



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

58. Jahrgang · Februar 2005 · Heft 1

INHALT

Internationaler Archivkongress 2004 in Wien. Von Heiner Schmitt..... 3
Vollregist, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung. Von Peter Müller..... 6
Zentrale Quellen zur Sozial- und Zeitgeschichte: Gewerkschaftsakten im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Von Hans-Holger Paul..... 15
Notariatsakten als Quelle historischer Forschung. Die Notariatsakten des Leiters der Rechtsabteilung der Deutschen Arbeitsfront als Beispiel rechtlicher Camouflage des nationalsozialistischen „Maßnahmestaates“. Von Peter Rütters..... 21

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Mäuse zernagen Archivalien des Landes. Ein Bericht aus dem Landeshauptarchiv Schwerin (A. Röpcke): 25. – Eröffnung des Stadtarchivs Halle (Saale) in der Rathausstraße 1 (R. Jacob): 25. – Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (C. Stamm): 27. – Archiv Krankenhausbau des XX. Jahrhunderts (U. Schlotmann): 28.

EDV und Neue Medien: www.ekkw.de/archiv – Neu gestaltete Website des Landeskirchlichen Archivs Kassel (B. Wischhöfer): 29.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Tage der offenen Tür im Archiv des Deutschen Bundestages (B. Nelles): 29. – Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt zur Geschichte der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Erfahrungsbericht (R. Benl): 30.

Archivrecht: Zur Wirksamkeit von Auflagen bei Archivbenutzungen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 17. Juni 2004 (K. Oldenhage): 32.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: Jahrestagung des Restaurierungsausschusses der Archivreferentenkonferenz in Berlin (L. Nebelung): 33. – Digitale Erschließung und Edition. Archivische Dienstleistungen im Informationszeitalter. Workshop im Bundesarchiv (J. Filthaut): 34. – Preußens erstes Provinzialarchiv. Kolloquium zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren (B. Jähmig): 37. – Wo und wie Familiengeschichten abgebildet werden. Zum 1. Sommergespräch im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (B. Joergens/C. Schmidt): 39. – 14. Tagung der norddeutschen

evangelischen Kirchenarchive in Drübeck/Harz (M. Scholz): 41. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare“ in Frankfurt/Main (W. Müller): 42. – „Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation.“ DFG-Workshop im Westfälischen Landesmuseum Münster (R. Boden/C. Mayr/C. Schmidt/T. Schwabach): 43. – 18. Archivpädagogikerkonferenz in Weingarten (D. Klose): 46.

Auslandsberichterstattung

Niederlande: Museum und Archiv der niederländischen Literatur: das Letterkundig Museum in Den Haag (M. Weber): 48.

Ungarn: Das Archiv Offene Gesellschaft in Budapest (R. Parnica): 49.

Literaturbericht

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände. Hrsg. von S. Flesch unter Mitarbeit von M. Hofferberth und A. Metzger (W. Müller): 51. – Archive in Bayern. Aufsätze – Vorträge – Berichte – Mitteilungen. Band 1: 2003. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (R. Plache): 52. – Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Bd. 7: Nr. 2130–2676 (Buchstabe D). Bearb. von M. Ksohl-Marcon und M. Hörner (R.-P. Fuchs): 53. – Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Bd. 8: Nr. 2677–3227 (Buchstabe E). Bearb. von M. Hörner (R.-P. Fuchs): 53. – H. Beckers, Das Herzogtum Geldern. Ein grenzüberschreitendes Geschichtsbuch für Schule, Museum und Archiv (J. Pieper): 54. – Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchivs in Kiel. Bearb. von M. Brüchmann und A. Göhres (G. Stüber): 54. – P. Brommer, A. Krümmel, W. Werner, Geschichte Plakativ. Das 20. Jahrhundert am Mittelrhein in Plakaten und Flugblättern (H.-J. Schmidt): 55. – Das elektrische Jahrhundert. Entwicklungen und Wirkungen der Elektrizität im 20. Jahrhundert. Ergebnisse einer Tagung des VDE-Ausschusses „Geschichte der Elektrotechnik“ und des Umspannwerkes Recklinghausen – Museum Strom und Leben – am 24./25. Oktober 2001 in Recklinghausen. Hrsg. von H. A. Wessel (G. Luxbacher): 55. – Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652–1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven. Bearb. von B. Bei der Wieden, S. Graf und H. Otte (G. Stüber): 56. – Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk. Hrsg. von A. Haverkamp (S. Litt): 57. – Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Hrsg. von E.-V. Kotowski, J. H. Schoeps, H. Wallenborn (S. Litt): 57. – Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hrsg. von R. Ries und J. F. Battenberg (S. Litt): 57. – G. Hirschfelder, Alkoholkonsum am Beginn des

Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Band 1: Die Region Manchester (U. Thoms): 58. – Internationale Bibliographie zur Papiergeschichte (IBP). Berichtszeit bis einschließlich Erscheinungsjahr 1996. Hrsg. von der Deutschen Bibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig (H. P. Neuheuser): 59. – Juden in Europa. Ihre Geschichte in Quellen. Band 1: Von den Anfängen bis zum späten Mittelalter. Hrsg. von J. H. Schoeps und H. Wallenborn (S. Litt): 57. – Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Hrsg. von C. Cluse, A. Haverkamp und I. J. Yuval (S. Litt): 57. – Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR. Referate der Tagung der BStU vom 8.–9. 3. 2001 in Berlin. Hrsg. von D. Unverhau (H. Brichzin): 60. – K. Krause, Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart (G. Wiemers): 61. – S. Marx, Franz Meyers 1908–2002. Eine politische Biographie (J. Paul): 62. – H. Schreyer, Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart (F. P. Kahlenberg): 63. – H. Schwarzmaier, Geschickte Illusionen und erlebte Wirklichkeit. Bildpostkarten aus dem 1. Weltkrieg (K. Kilian): 64. – Staatsarchiv Nürnberg. Die Judenmatrikel 1813–1861 für Mittelfranken. Bearb. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken e. V. und dem Staatsarchiv Nürnberg (S. Litt): 57. – Standards und Methoden der Volltextdigitalisierung. Beiträge des Internationalen Kolloquiums an der Universität Trier, 8./9. Oktober 2001. Hrsg. von T. Burch, J. Fournier, K. Gärtner und A. Rapp (T. Schaßan): 64. – D. Strathmann, Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nord-

rhein 1945–1960 (S. Litt): 57. – E. Westerhoff, Zeit des Umbruchs – Zeit des Aufbruchs. Beiträge zur Bocholter Sozialgeschichte der Kaiserzeit (R. Stremmel): 65. – Die Wormser Juden 1933–1945. Dokumentation von K. und A. Schlösser (S. Litt): 57. – S. Zittartz-Weber, Zwischen Religion und Staat. Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815–1871 (S. Litt): 57.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 65

Nachrufe

Marianne Popp † (J. Gruner): 68.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 69. – Leserbrief: FaMI-Ausbildung „zu bibliothekslastig“? Eine etwas andere Perspektive (F. Grunewald): 69. – Veranstaltungstermine: 71.

Mitteilungen des VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand (R. Kretschmar): 74. – Aktuelle Informationen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA (R. Kretschmar): 74. – 5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl: 74.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

Internationaler Archivkongress 2004 in Wien

Von Heiner Schmitt

Internationale Fachkongresse dieser Größenordnung mit an die 2000 Teilnehmern aus aller Welt erfordern – sollen sie erfolgreich sein – eine professionelle Logistik und eine reibungslose Organisation. Dies alles kann man dem Internationalen Archivkongress in Wien bescheinigen. Das technisch hochgerüstete Kongresszentrum Austria-Center Vienna bot alle Voraussetzungen, um mit der Masse der Teilnehmer und dem vielfältigen Veranstaltungsangebot fertig zu werden. Für die absolut perfekte und in vieler Beziehung beeindruckende Organisation verdienen der Chef des Ortskomitees, der neue ICA-Präsident Lorenz Mikoletzky, seine ungemein aktive und immer präsente Verwaltungsdirektorin Luzia Owajko und deren Team höchstes Lob und Anerkennung.

Noch entscheidender für den Erfolg eines derartigen Fachkongresses sind dessen inhaltlich-fachliches Angebot und die Ergebnisse hinsichtlich der Perspektiven bzw. Konzeptionen für eine Archivwelt im Wandel, die zutiefst von den elektronischen und digitalen Entwicklungen im Kommunikationssektor verunsichert ist und deren Grundlagen einer generellen Neudefinition und Neukonstellation bedürfen.

Die Bewältigung der inhaltlichen Planungen war in Wien schon deshalb eine Sisyphusarbeit, weil das jahrzehntelang gültige und bewährte Tagungskonzept zugunsten einer völlig neuen Struktur aufgegeben wurde. An die Stelle der durchaus homogenen, die Themenschwerpunkte der aktuellen Fachdiskussion aufgreifenden mehrstündigen Arbeitssitzungen mit einem Kern- und jeweils vier Komplementärreferaten, trat nunmehr eine Fülle von Arbeitssitzungen, Seminaren, Vorlesungen, Workshops und Diskussionsrunden, die parallel durchgeführt wurden. Das machte die Auswahl und damit die individuelle Programmgestaltung nicht gerade einfach, aber man wollte und will ja mündige Archivarinnen und Archivare und deshalb weg von den gelenkten Massenveranstaltungen.

Dabei schien das Programm des Kongresses, zumindest auf den ersten Blick, durchaus gut strukturiert und übersichtlich: Unter dem Motto „Archive, Gedächtnis und Wissen“ beschäftigten sich die Veranstaltungen mit drei Schwerpunktthemen, so „Archive und Gedächtnis“, „Archive und Wissen“ und „Archive und Gesellschaft“. Die Bandbreite des Angebotes reichte von einer Standortorientierung und von der Behandlung von Grundsatzfragen, z. B. des Gedächtnisbegriffes und des gesellschaftspolitischen Auftrags der Archive als Dienstleister für die Gesellschaft, bis zu einzelnen Fallstudien. Um es am Beispiel des Schwerpunktthemas „Archive und Gedächtnis“ zu konkretisieren: Hier beschäftigte sich eine Abteilung mit dem Gedächtnisbegriff, eine zweite mit Risiko, Verlust und Wiederherstellung, eine dritte mit dem Thema „Virtuelles Gedächtnis bewahren“.

Als Glanzpunkte des Kongresses und als eine Art integrierender Überbau gedacht waren Vertreter von Kultur, Wissenschaft und Politik aufgebeten, den jeweiligen Tag mit einem Grundsatzvortrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Rolle der Archive und des Archivwesens zu eröffnen; das gelang mehr und es gelang weniger: So blieb

der Eröffnungsfestredner, der renommierte Mediziner und Biochemiker Hans Tuppy, eher blass und mit seinen Verbindungssträngen von den Neuronentransporten zu Archivnetzwerken seltsam dröge, was so nicht hätte sein müssen.

Dagegen überzeugte der österreichische Finanzpolitiker und Wirtschaftswissenschaftler Ferdinand Lacina mit einer eindrucksvollen Interpretation der innenbezogenen Nabelschau seines Landes und der Verdrängungsmechanismen im sozio-kulturellen und Politbereich. Vor allem aber zeigte Lacina auf, wie die Archive seit Grillparzers Zeiten als Direktor des k & k Hofkammerarchivs die Quellen und damit die Basis zur Aufdeckung von Fälschungs-, Lügen- und Verdrängungsaktivitäten bereithalten und welche Chancen die Bestände für eine wertneutrale Aufarbeitung historischer Ereignisse und Entwicklungen bieten. Dass der Schriftsteller Gerhard Roth ein genussvoller und ungemein amüsanter Erzähler sein kann, bewies er in einem der Plenarvorträge eindrucksvoll, ohne dass das Auditorium jedoch wirklich nachdenklich hinsichtlich der eigenen Rolle und deren Möglichkeiten geworden wäre.

Anders dagegen bei Ivan Ivanji; der multikulturelle und multilinguale Kosmopolit aus dem ehemaligen Jugoslawien, Schriftsteller, Politiker und Diplomat, aber mit seinem Lageraufenthalt in Auschwitz auch beredter Zeitzeuge, komplettierte das Tableau der Grundsatzredner. Was er zu sagen hatte, war von solcher Überzeugungskraft und Eindringlichkeit, dass es manches eher Feuilletonistische und Triviale des Kongresses vergessen ließ. Der Versuch der Mächtigen, durch Manipulation von Quellen lebende und nachkommende Generationen in die Irre zu führen, und die unabdingbare Relativität des Seins wurden so dicht und eindringlich präsentiert, dass es eine Freude war, dem großen Mann zu lauschen. Sein Resümee: Obwohl Wahrheit immer subjektiv und individuell bleiben muss, kommt man ihr bei der Spurensuche in Archiven näher als an jeder anderen Stelle.

Ebenso wie die repräsentativen Grundsatzvorträge hinsichtlich ihrer Qualität ein heterogenes Bild vermittelten, so waren auch die eigentlichen Fachveranstaltungen von völlig unterschiedlichem Niveau: Die eintönige Vorstellung irgendwelcher statistischer, noch nicht einmal repräsentativer Erhebungen, die dabei keineswegs bewertet und auf ihre Konsequenzen hin analysiert wurden, wechselte sich ab mit hochkarätigen Referaten.

Was beispielsweise Laura Miller alles an empirischen Erkenntnissen unter dem spröden Titel „Evidenz, Gedächtnis und Wissen: Der Verlauf archivischer Denkprozesse und die Ausdehnung des Sozialgedankens“ präsentierte, und wie sie diese analysierte, war von großer Faszination. Auch was zu „Wahrheit und Wiedergutmachung – Archivierung und Zugriff zu den Beständen totalitärer Systeme“ von Hartmut Weber beigetragen wurde, war nicht nur wegen der besonderen deutschen Problematik des Themas inhaltsdicht und spannend.

Daneben waren brave Darstellungen von Fallbeispielen, zum Beispiel zur Wissenschaftsüberlieferung in Österreich, zu erleben, und es gab ausgesprochene Flops. Zu

letzteren gehörte leider auch die eigentlich Brisanz und Spannung versprechende Podiumsdiskussion „Archive und Historische Forschung“, bei der außer Hermann Rumschöttel niemand überhaupt das Thema begriffen zu haben schien. Jedenfalls wurde die konfliktreiche und von Animositäten, Eitelkeiten und Konkurrenzneid geprägte Situation zwischen Historikern und Archivaren weitgehend ausgeklammert; dafür erfuhr man Belangloses über genealogische Forschungen, neue Benutzergruppen und technische Anforderungen an die Archive.

Zum Glück traten aber dann noch Frank Blouin und William G. Rosenberg auf, der Komplex Archive und Historische Forschung wäre sonst arg auf der Strecke geblieben. Was die beiden Historiker aus Michigan zum Spannungsfeld von Historikern und Archivaren zu sagen hatten, berührt unseren Berufsstand in den Grundfesten. Die neuen Methoden der Geschichtswissenschaft – eingeführt ab den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts – waren wesentlich für die Entfremdung zweier Berufsstände, für die es inzwischen kaum noch eine gemeinsame Sprache zu geben scheint. Rosenberg stellte, auch weil die Archive und die Archivistik als Artefakte der Gesellschaft inzwischen schon Subjekte der Geschichtswissenschaft sind, die Frage nach dem Gegenstand der historischen Forschung und den Reaktionen der Archive auf diese veränderte Situation.

Was aber wird aus der Fülle der Dokumente und sonstigen Quellenmaterialien, wenn sich die Archivare der Übernahme und vor allem der Erschließung und Dokumentation verweigern. Zu den Historikern merkte Blouin kritisch an, dass deren Interventionismus dringend gezügelt werden müsse. Geschichtswissenschaft habe sich, zum Teil in einem schmerzlichen Prozess, neuen sozialwissenschaftlichen Methoden stellen müssen und diesem Paradigmenwandel seien die Archive meist gar nicht oder nur zögerlich gefolgt. Andererseits verweigerten sich die Geschichtswissenschaftler generell der Zusammenarbeit beim Zustandekommen eines funktionsfähigen Kodex zur Bewertung und damit zur Selektion von Beständen und machten es sich mit einem Totalarchivierungsanspruch viel zu leicht. Aktive Archivare und kooperationsbereite Geschichtswissenschaftler seien nunmehr gefordert, die Gräben zu überwinden; aus Reaktion müsse Aktion werden.

Einig waren sich die Teilnehmer dieser Sitzung, die in gewisser Weise ein Generalthema des Kongresses rettete, dass nur über eine gemeinsame Plattform von Geschichtswissenschaftlern, Archivaren und Repräsentanten der Gesellschaft der Weg für die Zukunft gefunden werden und so der drohenden Erosion der archivarischen Profession und der Verweigerung der Historiographie begegnet werden könne. Fazit: Ein wirkliches Highlight des Kongresses.

Eine Veranstaltung verdient aus deutscher Sicht schon deshalb eine besondere Erwähnung, weil diese die einzige direkt vom VdA verantwortete Sitzung des Kongresses war; gemeint ist die unter „Work-in-Progress“ firmierende Sektion „Pädagogik und Bildungsarbeit im Archivwesen: Neue Entwicklungen“. Präsentiert wurden archivpädagogische Konzepte, die veränderten Rahmenbedingungen ebenso wie einem gewandelten Selbstverständnis der Archive Rechnung tragen sollen. Dabei werden in einzelnen Ländern durchaus unterschiedliche Wege zur Gewinnung neuer, vornehmlich jüngerer Nutzergruppen

beschritten. Fallbeispiele aus dem Bereich des staatlichen Archivwesens, vorgetragen von Rachel Douglas vom britischen Nationalarchiv und Thomas Lange vom Staatsarchiv Darmstadt, und nichtstaatlicher Organisationen – hier präsentierte Alena Kozlova die stark familien-geschichtlich orientierte Arbeit der russischen Gesellschaft Memorial – machten dies deutlich. Zufrieden konnte Clemens Rehm schließlich feststellen, dass die Archivpädagogik, bisher eher geduldete Beschäftigung einzelner Enthusiasten, zunehmend in das Zentrum archivischer Arbeit rückt. Für Thomas Lange sind historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik in besonderer Weise geeignet, den kulturellen Auftrag der Archive zu erfüllen und so deren Legitimation für die Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen. Damit korrespondiert wiederum die nachstehend abgedruckte Resolution Nummer 7 des Kongresses, in der die UN aufgefordert wird, einen Internationalen Archivtag zu organisieren, um die Archive stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu lenken und das Ansehen archivischer Einrichtungen zu verbessern.

Es bleiben zwei Grundsatzfragen: Tut dem Archivkongress die neue Struktur gut, und ist diese Großveranstaltung auch für Archivare, die neuartiges Archivgut zu betreuen haben, eine Plattform, ihre Probleme mit Aussicht auf Erfolg vorstellen und diskutieren zu können? Festzustellen ist, dass der bisherige Ablauf des Kongresses, der die Teilnehmer in den Plenarveranstaltungen für viele Stunden zusammenband und dabei einzelne zentral wichtige Themenkomplexe gründlich aufarbeitete, so schlecht nicht war. Die neue Ordnung mit ihrer Fülle von sehr (auch qualitativ) heterogenen Veranstaltungen, die die Teilnehmerschaft zerfasert und – so fehlten zum Beispiel Veranstaltungen mit einer Berichterstattung über die Vortagsergebnisse – allein lässt, hat zweifellos auch Nachteile, geht doch zunehmend die Übersicht verloren. Der Kreis der Archivare verliert sich und bleibt mit der Programmgestaltung in gewisser Weise auf sich allein gestellt.

Allerdings existiert inzwischen eine Art unsichtbares Band, das alle wesentlichen Beiträge und Ergebnisse zusammenfügt: Unter der Homepage (www.wien2004.ica.org) sind alle wesentlichen Beiträge und Ergebnisse des Kongresses noch für längere Zeit abrufbar, und so kann sich jeder das ihn Interessierende selbst ansehen bzw. in einem Kongressdossier zusammenfügen.

Eine Entwicklung, die seinerzeit in Paris (1988) ihren Anfang nahm und die sich in Wien fortsetzte, ist die Öffnung des Kongresses für alle Archivsparten und die Behandlung von Problemen, die das neuartige Archivgut ebenso betreffen wie die zukünftigen digitalen Speichermedien. Wurde noch auf dem Archivkongress in Moskau (1972) die Situation der Filmarchivierung von einem Staatsarchivar (Wolfgang Kothe) vorgestellt, hat sich inzwischen die Situation grundlegend verändert: Natürlich präsentieren heute ausgewiesene Medienarchiv-Experten die Entwicklungen auf dem AV-Sektor, so z. B. in Wien Fachfragen der Tonträger- und Film-/Videoarchivierung.

Dass Archivarinnen und Archivare aller Sparten den Kongress als Forum für eine Fachdiskussion und einen Gedankenaustausch nutzten, belegt die Zusammensetzung der deutschen Delegation: Von den in den Teilnehmerverzeichnissen ausgewiesenen insgesamt 113 deutschen Fachkolleginnen und -kollegen kamen nicht weniger als 15 aus Universitätsarchiven bzw. Wissenschaftsein-

richtungen; damit stellte diese Gruppe nach den Staatsarchivaren die zweitgrößte deutsche Teilnehmerzahl. Aber auch die „Wirtschaft“ (9 Teilnehmer) war stark vertreten; selbst die Medienarchivare waren mit 6 Fachkollegen in Wien präsent.

Diese Entwicklung ist ausgesprochen positiv zu bewerten, geht es doch bei einem derartigen internationalen Fachkongress nicht nur um die Erörterung ureigener Probleme einer Archivsparte, sondern auch darum, sich in die interdisziplinären Fragen der Digitalisierung und Elektronisierung einzuschalten; diese Themen werden den Kongress auch in Zukunft intensiv beschäftigen. Folgerichtig handelt daher eine der sieben vom Kongress verabschiedeten Resolutionen, die in der vom ICA autorisierten englischsprachigen Fassung nachstehend abgedruckt sind, die Resolution Nummer drei, von den drängenden Fragen der Sicherung und Zugänglichkeit elektronischer bzw. digitaler Überlieferung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Archive quasi die „Herzstücke“ der Informationsgesellschaft sind, werden die Regierungen und die verantwortlichen Fachleute in den Ländern aufgerufen, den Archiven vor allem einen unbeschränkten Zugang zu Quellen des Internet zu ermöglichen und – was noch weit wichtiger ist – die „digitale Kluft“ zwischen reichen und armen Ländern zu schließen.

Die Entschlüsse des Internationalen Archivkongresses in Wien spiegeln deutlich die große Besorgnis wider, die die Archivfachwelt hinsichtlich der Sicherung und Erhaltung des zum kulturellen Erbe der Menschheit zählenden Archivgutes bewegt; dieses ist mehr noch als durch Naturkatastrophen durch die Willkür und die Verantwortungslosigkeit von Staaten gefährdet. Ein ganz besonderes Anliegen der internationalen Archivwelt ist daher folgerichtig der in Resolution fünf festgehaltene Appell an UN und Unesco, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem die Dokumente und sonstigen Quellen, die Verletzungen der Menschenrechte belegen, in besonderer Weise geschützt werden. Der Kongress beruft sich dabei auf die vom Vertreter der UN-Menschenrechtskommission Louis Joinet bereits 1997 formulierten Prinzipien, von denen sich fünf unmittelbar auf die Bewahrung von Dokumenten und Archiven beziehen, die die individuellen und kollektiven Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen beinhalten. Diese Resolution Nummer fünf ist inzwischen von der UN angenommen worden.

Noch ein Wort zu der Teilnehmerentwicklung: Die Teilnehmerzahl von Wien lag deutlich unter der von Sevilla (knapp 3.000) und Peking (2.600) und erreichte kaum mehr als 2.000. Auch hier – man spürte es deutlich – zeigen die wirtschaftlichen Restriktionen und die nicht mehr so üppig fließenden Mittel für kulturelle Projekte ihre Auswirkungen. Vielleicht tut eine gewisse Mäßigung diesem Kongress aber auch gut; die Gremien des ICA werden sich damit zu befassen haben.

Textanhang

CONSEIL INTERNATIONAL DES ARCHIVES



INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES

Resolutions 2004 International Congress on Archives

Adopted by the 15th Session of the General Assembly, Vienna, 28 August 2004

The 2000 participants from 116 countries, meeting at the 15th International Congress on Archives in Vienna (Austria) from 23 to 28 August,

1. **Concerned** at the grave consequences of man made and natural disasters for archival and documentary heritage, both public and private,

recommend to governments that have not already done so, to sign and to ratify the 1954 Hague Convention on the Protection of Cultural Heritage in the Event of Armed Conflict and its two Protocols of 1954 and 1999, the second of which came into force on 9 March 2004;

recommend to the United Nations and other international organisations and to national governments:

- to include the protection of moveable and immovable cultural heritage and of vital records in the mandate of their peace support and humanitarian operations,
- to act to prevent looting and destruction of records and archives, and
- to put in place measures to stop illicit trade in archival documents;

recommend to cultural heritage professionals to integrate risk preparedness, response and recovery into their programmes;

recommend that, where they do not already exist, ICA members should work with ICOM, ICOMOS and IFLA to create national committees of the Blue Shield, to protect cultural heritage in case of conflict or natural disaster, and to urge their governments to support them.

2. **Recalling** the right and responsibility of each country to protect its cultural heritage; **referring** to the Universal Declaration on Cultural Diversity unanimously adopted by UNESCO in 2001¹,

welcome the proposal to develop an International Convention on Cultural Diversity as recommended by the 32nd General Conference of UNESCO; and

call on the intergovernmental meeting of experts preparing the draft convention to take account of the essential importance of archives for maintaining diversity.

3. **Recalling** that archives are at the heart of the information society, **concerned** at their vulnerability, particularly in the electronic environment, **wishing** to assure their preservation for future generations, and **concerned** to reduce the digital divide between rich and poor countries and within societies,

call on their governments to mandate their delegates to the World Summit on the Information Society to be held in Tunis in November 2005, to support measures for preservation and free accessibility of archives, as stated in the action plan adopted by the Summit at Geneva in December 2003;

invite public authorities in their respective countries and the leaders of their institutions or organisations to mandate their delegates to the World Summit on the Information Society to demand a reduction in access costs to the Internet for low income countries and to permit all national archive

¹ <http://www.unesco.org/culture/pluralism/diversity/>.

services to connect to the Internet, thus helping to reduce the digital divide between countries.

4. **Conscious** of the importance of archives as a fundamental constituent of collective and of individual memory,

recommend to governments and international organisations to develop strategies for the preservation of the memories of nations as well as to encourage the sharing of the common heritage of countries and communities, at the intellectual level.

5. **Considering** the fundamental importance of archives in all states, as a means of determining responsibility for human rights violations and helping reconciliation and the promotion of universal justice,

Greatly concerned by the threat of destruction which, in certain countries, faces the archives of public bodies and international organisations that document violations of human rights,

call on the appropriate UN authorities to adopt the final report on the question of the impunity of perpetrators of human rights violations, drawn up by Louis Joinet in 1997 (E/CN.4/Sub.2/1997/20/Rev.1), so that it can be submitted to the General Assembly of the UN²;

call on the relevant authorities of the UN to facilitate the exercise of the rights mentioned in the report above, by studying means of preserving these archives and developing an action plan to this effect;

call on UNESCO to give its support to the projects of the International Council on Archives which aim to improve

the preservation and accessibility of archives relating to defence of human rights.

6. **Considering** the growing importance of sport and the Olympic movement in contemporary societies and the necessity of preserving and promoting its archival and documentary heritage,

call on the International Olympic Committee, governments and civil society to support ICA projects intended to safeguard and promote the preservation and accessibility of archives of sport and of the Olympic movement.

7. **Considering** the need to promote the image of archival services in public opinion,

call on the appropriate authorities of the United Nations to organize an International Archives Day.

Special Motions

The participants in the 15th International Congress on Archives in Vienna, Austria,

express their profound gratitude to the Federal President, to the Government of Austria, to the Mayor of Vienna, to the Director General of the State Archives of Austria and his colleagues, as well as to other Austrian archivists, for their warm hospitality and for their excellent organisation of the 15th International Congress on Archives.

recognize with grateful thanks, the role played by national and international organisations, both public and private, in helping to support the 15th International Congress on Archives.

thank all the participants, organisations, associations, branches, sections, committees and individual members of ICA who have contributed actively to the success of the 15th International Congress on Archives.

² This report contains a set of 40 principles, five of which (principles 13 to 17) require the preservation of records of the following individual and collective rights: the right to know, the right to justice and the right to reparation. [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En).

Vollregest, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung

Von Peter Müller

Erschließung gehört traditionell zu den wichtigsten Aufgaben der Archive. Ungeachtet dessen stand sie – ganz anders als die Überlieferungsbildung – in der archivfachlichen Diskussion der letzten zwei Jahrzehnte nicht unbedingt im Mittelpunkt. Sicherlich hat es Berichte über einzelne Erschließungsprojekte gegeben. Eine Reflexion über Methoden und Ziele archivischen Erschließens fand aber kaum statt. Erst in den letzten Jahren ist dieser Bereich archivarischer Tätigkeit im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung der elektronischen Medien wieder verstärkt in den Blick der Archivare geraten. Im Vordergrund standen dabei freilich weniger methodische Fragen des Erschließens als vielmehr neue Möglichkeiten der Präsentation von Erschließungsergebnissen im Internet.

Aber es ist nicht nur die Entwicklung der elektronischen Medien, die eine stärkere Auseinandersetzung mit Fragen der Erschließung notwendig erscheinen lässt. Auch die den Archiven wegen der Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte drohenden Mittelkürzungen zwingen die Archivare, verstärkt über Methoden und Ziele, ins-

besondere aber auch Priorisierungen ihrer Erschließungsarbeit nachzudenken. Denn es steht zu befürchten, dass etwaige Kürzungen zunächst vor allem zu Lasten solcher Aufgabenbereiche gehen werden, die anders als Nutzung und Aktenaussonderung nicht so sehr von Tagesnotwendigkeiten geprägt sind. Neben der Vermittlung oder historischen Bildungsarbeit und der Bestandserhaltung gehört dazu eben auch die Erschließung.¹ Viele kleinere Archive im kommunalen Bereich kennen das Problem schon seit

¹ Eine Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2003 zeigt, dass unter dem anhaltenden Kostendruck zwischenzeitlich auch nach Einsparpotentialen bei den archivischen Kernaufgaben und insbesondere bei der Erschließung und der Bestandserhaltung gesucht wird; zur derzeitigen dramatischen Situation vgl. die drastischen Beobachtungen von Gerd Schneider: „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 57 (2004) S. 37–43. Dass die Lage im Bereich der Erschließung bereits unabhängig von möglichen Mittelkürzungen problematisch war, mögen einige Zahlen aus der baden-württembergischen Archivverwaltung zeigen. Die staatlichen Archive übernahmen in den letzten Jahren im Durchschnitt ca. 1,5 km Akten pro Jahr; der Umfang des in neuen Findmitteln erschlossenen Archivguts war mit ca. 1,4 km

längerem und versuchen sich mit diversen Notlösungen zu behelfen.² Eine ähnliche Situation droht nunmehr auch bei großen öffentlichen Archiven einzutreten.

Der Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen ist für Archivare keine neue Erfahrung. Archive gehörten – entgegen den teilweise andersartigen Selbsteinschätzungen, wie sie die archivfachliche Diskussion gerade in den letzten Jahren erkennen ließ – stets zu den Randbereichen der Verwaltung. Ein Übermaß an Ressourcen wurde ihnen selbst in finanziell besseren Zeiten selten zugestanden. Und so durchzieht die Geschichte der Archive eine nicht enden wollende Klage über Erschließungsrückstände und Defizite im konservatorischen Bereich. Im Zeitalter einer Informations- und Wissensgesellschaft laufen die Archive angesichts der Mittelkürzungen nun aber nicht nur Gefahr, den gestiegenen Ansprüchen der an moderne Medien gewöhnten Nutzer nicht nachkommen zu können, sondern sogar ihren gesetzlich verankerten Grundauftrag der Nutzbarmachung von Archivgut nicht mehr in vollem Umfang erfüllen zu können, womit sie in dem schärfer werdenden Wettbewerb der Informationsdienstleister zwangsläufig weiter an Bedeutung verlieren würden. Um diesem Teufelskreis zu entrinnen und in der gegenwärtigen Situation Perspektiven für die zukünftige Erschließungsarbeit zu gewinnen, lohnt sich ein historischer Rückblick auf Ziele, Methoden und Schwerpunkte des archivischen Erschließens. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen die klassischen, analogen Unterlagen, die wohl noch lange den zentralen Bestandteil der Überlieferung in den Archiven ausmachen werden.

„Dienstleistung“ für die Herrschaft – Erschließung in den Archiven des Alten Reichs

Für die Territorien der frühen Neuzeit waren die Archive in erster Linie Sammlungen von Dokumenten, die für Zwecke der Rechtssicherung vom Träger des jeweiligen Archivs – in der Regel einer Herrschaft – aufbewahrt wurden. Archivisches Erschließen zielte darauf ab, diese Dokumente für eine etwaige Nutzung insbesondere im

regelmäßig geringer. Zur archivischen Verzeichnung dieser Akten reichen die personellen Kapazitäten also offenbar jetzt schon nicht aus; an eine Abarbeitung bestehender Rückstände – der Umfang des unverzeichneten Archivguts wurde Ende der achtziger Jahre auf über 9 km geschätzt, der des – vermeintlich – unzulänglich erschlossenen Archivguts gar auf fast 80 km – war schon gar nicht zu denken. Ein Blick auf die Personalressourcen bestätigt den Eindruck. Für die Erschließung stehen nach Erhebungen im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung derzeit etwa 8,5 Personalstellen des gehobenen Dienstes zur Verfügung; dazu kommen 8 Stellen des mittleren Dienstes. Man geht davon aus, dass ein Mitarbeiter im Jahr im besten Fall ca. 100 lfd. m moderner Akten bearbeiten kann; im Schnitt wird es deutlich weniger sein (zu den Schätzungen Peter Müller: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30)*, Marburg 1999, S. 157 f.) Damit reichen die derzeitigen Personalressourcen schon jetzt im günstigsten Fall zur Bewältigung der Zugänge aus. An Maßnahmen zum Abbau der Verzeichnungsrückstände oder die Bewältigung neuer Aufgaben wie etwa der Retrokonversion ist damit kaum zu denken.

² Vgl. Stefan Benning: Der Stellenwert der Erschließung im Aufgabenspektrum eines Kommunalarchivs, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30)*, Marburg 1999, S. 159–180.

Zuge von Rechtsstreitigkeiten verfügbar zu halten. Für die Archivtheoretiker der frühen Neuzeit stand deshalb eine ganzheitliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Das vorhandene Schriftgut musste in seiner Gesamtheit einer Ordnung unterworfen werden, die es möglich machte, die benötigten Dokumente bzw. etwaige darin enthaltene Informationen gegebenenfalls auch durch Recherchen direkt an den Archivalien in einer angemessenen Zeit zu ermitteln. Die Strukturierung des Archivguts hatte sich dabei an den Bedürfnissen des Archivträgers zu orientieren, etwa indem man ihr das Staatsrecht des betreffenden Territoriums zugrunde legte.³

Soweit ein Nachweis von Erschließungsinformationen außerhalb der mit Beschriftungen oder Signaturen versehenen Archivbehältnisse für notwendig erachtet wurde, erfolgte dieser über sogenannte Spezialrepertorien, die man für einzelne nach sachlichen oder topographischen Gesichtspunkten gebildete Rubriken oder Betreffende anlegte. Um das Recherchieren zu erleichtern, wurden diese vielfach bereits mit Indizes versehen, die einen raschen und umfassenden Zugriff auf die in einer Archivalieneinheit vorkommenden Personen, Orte und Sachen, soweit ihre Erwähnung von rechtserheblicher Bedeutung war, ermöglichen sollten. Der inhaltliche Nachweis konnte auch bei Akten durchaus bereits bis auf die Dokumentenebene vordringen.⁴ Fragen der Arbeitsökonomie spielten – trotz der in archivfachlichen Abhandlungen verschiedentlich anzutreffenden Hinweise auf den desolaten Ordnungszustand manches Archivs – für die Archivtheoretiker des Alten Reichs nur am Rande eine Rolle, etwa wenn empfohlen wurde, den Ordnungsplan einfach zu halten⁵, an einer einmal gewählten Ordnung festzuhalten⁶ und bereits vorhandene Findbehelfe weiter zu nutzen⁷.

Wenn die erforderlichen Ressourcen seitens des Archivträgers zur Verfügung gestellt wurden, konnte diese Art der Erschließung durchaus zu beachtlichen Ergebnissen führen. Selbst als Anfang des 19. Jahrhunderts im Gefolge

³ Vgl. beispielhaft Georg August Bachmann: Ueber Archive, deren Natur und Eigenschaften, Einrichtung und Benutzung nebst praktischer Anleitung für angehende Archivsbeamte in archivalischen Beschäftigungen, Amberg und Sulzbach 1801, S. 67 ff.; ähnlich etwa zur gleichen Zeit Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel: *Handbuch für angehende Archivare und Registratoren, Nördlingen 1800*, S. 84. Das vorgeschlagene Verfahren ist also im wesentlichen induktiv, wengleich Bachmann rät, die Vollständigkeit der Rubriken des jeweiligen Ordnungsplans an den vorhandenen Akten zu überprüfen (Bachmann, S. 78).

⁴ So definiert Bachmann (wie Anm. 3, S. 81) Repertorien als „Bücher, worinnen ... ein- und ausgetragen ist, was von jeder – in dem Archivplan befindlichen Classe, Section, Unterabtheilung, Titel etc. für besondere Originalurkunden, Nachrichten [sic!] und Acten und wo, vorhanden seyen.“ Tatsächlich weisen viele Findmittel aus der Zeit des Alten Reichs einen – aus heutiger Sicht – ausgesprochen hohen Erschließungsgrad auf.

⁵ Vgl. etwa Zinkernagel (wie Anm. 3), S. 90: „Je einfacher der Plan ist, nach welchem entweder ein Archiv ganz neu eingerichtet oder wenigstens ein zweckmäßiges Repertorium darüber gemacht werden muß, desto brauchbarer wird es und desto länger kann es sich auch bey einem weniger geschickten Nachfolger in Ordnung erhalten.“ Ähnlich Bachmann (wie Anm. 3), S. 78: „Je simplifizirter eine Maschine ist, desto stärker und geschwindern Nutzen stiftet sie.“

⁶ Vgl. etwa Zinkernagel (wie Anm. 3), S. 84: „Letztes [d. h. Festhalten an einem von der Obrigkeit genehmigten Ordnungsplan] ist umso nothwendiger, als es leider die Erfahrung lehrt, daß Nachfolger gern die Arbeit ihrer Vorfahren tadeln und durch Vorschläge neuer Plane sich um den Staat glänzende Verdienste zu erwerben gedenken, wenn sie ihren angeblickt bessern Plan durchsetzen können. Allein das Resultat solcher Abänderung ist ewige Verwirrung und Unbrauchbarkeit.“

⁷ „Daß, wenn man ein schon gefertigtes Repertorium vor sich hat, man sich von der Verbesserungsbegierde nicht so weit hinreissen lasse, daß man sich ohne Noth die Arbeit häuffe...“ (Bachmann (wie Anm. 3), S. 83).

der territorialen Umwälzungen große Mengen an Schriftgut in die Archive der neuen Mittelstaaten und der Ständesherrn strömten, hat sich diese Art der Erschließung zunächst noch bewährt. Als Beispiel aus dem standesherrlichen Bereich sei das Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsche Archiv angeführt, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer umfassenden Ordnung und Verzeichnung unterzogen wurde. Dabei hat man in relativ kurzer Zeit gewaltige Mengen von Schriftgut geordnet und – in einer zugegebenermaßen knappen Form und unter Verzicht auf Indizes – verzeichnet.⁸ Grundlage für die Erschließung bildete ein ziemlich kleinteilig aufgebauter Ordnungsplan, der nach dem Litterungsprinzip etwa 100 Rubriken umfasste, in die die vorgefundenen Akten in der Regel chronologisch einsortiert wurden. Bei Bedarf wurde eine Rubrik noch einmal topographisch, d. h. nach einzelnen Orten, untergliedert. In ähnlicher Weise ging man im Großherzoglich Badischen Generallandesarchiv vor, wo man den Ordnungsarbeiten ein von Geheimrat Brauer entworfenes Rubrikenschema zugrunde legte; auch hier hat man die aus den Archiven der aufgelösten Territorien übernommenen Archivalien unter Absehung von den ursprünglichen Überlieferungs- und Entstehungszusammenhängen einem neuem, den traditionellen Bedürfnissen der Rechtssicherung dienenden Ordnungsschema unterworfen.⁹

Forschung im Archiv – Erschließung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Der Funktionswandel der Archive seit Anfang des 19. Jahrhunderts, der sie von Sammlungen rechtssichernder Dokumente mehr und mehr zu Quellenreservoirs für die historische Forschung werden ließ, hat eine allmähliche Veränderung der Erschließungsmethoden nach sich gezogen. In den Mittelpunkt archivischen Erschließens rückte zunehmend die Beschäftigung mit dem Einzeldokument, das für die vorwiegend mediävistische orientierte Geschichtswissenschaft unter hilfwissenschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet wurde. Der Ordnungs- und Erschließungszustand des Archivs insgesamt trat demgegenüber in den Hintergrund.

Die archivfachlichen Lehrbücher aus dem 19. Jahrhundert belegen die neue Wertschätzung, die man dem Einzelarchivale entgegenbrachte.¹⁰ So beginnt Franz von Löhner in seiner 1890 erschienenen „Archivlehre“¹¹ die Ausführungen zur Erschließung, die bezeichnenderweise den

Titel „Regesten und Repertorien“ tragen, mit Erläuterungen zur Verzeichnung von Urkunden. Es folgen Bemerkungen zur Erschließung von „Kodizes und Amtsbüchern“, erst danach wird die Verzeichnung der Akten abgehandelt. Der Vorrang der Urkundenerschließung ist auch daran abzulesen, dass hier größtmögliche Vollständigkeit angestrebt wurde.¹² Lediglich was die Erschließungstiefe angeht, bestand ein gewisser Entscheidungsspielraum für den Archivar, der freilich von Zeit und Neigung, also den individuellen Interessen des Archivars abhängig gemacht wurde.

Wichtigstes Ergebnis der Neuorientierung der archivischen Erschließung sind die gedruckten Regestenwerke und Urkundeneditionen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen Fällen unter Federführung großer öffentlicher Archive, zumindest aber unter Beteiligung von Archivaren, entstanden.¹³ Tatsächlich war die Edition von Urkunden und Regesten in einer Zeit, in der die persönliche Benutzung der Archive noch außerordentlich zeitaufwendig war, der komfortabelste Weg, um neues Quellenmaterial für die Wissenschaft zugänglich zu machen. Insofern kann man den Erschließungsaktivitäten des 19. Jahrhunderts eine Orientierung an den Interessen der damaligen Archivbenutzer nicht absprechen. Allerdings gehörten neben den Historikern an den Hochschulen die nicht mehr juristisch, sondern zunehmend historisch ausgebildeten Archivare selbst zu den wichtigsten Nutzern der Archivalien. War das Archiv zur Zeit des Alten Reichs modern gesprochen eine Art Dienstleistungseinrichtung für die Herrschaft gewesen¹⁴, so wurde es im 19. Jahrhundert zunehmend zu einer Einrichtung der historischen Forschung. Die Priorisierung der Erschließungsarbeiten folgte damit nicht mehr so sehr Anforderungen, die von

¹² „Jede Urkunde im Archiv, auch die Abschrift im Kodex, soll durch ein Regest vertreten sein“ (Löhner (wie Anm. 11), S. 362).

¹³ Als Beispiele aus dem südwestdeutschen Raum seien genannt: Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. vom Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913; Württembergische Regesten von 1301–1500, hrsg. vom Königl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart, 3 Teile, Stuttgart 1916–1940; die Urkundeneditionen und Regesten des Karlsruher Archivars Franz Josef Mone in der vom Generallandesarchiv Karlsruhe herausgegebenen Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Urkundenbuch der Stadt Straßburg, bearb. von Wilhelm Wiegand u. a., 7 Bde., Straßburg 1879–1900. Neben den von den Archiven selbst herausgegebenen Quelleneditionen sind die Werke der Historischen Kommissionen zu nennen, die in der Regel ebenfalls von Archivaren erarbeitet wurden; aus dem südwestdeutschen Raum sind hier zu nennen: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, bearb. von Richard Fester, Heinrich Witte u. Albert Krieger, 4 Bde., Innsbruck 1892–1915; Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, bearb. von Adolf Koch, Jakob Wille, L. Graf von Oberndorff u. Manfred Krebs, 2 Bde., Innsbruck 1892–1915. Einzelne Vorhaben wie die von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegebenen und von Archivaren des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs bearbeiteten Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter laufen bis heute. Zur Zusammenarbeit zwischen Historischen Kommissionen und Staatsarchiven jüngst kritisch Wilfried Schöntag: Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert. 25 Jahre Landesarchivdirektion: Bilanz und Perspektiven, in: Nicole Bickhoff (Hrsg.): Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16*), Stuttgart 2002, S. 32 ff.

¹⁴ Allerdings waren die Juristenarchive vielfach ebenfalls weniger Aufbereiter der Unterlagen – diese Arbeit erledigten Registratoren oder Sekretäre – als deren Nutzer gewesen; beispielhaft sei hier an den Mitte des 18. Jahrhunderts bestellten Archivar des Gemeinschaftlichen Archivs der Grafschaft Wertheim erinnert, der einerseits die Ordnung des Archivs leiten sollte, gleichzeitig aber auch als Jurist die Interessen der Grafschaft in den diversen Prozessen vor den Reichsgerichten zu vertreten hatte; vgl. Peter Müller: *Negotia communia communiter negliguntur* – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimischen Gemeinschaftlichen Archivs, in: *Württembergisch Franken* 86 (2002), S. 305.

⁸ Vgl. Volker Rödel: Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim, in: Konrad Krimm, Herwig John (Hrsg.), *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9)*, Stuttgart 1997, S. 173 f., 177 f.

⁹ Vgl. dazu knapp Reinhold Rupp: Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 7, Spezialakten der badischen Ortschaften (229) (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/7*), Stuttgart 1992, S. 9 ff.

¹⁰ Es ist bezeichnend, dass die erste Verzeichnungsrichtlinie, die außerhalb von Lehrbüchern publiziert wurde, der Urkundenregistrierung galt; vgl. F. L. Baumann: Erläuterungen zur Regesten-Instruktion des K. Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs, in: *Archivalische Zeitschrift* 15 (1908), S. 279–317; abgedruckt sind dort die Richtlinien, die seit 1898 im Reichsarchiv Anwendung fanden.

¹¹ Franz von Löhner: *Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive*, Paderborn 1890.

außen an die Archive herangetragen wurden, sondern orientierte sich in erheblichem Maße an Bedürfnissen, die von den Historiker-Archivaren selbst ausgingen.¹⁵

Der nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehenden Aktenüberlieferung versuchten die Archivare zunächst weiterhin mit traditionellen Methoden – nämlich der Einordnung in ein nach rationalistischen Kriterien aufgebautes Ordnungssystem – Herr zu werden.¹⁶ Die inhaltliche Erschließung der Archivalien, die in der Zeit des Alten Reichs auch bei Akten partiell sehr intensiv ausfallen konnte, trat allerdings zurück.¹⁷ Grund war in erster Linie die Erwartung, dass diese Art von Archivalien von der Forschung ohnehin kaum nachgefragt werden würde.¹⁸

Der wachsende Zustrom von Aktenschriftgut aus den Behörden der neu geschaffenen Mittelstaaten zwang die Archivare in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der Erschließung der Akten zu einer methodischen Wende, die zunächst vor allem von pragmatischen, d. h. arbeitsökonomischen Gesichtspunkten bestimmt war. Das einkommende Schriftgut wurde im Archiv nunmehr nicht mehr einem inhaltlichen Kriterien folgenden Ordnungsschema unterworfen, sondern verblieb in den Überlieferungszusammenhängen, die man vorfand.¹⁹ Die Archivare verzichteten damit auf die sachbezogene Ordnung des Archivguts, die bis dahin einen wesentlichen Teil der Erschließungsarbeit ausgemacht hatte. Dies musste auf Dauer allerdings dazu führen, dass die bisherigen Ordnungsschemata, die gleichzeitig einen Überblick über den Gesamtbestand an Archivalien erlaubten, unbrauchbar wurden.

Die mit der Konzentration auf die Urkundenüberlieferung eingeleiteten Tendenzen, die Erschließungsaktivitäten nicht am Archiv als Ganzem, sondern am einzelnen Archivale auszurichten, wurden dadurch zwangsläufig weiter verstärkt. Bezeichnenderweise dauerte es mancherorts mehrere Jahrzehnte, bis sich die Archivare daran machten, für die durch das Nebeneinander von Pertinenz und Provenienz als strukturbildenden Prinzipien in vielen größeren Archiven unübersichtlich gewordenen Bestände

eine neue systematische Tektonik zu entwerfen. Für die württembergischen Archive in Stuttgart und Ludwigsburg, deren Beständestruktur allerdings nicht so massiv von Pertinenzgesichtspunkten geprägt ist, legte Karl Otto Müller erst im Jahr 1937 eine am Provenienzprinzip orientierte Gesamtübersicht vor.²⁰ Für das für seine Pertinenzbestände bekannte Generallandesarchiv in Karlsruhe ist eine solche Übersicht bezeichnenderweise sogar erst nach 1945 erschienen.²¹

Standardisierung auf hohem Niveau – Erschließung in der Bundesrepublik

Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen sich die methodischen Überlegungen zur Erschließung in West- und Ostdeutschland zumindest partiell auseinander zu entwickeln. Im Westen dominierten weiterhin Erschließungsmethoden, die sich unter vorwiegend hilfswissenschaftlichen Vorzeichen am Einzelbestand und am Einzelarchivale orientierten. Prägend wurden die Richtlinien von Johannes Papritz, die über die Marburger Archivschule dem archivarischen Nachwuchs vermittelt wurden und so bundesweit Eingang in die archivische Arbeit gefunden haben.²² Papritz, der in seinen Veröffentlichungen wiederholt die mangelnde Effizienz der Erschließungsarbeiten in den Archiven kritisiert hat, kam es neben einer Rationalisierung der Arbeitsabläufe insbesondere auf die Entwicklung einheitlicher Standards für die Erschließung²³ an. Obwohl Papritz für bestimmte Archivaliengattungen wie Serienakten differenzierte Erschließungsmethoden vorschlug, deren Auswahl er nicht zuletzt von ökonomischen Gesichtspunkten abhängig gemacht wissen wollte²⁴, haben seine Richtlinien zur Verzeichnung von Sachakten

¹⁵ Wie sehr diese Sichtweise die Arbeit mancher Archivare bestimmte, zeigt sich beispielsweise an der vereinzelt bis in die jüngere Vergangenheit zu beobachtenden Neigung, Schriftgut, das sie selbst auswerten wollten, zumeist unter Verweis auf dessen mangelhaften Erschließungszustand Nutzern vorzuenthalten.

¹⁶ Ein bemerkenswertes Beispiel für eine solche Erschließungsmethode kam beim sog. Neuen Archiv im Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Archiv Mitte des 19. Jahrhunderts zur Anwendung. Die von der Verwaltung abgegebenen Akten wurden im Archiv vier akzessorischen Großbeständen zugewiesen, die in etwa separierten Teilarchiven in größeren Staaten entsprachen (Urkundenarchiv, Archiv der historischen Akten, Landesarchiv und Hausarchiv). Diese Großbestände bildeten die physische Ordnung der Archivalien. Erschlossen wurden die Archivalien durch systematische, also sachbezogene Repertorien, die quasi virtuelle Pertinenzbestände abbildeten; vgl. dazu Rödel (wie Anm. 8), S. 174 f.

¹⁷ So empfahl beispielsweise der Archivtheoretiker Löher, die Verzeichnung der Akten kurz zu halten und soweit möglich auf bereits vorhandene Verzeichnisse und Inventare zurückzugreifen (vgl. Löher (wie Anm. 11), S. 375 ff). Auch in den preußischen Archiven wurde zu einer eher knappen Verzeichnung von Akten angehalten, vgl. Nils Brübach: Normungsansätze für die archivische Titelaufnahme bei Johannes Papritz, in: Karsten Uhde (Hrsg.): Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), Marburg 1997, S. 5.

¹⁸ „Was voraussichtlich selten einmal für eine Forschung Ersprießliches leisten kann, läßt man ruhig liegen, vielleicht erweist es sich später als größtenteils des Einstampfens wert“ (Löher (wie Anm. 11), S. 376).

¹⁹ Zur Einführung des Provenienzprinzips Gerhard Schmid: Die Ordnungsmethoden innerhalb der Archivorganisationstypen, in: *Archivmitteilungen* 8 (1958) S. 81–84.

²⁰ Karl Otto Müller: Gesamtübersicht über die staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937.

²¹ Manfred Krebs: Gesamtübersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, 2 Teile (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1–2), Stuttgart 1954–1957.

²² Zur Entstehungsgeschichte der Richtlinien vgl. Nils Brübach, Normungsansätze (wie Anm. 17), S. 211–222.

²³ Vgl. Johannes Papritz: Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 3), 5. Aufl. Marburg 1993, und ders.: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 4), 5. Aufl. Marburg 1993; bezeichnend sind seine Ausführungen zur Notwendigkeit von Intus-Vermerken: „Stellt der Archivar bei der Titelaufnahme fest, daß sich in einem Einzelfall-Aktenbände Dokumentationswerte finden, die für die historische Forschung oder eine andere Fachwissenschaft von Bedeutung sein können, gleichwohl aber im Titel, der durch den Entstehungszweck bestimmt ist, nicht genannt sind, dann muß er ihre Erschließung durch den „Intus“-Vermerk ermöglichen.“ (ebd., S. 30). Eine extensive Form der Amtsbuchverzeichnung wurde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart entwickelt; vgl. dazu Friedrich Pietsch: Die Lagerbücher der neuwürttembergischen Klöster und Stifte, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 27 (1968), S. 375–385; im Unterschied zu den Standardisierungsvorschlägen von Papritz stellt Pietsch allerdings vier unterschiedlich intensive Verzeichnisse vor. In der Verzeichnungspraxis kamen dann lange Zeit aber primär die ausführlicheren Varianten zur Anwendung; vgl. Herbert Natale: Die Lagerbuchbestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Ordnung – Verzeichnung – Benutzung, in: Gregor Richter (Hrsg.): Aus der Arbeit der Archivare. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 69 f.

²⁴ Vgl. z. B. Papritz, Sachakten (wie Anm. 23), S. 62, zur Serienaktenererschließung: „Ob überhaupt [sic!] eine Erschließung vorgenommen wird und nach welcher der Methoden ... verfahren wird, hängt ab: 1) vom Wert des Bestandes, 2) vom Wert des Inhaltes der Betreffserie, 3) von der Arbeitsökonomie des Archivs.“

mit der Etablierung des Intus- oder Enthält-Vermerks – der eigentlich ausschließlich zur Kennzeichnung von Dokumentationswerten, die aufgrund von Titel und Entstehungszweck in der Akte nicht erwartet werden können, vorgesehen war²⁵ – eher dazu beigetragen, nunmehr auch die Aktenverzeichnung – in Anlehnung an die tradierten Methoden der Regestierung von Urkunden – auf ein einheitlich höheres Niveau zu heben. So wurde der Enthält-Vermerk – abweichend von seiner ursprünglichen Zweckbestimmung und nicht selten unabhängig von der Relevanz eines Bestands – mehr und mehr dazu benutzt, um die inhaltliche Erschließung von Akten auszuweiten.

Oberstes Ziel archivarisches Erschließens blieb es, dem Interesse der historischen Forschung an einem möglichst weitgehenden Zugriff auf die in den Archivalien enthaltenen Inhalte nachzukommen. Geblendet von dem jahrelangen Wachstum der öffentlichen Haushalte in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und der damit verbundenen Erwartung einer langfristigen Mehrung der Ressourcen der öffentlichen Archive hat man Gesichtspunkte der Arbeitsrationalität oder Fragen der Priorisierung der Erschließungsaktivitäten – anders als von Papritz gefordert – im Arbeitsalltag allzu oft weitgehend ausgeblendet.²⁶ Standardisierung hieß Sicherung einer wissenschaftlichen, insbesondere hilfswissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Beschreibung des Archivaes. Die anzuwendende Erschließungsmethode ergab sich dabei quasi von selbst, wurde von Eigenschaften des Archivaes bestimmt und hatte darüber hinaus den Interessen der Forschung zu dienen, die – gemäß den Prinzipien der Freiheit der Wissenschaft – nicht selten mit den persönlichen Neigungen des wissenschaftlichen Archivars gleichgesetzt wurden. Die Geschäftsverteilung in den großen Archiven, die sich an Beständegruppen und damit an inhaltlichen Kriterien orientierte, spiegelt dies wider und hat solchen Tendenzen letztlich Vorschub geleistet.

Zur Chiffre für diese extensive Form der Erschließung wurde das Vollregest, also die möglichst umfassende inhaltliche Erschließung von Urkunden.²⁷ Diese Methode, die auf den Nachweis sämtlicher in einer Archivaie enthaltenen Inhalte abzielt, hat die Urkundenedition weitgehend verdrängt²⁸ und sich – ebenfalls vermittelt über die hilfswissenschaftlich und an Einzeldokumenten ausgerichtete Ausbildung an der Marburger Archivschule – zu

einem generellen Standard für die Urkundenverzeichnung entwickelt. Dieser fand mancherorts schließlich sogar bei Urkunden und Einzelschriftstücken aus der frühen Neuzeit Anwendung. Stimmen, die angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen vor einer generellen Anwendung solch extensiver Erschließungsverfahren warnten, blieben die Ausnahme.²⁹ Vielmehr wurden Erschließungsverfahren, die teilweise bereits eine Auswertung vorwegnahmen, mancherorts sogar bei umfangreichen Beständen von Massenakten aus dem 20. Jahrhundert angewendet, ohne dass im Vorfeld Überlegungen über den damit verbundenen Aufwand, geschweige denn eine Kosten-Nutzenbetrachtung angestellt worden wären.³⁰

Die über die Institutionen der Forschungsförderung – insbesondere die Deutsche Forschungsgesellschaft und die Volkswagenstiftung – artikulierten Interessen der Historiker haben dieser Entwicklung zusätzlich Vorschub geleistet. Als Beispiele für Projekte, die eine sehr eingehende inhaltliche Erschließung vorsehen, kann die zwischenzeitlich in fast allen Bundesländern durchgeführte Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten³¹ gelten. Auch die ebenfalls von der DFG geförderte Erschließung der Überlieferung der vorderösterreichischen Zentralbehörden unter Federführung der baden-württembergi-

sche Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 30), Marburg 1999, S. 75–94. Mötsch glaubt darauf hinweisen zu müssen, dass „eine Entscheidung, ob während der Dienstzeit und als dienstliches Projekt ein Urkundenbuch oder ein Regestenwerk in Angriff genommen werden soll, immer zugunsten des Regestenwerks ausfallen muss“ (S. 84). Mötsch geht in seinem Beitrag auf Möglichkeiten zur Kürzung von Regesten ein (S. 85 ff).

²⁵ Bemerkenswert früh hat beispielsweise der Stuttgarter Archivar Gebhard Mehring Gesichtspunkte der Arbeitsökonomie bei der Planung der Erschließungsarbeiten im dortigen Staatsarchiv berücksichtigt; vgl. dazu Stephan Molitor: „Projektmanagement“ avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten“, in: ders., Norbert Hofmann (Hrsg.): *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Vortrag des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey, Stuttgart 2004, S. 35–43. Die von Mehring bearbeiteten Württembergischen Regesten, die die Urkundenüberlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv erschließen, sind deshalb auch ausgesprochen knapp ausgefallen; trotzdem konnte auf diese Weise nur ein Teil des spätmittelalterlichen Urkundenbestands des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs zugänglich gemacht werden. Dass Johannes Papritz in seiner „Archivwissenschaft“ ebenfalls vor einer allzu tiefen inhaltlichen Erschließung gewarnt hat, wird gerne übersehen; vgl. Johannes Papritz: *Archivwissenschaft*, Bd. 3, *Archivische Ordnungslehre*, Teil 1, Marburg 1976, S. 186 f.

³⁰ So hat man beispielsweise im Staatsarchiv Ludwigsburg für die Verzeichnung der ca. 500.000 Spruchkammerverfahrensakten zunächst ein Erschließungsverfahren entwickelt, bei dem eine Vielzahl von Angaben über die betroffenen Personen erhoben werden sollte. Diese Art der Erschließung hätte zwar einen sehr differenzierten Zugriff auf einzelne Personengruppen erlaubt, wäre aber selbst mit zusätzlichem Personal im Rahmen von AB-Projekten in mehreren Jahrzehnten nicht zu bewältigen gewesen; zwischenzeitlich wurde der Erschließungsstandard so weit abgesenkt, dass mit einem Abschluss des Verzeichnungsprojekts in einem überschaubaren Zeitraum gerechnet werden kann; vgl. dazu Stephan Molitor: *Spruchkammerverfahrensakten*. Überlieferung zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit, in: Nicole Bickhoff (Hrsg.): *Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs*. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau, Stuttgart 2004, S. 7–14, v. a. S. 13.

³¹ Zur Projektgeschichte knapp Alexander Brunotte, Raimund J. Weber: *Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D*. Inventar des Bestands C 3 (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 46/1), Stuttgart 1993, S. 49 f.

²⁵ Papritz, *Sachakten* (wie Anm. 23), S. 30. Sog. Intus-Vermerke als Möglichkeit zur Kennzeichnung unerwarteter Inhalte erwähnt erstmals knapp Otto Meisner, allerdings in einem Zusammenhang, der dessen Skepsis gegenüber einer allzu ausführlichen Erschließung von Akten erkennen lässt; vgl. Otto Meisner: *Aktenkunde*. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935, S. 170.

²⁶ Dies belegt beispielsweise der Ende der siebziger Jahre entstandene Perspektivplan für die staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg, der davon ausging, dass 70% des damals in den Archiven lagernden Schriftguts (77,5 km) unzulänglich erschlossen war, 14% waren gar nicht und nur 16% galten als ausreichend erschlossen; vgl. Wilfried Schöntag, Hermann Bannasch, Hartmut Weber: *Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1979, S. 75. In einer zehn Jahre später entstandenen, internen Bestandsaufnahme wurden sogar 75% der Bestände als unzureichend erschlossen qualifiziert.

²⁷ So sahen auch die von Historikern und Archivaren in den 1960er Jahren gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für die Regestierung von Urkunden das Vollregest als Standard für die Erschließung an (abgedr. in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 101 (1965), S. 1–7).

²⁸ Vgl. dazu Johannes Mötsch: *Regestenwerk oder Urkundenbuch? Benutzerorientierung bei der Nutzung von Urkundenbeständen*, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): *Archivische Erschließung – Methodi-*

schen Archivverwaltung³² darf als ein solches Arbeitsvorhaben gelten. Es steht außer Frage, dass solche archivübergreifenden Projekte zur Tiefenerschließung einzelner Provenienzen der historischen Forschung wichtige Impulse verliehen haben. So hat die Erforschung des Reichskammergerichts – vermutlich als Folge der Fortschritte bei der Erschließung seit Anfang der 1980er Jahre – in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen.³³ Ob dafür aber tatsächlich nur die gewählte Erschließungsmethode verantwortlich zu machen ist oder nicht doch auch der Umstand, dass die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Inventare ohne Ausnahme gedruckt und damit der Forschung allgemein zugänglich gemacht worden sind, muss offen bleiben.

Neben der extensiven inhaltlichen Verzeichnung hat die Ordnung bzw. Neuordnung der Bestände in einigen großen Staatsarchiven die Erschließungsaktivitäten bestimmt. Neben der Bildung von Selekten, die man beispielsweise im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts betrieben hat³⁴, wurde verschiedentlich auch damit begonnen, die vorwiegend im 19. Jahrhundert unter Pertinenz Gesichtspunkten gebildeten Mischbestände in Provenienzbestände umzuwandeln. Diese Bemühungen waren insoweit von einem ganzheitlichen Ansatz geprägt, als sie das Ziel verfolgten, das Nebeneinander der verschiedenen Ordnungsprinzipien auf Bestandesebene zu beseitigen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die groß angelegten Beständebereinigungen in den bayerischen Staatsarchiven; als erfolgreiches Projekt für eine völlige Neustrukturierung einer größeren Beständegruppe nach Provenienz Gesichtspunkten kann die Erschließung der Bestände des Militärarchivs in Stuttgart gelten.³⁵ Selten gefragt wurde auch bei diesen Erschließungsmaßnahmen allerdings, welche zusätzlichen Erkenntnismöglichkeiten für den Nutzer eine exakte Klärung der Entstehungszusammenhänge eröffnet. So hat man mancherorts, um der Provenienz als leitendem Ordnungsprinzip gerecht zu werden, Pertinenzbestände unter sehr großem Aufwand in aus wenigen Einzelschriftstücken bestehende Kleinstbestände umgewandelt, die – über den bloßen Nachweis des betreffenden Schriftgutbildners hinaus – kaum einen Erkenntnisgewinn für die Forschung bedeuten. Auch bei solchen Projekten blieben Gesichtspunkte der Arbeitsökonomie weitgehend ausgeblendet.

³² Zur Projektgeschichte knapp Peter Steuer: Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberamt Altdorf (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 50/5), Stuttgart 1998, S. 23.

³³ Eine Recherche im Katalog des Bayerischen Bibliotheksverbands – der Aufsätze nur partiell erfasst – unter dem Stichwort „Reichskammergericht“ ergab für die fünfziger Jahre einen Treffer, für die sechziger Jahre fünf und für die siebziger Jahre gerade zwei. In den achtziger Jahren, in denen die Publikation der mit Mitteln der DFG finanzierten Inventare der Reichskammergerichtsakten anlief, steigt die Zahl der Treffer auf 13 Titel (ohne die Findbuchpublikationen) und in den neunziger Jahren schließlich auf 35 Titel; für die Jahre 2000 bis 2003 werden ebenfalls bereits 11 Titel ausgeworfen.

³⁴ Vgl. Schöntag (wie Anm. 13), S. 41 f.

³⁵ Günter Cordes: Von der Pertinenz zur Provenienz. Zur Neuordnung der militärischen E-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, in: Gregor Richter (Hrsg.): *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 44), Stuttgart 1986, S. 129–142.

Bausteine für ein Archivinformationssystem – Erschließung in der DDR

Der fachliche Diskurs über Fragen der Erschließung in der DDR weist Parallelen zur Entwicklung in der Bundesrepublik auf, freilich auch – von den DDR-Archivaren teilweise bewusst überzeichnete – Unterschiede. Auch in der DDR wurde nach 1945 die Entwicklung von Erschließungsrichtlinien und damit die Standardisierung der Findmittel vorangetrieben. Die 1964 – also etwa zeitgleich mit den ersten Publikationen von Johannes Papritz – im Druck erschienenen „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“³⁶ bilden den wichtigsten Markstein auf diesem Weg zur Standardisierung. Diese enthalten auch Hinweise zur Planung, Organisation und Kontrolle der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, die in den im Westen erschienenen Richtlinien weitgehend fehlen.³⁷ Bemerkenswert ist, dass die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ – anders als die Verzeichnungsrichtlinien, die in den alten Bundesländern publiziert wurden – zumindest bei der Aktenerschließung drei unterschiedlich aufwendige Verzeichnungsverfahren vorsehen. Neben der einfachen Verzeichnung, bei der nur Aktentitel und Laufzeit erfasst werden, einer erweiterten Verzeichnung, bei der der Aktentitel um Enthält-Vermerke ergänzt wird, gibt es eine sog. Gruppenverzeichnung, bei der nicht die einzelne Archivalieneinheit, sondern Gruppen von Archivalien die Verzeichnungseinheit bilden.³⁸

Nach der Publikation der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ entwickelte sich unter den DDR-Archivaren eine rege Diskussion über Fragen der Erschließung, in deren Mittelpunkt nicht zuletzt Möglichkeiten zur Rationalisierung der Erschließungsmethoden standen.³⁹ Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass im Zeichen der Planwirtschaft solchen Fragen generell größeres Gewicht beigemessen wurde. Möglicherweise hat sich in diesem Umfeld aber auch leichter ein Gefühl für das Ungleichgewicht zwischen den gestiegenen Anforderungen an die Informationsdienstleistungen der Archive auf der einen Seite und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen auf der anderen Seite entwickeln können.

³⁶ Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1964. In den folgenden Jahren erschienen eine Reihe von Erläuterungen zu den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen sowie spezielle Richtlinien für einzelne Archivaliengattungen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden sollen; zur Entstehungsgeschichte zusammenfassend Ilka Hebig: Zur Entstehungsgeschichte der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR (OVG), in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 30), Marburg 1999, S. 181–196; auch Reiner Gross: Ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Archivars – Ordnung und Verzeichnung, in: Friedrich Beck u. a. (Hrsg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien* 9), Potsdam 1999, S. 113–122.

³⁷ OVG (wie Anm. 36), S. 101–111.

³⁸ OVG (wie Anm. 36), S. 41 f.

³⁹ Vgl. u. a. Ernst Müller u. a.: *Archivarbeit rationell*, Berlin 1984; sowie Gerhart Enders: *Archivverwaltungslehre (Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin* 1), Berlin 1968, S. 129–131; Rudolf Engelhardt, Ulrich Heß: Rationelle Erschließung des Schriftgutes der sozialistischen Epoche, in: *Archivmitteilungen* 19 (1969), S. 107–112.; Volkmar Elstner, Reiner Groß, Josef Hartmann: *Stand und Probleme der Effektivierung des Erschließungsprozesses*, in: *Archivmitteilungen* 37 (1987), S. 101–105.

Überdies fehlten Institutionen der Forschungsförderung, die wie in der Bundesrepublik besonders aufwendige Erschließungsprojekte hätten anregen und fördern können.

Anders als in den alten Bundesländern hat man in der DDR Kriterien zu entwickeln versucht, mit denen man die dem jeweiligen Bestand angemessene Verzeichnungs- methode ermitteln zu können glaubte. Dies lief letztlich auf eine Bewertung des Quellenwerts jedes einzelnen Bestands hinaus; Bewertungskriterium bildeten die geschichtlichen Ereignisse, die der marxistischen Ideologie zufolge einen gesetzmäßigen Verlauf nahmen und dementsprechend in der archivalischen Überlieferung abgebildet werden sollten. Maßstab der Bewertung war die Funktion des Registraturbildners, also der aktenproduzierenden Behörde, in der Gesellschaft. Damit wurden in der Regel Organisationseinheiten, die sich mit Grund- satzfragen und Normsetzungen beschäftigten, gegenüber den Dienststellen, die nur Durchführungsaufgaben wahr- nahmen, bevorzugt. Die Entscheidung hing also nicht so sehr vom Inhalt der Archivalien ab, sondern von der Stellung des Registraturbildners im Behördenaufbau.⁴⁰

Unabhängig von diesen Überlegungen wurde auch generell über Fragen der Erschließungsintensität disku- tiert bzw. darüber, wie dem Bedürfnis der Nutzer an einer inhaltlichen Erschließung der Archivalien am ehesten nachgekommen werden kann. Die Archivare in der DDR haben früh erkannt, dass einer umfassenden inhaltlichen Erschließung Grenzen gesetzt sind. Einige von ihnen plä- dierten deshalb sogar dafür, die sog. einfache Verzeich- nung, also eine Erschließung ohne Intus-Vermerke, zur Norm zu erheben.⁴¹ Obwohl der Einsatz der EDV bei der Erschließung erst am Rande eine Rolle spielte, wurden überraschend früh mögliche Konsequenzen für die Ver- zeichnungspraxis erörtert. Dabei geriet die inhaltliche Erschließung mittels sogenannter Deskriptoren und die Entwicklung von Thesauri, landläufig als Verschlagwort- ung oder Indizierung bezeichnet, zunehmend ins Blick- feld.⁴² In diesem Zusammenhang wurde schon in den

achtziger Jahren über den Aufbau eines archivübergrei- fenden „Informationsrecherchesystems“ diskutiert.⁴³ Die methodische Diskussion war damit von einer wesentlich ganzheitlicheren Sichtweise geprägt als in den alten Bun- desländern. Die Überlegungen der DDR-Archivare insbe- sondere zur Verschlagwortung sind von Archivaren aus den alten Bundesländern wegen einer angeblichen Ver- nachlässigung der formalen, d. h. die Entstehungszusam- menhänge dokumentierenden Erschließung zunächst zurückgewiesen worden.⁴⁴ Tatsächlich korrespondieren sie aber mit den Tendenzen zur Ausweitung der inhaltli- chen Erschließung über Enthält-Vermerke, wie sie im Wes- ten zu beobachten waren. Durch die Wiedervereinigung sind die methodischen Überlegungen der DDR-Archivare zu einer differenzierten Erschließung sowie zur Rationali- sierung der Verzeichnungsaktivitäten weitgehend aus dem Fachdiskurs verdrängt worden. Auch die Idee zum Aufbau eines archivübergreifenden „Informationsrecher- chesystems“ hat in der archivfachlichen Diskussion zunächst keine Rolle mehr gespielt, ehe sie im Zusammen- hang mit dem Aufbau von Internetportalen überraschend neue Aktualität gewonnen hat.

Perspektiven

Im Blick auf die Zukunft erscheinen mir folgende Aspekte wesentlich:

1. Bedingt durch die neuen Technologien ist bei der Erschließung verstärkt ein ganzheitlicher Ansatz gefragt. Derzeit existiert ein Nebeneinander inhaltlich und formal sehr unterschiedlicher Erschließungshilfsmittel. Neben Beständen mit einer sehr eingehenden Erschließung fin- den sich solche mit handschriftlichen und formal mangel- haften Findmitteln sowie gänzlich unerschlossene Bestände. Zukünftig wird es darauf ankommen, dem Nut- zer ein formal möglichst homogenes und umfassendes Informationsangebot über die in den Archiven verwahr- ten Unterlagen anzubieten. Es kann dabei primär nicht mehr darum gehen, einzelne Bestände oder gar einzelne Dokumente inhaltlich möglichst tief zu erschließen.⁴⁵ Ziel muss es vielmehr sein, vorhandene Erschließungsinfor- mationen vollständig in ein elektronisches Informations- system zu überführen und im Rahmen der sog. Retrokon- version auch formal zu vereinheitlichen, möglichst zeit- nah um Informationen zu ergänzen, die Neuzugänge erschließen, sowie bestehende Erschließungslücken auf

⁴⁰ Vgl. u. a. Erhard Hartstock: Zur Problematik der Erschließungsintensität, in: *Archivmitteilungen* 27 (1977), S. 101–103; Josef Hartmann: Gedanken zur weiteren Verbesserung der Erschließung von Archivgut, in: *Archivmitteilungen* 28 (1978), S. 47–50; Reiner Groß: Zum Verhältnis von Erschließungsqualität und Erschließungstiefe bei der archivalischen Bearbeitung von Archivgut, in: *Archivmitteilungen* 32 (1982), S. 210 f.; Elstner u. a., Effektivierung (wie Anm. 39), S. 102 f. Detaillierte Vorschläge zur Bewertung bei Reinhard Kluge: Bestimmung der Verzeichnungs- methoden zur differenzierten Erschließung von Archivgut, in: *Archivmitteilungen* 27 (1977), S. 135 f.

⁴¹ Vgl. z. B. die Überlegungen bei Helmut Lötzke: Zur Erschließung von Archivbeständen, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 220–235; Enders, *Archivverwaltungslehre* (wie Anm. 39), S. 131. Allerdings gab es aber auch Stimmen, die für eine möglichst eingehende inhaltliche Erschließung plädierten, vgl. v. a. Gerhard Schmid: Spezielle Probleme der Aktenverzeichnung. Enthält-Vermerk und Darin-Vermerk, in: *Archivmitteilungen* 12 (1962), S. 168–208; Erhard Hartstock: Probleme und Möglichkeiten moderner Verzeichnungs- methoden. Ein Diskussionsbeitrag, in: *Archivmitteilungen* 22 (1972), S. 134–140; ders., *Erschließungsintensität* (wie Anm. 40), S. 101–104.

⁴² Botho Brachmann (Hrsg.): *Archivwesen der DDR*, Berlin 1984, S. 348 f.; auch Reiner Groß, Volkmar Elstner, Josef Hartmann, Joachim Lehmann, Hans-Joachim Schreckenbach: Aufgaben der nutzerorientierten Erschließung, in: *Archivmitteilungen* 27 (1977), S. 25–27; zum Zusammen- hang zwischen EDV-Einsatz und Verschlagwortung vgl. auch Rei- ner Groß: Informationsaufbereitung und Geschichtswissenschaft. Mög- lichkeiten und Grenzen archivalischer Erschließungsmethoden, in: ders., Manfred Kobuch (Hrsg.): *Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung*, Weimar 1977, v. a. S. 78 ff.; Elstner u. a., *Effekti- vierung* (wie Anm. 39), in: *Archivmitteilungen* 37 (1987), S. 104.

⁴³ Dazu v. a. Brachmann (wie Anm. 42), S. 350–352; zu bestands- bzw. archivübergreifenden Rechercheinstrumenten vgl. auch Lieselott Enders, Margot Beck: Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register, in: *Archivmitteilungen* 26 (1976), S. 4–8; Günther Meinert: Überlegun- gen bei der Aufbereitung eines älteren Bestandes für ein archivisches Informationsrecherchesystem, in: *Archivmitteilungen* 26 (1976), S. 10–12.

⁴⁴ Vgl. dazu Angelika Menne-Haritz: Indizierung oder konventionelle Verzeichnung? Überlegungen vor der Einführung eines EDV-Systems in einem Archiv, in: *Der Archivar* 38 (1985), Sp. 408–414.

⁴⁵ Jeder inhaltlichen Erschließung sind Grenzen gesetzt, die nicht nur mit den fehlenden Ressourcen zu tun haben, sondern auch mit der Subjekti- vität des jeweiligen Bearbeiters; nicht zuletzt deshalb ist auch die biblio- thekarische Sacherschließung in den Bibliotheken stark umstritten. Vgl. dazu Brigitta Nimz: Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswe- sen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträ- ger (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 14), Münster 2001, S. 138–140 (*Archive*), S. 223–233 (*Bibliotheken*), S. 279–283.

einem niedrigen Niveau zu schließen. Der Gesamtheit der Nutzer ist mit komfortablen, bestände-, möglicherweise sogar archivübergreifenden Online-Recherchemöglichkeiten über die Gesamtheit des archivischen Informationsangebots mehr geholfen als mit einigen wenigen intensiv erschlossenen Beständen⁴⁶, die nur für einzelne Zielgruppen von Interesse sind.

2. Im Zeichen bestände- oder archivübergreifender Informationssysteme wird das klassische Findbuch, das gegenwärtig als Kernstück archivarischen Erschließens gilt, – in Sonderheit das in gedruckter Form – an Bedeutung verlieren. Letztlich wird diese Form der beständebezogenen Präsentation von Informationen über Archivalien in einer vollständig elektronischen Umgebung sogar obsolet. An ihre Stelle wird ein hierarchisch aufgebautes Recherchesystem treten müssen, in dem Informationen über einzelne Archivalieneinheiten oder Teile davon ebenso abgerufen werden können wie solche über Gruppen von Archivalien, ganze Bestände oder Archive.⁴⁷

3. Die elektronischen Medien bieten erstmals in der Geschichte der archivischen Erschließung die Möglichkeit, die unterschiedlichen archivischen Ordnungsansätze miteinander zu harmonisieren. Archivalien, die physisch in Pertinenzbeständen zusammengefasst wurden, können virtuell nach Provenienzen sortiert werden.⁴⁸ Ebenso ist es möglich, an inhaltlichen Gesichtspunkten orientierte

Rechercheinstrumente anzubieten, sei es über Schlagwortkataloge bzw. sog. Stichwortlisten oder auch durch elektronisch erzeugte sachthematische Inventare.⁴⁹ Fragen der physischen Ordnung, die bislang zumindest auf der Bestandesebene noch eine erhebliche Rolle bei der Erschließung gespielt haben, werden in den Hintergrund treten. Dafür wird man – auch um den Interessen und den über das Internet gewohnten Recherchegewohnheiten der Nutzer entgegenzukommen – verstärkt nach Möglichkeiten zur Verbesserung des inhaltlichen Retrievals etwa durch eine Auflistung von Suchergebnissen unter Relevanzgesichtspunkten suchen müssen.

4. Die Archive werden in Zukunft mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in vielen Fällen nur noch eine der Bedeutung und Zusammensetzung des jeweiligen Bestands angemessene Grunderschließung anbieten können. Weniger aufwendige und nicht am Einzelarchivale orientierte Erschließungsmethoden, wie sie die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR mit der einfachen Verzeichnung und der Gruppenverzeichnung, aber auch das hierarchische Erschließungskonzept der ISAD-G kennen, werden deshalb verstärkt zur Anwendung kommen müssen.⁵⁰ Dies schließt die Möglichkeit ein, dass bestimmte Bestände, die wenig nachgefragt werden, klar strukturiert sind oder nur einen geringen Umfang haben, nur auf der Bestandesebene verzeichnet werden. Projekte zur eingehenderen inhaltlichen Erschließung, die spezielle wissenschaftliche Interessen bedienen, wird man dagegen verstärkt gemeinsam mit externen Kooperationspartnern – insbesondere aus dem Bereich der historischen Forschung – realisieren müssen.⁵¹ Neben Drittmittelprojekten sind dabei auch andere Formen der Zusammenarbeit wie die Realisierung von Erschließungsvorhaben im Rahmen von projektbezoge-

⁴⁶ Einen solchen Ansatz vertritt u. a. das Schweizerische Bundesarchiv; vgl. Bärbel Förster: Archivische Erschließung im Schweizerischen Bundesarchiv. Vom Findmittel zum Findsystem, in: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Archivtags, 23.–26. September 1997 in Ulm (*Der Archivar*, Beiband 3), S. 77–94. In eine ähnliche Richtung wiesen schon die Forderungen von Walter Jaroschka auf dem Archivtag 1970; vgl. Walter Jaroschka: Das Erschließungsangebot der Archive, in: *Der Archivar* 24 (1971), Sp. 30; ähnlich Hartmut Weber: Digitale Repertorien, virtueller Lesesaal und Praktikum im WWW, in: *Fundus* 2 (2002), S. 212; ders.: Windmühlen oder Mauern? Die Archive und der neue Wind in der Informationstechnik, in: Andreas Metzger (Hrsg.): *Digitale Archive – ein neues Paradigma?* Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 31), Marburg 2000, S. 91; ders.: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 25 f.

⁴⁷ Damit werden letztlich die Anforderungen umgesetzt, wie sie in den „Internationalen Grundsätzen für die archivische Verzeichnung“ ISAD (G) formuliert wurden; vgl. Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übers. und bearb. von Rainer Brüning und Werner Heegewaldt (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 23), Marburg 1994; Rainer Brüning: General International Standard Archival Description (ISAD(G)) – Entstehung, Inhalt und Diskussion, in: Karsten Uhde (Hrsg.): *Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit* (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 27), Marburg 1997, S. 171–179. In der Fachdiskussion steht auch im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Medien immer noch das sog. Online-Findbuch im Mittelpunkt; vgl. etwa Angelika Menne-Haritz: Das Online-Findbuch – archivische Erschließung mit Internettechnologie, in: dies. (Hrsg.), *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 30), Marburg 1999, S. 109–122; Mechthild Black-Veltrup: Findbücher im Internet, *ebd.*, S. 123–138; skeptisch und traditionellen Recherchehilfsmitteln verhaftet ist Manfred Rasch: Learning by doing oder the user's manual. Zur Funktion eines „klassischen“ Findbuchs im Zeitalter elektronischer Findmittel, in: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 23.–26. September 1997 in Ulm (*Der Archivar*, Beiband 3), Siegburg 1998, S. 95–98.

⁴⁸ Vgl. Volker Trugenberger: Provenienz und Pertinenz – Von der Antithese zur Synthese durch neue Möglichkeiten des Zugriffs auf Archivgut im Zeitalter der EDV, in: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 23.–26. September 1997 in Ulm (*Der Archivar*, Beiband 3), Siegburg 1998, S. 53–59; ähnlich Franz Josef Ziewes: Neue Formen der Erschließung im Generallandesarchiv Karlsruhe, in: *ebd.*, S. 69–75; zur

Diskussion auch Peter Müller, Robert Kretzschmar: Virtuelle Bestände oder Beständeberingung. In: 50 (1997) Sp. 593–597. Mit dem Übergang zu datenbankgestützten Findmitteln, die einen dynamischen Umgang mit den einzelnen Erschließungseinheiten möglich machen, werden die Archive in gewisser Weise den Schritt nachholen, den die Bibliothekare mit dem Übergang von den gebundenen Bibliothekskatalogen hin zu den Zettelkatalogen bereits im 19. Jahrhundert vollzogen haben; vgl. dazu Markus Krajewski: *Zettelwirtschaft*. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek (*Copyrights* 4), Berlin 2002. In den Arbeiten von Johannes Papritz spielt die Arbeit mit normierten Karteikarten eine große Rolle; in frühen Publikationen ist von einer Übertragung der Karteikarten in Repertorien keine Rede; (vgl. dazu Brübach, Normungsansätze (wie Anm. 17), S. 214. Eingang in die praktische Arbeit der Archive haben Zettelrepertorien offensichtlich aber nur am Rande gefunden; so wurden beispielsweise im Generallandesarchiv Karlsruhe Neuzugänge nur in Zettelform verzeichnet; vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe. Gesamtübersicht der Bestände. Stand 1. Januar 1996, bearb. von Konrad Krimm, Corinna Pfisterer und Franz-Josef Ziwes (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* E 2), Stuttgart 1998, S. 16.

⁴⁹ Vgl. dazu auch Mechthild Black-Veltrup, Recherche via Internet: Neue Wege zum Archivgut, in: *Fundus* 2 (2002), S. 217. Beispiele sind etwa das im Internet-Portal der ARGE-Alp angebotene Inventar „alpenländischer“ Betreffe oder das von den Staatsarchiven Sigmaringen und Freiburg erarbeitete Inventar über Archivalien zur französischen Besatzungszeit im Internet-Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg. Die 1994 auch in deutscher Sprache veröffentlichten „Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung“ (ISAD-G) haben deutlich gemacht, dass sich die Erschließung auf verschiedenen Hierarchieebenen abspielt und nicht nur die Bearbeitung des Einzelarchivales betrifft; gleichzeitig haben sie einen sehr schmalen Katalog unabdingbarer Erschließungsinformationen (Signatur, Titel, Laufzeit, Umfang und Kontext) benannt, vgl. Brüning, Heegewaldt (wie Anm. 47).

⁵¹ Für eine genauere Trennung der Aufgaben der Archive und der Historiker hat sich relativ früh bereits Helmut Lötzke ausgesprochen; vgl. Lötzke (wie Anm. 41), S. 235.

nen universitären Lehrveranstaltungen⁵² denkbar; Erschließungsangebote, die in Zusammenarbeit mit externen Partnern entstanden sind, können in einer elektronischen Umgebung als solche gekennzeichnet und, soweit erforderlich, sukzessive nachgebessert werden.

5. Erschließung ist als Prozess zu begreifen, der bereits in den Registraturen der abliefernden Behörden einsetzt. Angesichts der Mittelkürzungen, die den Archiven in den nächsten Jahren drohen, muss alles daran gesetzt werden, Archivalien zu übernehmen, für die zumindest eine Minimalerschließung in Form einer elektronischen Ablieferungsliste vorliegt, die in ein archivistisches Informationssystem überführt werden kann.⁵³ Es macht wenig Sinn, in großem Umfang unerschlossene Archivalien in den Magazinen einzulagern, die sich mit einem vertretbaren Aufwand in absehbarer Zeit nicht in einen benutzbaren Zustand überführen lassen. Die Frage des künftigen Erschließungsaufwands muss dabei verstärkt auch als Bewertungskriterium berücksichtigt werden. So gilt es künftig etwa darauf zu achten, ob anstelle massenhaft gleichförmiger Unterlagen, die derzeit vielfach ohnehin nur als statistisches Sample ins Archiv gelangen, leichter recherchierbare, digitale Unterlagen übernommen werden können, wenn diese in etwa vergleichbare Informationen enthalten.

6. Wenn Erschließung als Prozess zu verstehen ist, dann geht dieser auch im Archiv weiter. Bislang ist das Ziel archivischen Erschließens ein – wie es heißt, modernen archivfachlichen Ansprüchen genügendes – Findbuch, das die Informationen, die aus Sicht des bearbeitenden Archivars für einen Zugriff auf die Inhalte des betreffenden Bestands relevant sind, abschließend aufbereitet. Tatsächlich können aber selbst Findbücher mit einem relativ hohen Erschließungsgrad – sieht man einmal von Urkundenrepertorien mit Vollregesten ab – niemals sämtliche Informationen, die für künftige Nutzer einmal von Interesse sein können, bereitstellen. Auch Fehler, etwa bei der Identifikation von Orten, lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Eine spätere Erweiterung der Erschließungsinformationen ist bei den traditionellen papiergebundenen Rechercheinstrumenten schwierig. Die elektronischen Medien machen nunmehr neue dynamische Formen zur Präsentation von Erschließungsinformationen möglich. Neben Aktualisierungen durch die Archivare selbst eröffnen sich auch Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Nutzern und Archiv. So könnten Erkenntnisse von Nutzern über den Quellenwert einzelner Bestände oder auch Ergänzungen, Korrekturen und Kommentare zu den vom Archiv bereit gestellten Erschließungsinformationen, die sich aus einer konkreten Nutzung ergeben, in das Informa-

tionssystem integriert und damit Dritten zugänglich gemacht werden.⁵⁴

7. Bei der Erschließungsarbeit selbst müssen sämtliche Möglichkeiten zur Automatisierung ausgeschöpft werden. Ziel sollte es sein, zeitaufwendige manuelle Tätigkeiten wie die Eingabe von Indexbegriffen oder Schlagworten weitestgehend überflüssig zu machen.⁵⁵ Zu denken ist in diesem Zusammenhang an alle Formen der automatischen Indexierung, aber auch an eine Verschlagwortung von Kontextinformationen – wie Klassifikation und Aktenplan – oder den automatischen Abgleich von Synonymen.⁵⁶

8. Um die beschriebenen Herausforderungen bewältigen zu können, sollten zumindest in den größeren Archiven Erschließungsarbeiten verstärkt gebündelt wahrgenommen werden. Eine ausschließlich an einzelnen Beständegruppen orientierte Organisationsstruktur mag die Recherchetätigkeit erleichtern, weil eine bessere Kenntnis der Bestände bei den zuständigen Mitarbeitern vorausgesetzt werden kann. Sie hat unter Umständen auch für die Erstellung hochwertiger Findbücher Vorteile. Eine beständeübergreifende Planung und Priorisierung der Erschließungsaktivitäten jenseits solcher begrenzter Zuständigkeiten wird dadurch aber eher erschwert.⁵⁷ Ganzheitliche Erschließungsstrategien lassen sich nicht allein aus der möglicherweise von eigenen Forschungsinteressen geprägten Perspektive eines auf eine Beständegruppe beschränkten Fachreferats entwickeln, sondern müssen vom Erschließungszustand aller Bestände, ihrer inhaltlichen Relevanz und der zu erwartenden Nachfrage ausgehen. Tatsächlich macht es wenig Sinn – nur weil die Zuständigkeiten es so vorsehen – immensen Aufwand für

⁵⁴ Solche interaktiven oder dynamischen Informationssysteme sind in der archivfachlichen Literatur bislang allenfalls am Rande thematisiert worden; Ansätze finden sich bei Angelika Menne-Haritz: Online-fähige Repertorien? Einige Überlegungen zur Interaktivität von Archivfindmitteln, in: *Der Archivar* 49 (1996) S. 610; für eine – letztlich aus der Not geborene – Einbeziehung der Nutzer bei der Erschließung hat sich jüngst aus der Sicht eines Kommunalarchivs – freilich noch ohne Bezugnahme auf die Möglichkeiten elektronischer Medien – Stefan Benning ausgesprochen; vgl. Benning (wie Anm. 2), S. 171–173. Für Historiker sind interaktive und dynamische Informationssysteme etwa bei Quelleneditionen kein Tabu mehr; vgl. Stuart Jenks, Kiss [Keep It Simple, Stupid]: Elektronische Quelleneditionen mit einfachsten Mitteln, in: *Fundus* 2 (2002), v. a. S. 37 f.; zu Formen des dynamischen Publizierens allgemein Karin Weishaupt: Gemeinsam Geschichte(n) schreiben und Dokumente zum Leben erwecken – dynamisches Publizieren als Marketing-Instrument im Internet, in: Frank M. Bischoff, Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen. Beiträge zum Workshop im Staatsarchiv Münster 8.–9. Juli 1998 (*Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen* E 6), S. 162–171.

⁵⁵ Deshalb ist Überlegungen, für die Verschlagwortung z. B. von Personennamen oder Sachbegriffen generell auf Normdateien zurückzugreifen, mit Skepsis zu begegnen.

⁵⁶ Soweit es um den Abgleich von Synonymen etwa bei historischen Begrifflichkeiten geht, müssen nicht unbedingt neue Thesauri erarbeitet werden; vermutlich reicht es aus, bereits vorhandene historische Wörterbücher in die Retrievalsysteme zu integrieren. Wichtig ist, dass ein solcher Abgleich automatisiert im Hintergrund abläuft – wie bei Suchmaschinen – und nicht manuell vorgenommen werden muss.

⁵⁷ Dass die traditionellen Organisationsstrukturen der Archive die Bereitstellung übergreifender Informationsangebote nicht gerade erleichtern, zeigt auch die Entstehungsgeschichte mancher Beständeübersichten. So ist es sicherlich kein Zufall, dass von den beiden großen baden-württembergischen Staatsarchiven in Karlsruhe und Stuttgart nach 1945 zunächst keine Übersichten über sämtliche Bestände des Hauses erschienen sind, sondern Teilübersichten über einzelne Beständegruppen, die von den dafür zuständigen Organisationseinheiten erarbeitet wurden. Eine Kurzübersicht über die Bestände des Karlsruher Archivs wurde erst 1998 publiziert, also zehn Jahre nachdem man mit der Erarbeitung ausführlicher Teilübersichten begonnen hatte. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat erst im Internet eine komplette Beständeübersicht veröffentlicht.

⁵² Als Beispiel für ein im Rahmen der Hochschulausbildung realisiertes Kooperationsprojekt sei an das „Virtuelle Hamburger Urkundenbuch“ erinnert, das vom Staatsarchiv und Universität Hamburg realisiert wurde.

⁵³ Die Forderung wurde schon von Archivaren in der DDR mit Nachdruck erhoben; vgl. Engelhardt, Heß (wie Anm. 39), S. 107 f.; Erhart Hartstock: Die Erschließung als ganzheitlicher Prozess (vom Abgabeverzeichnis bis zur Deskriptorenerschließung), in: *Archivmitteilungen* 37 (1987), S. 171 f.; Elstner u. a., Effektivierung (wie Anm. 39), S. 101. Beispiele aus der Praxis bei Elke Koch: Nur mit Liste in die Kiste. Die Integration der Erschließung in die Aktenaussonderung, in: *Archivnachrichten* 28 (2004), S. 13 f. Mit der Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme wird die Erfüllung dieser Vorgabe künftig sicherlich wesentlich erleichtert.

die Erschließung von Beständen aufzuwenden, die nur wenig genutzt werden. Will man gezielt Schwerpunkte im Arbeitsprogramm setzen, etwa bei der Retrokonversion oder der Aufarbeitung von Erschließungslücken, dann bietet es sich an, zumindest bestimmte Bereiche der Erschließung – ähnlich wie die Überlieferungsbildung oder die Nutzung – organisatorisch zusammenzufassen⁵⁸

⁵⁸ Bei einer Trennung der Zuständigkeiten für die Überlieferungsbildung und die Erschließung besteht freilich die Gefahr, dass der oben beschriebene Prozesscharakter der Erschließung aus dem Blick gerät, insbesondere wenn gleichzeitig Methoden der Kosten-/Leistungsrechnung zum Tragen kommen. Um einen hohen Output zu erreichen, könnten Aktenübernahmen forciert werden, ohne dass darauf geachtet wird, dass eine Grunderschließung über Ablieferungslisten vorliegt.

oder zumindest verstärkt in Projekt- oder Arbeitsgruppen erledigen zu lassen.⁵⁹

⁵⁹ Eine nicht an Beständen, sondern an Aufgabenbereichen orientierte Geschäftsverteilung, wie sie auch in den Bibliotheken anzutreffen ist, kannten die DDR-Archive (vgl. Lexikon Archivwesen der DDR, Berlin 1977, S. 53). Im Landesarchiv Baden-Württemberg sind jetzt solche zentralen Erschließungsreferate in mehreren Archivabteilungen eingerichtet worden. Zur organisatorischen Trennung von Bewertung und Erschließung vgl. auch die Ausführungen von Heinz Welsch, Zur Rationalisierung des archivischen Erschließungsprozesses, in: *Archivmitteilungen* 23 (1973), S. 14 f. Bei derartigen Umorganisationen ist allerdings darauf zu achten, dass etwaigen Motivationsproblemen, die sich aus einer allzu einseitigen Tätigkeit ergeben könnten, begegnet wird; dass teamorientierte Arbeitsformen im Erschließungsbereich vermehrt zum Einsatz kommen sollten, haben neben Johannes Papritz auch Archivare aus der DDR vorgeschlagen; vgl. dazu Johannes Papritz, Archivwissenschaft (wie Anm. 29), S. 93 f.; Engelhardt, Heß (wie Anm. 39), Welsch, S. 14; knapp auch OVG (wie Anm. 36), S. 101 f. Moderne netzwerkgestützte Erschließungsprogramme erleichtern solche Arbeitsformen.

Zentrale Quellen zur Sozial- und Zeitgeschichte: Gewerkschaftsakten im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

Von Hans-Holger Paul

Als im August 1984, fast genau vor zwanzig Jahren, der erste Vertrag des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung mit einer deutschen Einzelgewerkschaft des DGB abgeschlossen wurde, war wohl den meisten der Beteiligten nicht klar, dass dies der Auslöser zur Entwicklung des AdsD zum größten Archiv der deutschen, europäischen und internationalen Gewerkschaftsbewegung war. Inzwischen lagern in den unterirdischen Hallen des AdsD mehr als 16.000 lfd. m Archivgut gewerkschaftlicher Provenienz. Die Gewerkschaftsbestände umfassen damit mehr als ein Drittel aller im AdsD aufbewahrten Archivalien.

Zur Vorgeschichte: Getrennte Wege von AdsD und DGB-Archiv

Von Anfang an hatte Alfred Nau mit Unterstützung Willy Brandts im Vorfeld der Gründung des AdsD darauf geachtet, schon durch die Namensnennung „Archiv der sozialen Demokratie“ deutlich zu machen, dass es um die Schaffung eines Archivs für die gesamte Arbeiterbewegung ging. 1969, anlässlich der Eröffnung des AdsD befragt, definierte Nau das Sammelgebiet der neuen Institution: „Hier geht es um eine der umfangreichsten Sammlungen von Quellenmaterial über Geschichte und Entwicklung der sozialen Bewegungen Deutschlands im weitesten und besten Sinne des Begriffs. Dazu gehört nicht nur die Entwicklung und Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, sondern auch die Entwicklung und Geschichte der Gewerkschaften... und auch der sozialen Bewegungen.“¹

¹ SPD-Pressemitteilungen und Informationen, 6. 6. 1969, zit. in: Mario Bungert, „Zu retten, was sonst unwiederbringlich verloren geht“. Die Archive der deutschen Sozialdemokratie und ihre Geschichte. *Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie* 4, Bonn 2002, S. 85.

Allerdings war in den ersten Jahren nach Gründung trotz persönlicher Intervention Alfred Naus bei den Vorsitzenden keine der Gewerkschaften bereit, sich von ihren Archivbeständen zu trennen. Die Ursache lag zum einen darin, dass die meisten Gewerkschaften noch eigene Archive unterhielten und andererseits der DGB-Bundesvorstand gleichzeitig auf Initiative Werner Hansens versuchte, den zunächst zögerlichen Aufbau des bereits 1950 gegründeten Archivs beim DGB-Bundesvorstand zu fördern. Werner Hansen, für das Archiv zuständiges DGB-Vorstandsmitglied und ehemaliger Kampfgefährte Hans Böcklers beim Gewerkschaftsaufbau nach dem Kriege, überzeugte in der April-Sitzung 1968 seinen Vorstand davon, dass „bei einer engen Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung die Eigenständigkeit und der selbständige Ausbau des DGB-Archivs... fortgesetzt werden soll“². So gingen DGB-Bundesvorstand und Friedrich-Ebert-Stiftung über einen langen Zeitraum hinweg beim Archivaufbau eigene Wege.

Das DGB-Archiv erlebte als Folge dieser Debatte einen, allerdings zeitlich begrenzten, Aufschwung bei der Akquisition. In dieser Zeit gelangten eine Reihe wichtiger Emigrationsbestände in das Archiv, darunter so wertvolle Nachlässe wie der persönliche Bestand von Hans Gottfurcht (mit den Registraturen der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien), die Emigrationsakten von Martin Plettl und Fritz Tarnow sowie die Rest-Nachlässe von Heinrich Fahrenbrach (Briefwechsel mit Jakob Kaiser 1932–1943), Johann Sassenbach und Theodor Leipart. Die DGB-Mitgliedsgewerkschaften hielten sich allerdings mit Aktenabgaben, von einigen kleineren Ausnahmen abgesehen, äußerst zurück. Aufgrund einer Rundschreibaktion lieferte zumindest die DGB-Vor-

² Vgl. Klaus Mertsching und Hans-Holger Paul, Gewerkschaftsakten im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in: *Der Archivar*, Jg. 49, 1996, H. 3, Sp. 438–446.

standsverwaltung kontinuierlicher als in den fünfziger und sechziger Jahren ihre Altregistraturen beim DGB-Archiv ab. Doch mit der steigenden Informationsflut der siebziger Jahre entwickelte sich das DGB-Archiv immer mehr von einem eher historisch-politisch ausgerichteten Archiv zu einem an den aktuellen Bedürfnissen der Gewerkschaften orientierten Informations- und Dokumentationszentrum.

Erst als im Zusammenhang mit der Herausgabe der umfangreichen Edition „Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert“ von Seiten der Autoren festgestellt wurde, dass durch großzügige Regelung der Archivbenutzung die Qualität der Bestände beträchtlich gelitten hätte, reagierte der DGB-Bundesvorstand. Im Rahmen der Hans-Böckler-Stiftung wurde von 1988 bis 1992 ein umfangreiches, von der Stiftung Volkswagenwerk unterstütztes Archiverschließungsprojekt durchgeführt, mit dessen Hilfe sowohl die archivarische Sicherung als auch die Aktenerschließung der meisten Archivalien gelang. Zum Zeitpunkt des Projektabschlusses beherbergte das DGB-Archiv doch eine ansehnliche Fülle wertvoller Bestände. Den Schwerpunkt des Archivgutes bildeten die Gründungsakten des Dachverbandes nach Kriegsende, insbesondere des DGB-Britische Besatzungszone (Bundesvorstand) sowie die breite Überlieferung des DGB-Bundesvorstands von 1950 bis 1985 (insgesamt über 1.600 lfd. m Archivgut). Hinzu kamen einige wenige Archivalien aus der Zeit vor 1933 (Restakten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Splitter christlicher Gewerkschaftsverbände), insgesamt 75 Nachlässe und Nachlass-Splitter verschiedener Gewerkschaftsführer sowie eine Reihe von Sammlungen (darunter z. B. 80.000 Fotos, 5.000 Flugblätter, 7.000 Plakate). Relevante Bestände der DGB-Mitgliedsgewerkschaften fehlten jedoch.

Die Herausbildung des AdsD zum zentralen Gewerkschaftsarchiv

Von Seiten der Führung des AdsD waren nach seiner Gründung keine Aktivitäten zur Übernahme von Gewerkschaftsakten unternommen worden. Man respektierte die Entscheidung des DGB-Bundesvorstands, suchte die Kooperation und konzentrierte sich auf den Aufbau des Archivs durch Akquisition der Überlieferung von Archivgut der verschiedenen SPD-Gliederungen, der Bundestags- und Landtagsfraktionen und, angesichts der vernichteten SPD-Archivalien aus der Zeit der Weimarer Republik, auf die systematische Sicherung von Nachlässen und Deposita führender sozialdemokratischer Politiker und Politikerinnen.

Folglich gelangten in den ersten zehn Jahren nach der Gründung des AdsD nur sehr sporadisch Akten aus dem Gewerkschaftsbereich in das Archiv, im wesentlichen Registraturen einzelner internationaler Gewerkschaftsvereinigungen, wie die Bestände der Internationalen Landarbeiter-Föderation/Europäischen Landarbeiter-Föderation (ILF/ELF) und ein Teilbestand der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF). Nachlässe und Deposita führender Gewerkschafter bildeten damals auch

eher die Ausnahme, sieht man einmal von Beständen wie den Nachlässen von Nikolaus und Franz Osterroth oder Ludwig Rosenberg ab. Erst als sich abzeichnete, dass die DGB-Mitgliedsgewerkschaften ihre Altregistraturen nicht dem DGB-Archiv anvertrauten und gleichzeitig die Akquisition von Seiten des DGB-Archivs nahezu stagnierte, gaben die Archivare und Archivarinnen des AdsD schrittweise ihre reservierte Haltung auf.

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte 1984 den Anfang gemacht. Als erster Vorstand einer Einzelgewerkschaft entschloss sich der Hauptvorstand der NGG dazu, nicht nur seine Bibliothek mit einer umfangreichen Sammlung „Grauer Literatur“ (darunter viele Tarifverträge) in die Obhut der Friedrich-Ebert-Stiftung zu geben, sondern er vereinbarte gleichzeitig vertraglich, fortlaufend seine Altregistraturen archivarisch zu sichern. Inzwischen lagern im AdsD mehr als 400 lfd. m Altakten der NGG, darunter auch einzelne Schätze aus den Anfängen der NGG-Vorläuferorganisationen und Archivgut der Übergangsgliederung NGG/DDR, das insbesondere den Prozess des Gewerkschaftsaufbaus in den neuen Ländern dokumentiert.

Nur wenige Monate später folgte der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) dem Beispiel der NGG und entschied, in Zukunft seine Altakten an das AdsD abzugeben. Auch diese Registraturen umfassen inzwischen weit über 400 lfd. m Archivgut. Zu einer Reihe von Teillieferungen beider Einzelgewerkschaften liegen inzwischen Findbücher vor.

Anfang der neunziger Jahre entschlossen sich Schritt für Schritt weitere Mitgliedsgewerkschaften des DGB, ihre Altbestände in die Obhut des AdsD zu geben. Zu nennen ist hier zunächst der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Medien, dessen Bestände einschließlich der Akten der meisten Vorläuferorganisationen (Umfang über 900 lfd. m) inzwischen ebenso im AdsD lagern und bereits vorgeordnet sind wie die Akten des IG Medien Landesverbands Nordrhein-Westfalen, zu denen Findmittel vorliegen. Es folgten 1994 die Akten des Hauptvorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die inzwischen durch Bestände von sechs Landesverbänden, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, ergänzt werden (insgesamt ca. 800 lfd. m).

Ein Jahr später übernahm das AdsD die Altregistraturen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) unmittelbar vor ihrer Fusion mit der IG Bau-Steine-Erden zur Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Ein Restbestand der Baugewerkschaften vor 1933 war bereits in den achtziger Jahren zusammen mit einer Sammlung „Grauer Literatur“ (überwiegend Tarifverträge, inzwischen von der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung erschlossen) ins AdsD gelangt. Ihm folgte im März 1996 das Archiv der IG BAU.

DGB- und DAG-Archiv unter einem Dach

Als der DGB-Vorstand sich im Jahre 1995 entschloss, sein Archiv in die Obhut des AdsD zu geben, lag der Umfang der eigenen Gewerkschaftsbestände des AdsD bereits weit

über dem des DGB-Archivs.³ Als größte Gewerkschaftsorganisation außerhalb des DGB-Dachverbands hatte die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) bereits 1994 ihr Archiv dem AdsD anvertraut. Dieser bedeutende Bestand der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung umfasst inzwischen nahezu 1.000 lfd. m Akten, darunter sporadisch Archivgut der Vorläuferorganisationen, ältere Personalakten sowie eine vollständige Überlieferung der Kongressprotokolle (seit DAG-Gründung), eine breite Überlieferung ihres wichtigsten Organs, des Gewerkschaftsrates, und – leider sehr lückenhaft – Unterlagen einzelner Abteilungen und Bundesberufsgruppen. Die Altregistraturen des DGB-Bundesvorstands reichen inzwischen von der Gründung 1949 bis zum Jahre 2000 (nahezu 2.800 lfd. m Akten). Über die Hälfte der Akten ist inzwischen durch Findmittel erschlossen.

Archiv des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Einen seiner historisch wertvollsten Bestände konnte das AdsD erst Anfang 1996 übernehmen: Es handelt sich um die größte überlieferte Altregistratur des Allgemeinen



Plakat aus dem Bestand ADGB-Bundesvorstand

³ Vgl. Hans-Holger Paul, Vom Parteiarchiv zur zentralen Forschungsstätte der Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zum 30. Jahrestag der Gründung des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: *Der Archivar*, Jg. 52, 1999, H. 4, S. 291–296.

Deutschen Gewerkschaftsbundes, den sogenannten *ADGB-Bestand* des August-Bebel-Instituts, der in der Vergangenheit vom Archiv der Historischen Kommission zu Berlin aufbewahrt wurde. Einzelne ADGB-Restakten, die bereits seit längerem im AdsD lagern, und der Restbestand des ADGB im DGB-Archiv schließen z. T. direkt historische Lücken in der Überlieferung dieses bedeutenden Bestandes der größten DGB-Vorläuferorganisation. Die Laufzeit des Bestandes reicht bis ins Jahr 1889 zurück, der Bestand umfasst insgesamt über 30 lfm Archivgut. Neben einzelnen Protokollen des ADGB-Vorstands sind hier besonders die Akten zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts hervorzuheben. Das integrierte Findbuch wird in Kürze vorliegen.

IG Metall-Archiv

Die Übernahme des IG Metall-Archivs hat eine etwas längere Vorgeschichte, die zunächst eigentlich nur etwas mit kollegialer fachlicher Unterstützung zu tun hatte. Nachdem es bis in die achtziger Jahre reines Registraturarchiv des Vorstands war, bemühten sich die führenden Funktionäre in der Ära Steinkühler, das IG Metall-Archiv mit Hilfe des AdsD zu professionalisieren und schrittweise für die Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung zugänglich zu machen. Ausführlicher archivarischer Beratung im Jahre 1987 folgte die Einstellung eines Facharchivars, mit dessen Hilfe es gelang, zumindest neuere Teile des Archivguts vorzuordnen und einem Kassationsverfahren zu unterziehen.

Gleichwohl entschloss sich der Vorstand der IG Metall im Herbst 1997, sein Archiv in die Obhut des AdsD zu geben. Die übernommenen IG Metall-Archivalien umfassen inzwischen über 2.000 lfd. m Akten, von denen der größere Teil (bis 1990) im Rahmen eines umfangreichen, von der VolkswagenStiftung geförderten Projekts archivwissenschaftlich erschlossen ist. Die Bestände des IG Metall-Archivs umfassen im wesentlichen die Registraturen des Hauptvorstands ab 1945, die zwar in den ersten Jahrzehnten einige Lücken aufweisen, insgesamt aber eine wichtige Ergänzung der DGB-Registraturen dieser Jahre bilden. Hinzu kommen wenige Nachlass-Splitter und Nachlässe, von denen hier besonders der Nachlass Otto Brenner hervorzuheben ist, sowie verschiedene Sammlungen, darunter über 50 Traditionsfahnen und eine ca. 200.000 Exemplare umfassende Fotosammlung. Rechtzeitig vor den Fusionen mit der IG Metall konnte das AdsD auch die Altregistraturen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) sichern.

ver.di-Vorläufer: Das Archiv der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Gegenwärtig stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Gewerkschaften im AdsD vor einer der größten Herausforderungen, mit denen sie sich bisher auseinandersetzen mussten. Es geht um die archivarische Sicherung, Bewertung und Erschließung des überlieferten

historischen Erbes der Vorläuferorganisationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der durch Fusion neu gebildeten größten Einzelgewerkschaft der Welt. Nach HBV, DAG und IG Medien hatte sich die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) noch kurz vor ver.di-Gründung entschlossen, ihre historischen Archivbestände (ca. 1.000 lfd. m) ebenfalls in die Obhut des AdsD zu geben. Die Erschließung dieses Bestandes wird im kommenden Jahr bereits abgeschlossen sein. Im Sommer 2004 konnte nach einigen Geburtswehen mit der Führung von ver.di ein auf sechs Jahre angesetztes gemeinsames Projekt vereinbart werden, mit dem zumindest eine Kurzerfassung der Archivalien der restlichen vier Quellgewerkschaften sichergestellt wird. Dazu gehört nach der inzwischen abgeschlossenen Übernahme der Restakten von DAG, HBV und IG Medien z. Z. die Sichtung, Bewertung (Kassation) und anschließende kontinuierliche Übernahme des sehr umfangreichen Archivs der Gewerkschaft ÖTV, das noch zum größten Teil in einem Lagerhaus am Berliner Westhafen lagert. Formell hatte die ÖTV bereits 1949 ein eigenes Archiv gegründet, das jedoch praktisch über den Status einer Registraturablage der einzelnen Abteilungen, selbst als es im Verbund mit der Bibliothek geführt wurde, nicht hinauskam. Erst nach verschiedenen Vorstößen gelang es mit Unterstützung des AdsD, die Altakten der verschiedenen Abteilungen ab 1993 in einem selbständigen Archiv des ÖTV Hauptvorstands zusammenzuführen. Im Vorfeld des Um- und Neubaus der Hauptverwaltung wurden alle Altakten der einzelnen Abteilungen gesichert, strukturiert und weitgehend vorgeordnet. Die Laufzeit dieses wichtigen Bestandes setzt, abgesehen von einigen wenigen Registraturen der verschiedenen Vorläuferorganisationen, 1947 ein und reicht bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre, wobei besonders die fünfziger und sechziger Jahre nicht sehr breit überliefert sind. Das Ziel, das sich das zuständige AdsD-Team gesetzt hat, von den inzwischen gesicherten 3.500 lfd. m Akten ein Volumen von mindestens 1.000 lfd. m Archivgut zu kassieren, erscheint auf den ersten Blick eher bescheiden, das Volumen viel zu gering. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Archivalien bereits eine erste Kassationsphase „vor Ort“ durchlaufen haben und dass es sich hier auch in hohem Maße um gesellschaftspolitisch relevantes Archivgut handelt (z. B. Abt. Vorsitzende/r, Tarifpolitik). Es unterscheidet sich erheblich von seriellen Verwaltungsakten öffentlicher Behörden. Insofern liegen vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AdsD noch gewaltige Bewertungs- und Erschließungsaufgaben.

Internationale und europäische Gewerkschaftsbestände

Mit der Herausbildung zu einer zentralen Forschungsstätte zur Gewerkschaftsgeschichte gelang es dem AdsD ebenfalls, seine internationalen und europäischen Gewerkschaftsbestände systematisch zu ergänzen und aufzubauen.⁴

⁴ Zu den internationalen Gewerkschaftsbeständen im AdsD vgl. Peter Rütters, Michael Schneider, Erwin Schweißhelm, Rüdiger Zimmermann (Hrsg.), Internationale Gewerkschaftsorganisationen.

Bereits sehr früh war ein kleinerer wertvoller Bestand der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) mit Archivgut (1904–1952) u. a. aus der Emigrationszeit in das AdsD gelangt. Er wurde inzwischen durch Kopien aus dem Modern Record Center in Warwick (Coventry), wo der ITF-Hauptbestand lagert, systematisch ergänzt.

In den achtziger Jahren übernahm das AdsD die umfangreichen Altbestände des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), dem 1994 die erste Teillieferung der Registraturen des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) folgte. Einige Jahre zuvor hatte bereits die Internationale Grafische Föderation (IGF) beschlossen, ihre Altakten dem AdsD zu übergeben. Als eine der großen internationalen Gewerkschaftsorganisationen übergab 1997 die Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL) ihr umfangreiches Archiv (330 lfd. m umfasste allein die erste Lieferung). Diese Bestände bilden eine historische Ergänzung der im AdsD lagernden Akten der Internationalen und Europäischen Landarbeiterföderation (ILF/ELF) und der 1996 übernommenen Archivalien der Europäischen Föderation der Gewerkschaften des Agrarwesens (EFA) und des Europäischen Ausschusses der Lebens-, Genussmittel- und Gastgewerbe-Gewerkschaften in der IUL (EAL-IUL). Ganz ähnliches gilt für die Archivalien des Internationalen Bunds der Bau- und Holzarbeiter (Laufzeit: 1884–1998) und der Akten der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH). Die Archivalien der Gründungsorganisationen der Union Network International (UNI), in der sich die internationalen Dienstleistungsgewerkschaften zusammengefunden haben, wie z. B. der Internationale Bund der Privatangestellten (FIET) oder die Internationale der Medien- und Unterhaltungsgewerkschaften (MEI), lagern ebenso im AdsD wie die Registraturen der Bildungsinternationalen (BI) oder der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD).

Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaftsüberlieferungen verfolgte das AdsD im internationalen wie europäischen Bereich bewusst die Strategie einer offensiveren Aktensicherung. Ziel war es, den Untergang historisch wertvoller Archivalien zu verhindern und dadurch eine möglichst breite Überlieferung der europäischen und internationalen Gewerkschaftsaktivitäten für die Forschung zu sichern, eine Aufgabe, die immer noch aktuell ist. In diesem Zusammenhang sei lediglich auf die zahlreichen Fusionsprozesse im internationalen und europäischen Sektor verwiesen.

Zusammenfassend kann für die nationalen und internationalen Bestände festgehalten werden, dass nahezu alle Gewerkschaftsbestände vorgeordnet und damit benutzbar sind. Zu einem großen Teil der Bestände liegen erste Findmittel vor.

Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001, zu den europäischen Archivalien vgl. Uwe Optenhögel, Michael Schneider, Rüdiger Zimmermann (Hrsg.), Europäische Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2003.

Nachlässe und Deposita

Angesichts der Fülle von Gewerkschaftsakten, die übernommen wurden, nimmt sich der Kreis der Nachlässe und Deposita aus dem Gewerkschaftsbereich eher bescheiden aus. Aus Zeitgründen konnte hier noch nicht systematisch Akquisition betrieben werden. Insgesamt sollte man, was die Erwartungen an die Inhalte von Nachlassgut aus diesem Bereich betrifft, eher zurückhaltend sein, da die Mehrzahl – auch der Spitzenfunktionäre in den Gewerkschaften – erfahrungsgemäß den größten Teil ihrer persönlichen Archivalien (Vorträge, Korrespondenzen u. ä.) in den Organisationsakten lassen; zu stark ist die persönliche Identifikation mit der Organisation. Aus dem Spektrum der Nachlässe und Deposita sollen hier nur einige herausgehoben werden: Die wertvollen Emigrationsbestände des DGB-Archivs werden ergänzt durch mehrere Nachlässe von Gewerkschaftern der Nachkriegszeit, wie Hans Böckler, Werner Hansen und Willi Richter. Zu den neueren Beständen gehören die Nachlässe von Heinz Oskar Vetter, Heinz-Werner Meyer oder die Deposita von Franz Steinkühler, Monika Wulf-Mathies und Klaus Zwickel.

Grenzen eines Sammlungsprofils

Heute hat die große Mehrheit der Mitgliedsgewerkschaften des DGB ihre Organisationsakten in die Obhut des AdsD gegeben. Mittlerweile meldet sich fast täglich der Sekretär eines Landesverbands oder Bezirks, sei es von ver.di, einer Gliederung der IG Metall oder einer anderen Gewerkschaft, der archivarischen Rat sucht oder aufgrund von Rundschreiben seiner jeweiligen Organisation dem AdsD Altakten anbietet.

Hier sieht die Situation so aus, dass das AdsD bereit ist, angebotene Landesverbandsakten zu übernehmen, verbunden allerdings mit der Auflage, dass wir uns in großem Umfang das Recht zur Aktenkassation vorbehalten. In der Regel kann diese Übernahme auch nicht mehr ohne eine Vereinbarung erfolgen, in der man Wege und Mittel verfolgt, diese Bestände durch gemeinsame Anstrengungen, z. B. in Form eines Projektes, zu erschließen.

Dort, wo Landesorganisationen eigene Archive aufgebaut haben oder noch aufbauen, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AdsD diese Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Rat und Tat. Bezirksakten übernimmt das Archiv nicht flächendeckend, sondern vor allem dort, wo die Überlieferung der Organisation auf Landes- und Bundesebene eher dürftig ist, wie z. B. häufig für die Jahre 1945 bis 1960. Ansonsten versucht das AdsD, eher repräsentativ die Akten von Landesbezirken und ausgewählten Verwaltungsstellen zu sichern. Wie anhand des Beispiels der IG Metall deutlich wird, verkörpert die archivarische Sicherung des Archivgutes der Bezirksleitung Baden-Württemberg und der Verwaltungsstelle Stuttgart als Ergänzung zum Bestand des Vorstands ein Angebot an die einschlägigen Wissenschaftler, später einmal diesen Standort der Automobilindustrie mit seiner hochorganisierten Facharbeiterschaft zu erforschen. Alle drei Bestände sind inzwischen im Rahmen von Projekten

geordnet, das letzte Findbuch zur IG Metall Stuttgart wird Anfang 2006 abgeschlossen sein.

Die vom AdsD verstärkt vorgenommene Orientierung von Bezirken, Kreisen und Ortsverwaltungen der Gewerkschaften auf die jeweils zuständigen Stadtarchive hat in der Vergangenheit eher Zurückhaltung ausgelöst. Dies liegt zum einen sicherlich immer noch an den historisch gewachsenen und weiter tradierten Reserven gegenüber staatlichen Einrichtungen aus der Zeit vor 1945, zum anderen aber auch an der großen Zurückhaltung, die Kommunalarchivare immer noch gegenüber Gewerkschaften an den Tag legen, von rühmlichen Ausnahmen einmal abgesehen.

Überlieferungswert

Kommt man zu einem Resümee bezüglich des Überlieferungswerts der bisher gesicherten Gewerkschaftsakten, lässt sich folgendes festhalten: Die wenigen überlieferten Registraturen aus der Weimarer Republik, seien es die ADGB-Akten oder die wenigen Archivalien aus dem Exil, haben für die Geschichtsschreibung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einen außerordentlich hohen Wert. Ergänzend kommt besonders den älteren Nachlässen zahlreicher Gewerkschafter große Bedeutung zu, da sie als Ersatzüberlieferung für die praktisch völlig untergegangenen Registraturen der Freien Gewerkschaften und Mitgliedsorganisationen des ADGB zumindest teilweise die großen Lücken in der Quellenlage vor 1945 schließen. Diese Nachlässe sind in der Regel auch erheblich ergiebiger für die Forschung als das Nachlassgut der siebziger, achtziger und neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts, da die jüngere Funktionärgeneration einen großen Teil ihrer persönlichen Dokumente beim Organisationsbestand gelassen hat.

Für den Bereich gewerkschaftlicher Nachkriegsakten muss leider festgestellt werden, dass nicht nur sehr häufig die Überlieferung der vierziger und fünfziger Jahre äußerst lückenhaft ist; auch Registraturen aus den sechziger Jahren sind in großem Maße – meist aus Platzgründen oder mangelnder Sensibilität gegenüber der eigenen Geschichte – vernichtet worden. Dies gilt zum Glück nur mit Einschränkungen für die beiden größten westdeutschen Gewerkschaften IG Metall und ÖTV, da bei beiden insgesamt die Überlieferung dichter ist. Eine neue, von der Geschichtsforschung z. Z. noch nicht ausgeschöpfte Quelle zur sozialen und wirtschaftlichen Lage Westdeutschlands bildet der Bestand des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WWI/WSI), das heute Teil der Hans-Böckler-Stiftung ist. Die Ordnung und Verzeichnung dieses bedeutenden Bestandes, der Aufschluss über die wissenschaftliche Beratung der Gewerkschaften und die theoretischen Grundlagen ihrer Beteiligung an den Wirtschafts- und Sozialdebatten der Bundesrepublik gibt, wird demnächst abgeschlossen sein.

Für die Forschung zur internationalen Gewerkschaftsgeschichte ist die Quellenlage vergleichsweise günstig. Der größte Teil der Archivalien ist auf zwei Archive, das AdsD und das Internationale Institut für Sozialgeschichte (IISG) in Amsterdam, verteilt. Während sich die Registraturen der beiden Dachverbände EGB und IBFG im IISG

befinden, einschließlich eines kleinen Bestandes des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) und einiger kleinerer Restbestände Internationaler Berufssekretariate, haben die meisten internationalen und europäischen Berufssekretariate ihre Archive nach und nach an das AdsD abgegeben. Vielfach gehen die Bestände in ihren Laufzeiten bis in die Gründungsphase Ende des vorletzten Jahrhunderts zurück. Hier haben sich die Verschonung vor Kriegseinwirkungen (viele Sekretariate befanden sich in London oder in der Schweiz), geringe Umzugstätigkeit und die in der Vergangenheit zeitweise existierende produktive Konkurrenz von AdsD und IISG positiv ausgewirkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es für viele Forscherinnen und Forscher oft eine große Erleichterung bedeutet, dass, wie z. B. im Falle der Metall-Gewerkschaften, die Archive des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) und die Registraturen der IG Metall an einer zentralen Stelle vereint sind. Ähnliches gilt inzwischen auch für die Dienstleistungsgewerkschaften, die Organisationen des Nahrungsmittelsektors, die Bau- und Holzarbeiter sowie die Bildungs- und die Mediengewerkschafter.

Erwähnt werden sollte schließlich auch, dass trotz jeweils individueller Hinterlegungsverträge mit den verschiedenen Gewerkschaften, die in vielen Fällen auch eine vorherige Einsichtgenehmigung der jeweiligen Hinterlegerin vorsehen, der Zugang für die Forschung bei Archivgut, das älter als 20 Jahre ist, fast keinen Beschränkungen unterliegt. Selbst bei den Nachlässen und Deposita führender Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter – sieht man von direkt personenbezogenen Akten ab – gibt es nahezu keine Benutzungsauflagen.

Probleme bei der Sicherung und Erschließung des Archivgutes

Hier seien nur zwei Punkte zur Problematik von Sicherung und Erschließung gewerkschaftlichen Aktengutes erwähnt.

Erstens: Trotz einer in der Vergangenheit eher defensiven Akquisitionspolitik bei den deutschen Gewerkschaften (Motto: Beratung geht vor Übernahme!) sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer häufiger mit der Situation konfrontiert, dass einzelne Repräsentanten der Gewerkschaften sie einfach vor die Alternative stellen, „entweder ihr übernehmt die Akten oder wir werfen sie weg“.

Zweitens: Der Zustand der Akten, die übernommen werden, ist im Gewerkschaftsbereich fast überall gleich, so dass das Archiv immer wieder mit ähnlichen Problemen konfrontiert wird:

- In der Regel existiert beim Bundes- oder Hauptvorstand der einzelnen Gewerkschaft, anders als bei staatlichen Behörden, kein Aktenplan. Dort, wo es einen gibt, wird er meistens nicht umgesetzt. Stattdessen wurden in einzelnen Abteilungen dann bedarfsorientierte oder individuelle Ablagesysteme entwickelt. Fast immer sind Vorstandsprotokolle überliefert, mehr oder minder vollzählig, oft chronologisch geordnet; seltener findet man geordnete Korrespondenzen. Abteilungsre-

gistraturen, Ausschussakten, aber auch Projektakten sind nur in Ausnahmefällen geordnet.

- In den einzelnen Vorstandsbereichen zugewiesenen Kellern befinden sich meist ältere, nicht mehr benutzte Akten. Dabei handelt es sich fast immer um völlig ungeordnetes Archivgut, darunter sehr oft auch loses Material.

Der Umgang mit den Akten nach der Übernahme durch das Archiv verläuft nach einem festgelegten Verfahren. Die erste Aufgabe liegt in der Vorordnung der Bestände. Wo keine gewachsenen Aktenstrukturen mehr zu erkennen sind, werden die Archivalien der Struktur der jeweiligen Gewerkschaftsorganisation folgend aufgestellt, um auf diese Weise die Bestände benutzbar zu machen. Dabei besteht eine Hauptaufgabe darin, die im Bestand übernommenen Altregistraturen anderer Gewerkschaftsorganisationen (z. B. Akten von Vorläuferorganisationen oder Fusionspartnern) aufzuspüren, zusammenzufassen und als eigenständigen Teilbestand zu sichern. Darüber hinaus ist es erforderlich, Aktengut der jeweiligen Hauptabteilungen zu identifizieren, gegebenenfalls neu zu strukturieren und Akten der Unterabteilungen den jeweiligen Hauptabteilungen zuzuordnen; ein Verfahren, das aufgrund verschiedener historisch sich verändernder Zuständigkeiten durch immer neue Gliederungsschemata eine Reihe von Problemen aufwirft. Gleichwohl sind diese Ordnungsverfahren der Schlüssel für einen praktikablen Zugang zu den noch nicht erschlossenen Beständen. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen dieses Verfahren, da in vergleichsweise kurzer Zeit eine wachsende Anzahl von Recherchen bewältigt werden konnte. Diese relativ einheitliche Strukturierung der Gewerkschaftsakten, die lediglich individuelle organisationsspezifische Unterschiede der jeweiligen Gewerkschaft berücksichtigen muss, bildet zugleich die Voraussetzung für die spätere inhaltliche Erschließung des jeweiligen Bestandes.

Im Bereich des älteren Schriftguts befindet sich in seltenen Fällen auch echtes Nachlassgut; meist handelt es sich um Nachlasssplitter ehemaliger Spitzenfunktionäre, die dem Vorstand übergeben wurden, oder in Einzelfällen sogar um wertvolles, restaurationsbedürftiges Archivgut.

Projektaquisition: ein Weg zur rascheren Erschließung von Massenakten

Angesichts der wachsenden Aktenmenge, die vom Archiv übernommen wird, schält sich für das AdsD, ähnlich wie für viele andere Archive, ein Schlüsselproblem heraus: Es gilt, bei weitgehend stagnierendem Personal die Schere zwischen übernommenem und verzeichnetem Archivgut nicht größer werden zu lassen. Bei immer knapper werdenden Haushaltsmitteln bietet sich die Lösung an, in Zukunft offensiver als bisher Archivprojekte zu formulieren und auf den Weg zu bringen. Im wesentlichen bieten sich zwei Wege an:

- Entweder es gelingt, wie zum Beispiel beim IG Metall-Archiv, große Teile des Bestands durch externe Förderung im Rahmen von Projekten zu erschließen, oder
- man gewinnt die hinterlegende Institution dafür, mit einem gemeinsamen Projekt dazu beizutragen, die Akten schrittweise zu ordnen und zu verzeichnen.

Die zweite Lösung gestaltet sich allerdings angesichts der finanziellen Lage, in der sich gerade kleinere Organisationen befinden, äußerst schwierig. Daraus folgte für das AdSD, im Gegensatz zu früheren Zeiten gegenüber den hinterlegenden Organisationen keine Zusagen mehr darüber zu machen, wann Verzeichnisse vorgelegt werden können. Andererseits gelang es gerade in der letzten Zeit, mehrere Gewerkschaften, trotz sinkender Mitglieder-einnahmen, dazu zu bewegen, einen finanziellen Beitrag zur Archivierung der von ihnen an das Archiv abgegebenen Akten zu leisten, um möglichst zeitnah auf diese Archivalien zugreifen zu können und sie der Forschung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang soll nicht verhehlt werden, dass auch der erfolgreiche Abschluss von Archivierungsprojekten eine gewisse Signalwirkung hat. So ist es u. a. durch die Präsentation des abgeschlossenen IG Metall-Projekts⁵ auf dem letzten Gewerkschaftstag (Info-Stand) gelungen, ein neues gemeinsames mehrjähriges Projekt zur Erschließung der Vorstandsakten der Gewerkschaft Holz und Kunststoff zu vereinbaren. Erfolge bei der Projektakquisition zeichnen sich erfahrungsgemäß auch dann ab, wenn in den nächsten Jahren Jubiläen anstehen und zu

⁵ Vgl. Michael Oberstadt, Hans-Holger Paul, Der Aktenbestand der IG Metall. Ein Erschließungsprojekt des Archivs der sozialen Demokratie, in: *Der Archivar*, Jg. 57, 2004, H. 3, S. 234–236.

erwarten ist, dass früher oder später ein einschlägiges Geschichtsprojekt der betroffenen Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Schließlich sei auch erwähnt, dass Archiv-Projekte für den Hinterleger viel leichter finanzierbar sind, wenn sie zeitlich entzerrt werden, d. h. über eine Reihe von Jahren laufen. Eine derartige Projektplanung belastet den Haushalt der hinterlegenden Organisation nicht so sehr und ermöglicht dem Archiv, die Anzahl projektfinanzierter befristeter Stellen nicht zu hoch anwachsen zu lassen. Gleichwohl werden wir uns als Archivare daran gewöhnen müssen, dass in unseren Archiven in Zukunft regelmäßig auch befristet beschäftigte Archivarinnen und Archivare tätig sind, aus deren Kreis sich die Bewerberinnen und Bewerber auf frei werdende feste Stellen rekrutieren.

Zusammenfassend lässt sich für den Gewerkschaftsbe-reich folgendes festhalten:

- einerseits gleicht die Aktenschließung angesichts großer Bestandszuwächse immer noch eher einer Sisyphosarbeit,
- andererseits ist die Anzahl mehrjähriger Archiverschließungsprojekte in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

Die Perspektive, in Zukunft in immer größerem Umfang durch Findmittel erschlossene Gewerkschaftsakten der Forschung zur Verfügung stellen zu können, wird Schritt für Schritt zur Realität.

Notariatsakten als Quelle historischer Forschung

Die Notariatsakten des Leiters der Rechtsabteilung der Deutschen Arbeitsfront als Beispiel rechtlicher Camouflage des nationalsozialistischen „Maßnahmestaates“

Von Peter Rütters

1. Die Hürde der Bundesnotariatsordnung (BNotO)

Notariatsakten (Notariatsregister und Notariatsakten) wurden bislang kaum als Quelle für zeitgeschichtliche Studien genutzt. Das hat zwei Gründe.

(1) Die Bundesnotariatsordnung (§§ 18,3 und 51,1) setzt sehr hohe Hürden für den Zugang zu diesen Unterlagen.¹ Ohne ein berechtigtes und auf einen bestimmten Vorgang gerichtetes Interesse gestattet sie keine Einsichtnahme, selbst wenn Aktenbestände schon seit Jahrzehnten geschlossen sind, der jeweilige Notar ebenso lange verstorben ist und nicht anzunehmen ist, dass schutzwürdige Persönlichkeitsrechte durch eine wissenschaftliche Auswertung verletzt würden. Da Gesetze und Verordnungen generalisieren müssen, genießen unter der BNotO auch solche Vorgänge einen Schutz vor öffentlicher Einsichtnahme und Nutzung für wissenschaftliche Forschung, die die Zeit des Nationalsozialismus betreffen.²

Es liegt auf der Hand, dass durch solche Beschränkungen vor allem für die Restitution jüdischen Vermögens erhebliche Nachweishürden aufgebaut sind, die gesenkt würden, wenn zumindest für die Notariatsregister und Notariatsakten der zwischen 1933 und 1945 amtierenden Notare die Zugangsvoraussetzungen geändert würden. Das gilt – mit vielleicht geringerer Dringlichkeit – auch für andere Restitutionsverfahren.

(2) Der andere Grund für das bislang geringe zeithistorische Interesse an den Notariatsakten dürfte in der „Qualität“ des zu erwartenden Quellenmaterials begründet sein. Überwiegend standardisierte Vorgänge wie Beglaubigungen von Unterschriften, formal gehaltene Protokolle von Gesellschafter- und Generalversammlungen von Gesellschaften mit begrenzter Haftung (GmbH) bzw. Aktiengesellschaften (AG) sowie formal kaum variierende Urkunden über Grundstücksgeschäfte und Grundschuld- oder Hypothekenbestellungen dürften sicherlich nur mit einem sehr spezifischen Forschungsprogramm wissenschaftliches Interesse wecken. Hinzu kommt, dass der vielleicht interessanteste Teil der Notariatstätigkeit, die Abfassung und Beglaubigung von Erbverträgen und Testamenten, nicht Teil der Notariatsunterlagen ist, die unter Einhaltung bestimmter Abgabefristen an Landesarchive abgegeben werden.

¹ Vgl. Bundesnotariatsordnung. Kommentar, 7., neubearb. Aufl., hrsg. von Helmut Schippel †, München 2000, S. 250–275, 448–466.

² Ohne Verletzung schutzwürdiger Persönlichkeitsrechte sollte eine gesetzliche Regelung des Zugangs möglich sein.

2. Der Notar als „Vermittler“ zwischen „Maßnahme“- und „Normenstaat“

Das Interesse an Notariatsakten mag sicherlich kaum darauf gerichtet sein, das Handlungsprofil von Notaren – beispielsweise durch eine systematische quantitative Auswertung von Notariatsregistern und Notariatsakten – empirisch zu erfassen. Ein Interesse dürfte an solchen Notariatsakten vor allem dann bestehen, wenn sich in ihnen zeithistorisch relevante Prozesse in konzentrierter Form wiederfinden lassen, indem gesellschaftliche und politische Veränderungen oder Umbrüche eine formale und rechtsförmige Umsetzung finden.

Zeithistorisch von großer Bedeutung ist hier die rechtliche – und damit auch notarielle – Verarbeitung nationalsozialistischen Handelns. Der Nationalsozialismus etablierte sich als ein „totalitäres“ System, das sich einerseits („maßnahmestaatlich“) über geltendes Recht und rechtsförmige Regelungen politischer und gesellschaftlicher Beziehungen hinwegsetzte und aus dem selbstvertretenen Anspruch einer „Revolution“ heraus eigenes Handeln legitimiert und legalisiert sah. Andererseits war Rechtsstaatlichkeit („Normenstaat“) selbstverständlich nicht für alle Bereiche der Gesellschaft aufgehoben; bestehende rechtliche Regelungen blieben notwendig weiterhin in Kraft, und auch für die vielen Bereiche, in denen der Nationalsozialismus seine eigenen Programme und Politiken durchsetzte, wurden dafür rechtsförmige Normen (Gesetze und Verordnungen) geschaffen.³

Die Tätigkeit eines Notars kann daher einen Eindruck davon geben, wie in vielen Fällen nationalsozialistisches Gewalthandeln sich im Nachhinein eine rechtsförmige Camouflage schaffen musste und verschaffen konnte, um innerhalb der noch immer weitgehend rechtlich verfassten (normenstaatlich geregelten) Gesellschaft zukünftig „kommunizierbar“ zu sein. Gewalttätig angeeignetes Eigentum, beispielsweise, bedurfte BGB-förmiger Legitimation, um verwertbar (veräußerbar) zu werden. Dieser legalisierende Rechtsakt wiederum bedurfte in vielen Fällen des Notars.

3. Dr. Gustav Bähren: Notar der Deutschen Arbeitsfront (DAF)

In diesem Sinne bilden die Akten des Notars Dr. Gustav Bähren ein zeithistorisch relevantes Konvolut.⁴ Gustav Bähren, der seit 1931 in Berlin als Notar tätig war und bis zu seinem Tode am 30. 3. 1944 dieses Amt wahrnahm, gewinnt deshalb Interesse, weil er neben seiner Tätigkeit als Notar seit Mai 1933 die Rechtsabteilung der Deutschen

Arbeitsfront leitete.⁵ Während das Notariat von Gustav Bähren zwischen dem 7. November 1931, dem Tag der Amtsaufnahme als Notar, und April 1933 nur wenige Akte innerhalb eines Monats zu bearbeiten hatte, beurkundete er – gewissermaßen als Notar der Deutschen Arbeitsfront⁶ – seit dem 13. Mai 1933 nicht selten mehr als 100 Vorgänge im Monat; in einigen Jahren finden sich sogar mehr als 1.500 Eintragungen in seinem Notariatsregister.⁷

Als Notar – zumindest seit Mai 1933 – beschränkte sich Gustav Bähren keineswegs auf die neutrale Beglaubigung von Rechtsakten. Da er zugleich als Leiter der Rechtsabteilung der DAF auftrat, verknüpfte er beide Funktionen zugunsten der Interessendurchsetzung der DAF. Deutlich lässt sich dies an einem Konflikt illustrieren, bei dem vier Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder der Bauhütte Wuppertal GmbH gegen die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Bauhütte für den 12. März 1934 nach Berlin durch die Deutsche Arbeitsfront sowie die Abhaltung und Beschlussfassung dieser Gesellschafterversammlung Widerspruch einlegten, da es nicht dem Gesellschaftsvertrag der Bauhütte entsprach. Bei den protestierenden Gesellschaftern und Aufsichtsratsmitgliedern der Bauhütte Wuppertal GmbH handelte es sich um Mitglieder der ehemaligen freien Gewerkschaften, die treuhänderisch für die ehemaligen Gewerkschaften diese Gesellschaftsanteile an der Bauhütte hielten (18.000 RM von 60.000 RM). Als Notar und Leiter der Rechtsabteilung der DAF nahm Dr. Gustav Bähren Stellung zu dem Einspruch, den die Bauhütten-Gesellschafter vor dem Amtsgericht Wuppertal-Elberfeld eingelegt hatten und das wiederum die DAF zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte. In seiner Erklärung, der sich das Amtsgericht weitgehend anschloss, konstatierte er, dass mit der Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens im Mai 1933 „die früheren Geschäftsorgane der Gesellschaft ihre Befugnisse verloren“ hätten und deren Befugnisse „auf den Pfleger [Staatsrat und Leiter der DAF Dr. Robert Ley] übergegangen

³ Zur Differenzierung zwischen Maßnahme- und Normenstaat vgl. Ernst Fraenkel: *Der Doppelstaat*, Frankfurt a. M./Köln 1974.

⁴ Notariatsregister und die Notariatsakten befinden sich seit kurzem im Landesarchiv Berlin (B Rep. 048 – Amtsgericht Schöneberg, Notare, Dr. Gustav Bähren); sie stehen dank der Initiative des Landesarchivs nunmehr neben einer Vielzahl von Notariatsakten und -registern anderer Notare einer wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung.

⁵ Vgl. die Eintragung in: Degeners *Wer ist's?*, Berlin 1935, S. 50. – Gustav Bähren wurde, so die Angaben in dem „Lebenslauf“, der sich in seiner Dissertation findet, „am 14. 11. 1886 als Sohn des evangelischen Predigers Gustav Bähren in Berlin geboren“, er besuchte Gymnasien in Berlin, Hannover und Königsberg i. Pr. Am 11. August 1914 verließ er als Unterprimar das Gymnasium, „um als Kriegsfreiwilliger in das Feldart[illerie]-Rgt. Nr. 52 einzutreten“. Das Reifezeugnis erhielt er am 4. März 1919. Bähren nahm anscheinend von 1914 bis 1918 am Krieg teil, zuletzt als „Kampfflieger beim Jagdgeschwader ‚Richthofen‘“. Im Oktober 1918 wurde er abgeschossen und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach der Rückkehr studierte er Rechtswissenschaft, bestand am 20. 5. 1922 das Referendariat und am 2. Juni 1922 die mündliche Doktorprüfung (vgl. Gustav Bähren: *Zur Lehre von der Gehorsamspflicht der Reichsbeamten und im besonderen der Soldaten*, Diss., MS, Königsberg i. Pr. 1922, S. 93). – Der Weg, der Gustav Bähren 1931 in das Notariat und 1933 zur DAF und zur NSDAP führte, konnte nicht rekonstruiert werden. Offensichtlich ist, dass er kein „Mann der Bewegung“ war. Nach der Reichskartei der NSDAP war Gustav Bähren erst zum 1. 5. 1933 Mitglied der NSDAP geworden und hatte eine entsprechend hohe Mitgliedsnummer: 2.635.710 (vgl. BArch., Reichskartei NSDAP, A 0048 (MF)).

⁶ Eine Durchsicht des Urkundenbestandes zeigte, dass in den Jahren 1933 bis 1944 schätzungsweise mehr als 95% der Urkunden Bezug zur DAF haben.

⁷ Das Notariatsregister (Band I) wurde mit Datum vom 7. 11. 1931 eingerichtet, die erste Eintragung erfolgte am 9. 11. 1931 (Abtretung einer Briefgrundschuld). Für das gesamte Jahr 1931 finden sich 15 Eintragungen, für das nächste Jahr, 1932, 79 Beurkundungen, im Jahr 1933 dann 501, im Jahr 1934 850, im folgenden Jahr, 1935, 1.777; das Jahr 1939 mit über 2.200 Beurkundungen stellte dann den Höhepunkt dar. – Gustav Bähren führte die Geschäfte nicht immer selbst; von Zeit zu Zeit finden sich Hinweise in den insgesamt 8 Registerbänden, dass die Geschäfte von einem anderen Notar übernommen wurden oder dass Gustav Bähren die Geschäfte wieder übernahm. In den Unterlagen werden jedoch keine Gründe dafür angegeben.

gen“ wären. – Darüber hinaus bekundete G. Bähren in seiner Stellungnahme, dass er derartige Eingaben, falls diese von „marxistischen Treuhändern“ der ehemaligen Gewerkschaften stammten, als Versuch ansehe, „den wirtschaftlichen Aufbau der Deutschen Arbeitsfront zu sabotieren“. Darüber hinaus behielt er es sich ausdrücklich vor, „die Eingabe der (...) ehemaligen ‚Gesellschafter‘ nach Rücksprache mit dem Führeramte an die Geheime Staatspolizei weiterzuleiten zur Prüfung, ob hier ein Grund zum Einschreiten gegen einen offensichtlichen Sabotageversuch vorliegt“.⁸

Eine von den Verwertungsinteressen der DAF geleitete und machtpolitisch abgesicherte Position vertrat Gustav Bähren als Leiter der Rechtsabteilung der DAF auch gegenüber Verpflichtungen, die durch die Übernahme der beschlagnahmten Vermögen der freien Gewerkschaften erwachsen. Im „Rundschreiben Nr. 1“ der Rechtsabteilung der Deutschen Arbeitsfront vom 16. 10. 1933, das sich mit den Ansprüchen und Verfahrensweisen nach der Beschlagnahme des Vermögens der Gewerkschaften infolge des Ermittlungsverfahrens des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht I in Berlin vom 9. und 12. Mai 1933 befasste, betonte Gustav Bähren, dass „unsere nationalsozialistische Revolution (...) ebenfalls einschneidende Veränderungen auf allen Gebieten hervorgerufen und manchen Verträgen die Geschäftsgrundlage entzogen“ hat, um dann fortzufahren: „Es gibt zahlreiche Fälle, in welchen den der Deutschen Arbeitsfront unterstellten Verbänden und Wirtschaftsunternehmungen mit Rücksicht auf ihre neuen Ziele und Zwecke die Erfüllung früherer Verbindlichkeiten nicht mehr zugemutet werden kann, in denen der Vertragsgegner gegen unseren obersten Grundsatz ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ verstoßen würde, wollte er weiterhin auf Leistung bestehen.“ Diese für willkürliche Auslegung und Abwehr von Rechtsansprüchen offene Position sah Gustav Bähren gedeckt durch die von Dr. Hans Frank, Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung, auf dem Deutschen Juristentag 1933 programmatisch erhobenen Forderung, dass nur Recht sein könne, was dem Volke nütze, so dass „die Interessen einzelner (...) hinter denen der Gesamtheit zurückzustehen“ hätten.⁹

Auch wenn sich in dieser Position ein letztlich durch kein Rechtssystem mehr gebundener, sich durch die „nationalsozialistische Revolution“ legitimiert glaubender Machtanspruch offenbarte, richtete sich das Handeln des Notars Dr. Gustav Bähren – wie es sich überwiegend in den Notariatsakten zeigt – jedoch darauf, die durch maßnahmestaatliche Gewaltakte verfügbar gewordenen Vermögenswerte im normenstaatlichen System (durch einfache Rechtsakte wie Kauf und Verkauf) verwertbar zu machen.¹⁰

4. DAF-Aneignung des Gewerkschaftsvermögens im Spiegel der Notariatsakten

Auch wenn die Notariatsakten nicht die Entscheidungsprozesse offen legen (können), so spiegelt sich in ihnen dennoch in vielen Facetten, wie der nationalsozialistische Maßnahmestaat eine rechtsförmige Fassade zu erlangen suchte, um im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne Verkehrsfähigkeit zu gewinnen.

(1) Ein umfangreicher Teil der Notariatsakten entstand aus den Bemühungen der Deutschen Arbeitsfront, möglichst ohne Verpflichtungen die Verfügung über das Vermögen der Gewerkschaften zu erlangen. Nach der Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933 und der Zerschlagung der freien Gewerkschaften bestand für die ersatzweise geschaffene Deutsche Arbeitsfront das Problem, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, von der aus das umfangreiche Gewerkschaftsvermögen angeeignet und für den Rechtsverkehr verfügbar gemacht werden konnte. Dies gelang – ohne dass dieser Prozess hier im einzelnen nachgezeichnet werden soll¹¹ – in drei Schritten:

- Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, das der Generalstaatsanwalt des Berliner Landgerichts I gegen „Leipart und Genossen“ wegen eines vorgeblichen Korruptionsverdachts eröffnete¹², wurde mit Verfügung des Generalstaatsanwalts vom 9. und 12. 5. 1933 das gesamte Vermögen der Gewerkschaften beschlagnahmt.¹³ Als Pfleger des Vermögens wurde Dr. Robert Ley, der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der DAF eingesetzt. Damit sollte eine anderweitige Nutzung des Gewerkschaftsvermögens blockiert und eine materielle Basis für den Aufbau der DAF geschaffen werden. Mit der Vermögenspflegschaft setzte für die DAF das Problem ein, Mittel und Wege finden zu müssen, um über die Vermögensteile auch verfügen zu können. Diese Aufgabe zu bewältigen oblag vor allem der Rechtsabteilung der DAF unter Leitung von Dr. Gustav Bähren;
- mit der Verordnung Hitlers vom 24. 10. 1934 über „Wesen und Ziele der Deutschen Arbeitsfront“¹⁴, die zwar nie offiziell veröffentlicht wurde, auf die sich die DAF jedoch berief, um ihren Anspruch auf das gesamte

¹¹ Vgl. hierzu ebd.; ferner Beate Dapper/Hans-Peter Rouette: Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen wegen Untreue vom 9. Mai 1933; Hans-Gerd Schumann: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“, Hannover 1958.

¹² Der Verdacht wurde dem Generalstaatsanwalt von Karl Müller nahegebracht, einem Mitglied des „Aktionskomitees zum Schutz der Deutschen Arbeit“, das die Besetzung der Gewerkschaftshäuser und Zerschlagung der Gewerkschaften vorbereitet hatte und aus dem die DAF hervorging. Der Bankdirektor Karl Müller übernahm von 1933 bis 1935 die Leitung der seitens der DAF übernommenen Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die von den freien Gewerkschaften gegründet worden war; zugleich oblag ihm die „Betreuung“ der wirtschaftlichen Unternehmen aus dem Gewerkschaftsvermögen. – Vgl. hierzu: Landesarchiv Berlin: Rep. 58. Acc. 4005, Nr. 2918: Akten Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin in der Strafsache gegen Leipart und Genossen wegen Untreue – 1. pol. ^aJ. 1826.1933.

¹³ Mit der organisatorischen Einbeziehung der christlichen und liberalen Gewerkschaften in die DAF – beide Gewerkschaftsrichtungen unterstellten sich nach dem 2. Mai dem „Aktionskomitee“ – verfügte die DAF auch über deren Vermögen.

¹⁴ Vgl. Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940, unter Mitwirkung der Amtsleiter des Zentralbüros der DAF herausgegeben von Otto Marrenbach, Berlin 1940, S. 17–19; ferner *Soziale Praxis*, 43. Jg., 1934, H. 44, Sp. 1308 ff.

⁸ AsD (FES), Bestand DGB, Bundesvorstand (5/DGAI 001540).

⁹ DAF, Rechtsabteilung: Rundschreiben Nr. 1, 16. 10. 1933.

¹⁰ Zu damit verbundenen Schwierigkeiten vgl. Uwe Henning: Zum Verhältnis von Maßnahme- und Normenstaat. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens gegen Leipart und Genossen für die Machtposition der Deutschen Arbeitsfront 1933–1938, in: *ZfG*, 40. Jg., 1992, H. 2, S. 176–203.

- Gewerkschaftsvermögen weiterhin erheben und nach außen behaupten zu können;
- schließlich durch das „Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen“ vom 9. 12. 1937, das die Vermögensverwaltung der DAF GmbH „in das Vermögen der früheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen einschließlich der Hilfs- und Ersatzorganisationen, Vermögensverwaltungen, Pensionskassen und sonstigen Sondervermögen“ einwies (§ 24).¹⁵

Die Aneignung des Gewerkschaftsvermögens, die Übernahme von Dutzenden von Vermögensträgergesellschaften, die Einsetzung neuer Geschäftsführer, die Konzentration der Vermögen auf DAF-Vermögensträgergesellschaften sowie der Umbau und die Neustrukturierung der Gesellschaften und nicht zuletzt die Verwertung von Grundstücken, Häusern, Gesellschaftsanteilen verlangten überwiegend notariell beglaubigte Rechtsakte. Die Notariatsakten von Dr. Gustav Bähren zeigen die drei Phasen dieses Prozesses: die – häufig erzwungene, aber aus den Notariatsakten selbstverständlich nicht zu ersehene – Abtretung von Gesellschaftsanteilen durch ehemalige Gewerkschaftstreuhänder an Repräsentanten der DAF; die „Bevollmächtigung“ von DAF-Vertretern, um als Gesellschafter und Geschäftsführer agieren zu können; schließlich Akte der Vermögensveränderung (Kauf, Verkauf, Abtretung usw.).

(2) Ein nicht geringer Teil der Akten hat die Verwertung und Liquidation von etwa 100 in der Weimarer Republik entstandenen „Bauhütten“ – bei denen es sich um lokale Bauunternehmen handelte, deren Kapital überwiegend von freien Gewerkschaften aufgebracht wurde – zum Gegenstand.¹⁶

(3) In der Weimarer Republik hatten sich die Gewerkschaften durch die Gründung eigener Unternehmen in erheblichen Maße an sozialen Wohnungsbauprogrammen beteiligt.¹⁷ Noch heute bestehende Siedlungen wie die Hufeisen-Siedlung der GEHAG in Berlin-Britz zeugen davon. Die DAF unternahm es seit 1937, diese vielfältigen Aktivitäten und Gesellschaften in einen regional gegliederten Wohnungsbau-Konzern, in „Neue-Heimat“-

Gesellschaften, einzubringen und umzubauen.¹⁸ Auch dieser groß angelegte Zentralisierungsprozess fand in den Notariatsakten von Dr. Gustav Bähren einen Niederschlag.

(4) Aber nicht nur die Übernahme von Gewerkschaftsunternehmen, sondern auch Neugründungen, gestützt auf die überhöhten Beiträge der quasi-Zwangsmitgliedschaft fast aller Arbeitnehmer, spiegeln sich in den Akten: ein Teil der Gründungsgeschichte (Gesellschafterverträge) des Volkswagen-Werkes lässt sich über den Aktenbestand verfolgen.

(5) Die geographische Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der DAF nach der Besetzung eines Teils der Tschechoslowakei („Sudetenland“) und mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich fand ebenfalls einen Wiederhall, indem Besitztümer übernommen und der Vermögensverwaltung der DAF und deren Unternehmen eingegliedert wurden.

(6) Es fehlen auch nicht Hinweise auf „Arisierungen“ jüdischen Vermögens, wenn DAF-Unternehmen als Käufer von Gesellschaftsanteilen oder von Grundstücken auftreten. Allerdings lassen sich auch hier Zwang und preisliche Übervorteilung nur vermuten, da sich die Kaufurkunden auf den „sachlichen“ Kern der Vermögensübertragung beschränken, die soziale und politische Dimension indes gegebenenfalls allein in den NS-erzwungenen Namenszusätzen gewahrt wird.

Damit ist keine vollständige Liste der Themen und Provenienzen aufgestellt. Es sollte nur auf einige Schwerpunkte der Notariatstätigkeit bzw. der DAF-Vermögensaktivitäten hingewiesen werden. Andere Aspekte (Konzentration und Ausbau der in Bank der Deutschen Arbeit AG umbenannten ehemaligen Gewerkschaftsbank; die „Abwicklung“ zahlreicher Gewerkschaftsunternehmen usw.) treten hinzu.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es daher sehr zu begrüßen, dass das Landesarchiv Berlin die Senatsverwaltung für Justiz veranlassen konnte, die „Allgemeine Verfügung über Angelegenheiten der Notare“ per Verwaltungsvorschrift zu ändern: Das Landesarchiv übernimmt „als *Archivgut* im Sinne des Archivgesetzes des Landes Berlin die dauernd aufzubewahrenden Notariatsvorgänge aus den Jahren 1980 und früher“.¹⁹ Mit dieser Regelung ist eine wissenschaftlich begründete Auswertung dieser umfangreichen Quellenbestände möglich geworden. Es ist zu hoffen, dass sich andere Archive diese Regelung zu eigen machen.

¹⁵ *RGBl*, 1937, Teil I, S. 1333–1338, hier S. 1336.

¹⁶ Ein Teil des Liquidationsprozesses lässt sich aus dem Aktenbestand: BArch, NS 5/III 35 und 36 erkennen; vgl. ferner: Peter Rütters: Die Bauhütten im Konfliktfeld zwischen DAF-Aufbau und NS-Mittelstandspolitik. Von der Schwierigkeit der Deutschen Arbeitsfront, Gewerkschaftsunternehmen erfolgreich zu übernehmen, in: *IWK*, 36. Jg., 2000, H. 2, S. 175–199.

¹⁷ Vgl. Klaus Novy/Michael Prinz: *Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945*, Berlin/Bonn 1985; ferner Rolf Spörhase: *Wohnungsunternehmungen im Wandel der Zeit*, Hamburg 1946; *Der deutsche Wohnungsbau. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe: Industrie, Handel und Handwerk (III. Unterausschuss)*, Berlin 1931.

¹⁸ Vgl. *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Deutschen Arbeitsfront*, Berlin o. J. [1940].

¹⁹ *Amtsblatt Berlin*, Nr. 40/16. 8. 2002, S. 3202 – „Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notare“.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Vgl. auch den Beitrag „Preußens erstes Provinzialarchiv ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

Mäuse zernagen Archivalien des Landes

Ein Bericht aus dem Landeshauptarchiv Schwerin

Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs machten bei Routinearbeiten im Aktendepot Rampe, das etwa 4000 lfm Archivgut fasst, eine im wahrsten Sinne des Wortes erschreckende Entdeckung: Mäuse waren eingedrungen und hatten begonnen, sich mit zernagten historischen Papieren Nester für den Winter zu bauen.

Da mit aufgestellten Fallen der Plage nicht Einhalt geboten werden konnte, musste ein Kammerjäger gerufen, Gift ausgelegt und das Aktendepot bis auf Weiteres geschlossen werden. Ein gefangenes Tier wurde als junge Ratte angesprochen. Nach Aussage des Kammerjägers sind die ehemaligen Kfz-Hallen, die provisorisch als Aktendepot dienen, nicht wirksam gegen Mäusebefall abzusichern. Mit regelmäßigen Wiederholungen muss gerechnet werden. Eine Bekämpfungsaktion in diesem Rahmen verursacht Kosten von etwa 500,- €.

Angesichts beschädigter und zerstörter Archivalien durch die Invasion der Nagetiere bemüht sich das Landeshauptarchiv mit Nachdruck, eine bessere räumliche Unterbringung für die in Rampe verwahrten Akten zu finden, für deren Erhaltung und Schutz es nach Landesarchivgesetz zu sorgen hat. Bei einer Inspektion des Stargarder Hausarchivs im Jahre 1497 heißt es in einem Bericht: „Tho Stargharde stunt eyne kiste vppe dem thorne m[yt] breuen, dar lepen, loue ick, de müse vaste yn.“

In einem deutschen Archiv des 21. Jahrhunderts sollte es so etwas nicht mehr geben.

Schwerin

Andreas Röpcke

Eröffnung des Stadtarchivs Halle (Saale) in der Rathausstraße 1

Das Aufbewahren von Dokumenten hat auch in Halle (Saale) schon eine lange Tradition. Die Obhut von urkundlich verbrieften Privilegien durch die Stadtverwaltung ist hier seit dem Jahr 1232 bewiesen. Ein bedeutender Abschnitt in der städtischen Archivgeschichte begann Ende der 1920er Jahre mit der Übernahme der ersten hauptamtlichen Leitung des zu dem Zeitpunkt mit der Ratsbibliothek vereinigten Stadtarchivs durch Dr. Erich Neuß. Ein Jahr später erfolgte die Verlegung des Stadtarchivs aufgrund von Platzproblemen in das „Marktschlösschen“ am Marktplatz. Doch auch dort mussten kurz nach dem Einzug die Archivalien teilweise auf dem Fußboden gelagert werden. Glücklicherweise konnte das Archiv dann schon fünf Jahre später in die Räumlichkeiten der Rathausstraße 1 ziehen. Das Haus, in dem zunächst die I. und II. Etage genutzt wurden, war 1882/83 als erster Sparkassenzweckbau Halles errichtet worden.

Durch territoriale Veränderungen 1950 mit der Eingemeindung von 14 Vororten und 1990 mit der Eingliederung der kreisfreien Stadt Halle-Neustadt in das Stadtgebiet Halle erfuhr das Stadtarchiv großen Zuwachs. Aus Platzgründen konnte bis 2002 das räumliche Zusammen-



Die 1. Etage in dem neuen Magazinbau nach Kölner Modell

führen der Stadtarchive Halle und Halle-Neustadt nicht ausgeführt werden.

Seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das Haus in einigen Bereichen nach und nach saniert. Neben der Grundsanierung von Dach, Fenstern und Fassade wurden auch der Keller und einige andere Räume für die Lagerung der Archivalien saniert, womit jedoch optimale Arbeits- und Lagerbedingungen immer noch nicht geschaffen werden konnten.

Bis 1999 waren im Gebäude Rathausstraße 1 zwei Archive, das Verwaltungs- und das Stadtarchiv, untergebracht. Das Verwaltungsarchiv, 1953 gebildet, nahm die Funktion eines Zwischenarchivs für die Verwaltung wahr. Die unterschiedliche Zuordnung der beiden Archive zum Bereich Kultur und zum Hauptamt innerhalb der Stadtverwaltung produzierten Reibungsverluste, so dass eine Vereinigung mit anschließender Neustrukturierung des Stadtarchivs unerlässlich wurde. Mit der Zusammenlegung des Stadtarchivs mit dem Verwaltungsarchiv im Mai 1999 wurde das gesamte Gebäude mit einer Fläche von ca. 1500 m² als Endarchiv genutzt.

Mit der Bebauung der Nordostecke des Marktplatzes ergab sich für das Archiv die einmalige Chance, durch einen Magazinneubau und die Sanierung des Altbaues mehr Platz für Archivalien zu bekommen, diese fachgerecht zu lagern und moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Gebäude in der Rathausstraße 1 wurde dafür an den Investor Frankonia Wohnbau GmbH & Co. KG verkauft, um dann nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in das Eigentum der Stadt überzugehen. Für die Zeit des Ausbaus musste das Archiv in andere Räumlichkeiten innerhalb der Innenstadt umziehen. Nach einer umfangreichen Planungsphase mit dem Architektenteam um Prof. Johannes Kister ab 2001 konnte im März 2003 mit den Bauarbeiten durch die Firma GP Schuppertbau begonnen werden.



Blick in den Öffentlichkeitsbereich; im vorderen Bereich befindet sich der Lesesaal, hinter der Bücherwand ein Findmittelraum und ein Vortragssaal

Nach der Schlüsselübergabe am 1. April 2004 und einem sich anschließenden entbehrungsreichen Umzug wurde das Archiv im Juli der Öffentlichkeit übergeben. Durch den Neubau des Magazins nach dem Kölner Modell verdoppelte sich die für archivische Belange nutzbare Fläche. Der denkmalgerecht sanierte Altbau bietet jetzt den Bürgern

- einen neuen Lesesaal im Erdgeschoss mit 14 Plätzen, der Möglichkeit zur digitalen Bestandsrecherche und einen technischen Lesesaal mit 6 Plätzen und 3 Mikrofilmlesegeräten,
- einen neu geschaffenen Vortragssaal mit bis zu 40 Plätzen im Erdgeschoss,
- einen Seminarraum im 1. Obergeschoss für die Arbeit mit Schülergruppen, Studenten usw., welcher auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Lesesaals nutzbar ist sowie
- eine Restaurierungs- und Fotowerkstatt.

Am Freitag, dem 2. Juli 2004, erlebte das Stadtarchiv Halle seine feierliche Wiedereröffnung in der Rathausstraße 1 und die Neueröffnung seines Magazinbaues in der Rathausstraße 2. Die Feierstunde konnte in Anwesen-



Empfangsbereich im Stadtarchiv Halle

heit von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, des Kultusministers von Sachsen-Anhalt, Prof. Jan-Hendrik Olbertz, des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Prof. Volker Wahl, sowie vieler namhafter Persönlichkeiten der Stadt und des Landes begangen werden. Im Anschluss hatten die Gäste Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck von dem rekonstruierten Gebäude in der Rathausstraße 1 sowie von den neu erbauten Räumen zu verschaffen: Am darauffolgenden Sonnabend, dem 3. Juli, fand ein „Tag der offenen Tür“ statt, den über 300 interessierte Bürger nutzten, um einen Blick hinter die Archivkulissen zu werfen. So öffneten sich die Magazine und Werkstätten, und die Mitarbeiter des Archivs standen zu weiterführenden Fragen zur Verfügung.

Seit dem 5. 7. 2004 steht das Archiv der Öffentlichkeit wieder zu den nachfolgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Mo 9.00–15.00 Uhr
Di bis Do 9.00–18.00 Uhr
Fr auf Anfrage

Anschrift: Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1,
06100 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 221 33 00 Auskunft/Lesesaal
Fax: (03 45) 221 33 30
E-mail: stadtarchiv@halle.de
Internet: www.halle.de

Halle

Ralf Jacob

Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Nach jahrelanger Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit liegt das Findbuch für das Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) für Archivalien mit Laufzeiten von 1946 bis 1982 vor. Auf 2700 Seiten in acht Bänden plus einem Band Personenregister sind 5815 archivalische Einheiten mit einem Umfang von ca. 185 lfm. erschlossen. Band 1 enthält außerdem eine Übersicht wichtiger biographischer Daten, die die inhaltliche Ein- und Zuordnung der jeweiligen Dokumente erleichtern. Inhaltsgleich mit dem Findbuch ist das Helmut-Schmidt-Archiv auch in der Archivdatenbank FAUST verzeichnet. Damit verfügt die Forschung über eine wichtige Quellen- gruppe, in deren Mittelpunkt eine der prägenden Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland steht.

Inhaltlich bezieht sich der Bestand ausschließlich auf die politische Arbeit, Unterlagen aus dem persönlichen Bereich fehlen. Das älteste Archivgut betrifft die Zeit als Mitglied und (1947–1948) Vorsitzender des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in der Britischen Besatzungszone. Die aus den Funktionen als Bundestagsabgeordneter (1953–1961, 1965 ff.), als Innensenator in Hamburg (1961–1965), als Bundesminister der Verteidigung (1969–1972) und als Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen bzw. der Finanzen (1972–1974) entstandene historische Überlieferung ist nur als punktuell zu bezeichnen. Allerdings bilden hinsichtlich der Dichte die Archivalien zur Hamburger Sturmflutkatastrophe 1962 eine Ausnahme, und es ist auf die unten gemachten Bemerkungen zum „Sacharchiv“ zu verweisen. Die Unterlagen aus der Zeit im Fraktionsvorstand und als Fraktionsvorsitzender während der Großen Koalition (1966–1969) zeigen sich deutlich gehaltvoller. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt auf der Zeit als Bundeskanzler (1974–1982). Diese

Akten machen, gemessen an der Zahl der Signaturen, etwa die Hälfte des im Findbuch verzeichneten Bestandes aus. Der Benutzer findet Unterlagen über Gespräche mit ausländischen Politikern und Politikerinnen, Probleme der Beziehungen zur DDR, das Verhältnis des Bundes zu den Ländern, Koalitionsfragen, Wahlen und Wahlkämpfe, Parteiangelegenheiten, Reden und Veröffentlichungen sowie allgemein alle Bereiche des politischen Tagesgeschäfts.

Die Gliederung der Archivalien folgt grundsätzlich den vorgefundenen Provenienzen. So blieben etwa Archivalien, die in einem der unterschiedlichen Büros, die Helmut Schmidt im Laufe seiner politischen Tätigkeit zur Verfügung hatte, entstanden sind, als eigenständige Aktengruppe erhalten. Insbesondere für die Kanzlerzeit ergibt sich daraus, dass parallele Ablagesysteme existieren, je nachdem, ob die Unterlagen zeitgenössisch z. B. einer persönlichen Ablage für Schmidt, einer Ablage von Mitarbeitern im Bundeskanzleramt oder einer Ablage von Mitarbeitern als Stellvertretender Parteivorsitzender im Parteivorstand zugewiesen wurden. Darüber hinaus erstreckt sich die Aktengruppe „Allgemeine Korrespondenz“ von 1949 bis 1982 fast über die gesamte Laufzeit des Bestandes, da Schmidt auch als Minister und Kanzler einen Teil seiner Korrespondenz als „privat“ ablegen ließ. Bei älteren Unterlagen, bei denen die Herkunft aus einem bestimmten Büro nicht mehr erkennbar war, dienten vorwiegend die jeweiligen politischen Funktionen als Gliederungsprinzip.

Ein Großteil der Untergruppen der Hauptaktengruppe „Bundeskanzler“ stellt in Form von Fotokopien eine Doppelüberlieferung gegenüber derjenigen in der Obhut des Bundesarchivs dar. Für die Zwecke der Leitungsebene wurden offenbar von Originalakten in der Registratur Kopien angelegt, um sie für aktuelle Vorgänge schneller verfügbar zu halten.

Ein archivischer Sonderfall ist die auf Weisung von Schmidt noch zu dessen Zeit als Bundestagsabgeordneter von seinen Mitarbeitern begonnene, sehr umfangreiche Materialsammlung, die sich in den Aktengruppen „Namensarchiv“ und insbesondere „Sacharchiv“ wiederfindet. Hier liegen, sachthematisch geordnet, Unterlagen wie Presseauschnitte, Manuskripte, Broschüren, Sonderdrucke, Parlamentsdrucksachen, aber auch einzelne handschriftliche Notizen Schmidts zu Sitzungen und Terminen. Vor allem seine Tätigkeiten als Verkehrsexperte und Wehr- experte der SPD-Bundestagsfraktion haben in erster Linie in diesem Sacharchiv ihren Niederschlag gefunden und nicht in einer sonst üblichen Büroregistratur. Noch in der Kanzlerzeit hat Schmidt manche Hintergrundmaterialien mit der handschriftlichen Verfügung „Archiv“ dieser Materialsammlung zugewiesen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass 50 Faszikel von Akten Helmut Schmidts im AdsD aufgrund der Überlieferungsgeschichte aus einem Büro im SPD-Parteivorstand in den Großbestand „SPD-Parteivorstand“ eingegangen sind, wo sie als Aktengruppe „Büro Helmut Schmidt“ aufgeführt werden. In erster Linie handelt es sich um Korrespondenz und einzelne Sachakten aus den Jahren 1955 bis 1963, aber auch wenige Faszikel aus der Zeit bis 1969.

Für die Einsicht in das Helmut-Schmidt-Archiv ist grundsätzlich eine Genehmigung von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt erforderlich, die über das AdsD eingeholt werden kann.

Bonn

Christoph Stamm

Archiv Krankenhausbau des XX. Jahrhunderts

Das Archiv Krankenhausbau des XX. Jahrhunderts ist ein thematisches Spezialarchiv, das auf eine Initiative des Fachgebiets Entwerfen, Bauten des Gesundheitswesens zurückgeht, das am Institut für Entwerfen, Konstruktion, Bauwirtschaft und Baurecht (für Gesundheitswesen) an der Technischen Universität Berlin angesiedelt ist. Bis zum Juni 2004 war das Fachgebiet dem Institut für Gesundheitswesen angegliedert, das bis 1993 Institut für Krankenhausbau (IFK) hieß. Dieses Institut wurde 1950 gegründet und repräsentiert das älteste Lehr- und Forschungsinstitut zum Thema Krankenhausbau und Gesundheitswesen in Deutschland. Die vielfältigen Tätigkeiten in der Forschung und Lehre des Institutes spiegeln die jahrzehntelange Erfahrung und Kontinuität, aber auch die Veränderungen in diesem Themenbereich wider. Die vorhandenen Institutsunterlagen aus 50 Jahren bilden zusammen mit einer Schenkung den Grundstock des Archivs.

Gerade die Planung, der Bau und der Betrieb von Krankenhäusern, von Gebäuden im Gesundheitswesen allgemein erfolgt in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachdisziplinen wie Architektur, Medizin, Medizintechnik, Soziologie und Ökonomie. Besonders im 20. Jahrhundert fanden in den einzelnen Disziplinen zahlreiche Weiterentwicklungen statt, die sich gegenseitig beeinflussen haben. Das Archiv möchte zu weiteren interdisziplinären Forschungen und Arbeitsprojekten anregen.

Ziel des Projektes war die Sammlung, Sichtung und Erfassung von Material zum Thema Krankenhausbau. In dem Projekt wurden bereits vorhandene Sammlungen archivgerecht bearbeitet sowie Nachweise aus bestehenden Archiven, Planungs- und Ingenieurbüros sowie Krankenhäusern gesammelt. Alle Informationen sind in einer Datenbank erfasst und über das Internet unter www.xxarchiv.de abrufbar.

Das Archiv kann momentan gut 21 000 Archiveinheiten zum Spezialthema Krankenhausbau nachweisen. Dabei entfallen etwa 17 500 Einheiten auf eigene Bestände und 3 500 Einheiten auf Nachweise aus anderen Institutionen. Es wurden unterschiedliche Archivalien wie Korrespondenzen, Gutachten, Pläne, Dias, Literatur, Dissertationen und Forschungsberichte erfasst.

Das physische Archiv, das in Räumen der TU untergebracht ist, umfasst folgende Einzelarchive:

I. Archiv Institut für Krankenhausbau

Das Institut machte es sich laut erster Satzung zur Aufgabe, „die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen für die Planung, den Bau und die Einrichtung zeitgenössischer Krankenhäuser zu erforschen, die gewonnenen Ergebnisse interessierten Kreisen zugänglich zu machen und insbesondere für den akademischen Unterricht zur Verfügung zu stellen“. Neben Lehre und Forschung erstellte das IFK bis 1976 im Auftrag von Krankenhausträgern, Bund, Ländern und Gemeinden Gutachten über die betriebliche und bauliche Organisation von Krankenhäusern. Ab 1974 wurde durch den Sonderforschungsbereich Krankenhausbau der Schwerpunkt zunehmend auf die Erforschung der Einbindung des Krankenhauses in das Netz sozialer Infrastruktur des Gesundheitswesens gelegt, die Beratung, Erstellung von Gutachten, Dokumentationen, Bestandsaufnahmen wurden unter diesem Aspekt ebenso erarbeitet.

Das Archivmaterial umfasst den Zeitraum von 1950 bis 2004. Die etwa 1 100 Akteneinheiten und 150 Planpakete mit 4 000 Plänen stammen aus den Jahren 1950 bis 1976. Die ca. 10 000 Dias und die institutseigenen Gutachten und Forschungsberichte sowie die Veröffentlichungen anderer Verfasser zum Thema datieren von 1950 bis 2004.

II. Archiv Hans-Ulrich Riethmüller

Die Schenkung der Werksammlung von Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Riethmüller, die im Laufe einer 44-jährigen Berufstätigkeit als Berater im Krankenhausbau entstand, bildete 1998 den Ausgangspunkt für das Archiv Krankenhausbau des XX. Jahrhunderts. 1955 machte sich Hans-Ulrich Riethmüller, Facharzt für Innere Medizin, mit seinem „Beratungsbüro für die Planung von medizinischen Lehr-, Forschungsstätten und Krankenhäusern“ selbstständig. 1986 wurde die „Prof. Dr. Hans-Ulrich Riethmüller GmbH – Planung und Beratung von Betrieben und Bauten des Gesundheitswesens“ gegründet, die bis 1996 bestand. Seit 1967 war Riethmüller als Honorar-Professor an der Universität Tübingen tätig.

Der Arbeitsbereich des Büros umfasste die unabhängige Beratung bei der Aufgabenstellung, der betrieblichen Organisation, der baulichen Ausformung sowie der medizinischen und labortechnischen Ausrüstung. Das Büro setzte sich aus einem multidisziplinären Mitarbeiterstab von Physikern, Ingenieuren für Medizintechnik, Informatikern, Ärzten, Architekten und Betriebswirten zusammen. Bei den ausgeführten Projekten handelte es sich vorwiegend um in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum angesiedelte Universitätskliniken, Allgemeine Krankenhäuser und Fachkrankenhäuser.

Das Archiv umfasst den Zeitraum von 1952 bis 1996 und besteht aus etwa 5 200 Akteneinheiten und 300 Planpaketen. Die Akten beinhalten Gutachten zu den verschiedenen Planungsphasen, Korrespondenzen sowie Papierpausen von Plänen.

III. Archiv Projekt

Während der ersten Projektphase von Juli 2003 bis Juli 2004 wurden alle Krankenhäuser – Universitätskliniken, Allgemeine Krankenhäuser, Fach- und Psychiatrische Kliniken – in Deutschland kontaktiert. Im zweiten, seit August 2004 laufenden Projektabschnitt wurden dann gezielt auch die auf den Krankenhausbau spezialisierten Architekturbüros angeschrieben und gebeten, dem Archiv anhand eines Erfassungsbogens detailliert Auskunft über die von ihnen projektierten Krankenhausbauten zu erteilen, gegebenenfalls dem Projekt entsprechende Materialien zu überlassen. Diese Angaben sowie Informationen zu Architekturwettbewerben, zum Denkmalschutz und verstärkt auch zu Krankenhäusern der ehemaligen DDR werden 2005 in die Datenbank integriert werden.

IV. Archiv Richard-Joachim Sahl

Richard-Joachim Sahl (1919–2003) war als Architekt von 1956 bis 1984 Technisches Vorstandsmitglied am Deutschen Krankenhausinstitut e. V., von 1973 bis 1997 Mitglied im Arbeitskreis Krankenhausbau und Gesundheitswesen beim Bund Deutscher Architekten und von 1984 bis 1997 dessen Vorsitzender, außerdem Sekretär der International Union of Architects/Public Health Group von 1970–1996.

Das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. arbeitet mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zusammen. Es wurde 1953 in Düsseldorf von der Deutschen Krankenhausesellschaft, dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten gegründet. Das Institut ist in der Forschung, der Beratung und in der Aus- und Weiterbildung tätig.

Bei der dem Archiv übergebenen, thematisch sortierten Blattsammlung aus den Jahren 1950–2001 handelt es sich um 280 DIN A4-große Kartonmappen aus seinem Nachlass. Sie beinhaltet Informationen zu Krankenhausprojekten, zur technischen und medizinischen Ausstattung sowie zur Innenraumgestaltung von Krankenhäusern. Es finden sich neben Kongressberichten auch vielfältige Erörterungen zum Gesundheitswesen.

Neben dem physischen Archiv gibt es ein Quellen-Archiv. Hier finden sich Verweise auf Signaturen themenrelevanter Akten aus anderen Archiven wie z. B. dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Landesarchiv Berlin oder dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

Archiv Krankenhausbau des XX. Jahrhunderts, Ackerstr. 76, 13355 Berlin, Tel. 030/31425149, E-Mail: archivkrankenhausbau@TU-Berlin.de, Homepage: www.xxarchiv.de

Berlin

Ulrich Schlotmann

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch die Beiträge „Digitale Erschließung ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Die Geschichtswissenschaften ...“ (ebd.).

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Jahrestagung des Restaurierungsausschusses ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch den Beitrag „Digitale Erschließung ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

www.ekkw.de/archiv – Neu gestaltete Website des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Das Landeskirchliche Archiv Kassel pflegt bereits seit 1997 eine eigene Website, die seit 2001 aufgrund der großen Nachfrage auch Informationen auf Englisch enthielt. Zum 10jährigen Geburtstag des Archivs im Jahr 2004 kam es zu einer umfassenden professionellen Neugestaltung. Als prägende Imagebilder wurden ein Auszug aus dem Kirchenbuch Langenselbold von 1564 mit der lesbaren Rubrik „Getaufte“ und ein Papiersiegel des „Königlichen Preussischen Consistorium für den Regierungsbezirk Cassel“ aus dem Jahr 1881 gewählt. Außerdem erscheint am linken unteren Ende jeder Seite das farbige Logo des Archivs: das Archivgebäude mit seinem bundesweit beachteten Magazinneubau. Kirchenbuch und Papiersiegel stehen stellvertretend für alle historisch erhaltenswerten Unterlagen, die in den Magazinen Platz finden.

Unterhalb der Namensleiste sind in horizontaler Navigationsführung sechs Rubriken aufgeführt, über die auf untergeordneten Ebenen Auskunft erteilt wird. Während die ersten beiden Bereiche über Aufgaben, Publikationen & Projekte informieren, decken die anderen vier Bereiche mit Benutzung, Bestände & Recherche, Medien, Kontakt die klassischen Rubriken einer Website ab.

Aufgaben, Selbstverständnis und Zuständigkeit des Archivs werden untergliedert in Archivpflege und die zentralen Betätigungsfelder Aufbewahren, Sichern, Erschließen und Nutzbar machen. Unter *Publikationen & Projekten* finden sich neben den Tätigkeitsberichten und den Publikationen zum und des Archivs insbesondere Darstellungen zu den zahlreichen Projekten und Kooperationen des Archivs. Erwähnenswert ist eine Animation der Archivbau-Phasen (siehe unter Projekte, Archivbau). Der Navigationspunkt *Benutzung* bietet, wie zu erwarten ist, Benutzungshinweise, Hinweise für Familienforscher und Archivpfleger. Unter *Bestände & Recherche* ist eine Volltextsuche in der Gesamtübersicht und der Archivbibliothek möglich. Die *Medien* führen insgesamt sechzehn Produkte des Archivs – Schriften, Postkarten, historische Karten, CD-ROM – auf, die käuflich zu erwerben und über das Archiv zu beziehen sind. *Kontakt* schließlich ist direkt (Anschrift, Öffnungszeiten, Anreise) oder per E-Mail möglich, angeboten werden hier auch Führungen, Praktika und Fortbildungen. Sitemap, Links und Impressum ergänzen das Angebot, zudem werden zentrale Texte auch in Englisch angeboten.

Auf inzwischen 100 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Graphiken informieren sich zur Zeit gut 2.000 Besucher pro Monat aus dem In- und Ausland über das Landeskirchliche Archiv Kassel. Die Ausgaben zur professionellen Gestaltung unseres „Fensters in der Welt“ von rund 6.000,- € haben sich gelohnt.

Kassel

Bettina Wischhöfer

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch die Beiträge „Zur Wirksamkeit von Auflagen ...“ (unten unter der Rubrik „Archivrecht“), „Wo und wie Familiengeschichten ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Die Geschichtswissenschaften ...“ (ebd.), „18. Archiropädagogenkonferenz ...“ (ebd.).

Tage der offenen Tür im Archiv des Deutschen Bundestages

Am 17. und 18. September 2004 öffnete das Parlamentsarchiv zum ersten Mal seine Türen für ein interessiertes Publikum. Ursprünglich war geplant gewesen, sich dem bundesweiten Tag der Archive, der eine Woche später stattfinden sollte, anzuschließen. Die terminliche Entscheidung zugunsten der Tage der offenen Tür des Parlaments wurde letztendlich notwendig, da das Parlamentsarchiv als Organisationseinheit eingebunden ist in die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. So konnten wir an der hauseigenen Logistik teilhaben, und die Mehrkosten fielen kaum ins Gewicht. Als Koordinierungsstelle fungierte das für Ausstellungen und Sonderprojekte der Parlamentarischen Dienste zuständige Referat.

Die Tage der Ein- und Ausblicke, die seit dem Jahre 2000 veranstaltet werden, boten nicht nur die Möglichkeit, die

Räumlichkeiten des eigentlichen parlamentarischen Lebens ohne angemeldete Führung anzuschauen. Auch die anderen zum Band des Bundes gehörenden Bürogebäude konnten auf einem vorgegebenen Weg durchlaufen werden. Hielt man den Rundgang durch, hatte man am Ausgang stolze 8 km zurückgelegt. Vielseitige Aktionen und Informationsstände unterstützten dabei den parlamentarischen Spaziergänger. Für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Auch die musikalische Untermalung fehlte nicht.

Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (kurz MELH genannt), in das nach seiner Fertigstellung im letzten Winter die Wissenschaftlichen Dienste ihren Einzug gehalten haben, war erstmals in diese Veranstaltung miteinbezogen. Das Parlamentsarchiv – dessen Umzug aus den Berliner und Bonner Liegenschaften ins MELH mehrere Monate beansprucht hatte – ist erstmalig in seiner Geschichte mit Büros und Aktenmagazinen in einem Gebäude mit entsprechendem technischen Standard untergebracht. Das war Anlass genug, uns in diesem Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages vorzustellen.

Auf einem festgelegten Rundgang durch das MELH gelangten die Besucher in die neben der Bibliotheksrotunde gelegene repräsentative Halle, das Zentrum des Gebäudes. Unser dort aufgebauter Infostand bildete eine viel besuchte Anlaufstelle. Wir hatten uns bei der Auswahl der angebotenen Broschüren und Faltblätter fast ausschließlich auf das MELH und die Wissenschaftlichen Dienste konzentriert. Der erst einige Tage zuvor erarbeitete Flyer des Parlamentsarchivs ergänzte das Angebot. In einer Vitrine am Infostand hatten wir eine kleine Auswahl von Archivalien zusammengestellt. Die Exponate aus den Teilbereichen Politiker-, Foto- und Drucksachenarchiv, die alle die Person der liberalen Berliner Politikerin Marie-Elisabeth Lüders in den Mittelpunkt rückten, stellten einen Querschnitt durch das Sammlungsgut des Parlamentsarchivs dar.

Der Infostand war auch Treff- und Ausgangspunkt für die Führungen durch das Parlamentsarchiv. Die zunächst pro Stunde angebotenen Führungen mussten aufgrund der großen Nachfrage halbstündlich stattfinden. Wegen der räumlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben war die Teilnehmerzahl auf 10–15 Personen begrenzt. Da das Parlamentsarchiv in diesem Jahr sich als einzige Organisationseinheit der Wissenschaftlichen Dienste im MELH aktiv an den Tagen der offenen Tür beteiligte, begannen wir die Führungen in der Halle zunächst mit einer kurzen Einführung über die Gestaltung des Hauses. Anschließend führte uns der Weg durch Aktenmagazine und den Lesesaal. Die dort ausgestellten Unterlagen über Marie-Elisabeth Lüders waren Beispielakten aus den Archivbeständen der Gesetzesdokumentation und Sachakten der Bundestagsverwaltung. Die Besucher konnten auch einen Blick in den archiveigenen „Sozialraum“ und ein Büro werfen. Im MELH sind etwa 600 Büros untergebracht – in einer vom Ältestenrat beschlossenen Normgröße von 19 m².

Der Rundgang wurde durch zwei Präsentationen unterbrochen: a) des Digitalen Bilderdienstes, in den zur Zeit bereits 30 000 Bilder aus der laufenden Wahlperiode eingestellt sind und der – zunächst nur im hauseigenen Intranet zugänglich – zu einem späteren Zeitpunkt für das Internet freigeschaltet werden wird und b) im Ton-/Video-

Studio. Hier sind die Aufzeichnungen sowohl des Parlamentarischen Rates als auch der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages zu finden. Auch hier wurde an Beispielen in Bild und Ton die parlamentarische Arbeit von Marie-Elisabeth Lüders demonstriert. Im Anschluss an die Führungen konnten die noch aufnahmefähigen Besucher sich vom reichen Fundus unserer analogen Fotosammlung überzeugen.

Unser Personaleinsatz an dieser Veranstaltung war freiwillig. Vier Kolleginnen waren fast ständig mit Führungen ausgelastet. Wer bis zur nächsten Führung noch etwas „Luft“ hatte, verstärkte zeitweise das Kollegenpaar am Infostand. Die Vorführungen im Bereich der audiovisuellen Quellen wurden von 3 Kollegen betreut. Im MELH wurden nach beiden Tagen 3 382 Besucher gezählt, von denen zumindest die Hälfte unseren Infostand kontaktiert hatte. Insgesamt nahmen 315 Personen an den Führungen teil, 73 Personen besuchten das analoge Fotoarchiv.

Das Parlamentsarchiv wertet diese Veranstaltung als großen Erfolg. Als öffentliches Archiv haben wir stets auch externe Besucher empfangen, die aus dienstlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Gründen unsere Bestände genutzt haben. Aber das allgemein am Kulturgut Archivgut interessierte Publikum ist erstmals anlässlich dieser Veranstaltung zu uns eingeladen worden.

Berlin

Brigitte Nelles

Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt zur Geschichte der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt

Erfahrungsbericht

Die 250-jährige Wiederkehr der Gründung der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt – am 19. Juli 1754 hat der Kurfürst von Mainz als Landesherr von Erfurt die „Churfürstlich Mayntzische Gesellschaft oder Academie nützlicher Wissenschaften“ landesherrlich bestätigt – war für das Stadtarchiv Erfurt, in dem das archivalische Schriftgut dieser nach der „Leopoldina“, nach der Berliner und der Göttinger Akademie viertältesten deutschen Akademie verwahrt wird, Veranstaltung, in der Zeit vom 14. Mai bis zum 27. Juni 2004 eine Ausstellung zu zeigen, die unter dem Titel „Ein merkwürdiges Stück deutschen Geisteslebens – 250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“ die Geschichte und die Leistungen der Einrichtung ins Blickfeld rückte. Der Titel zitiert eine Äußerung Adolf von Harnacks aus dem Briefe, in dem er sich 1904 für die Zuwahl in die Akademie bedankte. Als Ausstellungsort war der städtische Kulturhof zum Krönbacken, ein im Herzen der Erfurter Altstadt gelegener ehemaliger Waidspeicher, gewählt worden, dessen zwei Geschosse ausreichend Platz boten. Die knappe Mittelzumessung durch die Stadt Erfurt, die durch Zuschüsse des zuständigen Landesministeriums und der Sparkassenstiftung Erfurt ein wenig aufgebessert wurde, erlaubte weder aufwendige Werbeaktionen noch eine „fetzige“ Aufmachung: die Exponate hatten in den historischen Räumen des „Krönbackens“ im wesentlichen aus sich selbst zu wirken. Die Mittel wurden überwiegend auf den Druck des Katalogs, den Transport von Ausstellungsvitrinen und den Transport der zahlreichen hochwertigen Leihgaben verwandt, zum kleineren Teil etwa auf sparsame Gestaltungsmittel sowie auf Entwurf und Druck eines werbenden Plakats. Leihgeber waren Archive, Bibliotheken und Museen in Berlin, Gotha, Halle (Saale), Jena, Lilienthal,

Mannheim, Marburg/Lahn, Stuttgart, Weimar, Wernigerode, Zeulenroda und Erfurt selbst. Vorbereitung der Ausstellung, Gestaltung des Katalogs und Aufbau wurden neben dem täglichen Dienstbetrieb und ausschließlich mit den vorhandenen Kräften des Stadtarchivs Erfurt geleistet; zusätzliche Mitarbeiter standen niemals zur Verfügung.

In sieben Abschnitten führte die Ausstellung von den Anfängen bis ins Jahr 1945, mit dem für die Akademie bis 1990, dem Jahr der Wiederaufnahme ihrer Arbeit, eine lange Zeit tatsächlichen Nicht-Vorhandenseins begann. Das erste Kapitel der Ausstellung führte die Bildungseinrichtungen vor, die in Erfurt um die Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden: die Universität, die beiden Gymnasien, die damals in Erfurt verwahrte Bibliothek der „Leopoldina“.

Das zweite Kapitel stellte die Gründung der Akademie selbst dar. Auch die ersten Jahre der Akademie, die vor allem von lebhaftem Bemühen um naturwissenschaftliche Forschung, von der Gründung wissenschaftlicher Stätten wie eines Botanischen Gartens und von lebhafter Veröffentlichungstätigkeit geprägt waren, wurden ins Licht gerückt. Ausstellungsobjekte waren u. a. die Gründungsurkunde sowie das Original der ersten Statuten.

Nach 1776 erlebte die Akademie unter ihrem Spezialprotector Dalberg, damaligem kurmainzischen Statthalter in Erfurt, eine drei Jahrzehnte währende Blüte, die durch die Namen von Mitgliedern wie Wilhelm v. Humboldt, Christian Gotthilf Salzmann, Rudolf Zacharias Becker, Christoph Martin Wieland, Friedrich Schiller, Johann Bartholomäus Trommsdorff umrissen wird. Ausstellungsobjekte in diesem Kapitel waren vorwiegend dinglicher Natur: die berühmte elfstellige Rechenmaschine von Philipp Matthäus Hahn, astronomische Gerätschaften aus dem Besitz von Johann Hieronymus Schröter usw.

Die erste Eingliederung Erfurts in den preußischen Staat, das französische Zwischenspiel der Jahre 1807 bis 1814 und die zweite Vereinigung mit Preußen blieben auf den Charakter der Akademie nicht ohne Wirkung. Goethe wurde 1811 in die Reihen der Mitglieder aufgenommen. Die Aufhebung der Universität im Jahre 1816 machte die Akademie zum höchstrangigen Vertreter des wissenschaftlichen Lebens in der Stadt. Nach wie vor gelang es ihr, große Vertreter der Wissenschaft aus ganz Europa in ihre Reihen zu berufen. Das eigentliche wissenschaftliche Leben wurde jedoch von den in Erfurt ansässigen Mitgliedern getragen. Dieser Abschnitt der Akademiegeschichte wurde im vierten Kapitel geschildert. Ausstellungsobjekte waren u. a. das Aufnahmediplom Goethes und dessen Dankschreiben, die königliche Kabinettsordre, womit 1816 die Universität Erfurt aufgehoben worden ist.

Das fünfte Kapitel erläuterte die inneren Strukturen der Akademie, ihre Ämter und ihre Arbeitsweisen.

Die Darstellung der Zeit von 1844 bis 1907 bildete das sechste Kapitel. Die Veröffentlichungstätigkeit wurde in dieser Zeit verstärkt. Mehr und mehr drängten geisteswissenschaftliche Bestrebungen die bis dahin vorwiegenden erfahrungswissenschaftlichen Betätigungen auf den zweiten Platz. Als Ausstellungsobjekte waren u. a. die Dankschreiben Jacob Grimms bzw. Otto von Bismarcks zu sehen, ein Tagebuch des Begründers der Serummedizin Emil von Behring, die Nobelpreisurkunde von Rudolf Eucken, ein Manuskript von Gustav Freytag.

Die Jahrzehnte von 1908 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren Gegenstand des siebenten Kapitels. In dieser Zeit wurden die Kräfte zugunsten der Beschäftigung mit der engeren Heimat in geographischer, geologischer, geschichtlicher, ökologischer und pädagogischer Hinsicht gebündelt. Auch der Verbreitung populären Wissens nahm sich die Akademie in verstärkter Weise an. Pädagogische Fragen und Fragen der Weltwirtschaft wurden aufgegriffen und dazu zwei eigene Abteilungen geschaffen. Ausstellungsobjekte waren u. a. Präparate von in die Akademie aufgenommenen thüringischen Natur- und Heimatforschern, ein Grabungstagebuch von Wilhelm Dörpfeld, das Dankschreiben des Schriftstellers Friedrich Lienhard und die Ehrenpromotionsurkunde des Paläontologen Hugo Rühle von Lilienstern.

Die Ausstellung wurde am Abend vor der Erfurter „Langen Nacht“ der Museen eröffnet, bis Mitternacht besuchten im Rahmen der „Langen Nacht“ etwa 2 300 Personen die Ausstellung. Es ging hierbei, wie es in der Natur einer solchen Veranstaltung liegt, den meisten nur darum, einen flüchtigen Blick auf die Ausstellung zu tun. Mancher mag sich dennoch geschmeichelt haben, er habe die Ausstellung ja nun „gesehen“ und brauche sie nicht ein zweites Mal zu besuchen. Bedenkliche Begleiterscheinung solcher „Massenauftriebe“! In den sechs Wochen bis zum Abbau der Ausstellung kamen dann noch 1 555 Besucher. Die Teilnehmer des von der Akademie in der Zeit vom 3. bis zum 5. Juni 2004 als Jubiläumsfeier abgehaltenen Wissenschaftskongresses, die die Ausstellung bei Führungen oder einzeln besuchten, sind hierin eingerechnet. Die Zahl kann nicht befriedigen, ist aber leider für Erfurter Verhältnisse bezeichnend, hat enttäuscht, aber nicht wirklich überrascht. Der Eintritt war kostenfrei, das ist in Anschlag zu bringen! Über die Berichterstattung durch die Presse konnte man diesmal zumindest in quantitativer Hinsicht nicht klagen. Das staunenswerte Talent der Journalisten, bei der Wiedergabe selbst völlig durchformulierter und eindeutiger Texte alles durcheinanderzubringen, zumindest mit traumhafter Sicherheit das Unwichtigste herauszufiltern, steht auf einem anderen Blatt. Das Ausstellungsplakat konnte auf zwölf Litfasssäulen geklebt werden; zu stärkerer innerstädtischer Sicht-Werbung, soweit sie Geld gekostet hätte, standen Mittel nicht zur Verfügung.

Woraus nun ergibt sich die geringe Besucherzahl? Die Erfurter Schulen haben (sich) wieder einmal vollständig versagt; sicherlich liegt darin ein ganz wesentlicher Grund. Obwohl die Leiter aller Hauptschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen persönlich angeschrieben, mit einem Plakat und mit einem informierenden Text versehen worden waren, hat sich innerhalb von sechs Wochen nur ein einziger Lehrer – aus einer berufsbildenden Schule – mit einer Klasse in die Ausstellung aufgemacht. Dabei hätte sich bei der in der Ausstellung natürlich sich niederschlagenden stark naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt der Besuch nicht nur für Geschichtslehrer, sondern auch für Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer und deren Klassen lohnen können. Über die Gründe dieser chronischen „Enthaltsamkeit“ der Lehrerschaft kann man nur spekulieren.

Der Katalog, 157 Seiten und 34 Abbildungen umfassend, zeichnet die Entwicklung der Akademie im Rahmen der deutschen und europäischen Wissenschaftsgeschichte nach und beschreibt jedes einzelne Objekt (ISBN

3-00-013662-2). Am Eröffnungsabend wurden nicht weniger als 72 Exemplare verkauft, danach war trotz des niedrigen, die wahren Gestehungskosten natürlich nicht spielenden Preises von 5 EUR der Verkauf stockend. (Der Katalog ist über das Stadtarchiv Erfurt zu beziehen).

Ein Fazit fällt schwer: Mit der Ausstellung als solcher glaubt das Stadtarchiv Erfurt auch im Rückblick zufrieden sein zu dürfen. Die Äußerungen der Besucher ließen Wohlgefallen an der Ausstellung erkennen und schienen dem Eindruck derer, die die Ausstellung gestaltet hatten, nicht zuwiderzulaufen. Ehrliche Freude herrschte in den Reihen der Akademie selbst über eine Ausstellung, in der die Geschichte der Einrichtung sichtbar gemacht und aufbereitet worden war. Der Widerhall beim „einfachen“ Publikum ließ quantitativ zu wünschen übrig. Um mit Werbemitteln stärker in die Öffentlichkeit zu gehen, hätte es einer stärkeren finanziellen Ausstattung bedurft. Um „aggressiv“ auf mögliche Besucherschichten zuzugehen, hätte das Stadtarchiv einen zumindest kleinen Öffentlichkeitsarbeits-„Stab“ benötigt. Ein solcher stand aber nicht zur Verfügung.

Erfurt

Rudolf Benl

Archivrecht

Zur Wirksamkeit von Auflagen bei Archivbenutzungen

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 17. Juni 2004¹

Die Rechtsbindung und Wirksamkeit von Nutzungsaufgaben oder anderen Nebenbestimmungen, die Benutzern von Archiven auferlegt werden, waren in der Vergangenheit immer wieder Zweifeln ausgesetzt. Hier hat ein Urteil des VG Koblenz vom 17. Juni 2004 wohl Klarheit geschaffen. Was war geschehen?

Das Bundesarchiv hatte nach jahrelanger Arbeit mit Unterstützung der Bundesärztekammer und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Inventar der Quellen zur Geschichte der „Euthanasie“-Verbrechen 1939–1945² im Internet (www.bundesarchiv.de)² veröffentlicht, das am 30. September 2003 von Staatsministerin Dr. Christina Weiss der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Noch vor der Vorstellung wurde ein Bestand dieses Inventars Gegenstand eines Verwaltungsrechtsstreits.

Hagai Aviel, ein israelischer Student, beantragte am 9. Dezember 2002 bei der zuständigen Abteilung Deutsches Reich im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde die Überlassung einer Liste von etwa 30.000 Euthanasieopfern aus den Jahren 1940 und 1941 aus dem Bestand „Kanzlei des Führers“, Hauptamt II b (R 179), auf Datenträger und in Papierform, um die Namen auf einer Gedenkveranstaltung in Berlin zu verlesen. Dieser Antrag konnte trotz des begrenzten Benutzungszwecks nicht ohne Auflagen genehmigt werden: Zum einen war nicht auszuschließen, dass dem einen oder anderen der betroffenen Opfer auf Grund der Angaben über ihre Person, insbesondere die jeweilige wirkliche oder angebliche Erkrankung, noch ein postmortaler Persönlichkeitsschutz aus Art. 1 GG zukommen könnte, doch vor allem haben die leicht identifizier-

baren Angehörigen einen Anspruch auf Wahrung ihrer schutzwürdigen Belange nach § 5 Abs. 6 Nr. 2 Bundesarchivgesetz (BArchG). Daher machte die Abteilung Deutsches Reich von der Möglichkeit nach § 5 Abs. 5 Bundesarchivgesetz i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung (BArchBV) Gebrauch, die Genehmigung des Benutzungsantrages durch angemessene Maßnahmen zu ermöglichen, d. h. in diesem Fall mit Auflagen zu verbinden. Eine Ablehnung des angegebenen Ziels der Benutzung, die Namen ohne Geburtsdaten auf einer Gedenkveranstaltung zu verlesen, hätte dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel, der bei Rechtsgüterabwägungen nach § 5 Abs. 5 stets zu beachten ist, nicht entsprochen.

Daher wurde der Benutzer nach § 3 Abs. 3 BArchBV schriftlich unter anderem darauf verpflichtet, die gespeicherten Namen ausschließlich für die Lesung zu verwenden und die auf einer Diskette übergebenen Namen auf kein anderes Medium zu übertragen; damit war jede Form einer Veröffentlichung im Grunde ausgeschlossen. Der Benutzer erhob gegen diese Auflage keinen Widerspruch und unterschrieb die Verpflichtungserklärung.

Umso überraschter war das Bundesarchiv, als es Ende April 2003 feststellte, dass Aviel die ihm überlassenen Daten im Internet unter der Adresse www.iaapa.org.il³ veröffentlicht hatte. Er hatte sich – wie er auf Englisch nachdrücklich unterstrich – bewusst über deutsches Recht und seine Verpflichtungserklärung hinweggesetzt. Er selbst bezeichnete die Verpflichtungserklärung nicht zu Unrecht als „contract“ (Vertrag), den er vorsätzlich breche. Nachdem der Benutzer einer Aufforderung der Leitung des Bundesarchivs – per e-mail vom 20. Mai 2003 aus Koblenz übermittelt –, die Liste aus dem Internet zu entfernen, nicht gefolgt war, musste er durch Bescheid vom 23. Mai 2003 nach § 5 BArchBV von der weiteren Benutzung des Bundesarchivs ausgeschlossen werden. Ein Ermessensspielraum bestand nicht, da nicht in Zweifel zu ziehen war, dass Aviel das Benutzungsrecht – Bundesarchivgesetz und Benutzungsverordnung – „gröblich“ verletzt hatte und verletzen wollte.

Unabhängig von der eindeutigen Rechtslage hatte das Bundesarchiv die moralische Pflicht, über sein Vorgehen der Bundesregierung (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) zu berichten und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu informieren; beide widersprachen der Entscheidung des Bundesarchivs nicht. Diese politische Vorsicht erwies sich auch deshalb als angemessen, weil sich der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. in Detmold mit Schreiben vom 13. Juni 2003 bei dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über die Veröffentlichung beschwert hatte. Mit Recht wies der Verband darauf hin, dass es äußerst problematisch und fragwürdig sei, wenn die Namen der Opfer und ihrer Angehörigen weltweit im Internet ohne Wissen und Einverständnis der noch lebenden Angehörigen für jeden Missbrauch öffentlich zugänglich seien. Außerdem nehme der Kläger eine unkritische Haltung gegenüber einer „Scientology-Organisation“, der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) e. V.“, ein. Angehörige der Opfer dürften nicht von Vertretern „radikaler Antipsychiatrie“ für deren Zwecke instrumentalisiert werden.

¹ Im Folgenden wird das Urteil des VG Koblenz vom 17. Juni 2004 – Az. 6 K 3821/03.KO – auch in längeren Passagen wörtlich zitiert, ohne dass dies jeweils im Einzelnen ausdrücklich kenntlich gemacht wird.

² Die Findmittel sind unter www.bundesarchiv.de inzwischen online zugänglich.

³ iaapa ist aufzulösen mit Israeli Association Against Psychiatric Assault. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Tel Aviv.

Gegen den Ausschluss von der Benutzung des Bundesarchivs legte Aviel am 23. Juni 2003 Widerspruch ein und begründete diesen mit Schreiben vom 11. Juli 2003 damit, dass er keine Daten noch lebender Personen, sondern nur von ermordeten Opfern der deutschen Psychiatrie aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges veröffentlicht habe. Auch seien schutzwürdige Belange Dritter, insbesondere von Familienangehörigen der Opfer, weder betroffen noch verletzt, da Hinweise auf noch lebende Verwandte in der Liste gar nicht vorhanden seien. Die Veröffentlichung der Namen entspreche vielmehr dem Recht der Familienangehörigen, Kenntnis über das Schicksal ihrer Verwandten zu erhalten, und trage zur Wiederherstellung der Würde und Identität der Opfer bei. Das Bundesarchiv wies den Widerspruch unter dem 15. Januar 2004 zurück, weil das postmortale Persönlichkeitsrecht durch den öffentlich bezeichneten Zusammenhang mit einer geistigen oder psychischen Erkrankung sehr wohl beeinträchtigt und das Persönlichkeitsrecht noch lebender naher Angehöriger verletzt werden könne. Gerade die digitale Veröffentlichung der Namen mit Geburtsdaten ermögliche im Rahmen genealogischer Forschungen sehr wohl Rückschlüsse auf lebende Angehörige. Im übrigen habe Aviel kein berechtigtes Interesse an der Wahrnehmung von Opferinteressen.

Bereits am 1. Dezember 2003 hat Aviel die Bundesrepublik Deutschland bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Koblenz mit dem Ziel verklagt, den Bescheid vom 23. Mai 2003 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 15. Januar 2004 aufzuheben. Ihm sei nicht nachvollziehbar, warum das Bundesarchiv bei der Veröffentlichung im Internet eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange befürchte, nicht aber bei der Verlesung der Namen anlässlich der Berliner Gedenkveranstaltung im Dezember 2002.

Das Verwaltungsgericht Koblenz wies die Klage am 17. Juni 2004 – Az. 6 K 3821/03.KO – ab, gab dem Kläger die Kosten auf, erklärte die Bescheide des Bundesarchivs für rechtmäßig und bestätigte damit konkludent den Ausschließungsgrund der gröblichen Verletzung einer der einschlägigen Rechtsvorschriften als hinreichend bestimmt. Die Voraussetzungen für ein gegen den Kläger auszusprechendes Benutzungsverbot nach § 5 BArchBV hätten vorgelegen, weil Aviel sich vorsätzlich über die von ihm schriftlich anerkannte Verpflichtung hinwegsetzte. Gerade diese Verpflichtung aber sei rechtmäßig, weil sie ihm den Zweck seiner Benutzung erst ermöglicht habe, nämlich die Namen der Opfer (ohne Geburtsdaten) auf der Gedenkveranstaltung zu verlesen. Die Auflage war nach Auffassung des Gerichts auch nicht ungeeignet, die schutzwürdigen Belange Dritter nach § 5 Abs. 6 Nr. 2 BArchG zu wahren. Es könne nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden, dass die Gefahr eines Datenmissbrauchs bei einer sich über drei Tage erstreckenden einmaligen öffentlichen Verlesung von über 30.000 Namen – ohne Nennung des Geburtsdatums – am Rande einer belebten Straße in Berlin „vernachlässigbar gering“ sei im Vergleich zu der von Aviel vorgenommenen dauerhaften Veröffentlichung der Daten – mit Geburtsdatum – in einem elektronischen Medium; dadurch werde jedem zu jeder Zeit der unkontrollierte, anonyme Zugriff auf die Daten und deren weitere Bearbeitung erlaubt. Der Kläger habe auch kein Mandat, Opferinteressen wahrzunehmen. Die überlebenden Angehörigen könnten jederzeit selbst Auskunft beim Bundesarchiv erhalten. Die Besorgnis des „Bundes der

„Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten“, die Opfernamen könnten instrumentalisiert werden, wurde auch angesichts der im Internet veröffentlichten Erklärungen, wonach durch die Veröffentlichung der Namen „politischer Druck“ auf die Bundesregierung ausgeübt werden solle, vom Verwaltungsgericht als nicht von der Hand zu weisen anerkannt.

Das Gericht stellte ferner fest, dass das Verhalten des Klägers den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 43 Abs. 2 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz erfülle. Eine Anfrage des Bundesarchivs bei der für die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeit zuständigen Stelle des Landes Rheinland-Pfalz ergab jedoch, dass die Erfolgsaussichten eines einschlägigen Verfahrens gegenüber einem Ausländer im Verhältnis von Aufwand zu Ertrag zu gering seien.

Aviel, dessen Rechtsanwalt schon zur mündlichen Verhandlung am 17. Juni 2004 vor Gericht nicht erschienen war, hat die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz innerhalb der gesetzten Frist eines Monats nicht beantragt; das Urteil ist daher rechtskräftig.

Worin liegt die Bedeutung dieses Urteils für das Bundesarchiv oder das deutsche Archivwesen ganz allgemein? Das Bundesarchiv war sich in der Sache selbst recht sicher, da es seine Rechtsauffassung für gut begründet halten durfte. Wichtig – weit über den Einzelfall hinaus – ist das Urteil, weil es die Wirksamkeit und Angemessenheit von Benutzungsaufgaben im Sinne von § 5 Abs. 5 BArchG und § 3 Abs. 3 BArchBV grundsätzlich bestätigt hat. Das Gericht hat damit das Bemühen des Bundesarchivs gewürdigt, bei Rechtsgüterabwägungen, die das Bundesarchivgesetz unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemäßen Ermessens dem Bundesarchiv aufgibt, durch sorgsame Abwägung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls das Spannungsverhältnis von Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz, soweit möglich, auszugleichen. Das Bundesarchiv sieht sich daher in seinem Bestreben ermutigt, keine Kasuistik möglicherweise auftretender Probleme vorbereitend aufzustellen, sondern im konkreten Einzelfall ermessensfehlerfrei zu entscheiden, ohne die Rechte der Betroffenen oder Beteiligten und der Benutzer mehr als zwingend erforderlich zu beeinträchtigen. Das Urteil bestätigt damit die Linie, die Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht Koblenz bereits vor Inkrafttreten des Bundesarchivgesetzes in ihren Urteilen vom 19. Februar und 13. Oktober 1982 vorgezeichnet hatten.⁴

Koblenz

Klaus Oldenhage

⁴ Vgl. Klaus Oldenhage, Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Ein bemerkenswertes Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz. In: *Der Archivar* 36 (1983), Sp. 271–280.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

Jahrestagung des Restaurierungsausschusses der Archivreferentenkonferenz in Berlin

Am 4. und 5. Mai 2004 fand in Berlin die alljährliche Tagung des Restaurierungsausschusses der ARK statt. Erstmals tagte der Ausschuss im Landesarchiv Berlin, das in sein im Juli 2001 bezogenes Gebäude in Berlin-Reinickendorf eingeladen hatte. Der Termin der Beratung schloss sich an den Brandenburgischen Archivtag in

Frankfurt/Oder an, der am 29. und 30. April zum Generalthema Bestandserhaltung getagt hatte.

Neben der Erörterung der Ergebnisse der jährlichen Umfragen zur Restaurierungskapazität in den staatlichen Archiven sowie über die Aufwendungen für Bestandserhaltungsmaßnahmen standen vor allem drei Themenschwerpunkte auf dem Programm: die Vergabe von Bestandserhaltungsarbeiten an externe Dienstleistungsunternehmen, die Erstellung grundlegender Konzepte für die Bestandserhaltung, wobei auch die Gestaltung von Leistungsnachweisen eine große Rolle spielte, sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Notfallvorsorge.

Über die Erfahrungen mit Dienstleistern bei der Vergabe von Aufträgen aus den Bereichen der Massensäuerung, der Reinigung und Verpackung sowie der Mengenrestaurierung von Großformaten berichteten mehrere Teilnehmer. Gerade für die Massenkonservierung von Schriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts werden nach wie vor zunehmend mehr Mittel aufgewendet. Eine Erarbeitung von Vergleichsdaten und Normen, mit denen die Archive die Konservierungsergebnisse objektiv prüfen und langfristig kontrollieren können, ist wünschenswert. Der Normausschuss DIN-NABD entwirft gegenwärtig eine Norm, die die Zertifizierung von Säuerungsverfahren und eine ständige Prozesskontrolle ermöglichen soll; an dieser Normungsarbeit beteiligen sich auch Mitglieder des Restaurierungsausschusses.

Hinsichtlich der eigenen Restaurierungskapazitäten ist in vielen Bundesländern ein Trend zur Zentralisierung feststellbar. Werkstätten werden zusammengelegt, oder es entstehen neue zentrale Einrichtungen für die Bestandserhaltung, wie etwa derzeit in Münster. Aus der niedersächsischen Archivverwaltung wurde über das dort entwickelte Bestände-kataster berichtet, das durch eine detaillierte Bestandsaufnahme und anschließende Priorisierung gezielte Erhaltungsmaßnahmen innerhalb eines Gesamtkonzepts ermöglicht.

Es wurden von den Teilnehmern Überlegungen über die grundsätzlichen Ziele und Vorgehensweisen der Bestandserhaltung vorgetragen. In Zeiten erhöhten Rechtfertigungsdrucks und knapper Mittel gewinnt die Transparenz und Begründbarkeit der Maßnahmen massiv an Bedeutung. Hierbei ist der Schadensvermeidung eindeutig der Vorrang gegenüber der Schadensbeseitigung einzuräumen. Die Bemühungen um ein umfassendes programmatisches Konzept für die bestandserhaltende Arbeit und ihre Kommunizierung nach außen wird vom Ausschuss auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden.

Eine intensive Diskussion unter den Teilnehmern fand über die Notfallvor- und -nach-sorge statt. Die in der Fachliteratur bereits vorhandenen, zum Teil jedoch sehr uneinheitlichen und recht verstreuten Erkenntnisse und Empfehlungen zu diesem Thema sollen im Auftrag der ARK gebündelt und durch die Erfahrungen des Hochwassers von 2002 ergänzt werden. Die zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe stellt ihre bisherigen Ergebnisse dem Ausschuss vor. Anschließend wurde das weitere Vorgehen beraten, das sich auf so unterschiedliche Aspekte wie bauliche und organisatorische Maßnahmen, Material, Personal, Notfallplanung, Konservierung und Restaurierung sowie rechtliche Fragen konzentriert. Am Ende der Arbeit sollen umfassende, konkrete Empfehlungen für sinnvolle Vorsorgemaßnahmen sowie zur schnellen und

fachgerechten Behebung von eingetretenen Schäden stehen, die eine Aktualisierung der bereits 1998 erstmals zusammengestellten Empfehlungen darstellen werden.

Neben diesen Themenschwerpunkten befasste sich der Ausschuss mit Problemen der Normung, dem Einsatz von Selbstklebebändern sowie Arbeitsschutzfragen bei Schimmelbefall. Neue Produkte zur Lagerung und Verpackung von Archivalien wurden anhand konkreter Beispiele vorgestellt.

Im Rahmenprogramm bestand (außerhalb der Tagungszeit) die Möglichkeit, das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages in seinem neuen Domizil im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus direkt hinter dem Reichstag zu besichtigen und sich über die spezielle Arbeitsweise dieses Archivs zu informieren. Zudem konnten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Führung die neuen Räumlichkeiten des Landesarchivs Berlin kennen lernen.

Für die Jahrestagung 2005 sprach die niedersächsische Archivverwaltung eine Einladung nach Bückeburg aus.

Sarstedt

Lars Nebelung

Digitale Erschließung und Edition. Archivische Dienstleistungen im Informationszeitalter

Workshop im Bundesarchiv

Rund 130 Teilnehmer aus staatlichen und nicht-staatlichen Archiven des In- und Auslands sowie verwandter Einrichtungen besuchten am 27. September 2004 den eintägigen Workshop im Bundesarchiv in Koblenz, der zudem mit dem Jahrestreffen des Arbeitskreises „Editionsprobleme im 20. Jahrhundert“ der AHF zusammenfiel. Der Fokus der Tagung, die Beiträge aus – bis auf eine Ausnahme – von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten zusammenführte, lag auf der Präsentation der Projektergebnisse und der Demonstration des durch die Digitalisierung erzeugten Mehrwertes.

Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, freute sich in seinem Grußwort über die große Resonanz, die das Zauberwort Digitalisierung nach wie vor auslöst, und zeigte auf, wie dieser Begriff die Fachdiskussion hinsichtlich Erschließung und Standardisierung angeregt hat.

Die erste Sektion zur digitalen Erschließung wurde von PD Dr. Angelika Menne-Haritz (Direktorin der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) geleitet, die in ihren einleitenden Ausführungen Aktualität und Aufschwung im Erschließungsbereich durch die IT-Technologie darlegte. Dies gilt insbesondere für die erhöhte methodische Reflexion über Erschließung und die Integration der deutschen Archive und ihrer Erschließungsergebnisse in die internationale Archivlandschaft durch Austauschformate wie EAD (Encoded Archival Description).

Dr. Matthias Meusch, Dezernent am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, eröffnete den Reigen des Vormittags mit seinem Vortrag zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“, das Ende Juni 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Zentrum des Vorhabens stand die automatisierte Konvertierung analoger oder in Textdateien vorliegender Findmittel in ein Datenbankformat und eine anschließende Online-Präsentation. Durch eine Powerpoint-Präsentation mit Screenshots sowie Beispielauszügen aus der Findmittel-DTD

unterstützt, konnte der Referent überzeugend das Funktionieren der erstellten Softwarewerkzeuge und den resultierenden Arbeitsablauf darlegen. Abschließend warb er für die Nachnutzung der Werkzeuge durch andere Archive, wofür die Einrichtung regionaler Kompetenzzentren empfohlen wurde. Mit diesem Werkzeug würde es jedem Archiv möglich sein, bald eine kritische Masse an Online-Findmitteln bereitzustellen.¹

Petra Rauschenbach, Referatsleiterin in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, berichtete unter dem Titel „Zum benutzerorientierten Informationsangebot: Retrokonversion von Findkarteien zu Online-Findbüchern“ über ein Retrokonversionsprojekt von Findkarteien des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Ziel, Online-Findbücher bereitzustellen. Von einer Präsentation anschaulich unterstützt, führte die Referentin aus, wie in relativ kurzer Zeit mehr als 150.000 Karteikarten durch einen externen Dienstleister digitalisiert und in XML-Strukturen überführt wurden. Sie demonstrierte dann, wie diese mit dem Software-Werkzeug MidosaXML schnell in ein Online-Findbuch konvertiert werden können, und thematisierte schließlich Aufwand und Nutzen des gewählten Verfahrens, wobei sie von den guten Erfahrungen und den positiven Rückwirkungen im Arbeitsalltag der Archivare und bei den Benutzern berichten konnte.²

Dr. Oliver Sander, Referent in der Grundsatzabteilung des Bundesarchivs, informierte über „Elektronisches Erschließen – Online-Findmittel des Bundesarchivs mit BASYS-Fox“. Er zeigte zum ersten Mal vor einem größeren Fachpublikum, wie die Ergebnisse des DFG-Projektes „Präsentation von Online-Findbüchern unter Berücksichtigung des EAD-Systems“ im Bundesarchiv umgesetzt wurden. EAD wird als Austauschformat verwendet, während nach den Erschließungsrichtlinien des Bundesarchivs in dessen Erschließungsdatenbank BASYS (BundesArchiv-IT-SYstem) gearbeitet wird. BASYS-Fox (Akronym für Findmittel Online in XML) ist dabei ein Redaktions- und Transformationswerkzeug, das aus der Datenbank onlinefähige Findmittel generiert, die sowohl auf den Webseiten des Bundesarchivs bestandsübergreifende Recherchen ermöglichen als auch in EAD ausgelesen auf dem Server der Research Libraries Group (RLG) eingestellt und dort archivübergreifend bei Suchabfragen gefunden werden. Der Referent demonstrierte an einem Beispielbestand den vollständigen Arbeitsablauf von der Erschließungsdatenbank bis zur Anmeldung des fertigen Findbuchs bei der RLG.³

Die Beiträge des Vormittags beschloss die Präsentation von Dr. Dirk Alvermann, Leiter des Universitätsarchivs Greifswald, zu „ARIADNE (Archive Information & Administration Network) – zum DFG-Projekt ‚Archivverbund Mecklenburg-Vorpommern am Universitätsarchiv Greifswald‘“. Dabei führte er aus, dass ARIADNE einerseits ein Verbundportal, andererseits eine lokale Erschließungs-



Der Leiter des Universitätsarchivs Greifswald, Dr. Dirk Alvermann

und Rechercheapplikation der beteiligten Archive ist. Der Verbundworkflow wurde ebenso anschaulich demonstriert wie Beispielrecherchen der archivübergreifenden Suchfunktionalität. Der Mehrwert dieses Projektes wurde auch dadurch besonders evident, dass mit Open-Source-Software gearbeitet wird, was insbesondere die hohen Anfragezahlen bei der Projektdokumentation belegen.⁴

Die lebhafteste Diskussion nach dieser ersten Sektion – Verständnisfragen konnten unmittelbar nach jedem Vortrag geklärt werden – zeigte Interesse an der Projektdurchführung und der Rolle von externen Dienstleistern und internen Lösungen sowie den entsprechenden Kosten. Weiterhin wurden Stand und Entwicklung von Portallösungen ebenso diskutiert wie der Standard EAD in technischer und intellektueller Hinsicht. Intensiv besprochen wurde der Zusammenhang von Benutzungspraxis, vor allem hinsichtlich der Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, und der Internetpräsentation von Findmitteln moderner Bestände. Eine Redaktion retrokonvertierter Bestände unter diesem Aspekt sowie technische Ansätze zeichneten sich als Lösungen ab. Des Weiteren stand die internationale Entwicklung im Bereich von Erschließungsstandards wie EAD und archivübergreifenden Portalen im Mittelpunkt der Diskussion.

Die zweite Sektion zum Thema digitale Edition moderierte Dr. Josef Henke, Leiter der Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ im Bundesarchiv,

¹ <http://www.archive.nrw.de/dok/tagung-retro/> und http://www.archive.nrw.de/archivar/2002-02/heft2_02_s111_117.pdf, Zugänglichkeit verbessern: Das DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“. Von Mechthild Black-Veldtrup, Matthias Meusch und Stefan Przigoda. In: *Der Archivar*, Jg. 55, Heft 2 2002, S. 111–117.

² <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/projekte/00018/index.html> (siehe dazu auch die Beiträge in Heft 2 und 3/2003 der *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*).

³ <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/projekte/00005/index.html>.

⁴ <http://ariadne.uni-greifswald.de>.



Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber

zugleich Vorsitzender des Arbeitskreises „Editionsprobleme im 20. Jahrhundert“ der AHF. In seinen einleitenden Worten betonte er die „Rückgratfunktion“ von sorgfältig edierten, kommentierten und wissenschaftlich eingeleiteten Quelleneditionen in der Geschichtswissenschaft, die zum Rüstzeug jedes professionellen Historikers gehören. Oft über Jahrzehnte hinweg in Historischen Kommissionen, wissenschaftlichen Akademien, Archiven und Bibliotheken entstanden, stellt sich für Editionen auch die Frage nach verbesserter Verfügbarkeit und den Vorteilen der digitalen Variante gegenüber dem Buch. Dessen Stellenwert, aber auch die Rolle von Verlagen im digitalen Zeitalter seien zu diskutieren.

In einer Brückenfunktion zum Thema des Vormittags referierte Dr. Gerald Maier, Referatsleiter bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart, zu „Digitalisiertes Archivgut im Internet als Dienstleistung der Archive. Die Ergebnisse des DFG-Projekts ‚Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut‘“. Ziel des Ende 2002 abgeschlossenen Projektes war dabei einerseits die Entwicklung weitgehend automatisierter Arbeitsabläufe zur Herstellung optimaler digitaler Master über das Medium Mikrofilm, andererseits die Entwicklung von Autorensystem-gestützten Präsentationsmodulen für die objektgerechte Präsentation von Urkunden mit Siegeln und von Akten. Anhand von Screenshots zeigte der Vortragende anschauliche Beispiele

digitalisierter Urkunden und Akten und erläuterte den Arbeitsablauf. Abschließend skizzierte er Verbindungslinien zu Nachfolgeprojekten wie dem BAM-Portal und dem InnoNet-Projekt ARCHE.⁵

Dr. Andreas Pilger, Dezernent am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, referierte den „Stand und Perspektiven einer digitalen Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (Legislaturperiode 1966–1970)“. Ausgehend vom Aussagewert der buchgestützten Quellenedition demonstrierte der Vortragende sein Konzept und den Prototyp einer digitalen Edition. Im Zentrum der Ausführungen standen zwei Aspekte: Zum einen soll durch eine Verknüpfung der Texte untereinander und den Einbau erweiterter Recherchefunktionen die Zugänglichkeit der Edition für den Benutzer erleichtert werden. Zum anderen bietet dieses Verfahren die noch wichtigere Möglichkeit, durch eine netzförmige und prinzipiell erweiterungsfähige Einbindung von Verweisen auf bereits vorhandene (archivinterne wie -externe) Informationsressourcen auch das inhaltliche Profil der Edition zu verbessern. Dies wurde eindringlich mit Links auf die digitalisierten Landtagsprotokolle des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie Audio- und Videodateien veranschaulicht. Schließlich wurde vor diesem Hintergrund die Frage diskutiert, inwieweit und vor allem in welcher Form es in Zukunft sinnvoll und beabsichtigt ist, neben der elektronischen Version auch noch die bisherige Buchform der Edition fortzuführen.

Jörg Filthaut, Projektleiter in der Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ im Bundesarchiv, demonstrierte die „Die Edition ‚Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung‘ online“ und erläuterte insbesondere den Mehrwert der Online-Edition, die durch vielfältige Navigations- und Recherchefunktionen einen multidimensionalen Zugriff auf den digitalen Volltext ermöglicht. Kurz vor dem Workshop sind alle bisher erschienenen Bände der Edition (Kabinettsprotokolle 1949–1959; Kabinettsausschuß für Wirtschaft 1951–1957; Ministerausschuß für die Sozialreform 1955–1960) im Internet bereitgestellt worden. Umso deutlicher konnte die bandübergreifende Recherche durch Navigation, Suche und Quernavigation vorgeführt werden. Der Referent zeigte die Integration der Online-Edition innerhalb des Workflow der Edition, die weiterhin dual – Buch und Internet – publiziert wird. Dabei erläuterte er insbesondere das Software-Werkzeug, das die weitestgehend automatisierte Konvertierung der Textdatei in eine internetfähige Präsentation ermöglicht. Nachnutzungsmöglichkeiten und Folgeprojekte wurden kurz angesprochen.⁶

Dr. Rüdiger Zimmermann, Leiter der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, beschrieb in seinem Vortrag „Zeitgeschichte auf einen Blick. Zur Digitalisierung sozialdemokratischer Pressedienste in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung“ Erfahrungen und Kosten zweier Retrodigitalisierungsprojekte und erläuterte an Beispielrecherchen insbesondere den Mehrwert an zusätzlichen Erschließungsinformationen und Verfügbarkeit von z. T. nur in einem Exemplar vorhandenen Texten. Er unterstrich die Bedeutung für die Forschung, deren Fragestel-

⁵ <http://www.lad-bw.de/workflow>.

⁶ <http://www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle>; siehe auch Beitrag in Heft 3/2003 der *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*.



Dr. Andreas Pilger, Dezernent am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

lungen auch bei der Auswahl weiterer Anschlussprojekte, die kurz dargelegt wurden, ein wichtiges Kriterium darstellen.⁷

Schließlich berichtete Dr. Margarete Wittke, Projektleiterin bei der Bayerischen Staatsbibliothek, München, über „Reichstagsprotokolle digital“. Aufbauend auf den Erfahrungen eines ersten Digitalisierungsprojektes der Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstages bis 1895 skizzierte die Referentin anhand einer Beamer-Präsentation mit Screenshots die Zielstellung des Folgeprojektes zu den Reichstagsprotokollen der Weimarer Republik. Die Texte werden im Grafikformat digitalisiert, die Register als Volltext bereitgestellt. Insbesondere die interne Vernetzung zu anderen bestehenden Angeboten der Bayerischen Staatsbibliothek stand im Mittelpunkt ihrer Ausführungen.⁸

In der lebhaften Diskussion dieser Sektion, die fließend in eine Abschlussdiskussion einmündete, wurde die Rolle von Registern in digitalen Editionen ebenso diskutiert wie die Zitierfähigkeit von Internettexten. Die Frage der Kostenfreiheit der vorggeführten Angebote wurde aufgeworfen. Aufgrund der DFG-Förderung und der Tatsache, dass

⁷ http://www.fes.de/library/index_gr.html.

⁸ <http://mdz2.bib-bvb.de/%7Emdz/sammlungen.html#9>.

persönliche Benutzung im Lesesaal in der Regel kostenfrei ist, bleiben auch die Online-Angebote kostenlos. Die Nutzerhäufigkeit wurde angesprochen, und alle Referenten konnten auf hohe Zugriffszahlen in den log-Dateien verweisen. Auch die Frage, wer denn die neuen Benutzer sind, wurde diskutiert, wenngleich hier abschließende Antworten noch nicht möglich sind. Urheberrechtliche Fragen wurden angeschnitten, die aufgrund der Erfahrungen der vorgestellten Editionen keine Probleme bereiten.

In seiner Verabschiedung der Teilnehmer resümierte der Leiter der Abteilung Bundesrepublik Deutschland im Bundesarchiv, Wolf Buchmann, den letzten Punkt der Diskussion, indem er auf ein weiteres, bislang nicht erwähntes Online-Angebot des Bundesarchivs verwies, nämlich die Datenbank aller in deutschen Archiven verwahrten Nachlässe. Hier werde der Mehrwert des Internets besonders manifest; denn die Buchausgabe des Mommsen war bereits bei Erscheinen veraltet, während nun durch ein Content-Management-System die beteiligten Archive dezentral und aktuell ihre Einträge pflegen können. Die Datenbank, die z. Zt. fast 21.000 Nachlässe verzeichnet, hat bereits zu neuen Benutzungen geführt, was an der Art der Anfragen an das Nachlassreferat abzulesen ist.⁹

Die Beiträge des Workshops sind auch auf den Webseiten des Bundesarchivs unter der Rubrik „Fachinformationen“ zugänglich.

Koblentz

Jörg Filthaut

⁹ http://www.bundesarchiv.de/findbuecher/stab/db_nachlass/index.php.

Preußens erstes Provinzialarchiv

Kolloquium zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren

Am 21. Juni 1804 wurde ein „Reglement“ erlassen, mit dem das „Etats-Ministerium“ als oberste Landesbehörde des vormaligen Herzogtums Preußen aufgelöst wurde. Aus der Hinterlassenschaft der Kanzlei des Etats-Ministeriums wurde in Königsberg das Geheime Archiv eingerichtet, das als eigenständige Behörde zunächst dem Präsidenten der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer unterstellt wurde. Nach der Gründung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin für die zentralen Bestände der brandenburg-preußischen Monarchie im Jahr zuvor war damit in Königsberg das älteste Provinzialarchiv entstanden, dem die anderen Provinzen erst später folgten. Die Ereignisse des Jahres 1804 nahmen das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das die Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg seit 1979 in seiner Obhut hat, und die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung zum Anlass, eine Reihe von Themen zur Königsberger Archivgeschichte zu diskutieren. Das Kolloquium fand am 8. und 9. Juli 2004 in der neu hergerichteten Villa statt, die die früheren Generaldirektoren der Staatsarchive Preußens bewohnt hatten.

Nach der Begrüßung gab der Würzburger Rechtshistoriker Prof. Dr. Dietmar Willoweit im Eröffnungsvortrag zunächst einen verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Überblick, indem er über „Recht, Landesherrschaft und Obrigkeit“ im Preußenland referierte. Er setzte sich dabei mit den Gründen des oft betonten „lautlosen“ Übergangs „vom Ordensstaat zum Fürstentum“ (Kurt Forst-

reuter) auseinander. Während sich diese Kontinuität für das Rechtsverständnis und die – eigentumsrechtlich zu deutende – Herrschaftslegitimation bestätigte, kommt in der von Herzog Albrecht nach seiner Belehnung in Angriff genommenen Landesordnung ein erneuertes politisches Denken zum Ausdruck.

Der Einstieg in die Archivgeschichte erfolgte unter dem Thema „Von Akkon bis Königsberg. Das Archiv der Hochmeister des Deutschen Ordens“ von Dr. Mario Glauert (Potsdam/Berlin). Er verfolgte den Weg, den Registratur und Archiv der Hochmeister von den Anfängen des Deutschen Ordens im Heiligen Land über Akkon, Venedig, Marienburg, Königsberg und Tapiau nahmen, und erörterte dabei die frühen Registraturmittelpunkte des Ordens, die Lokalisierung des Archivs in der Marienburg, die auf den hochmeisterlichen Umzügen mitgeführte Registratur, Ordnung und Struktur des Archivs, die Umstände seines Umzugs nach Königsberg und Tapiau sowie die Folgen der zahlreichen Verlagerungen für die archivalische Überlieferungsbildung.

Einer bedeutsamen Quellengruppe der Ordenszeit wandte sich Dr. Klaus Neitmann (Potsdam/Berlin) zu, indem er „Kanzleiarbeit in Kriegs- und Nachkriegszeiten: Das Handfestenregister der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und Heinrich Reuß von Plauen“ behandelte. Zunächst wurden von den regional angelegten Handfestenkopien die chronologisch geführten Handfestenregister unterschieden. Sodann wurde gezeigt, wie die vor dem Dreizehnjährigen Krieg 1452 abgebrochene Registerführung nach Kriegsende wieder aufgenommen wurde. Dieser etwa 1470 von einem Schreiber angelegte Foliant enthält in allerdings willkürlicher Reihung 249 Hochmeisterhandfesten der Jahre 1457–1469. Trotz seiner Unvollständigkeit bezeugt der Foliant das Bemühen der Kanzlei, nach dem Friedensschluss die Amtsbuchtradition wiederherzustellen, um der Ordensverwaltung ein Kontrollmittel bereitzustellen.

Im abendlichen Hauptvortrag ging es Prof. Dr. Bernhart Jähmig (Berlin) unter der Überschrift „Vom Etats-Ministerium zum Geheimen Archiv“ nicht nur um die Ereignisse des Jahres 1804, sondern um die Entwicklung der Kanzlei von der ausgehenden Deutschordenszeit im frühen 16. Jahrhundert bis zur preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Skizziert wurden die herzogliche Kanzlei des 16. Jahrhunderts, die Veränderungen unter den brandenburgischen Kurfürsten des 17. Jahrhunderts und schließlich die Schaffung der bis heute grundlegenden bestandsbildenden Strukturen im 18. Jahrhundert. Ein besonderes Augenmerk galt dem Aufkommen und der Bedeutung der Begriffe „Archiv“ und „Archivarius“ auf dem Wege zur Verselbständigung im Jahre 1804.

Im Anschluss an den Abendvortrag haben die beiden Veranstalter, Jürgen Kloosterhuis und Bernhart Jähmig, anlässlich ihrer Bestellung zu Honorarprofessoren an der Freien Universität Berlin die Teilnehmer des Kolloquiums zu einem fröhlichen Umtrunk eingeladen, so dass auch das Gesellige nicht zu kurz gekommen ist.

Am folgenden Vormittag standen die Amtsbücher im Mittelpunkt, die ein besonderes Kennzeichen der Königsberger Archivbestände sind. Als Erster sprach Prof. Dr. Jürgen Kloosterhuis (Berlin) über „Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel der Ordensfolianten“. Zunächst wurde für die überkommene Archivaliengattung „Amtsbuch“ unter analytischen,

genetischen und klassifikatorischen Gesichtspunkten ein theoretisch fundiertes und abstrakt formuliertes Beschreibungsmodell vorgestellt und dessen allgemein verbindliche Erklärungskraft im zweiten Schritt an herausragenden Beispielen der so reichhaltigen Amtsbuch-Überlieferung des Deutschen Ordens erprobt. Dabei wurde u. a. deutlich, dass die modernen Auffassungen von möglichst strikter Trennung zwischen literarisch-künstlerischen und amtlich-geschäftlichen Buchbereichen für das (Spät-)Mittelalter keine Gültigkeit besitzen können.

Ihren auch in inhaltlicher Hinsicht zeitlich anschließenden Vortrag stellte Ariane Knackmuß (Berlin) unter das Thema „Die Ostpreußischen Folianten – Die frühneuzeitliche Entwicklung der Amtsbücher im Staatsarchiv Königsberg“. Sie untersuchte, inwieweit die herzogliche Kanzlei neben der bekannten Form der Amtsbücher bei der Ordnung und Vorgangsbildung aus Konzepten und eingegangenen Schreiben diese nachträglich zu Folianten zusammengebunden hat. Diese besondere Form wurde untersucht und gewonnene Erkenntnisse zu Entstehungsgründen und Bildungszeitpunkt vorgestellt. Auf diesem Wege ist für das 16./17. Jahrhundert ein umfangreiches Foliantenarchiv entstanden, dessen Pflege zahlreiche Buchbindern Einkommenmöglichkeiten gewährt hat.

Ein auch international angesehenes Erschließungsprojekt, das schon im zweiten Jahrzehnt läuft, stellte Dr. Stefan Hartmann (Berlin) unter der Überschrift „Das Herzogliche Briefarchiv und seine Regestierung“ vor. Zunächst wurden die Geschichte des Bestandes und ausführlicher seine Gliederung und inhaltliche Bedeutung behandelt, wobei jeweils angegeben wurde, inwieweit einzelne Abteilungen bereits durch Editionen oder Regesten erschlossen sind. Sodann wurde ausführlich referiert, wie die Vollregesten angefertigt und angeordnet werden. Schließlich wurde die Anzahl der bisher auf diese Weise verfassten Regesten zusammengestellt. Einschließlich von drei noch nicht ausgedruckten Regestenbänden ergab sich die stattliche Anzahl von 11 520 Regesten in elf Bänden.

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist ein kleiner, aber nennenswerter Teil Königsberger Archivalien in die litauische Hauptstadt Wilna (Vilnius) gelangt und wird dort in der Zentralbibliothek der Akademie der Wissenschaften und anderen Einrichtungen verwahrt. Um die schlecht erhaltenen Archivalien zu sichern, finanzierte die Bundesregierung ein Restaurierungsprojekt, über das Dr. Jürgen Martens (Königswinter/Bonn) referierte. Ausführlich wurde über die Restaurierungsmaßnahmen vor allem von Feuchtigkeitsschäden und damit verbundenem Pilzbefall gesprochen, die nach dreijähriger Arbeitsdauer abgeschlossen wurden. Nunmehr steht die Fertigung von Reproduktionen an, damit der Bestand auch in Berlin benutzt werden kann. Die fachliche Betreuung der Restaurierungsmaßnahmen lag beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und hat zu intensiven Beziehungen mit der Bibliothek der Litauischen Akademie der Wissenschaften geführt. Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass auch eine Lösung für die nach wie vor ungelöste Frage gefunden wird, welchem Staat die Archivalien aus Königsberg rechtlich zustehen.

Ein umfangreicherer Bestand Königsberger Archivalien wurde in das nach 1945 von den polnischen Behörden neu gegründete Staatliche Archiv in Allenstein (Archiwum Państwowe w Olsztynie) übernommen. Die dort verwahrten Teilbestände des Kuratoriums und des Depositums

der Universität Königsberg sind auch für die internationale Forschung von besonderem Interesse und sollten von der Kollegin Beata Wacławek vorgestellt werden. Leider war sie verhindert zu kommen, doch soll der Text später mit veröffentlicht werden.

So erfreulich es ist, dass vom Historischen Staatsarchiv Königsberg abgesplitterte Bestände jetzt andernorts benutzbar sind, es bleiben auch Verluste auf Dauer zu beklagen. Das gilt für das Königsberger Stadtarchiv, das allerdings eine selbständige städtische Behörde gewesen war und daher nicht in die Sicherungsbemühungen der preußischen Archivverwaltung 1944/45 einbezogen wurde. Daher sprach Dr. Dieter Heckmann (Berlin) über „Das Staatsarchiv als Ersatz für das verlorene Stadtarchiv Königsberg“. Als Ersatz bieten sich sowohl Äquivalente als auch Substitute an. Zu den Äquivalenten gehören die 276 Amtsbücher, die 1923 an das Staatsarchiv abgegeben worden sind, eine geringe Anzahl von wissenschaftlichen Editionen und unveröffentlichte Kanzleiabschriften in Amtsbüchern aus der Ordens- und Herzogszeit. In denselben Büchern lässt sich auch die Masse der Substitute ermitteln. Darunter sind alle Nachrichten gefasst, die in der Regel erst nach methodischer Behandlung geeignet sind, Verlorenes zu rekonstruieren, wie z. B. Betreffe in Antwortschreiben mit Bezug auf den Inhalt der verlorenen Eingabe.

Schließlich war zu bedenken, dass das Staatsarchiv Königsberg schon hat Verluste hinnehmen müssen, als für die Provinz Westpreußen, nachdem diese 1878 von Ostpreußen abgetrennt worden war, 1901 ein eigenes Staatsarchiv in Danzig eingerichtet wurde. Daher sprach abschließend Dr. Peter Letkemann (Berlin) zu dem Thema „Provenienz und Pertinenz – die Gründung des Staatsarchivs Danzig“. Während die Abgabe des ausschließlich bei westpreußischen Behörden und Einrichtungen entstandenen Schriftguts unstrittig war, standen die Forderungen nach Urkunden und Akten ostpreußischer oder für die gesamte Provinz zuständiger Behörden, die den westpreußischen Landesteil betrafen, dem inzwischen allgemeingültigen archivischen Provenienzprinzip entgegen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung bildete ein Kompromiss, bei dem u. a. das wertvolle Archiv des Deutschen Ordens ungeteilt in Königsberg blieb, die lokal auf Westpreußen bezogenen Urkunden der Ordenszeit, die Westpreußischen Folianten und alle weiteren Akten, die von nach 1772 selbständig gewordenen Verwaltungsbehörden in Westpreußen fortgeführt worden waren, an das Danziger Archiv gingen.

Berlin

Bernhart Jähnig

Wo und wie Familiengeschichten abgebildet werden

Zum 1. Sommergespräch im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Von jeher ist für viele Archivbenutzer die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und die Erforschung der privaten Familiengeschichte eine Hauptmotivation zur Beschäftigung mit der Vergangenheit. Die Facharchivarin und die Facharchivare, die bei den wissenschaftlich meist eher unvoreingenommenen Hobbygenealogen häufig intensive Beratungs- und Betreuungsarbeit leisten, betrachten diese anteilmäßig große Benutzergruppe oft mit sehr gemischten Gefühlen. So werden die Interessen und Methoden der „Freizeitethistoriker“ als unprofessionell

kritisiert, während man die Hartnäckigkeit, mit der sich viele Familienforscher der Erstellung ihres Stammbaums widmen, bestenfalls belächelt, eher aber als eine unnötige Belastung betrachtet.

Dabei ist bereits seit einiger Zeit ein Wandel im Auftreten, in der Arbeitsweise und der Organisation der Hobbygenealogen bemerkbar. Immer mehr jüngere Familienkundler und auch Familienkundlerinnen forschen in den Archiven nach ihren Wurzeln, immer besser funktioniert die informationstechnische Vernetzung der Genealogen untereinander, und immer größer wird das allgemeine öffentliche Interesse an diesem sehr privaten Zugang zur Geschichte. So konstatierte selbst der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 12. 7. 2004 unter der Überschrift „Gesucht: die eigene Herkunft“ ein „Comeback der persönlichen Herkunftserkundung“, das inzwischen auf breiter Basis zu einer „Zeit raubenden Beschäftigung von Hobbyforschern“ geworden sei.

Gleichzeitig stellen sich immer mehr Archive dieser größer und selbstbewusster werdenden Kundengruppe und begegnen ihnen positiv mit spezifischen Informations- und Serviceangeboten. Auch das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold – gewissermaßen ein Zentrum für die westfälisch-lippische Familienforschung – geht neue Wege. Künftig sollen Wegweiser für Einsteiger in die Archivbenutzung und Informationsmaterial über die für die Genealogie relevanten Bestände im Staats- und Personenstandsarchiv zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wurde mit der Digitalisierung von Kirchenbuchduplikaten – die größte Archivaliengruppe des Personenstandsarchivs neben den standesamtlichen Zweitbüchern – begonnen.

Diese aktuelle Entwicklung aus den verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten zu beleuchten und die damit verbundenen Chancen und Probleme herauszuarbeiten, war das Ziel einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Personenstandsarchivs Detmold, die am 7. 7. 2004 als „1. Detmolder Sommergespräch“ stattfand. Bewusst richtete sich das Gesprächsangebot sowohl an Archivare als auch an Fachwissenschaftler, Hobbygenealogen und Standesbeamte, um wechselseitige Informationen über die jeweiligen Arbeitsmethoden und Interessenlagen bereitzustellen, Vorurteile abzubauen und eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen. Das Personenstandsarchiv Detmold versteht sich dabei als Kommunikationsknotenpunkt zwischen der als Hobby betriebenen Familienforschung, der akademischen Wissenschaft und den *Producern* der Personenstandsunterlagen, den Behörden.

Das „Detmolder Sommergespräch“ begann mit Vorträgen über die Quellen der Familienforschung. Es wurde erörtert, wo und wie Familiengeschichten in Archivalien und standesamtlichen Unterlagen abgebildet werden und welche Zugangsmöglichkeiten zu historischen Informationen sich den verschiedenen Benutzergruppen bieten. Nach einer Begrüßung durch Archivleiterin Dr. Jutta Prieur-Pohl und einem Einführungsvortrag der Initiatorin des Sommergesprächs, Dr. Bettina Joergens, referierte zunächst Klaus Kaim, Leiter des Standesamtes Hamm und Vertreter des Fachverbandes der Standesbeamten in Westfalen-Lippe e. V., über die Aufgaben und Arbeitsmethoden der Standesämter. Die „Abbildung“ von Familiengeschichten erfolgt hier seit 1874/75 in drei verschiedenen Personenstandsbüchern: dem Geburtenbuch,

dem Heiratsbuch und dem Sterbebuch. Seit 1938 wird zudem bei der Eheschließung ein Familienbuch angelegt, das seit 1958 bei dem für den Wohnsitz der Eheleute zuständigen Standesamt geführt wird.

Diese Personenstandsunterlagen sind nach dem Personenstandsgesetz (PStG) dauernd aufzubewahren und fortzuführen. Dies gilt auch für die Nebenregister/Zweitbücher aus den Jahren 1874–1938, die sich in den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven befinden. Aufgrund dieses formal unbegrenzt kurrenten Charakters unterliegen sie dem PStG und dürfen nur nach dessen Bestimmungen (§ 61) eingesehen werden. Eine private Einsichtnahme ist nur in engem Rahmen möglich, und Zugriffe von Dritten zu wissenschaftlichen oder familienkundlichen Zwecken werden gar nicht gestattet. Dies erweist sich sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch für die Hobbygenealogie als problematisch. Eine Änderung der restriktiven Nutzungsbeschränkungen der Personenstandsregister bleibt daher eine zentrale Forderung der Familienforscherinnen und Familienforscher. Sehr einhellig beklagten daher Wissenschaftler wie Hobbygenealogen bei der anschließenden, von Stadtarchivar Franz Meyer (Bad Salzuflen) geleiteten, Diskussion die seit Jahren nur sehr zögerlich voranschreitenden Planungen für eine Novelle des Personenstandsgesetzes und der damit verbundenen Einführung gleitender Sperrfristen. Dr. Bettina Joergens erläuterte in einem Referat, welche vielfältigen anderen staatlichen Quellengruppen sich für die Familienforschung besonders im Doppelarchiv Staats- und Personenstandsarchiv Detmold anbieten und im Rahmen des Archivgesetzes eingesehen werden können. Diese können nicht nur als Ersatz für die gesperrten standesamtlichen Register dienen, sondern ebenso als sinnvolle und interessante Ergänzung zum Gerüst der Lebensdaten, wie Joergens an Beispielen aus dem 19. und 20. Jahrhundert darlegte.

Mit einer älteren Schicht von Quellen zum Personenstand befasste sich dann Maja Schneider vom Archiv der Lippischen Landeskirche. Sie referierte über die Entstehung von Kirchenbüchern und anderen Formen kirchlichen Schriftguts und die Bestände in Kirchenarchiven. Am Beispiel der Kirchenbuchüberlieferung in Lippe entfaltete sie die Geschichte der Quelle „Kirchenbuch“. Die Führung von Kirchenbüchern wurde in den verschiedenen lippischen Gemeinden bereits gegen Ende des 30jährigen Krieges angeregt, aber erst 1684 in einer Kirchenordnung verankert und erst sehr viel später flächendeckend normiert. So war es lange Zeit vom Geschick und Fleiß des jeweiligen Pfarrers abhängig, welche Informationen in welchem Umfang und in welcher Form überliefert wurden – ein Problem, das sich durch gelegentliche lokale Totalverluste aus den verschiedensten Gründen noch verschärft. Alternative Quellengruppen kirchlicher Provenienz können diese Lücken nur teilweise schließen. Denn die meisten Armenregister, Testamente, Stiftungsunterlagen, Kirchenrechnungen etc. liegen weder flächendeckend noch kontinuierlich über einen langen Zeitraum vor. Für Familienforscher bleiben daher Kirchenbücher die wichtigste Informationsquelle; ihre fortschreitende Aufbereitung, sei es in Form von Kartierungen, sei es in Form von Digitalisaten, ist eine zentrale Forderung an Archive, genealogische Vereine und Forschung.

Nach diesen quellenkundlichen Überlegungen war der zweite thematische Block des Sommergesprächs, mode-

riert von Dr. Nicolas Rügge (Staatsarchiv Osnabrück), der Auswertung der Quellen gewidmet. Im Zentrum stand die Frage, mit welchen unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden wissenschaftliche wie private und andere Familienforscher arbeiten, wo sie gemeinsame Interessen verfolgen und in welchen Punkten essentielle Unterschiede bestehen. Der langjährig aktive Hobby-Familienforscher Wolfgang Bechtel stellte zunächst als Vertreter des Genealogischen Arbeitskreises im Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe e. V. seine Forschungsperspektive dar. Anhand des Beispiels einer lippischen Familiengeschichte demonstrierte er auf anschauliche Weise die vielen verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Informationen, die Archive bieten – von Kirchenbüchern bis hin zu Steuer- und Schatzregistern, von Eheprotokollen über Freibriefe bis hin zu Gogerichtsakten oder den Registraturen von Orts- und Amtsverwaltungen. Bei der Auseinandersetzung mit diesen sehr unterschiedlichen Quellengattungen erwachsen aus dem ursprünglich rein genealogischen Interesse schnell Fragestellungen, die auch in andere Bereiche der Beschäftigung mit Geschichte und Volkskunde hineinreichen und sich durchaus auch mit fachwissenschaftlichen Forschungsansätzen, wie etwa der Alltags- oder Mikrogeschichte, überschneiden können. Dennoch bliebe es, so betonte Bechtel, für den Hobbyforscher meist das wesentliche Ziel, möglichst viele auf eine Person oder eine Familie bezogene Einzelinformationen aufzuspüren und diese dann wie in einem Puzzlespiel zusammenzusetzen.

Eine andere Perspektive im Umgang mit Familiengeschichte stellte im Anschluss an diesen Vortrag der Historiker Dr. Georg Fertig von der „Forschungsgruppe ländliches Westfalen: Familien-, Wirtschafts- und Agrargeschichte im 18. und 19. Jahrhundert“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vor. Am Beispiel des von ihm mitbetreuten, quantitativ-sozialhistorisch ausgerichteten Forschungsprojektes zeigte Fertig mehrere Hauptkriterien auf, die die Arbeitsweise eines professionellen Familienhistorikers von der eines Hobbygeschichtsforschers unterscheiden. Neben der institutionellen Einbindung in die Strukturen von Universitäten oder Forschungsinstituten sind dies vor allem die Orientierung an einer speziellen Fragestellung, die Festlegung auf wissenschaftliche Methodik sowie die Ausrichtung auf exemplarisch verwertbare Arbeitsergebnisse. Berührungspunkte zwischen Wissenschaftlern und Hobbygenealogen sah Fertig vor allem auf technischem Gebiet, bei den Bemühungen um eine adäquate Quellenkritik sowie bei der zum Teil möglichen Auswertung genealogischer Studien zu Forschungszwecken.

Dennoch bestehen große Differenzen in Anspruch, Methodik und Zielorientierung zwischen akademischen Familienforschern und Hobbygenealogen. Dies wurde auch in der abschließenden Diskussion deutlich. Oft sprechen historische Laien eine ganz andere Sprache als die am akademischen Diskurs geschulten Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler, haben mit ganz anderen Problemen im Umgang mit ihren Quellen zu kämpfen und müssen zum Teil sehr individuelle und originelle Lösungsstrategien entwickeln. Nichtsdestotrotz bringen Familienforscher oft genug beachtliche, zumindest lokalhistorisch auch wissenschaftlich relevante Ergebnisse hervor. Deren Publikation, Wahrnehmung und Würdigung

scheitern jedoch häufig an gegenseitigen Voreingenommenheiten.

Die außerordentlich gute Resonanz der Detmolder Veranstaltung, an der immerhin rund 70 Genealogen, Archivare, Wissenschaftler und Standesbeamte teilnahmen, und der von mehreren Seiten vorgebrachte Wunsch, diese Form des „Sommergesprächs“ zu institutionalisieren, zeigen, wie groß der kommunikative Bedarf, vielleicht auch der Nachholbedarf aller Beteiligten in dieser Hinsicht ist. Dass ein besserer Wissensaustausch und eine fruchtbare Kooperation zwischen Wissenschaft und der immer beliebter werdenden Hobbyforschung durchaus möglich ist, beweisen nicht nur verschiedene Beispiele aus dem Ausland. Auch das „Detmolder Sommergespräch“ präsentierte sich als für alle Beteiligten gewinnbringende Plattform.

Eine zukunftsweisende Rolle der Archive im globalen Wissensmanagement des 21. Jahrhunderts könnte sein, diese Kooperation institutionell zu fördern und dazu beizutragen, gegenseitige Vorurteile und Berührungängste abzubauen. Die Archive – in diesem Fall besonders die Personenstandsarchive – könnten auf diesen Foren ihre archivfachliche Praxis öffentlich präsentieren und zur Diskussion stellen sowie ihre Bedeutung als Quelle der Forschung im doppelten Wortsinn und als Manager von Informationen über Archivbestände stärken.

Detmold Bettina Joergens/Christoph Schmidt

14. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Drübeck/Harz

Vom 17. bis 18. Mai 2004 war das Archiv der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg) erstmals Gastgeber der Jahrestagung der norddeutschen Kirchenarchive, an der insgesamt 60 Archivare aus landeskirchlichen, kreiskirchlichen, diakonischen und staatlichen Archiven sowie ehrenamtliche Archivpfleger der Kirchenprovinz Sachsen teilnahmen. Das Treffen fand im Ev. Zentrum Kloster Drübeck statt, dessen Ursprünge auf ein Benediktinerinnenkloster des 10. Jahrhunderts zurückgehen und das heute verschiedene landeskirchliche Bildungseinrichtungen beherbergt.

Im Rahmen des Eröffnungsvortrags stellte die neu gewählte Leiterin des Verbandes der evangelischen Archive, Dr. Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kassel), in ihrem Eröffnungsvortrag „Aufgaben und Profil des Verbandes der evangelischen Archive“ vor. Ausgehend von der Darstellung des Archivberufs in der Literatur beschrieb sie die aus der Sicht der kirchlichen Archive definierten Fachaufgaben. In dieser Aufgabenstellung werden die evangelischen Archive durch ihren Verband unterstützt durch die Formulierung fachlicher Standards, deren Vertretung gegenüber kirchlichen Stellen, Publikationen zu zentralen Themen, die Weiterbildung von Archivaren und Registratoren und die Vernetzung der kirchlichen Archive untereinander. In der anschließenden Diskussion wurden mögliche Auswirkungen des sächsischen Rechnungshofberichts zum Bereich Archivbau und der darin enthaltenen Propagierung der digitalen „Archivierung“ unter Verzicht auf die Bewahrung der Originale auf kirchliche Verwaltungen thematisiert. Eine offensive Reaktion von kirchlicher Seite wurde nicht als notwendig erachtet.

Traditionell fand die weitere Arbeit in parallelen Arbeitsgruppen statt. Die erste und zugleich zahlreichste Arbeitsgruppe, moderiert von Frau Dr. Müller (Magdeburg), befasste sich mit den „Rechtlichen Aspekten beim Wiedererwerb von entfremdetem Archivgut“. Wolfgang Günther vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld konnte dabei über den erfolgreichen Rückerwerb eines Kirchenbuchs von 1763 berichten, das aus einem aufgelösten Krankenhaus verschwunden war. Der positive Verlauf des Rechtsstreits dürfte Vorbildcharakter für künftige Verfahren in ähnlichen Fällen haben. Dr. Ulrike Höroldt, Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, schilderte die schwierige Vorgeschichte der 2003 in der Schweiz erfolgten Ersteigerung einer Kaiserurkunde, die Otto I. 960 für das Kloster Drübeck ausgestellt hatte und die nach 1945 verlorengegangen war. An diesen beiden Fällen und einem weiteren provinzsächsischen Beispiel konnten in der nachfolgenden Diskussion exemplarisch die Anwendung des BGB und des öffentlichen Sachenrechts bei Verlust und Wiedererwerb von verlorengegangenem Kulturgut umrissen werden.

Die Arbeitsgruppe 2 („Neue Wege der archivarisches Ausbildung“), die von Dr. Wolfgang Krogel aus Berlin geleitet wurde, thematisierte die aktuellen Ausbildungsgänge zum Archivassistenten, Fachangestellten, Diplomarchivar und zum wissenschaftlichen Archivar. Dr. Karin Köhler (Berlin) berichtete über die postgraduale Ausbildung in Potsdam. Bert Buchholz (Berlin) und Cordula Sperlich vom Bundesarchiv Berlin skizzierten die Inhalte der Fachangestelltenausbildung für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) aus persönlicher Sicht.

Am zweiten Tag moderierte Dr. Stefan Flesch die AG 3 „Hauptamtliche und ehrenamtliche Archivpflege im Vergleich“. Jörg Rohde und Jörg Girmann vom Landeskirchlichen Archiv Hannover stellten das Archivpflegemodell ihrer Landeskirche vor. In der Hannoverschen Landeskirche sind durch hauptamtliche Archivpfleger inzwischen alle Pfarrarchive verzeichnet, jedoch müssen erfahrungsgemäß alle 40 Jahre die Archive nachgeordnet werden. Neben der hauptamtlichen Archivpflege besteht zusätzlich ein Netz aus ehrenamtlichen Archivpflegern in den Kirchenkreisen, die aber keine Archive ordnen und nur bei Visitationen tätig werden. Am Beispiel der Archivpflege von Berlin-Brandenburg schilderte Jürgen Stenzel ein weitgehend ehrenamtliches Modell: 50–60 ehrenamtliche Archivpfleger in den Kirchenkreisen, noch aktive oder pensionierte Pfarrer und interessierte Laien, stehen in einem lockeren Betreuungsverhältnis zum Landeskirchlichen Archiv in Berlin. Die zahlreichen Diskussionsbeiträge aus den anderen Landeskirchen zeigten, dass sich die grundsätzlichen Probleme zwar überall wiederholen, sich aber dennoch in den Landeskirchen die unterschiedlichsten Archivpflegemodelle entwickelt haben, die auch erheblich von der Fläche der jeweiligen Landeskirche sowie der personellen und räumlichen Ausstattung des landeskirchlichen Archivs abhängig sind.

Unter der Leitung von Dr. Carlies Maria Raddatz (Landeskirchliches Archiv Dresden) behandelte die 4. Arbeitsgruppe die „Ausstattung von Archivräumen in Pfarrämtern“. Dr. Hartmut Sander aus Berlin stellte hierzu die neuen Empfehlungen des Verbandes zur Aufbewahrung von Archivgut in Pfarrämtern vor, die sich eng an die Archivraumrichtlinie der sächsischen Landeskirche

anlehnen und Ende 2004 als Broschüre des Verbandes erscheinen sollen. Als Praxisbeispiel schilderte Kerstin Langschieb vom Landeskirchlichen Archiv Kassel die Erfahrungen aus Kurhessen-Waldeck mit den Empfehlungen zur Aufbewahrung von Archivgut. Diese Empfehlungen waren ausgearbeitet worden, nachdem eine Umfrage die unzureichende Unterbringung in vielen Pfarrämtern offengelegt hatte. Eine Zentralisierung der Pfarrarchive wird nur in Ausnahmefällen angestrebt.

In der Abschlussbesprechung wurde vom Landeskirchlichen Archiv Kiel zur Jahrestagung 2005 nach Rendsburg eingeladen. An die Tagung schloss sich eine Führung durch das Klostergelände und das Jahrestreffen der provinzsächsischen Kirchenkreisarchivpfleger an, das sich vor allem der Kirchenbuchverfilmung widmete.

Magdeburg

Margit Scholz

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare“ in Frankfurt/Main

Unter dem Leitthema „Stadt, Universität, Archiv“ fand am 18. und 19. März die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität statt. 60 Kolleginnen und Kollegen hatten sich zu dieser Tagung im Umfeld des 90-jährigen Frankfurter Universitätsjubiläums im traditionsreichen Eisenhower-Saal auf dem Campus Westend eingefunden. Nach der Eröffnung durch den gastgebenden Kollegen Dr. Michael Maaser freute sich der Kanzler der Frankfurter Universität Dr. Wolfgang Busch über die Resonanz der Tagung im Jubiläumsjahr und erinnerte an den Weg zu dem 2001 begründeten Frankfurter Universitätsarchiv. „Denn zu einer modernen Universität gehört auch ein gut funktionierendes Archiv.“ In seinem Grußwort verwies der Vorsitzende des VdA Prof. Dr. Volker Wahl (Weimar) auf die besondere Struktur der Fachgruppe 8 und den kommenden „Tag der Archive“ am 25. September 2004, und der stellvertretende Fachgruppenvorsitzende Dipl. Hist. Rolf Müller (Potsdam) wertete die Tagung ebenfalls als Beitrag zum aktuellen Frankfurter Universitätsjubiläum.

Im Eröffnungsvortrag ließ Prof. Dr. Notker Hammerstein, der intime Kenner und Nestor der Frankfurter Universitätsgeschichte, „90 Jahre Universität Frankfurt“ Revue passieren,¹ indem er in einigen Streiflichtern den Weg von der letzten im wilhelminischen Kaiserreich gegründeten Hochschule zur modernen Universität nachzeichnete und ihre wissenschaftliche und organisatorische Entwicklung ebenso verdeutlichte wie ihre Besonder- und Eigentümlichkeiten. So war die im Oktober 1914 aus der Taufe gehobene Universität eine städtische Gründung und die erste und einzige Stiftungsuniversität, die außerdem den Naturwissenschaften einen besonderen Rang einräumte, zwar keine Theologische, aber die erste Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät besaß und früh renommierte jüdische Dozenten zu ihrem Lehrkörper zählte. Unter ihrem Kurator Kurt Riezler erlebte sie in den 20er Jahren eine Blütezeit, in der auch unter anderem das renommierte Institut für Sozialforschung, das Elsaß-Lothringen-Institut, die Akademie der Arbeit und das Institut

für Kulturmorphologie errichtet wurden und der liberale jüdische Geist die Universität inspirierte. Nach der NS-Diktatur wurde die Universität, die seit 1932 – dem 100. Todesjahr Goethes – den Namen des Dichterstärksten trug, im Februar 1946 wiedereröffnet. Nach 1945 wirkten dort unter anderem als Rektor der spätere Präsident der Kommission der EWG, Walter Hallstein, der Vertreter der sozialen Marktwirtschaft Franz Böhm, der erste Vorsitzende des Wissenschaftsrats, erste Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz und Begründer des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Helmut Coing, der Nationalökonom Fritz Neumark oder Max Horkheimer und Theodor Adorno. Zum 1. Januar 1967 in die Obhut des Landes Hessen übergegangen, bildete die Hochschule dann ein Zentrum der studentischen Protestbewegung.

Hofrat Dr. Kurt Mühlberger (Archiv der Universität Wien) sprach bei seinem Blick auf das Verhältnis zwischen der Stadt und der 1365 gegründeten Universität Wien für die habsburgische Metropole von Szenen einer „konfliktreichen Harmonie“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. So konnte beispielsweise der bei der Universitätsgründung geplante eigene Universitätsbezirk nicht errichtet werden, und wenn die Universität auch einen Zuwachs von Stadtbürgern brachte, so war sie dennoch vor allem eine landesherrliche Institution. Das 1384 von Herzog Albrecht III. nach dem Prager Vorbild eingerichtete „Collegium ducale“, an dessen Stelle dann 1623 das Jesuitenkolleg² treten sollte, entwickelte sich zum Zentrum der spätmittelalterlichen Universität, zur Stadt in der Stadt. Im Alltagsleben blieben die die Stadt tangierenden Probleme wie nächtliches Herumziehen der Studenten, juristische Auseinandersetzungen mit der Universität, Beschwerden über hohe Lebensmittelpreise, studentische Übergriffe oder Tumulte vor einem Bordell wie zu Beginn des „Lateinischen Krieges“ 1513 nicht aus. Die Probleme zwischen Stadt und Universität resultierten vor allem aus der Sonderstellung der Universität, insbesondere der von den städtischen Behörden oft missachteten universitären Sondergerichtsbarkeit. Andererseits entwickelten sich Konflikte zwischen jugendlichen Scholaren und anderen Stadtbewohnern, wie beispielsweise den Weingartenarbeitern, die die Studenten als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt ansahen.

Dr. Stefan Gerber (Jena) wandte sich der Universität Jena zu, die 1558 als Heimstatt des orthodoxen Lutherums und „besseres Wittenberg“ begründet worden war, und beleuchtete detailliert die universitäre Situation zwischen Landesherrschaft und Stadt, wobei sich einerseits oft Landesherr und Universität gegen kommunale Ansprüche wehrten und andererseits die Kommune nicht an der landesherrlichen Aufsicht über die Universität beteiligt war. Der Referent berichtete über die Grundzüge der Goetheschen Universitätspolitik und die nach den Karlsbader Beschlüssen erfolgte Ernennung von Kuratoren, die aber eine liberale Politik zugunsten der Universität verfochten. Beispielhaft porträtierte er dabei das Wir-

¹ Vgl. Notker Hammerstein: Die Geschichte der Goethe-Universität. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Band 1, 1914–1950, Frankfurt 1989. Außerdem Wissenschaftsmagazin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Forschung Frankfurt. Sonderband zur Geschichte der Universität, 18. Jahrgang, Heft 3, 2000.

² Vgl. Kurt Mühlberger: Universität und Jesuitenkolleg in Wien. Von der Berufung des Ordens bis zum Bau des Akademischen Kollegs, In: Herbert Karner/Werner Telesko (Hrsg.): Die Jesuiten in Wien. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der österreichischen Ordensprovinz der „Gesellschaft Jesu“ im 17. und 18. Jahrhundert, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte, Band 4, hrsg. von Artur Rosenauer, Wien 2003, S. 21–37.

ken des von 1851 bis 1877 agierenden Universitätskurators Moritz Seebeck, der durch eine kluge Berufungspolitik reisierte und sich insgesamt hohes Ansehen erwarb.³

In einer ebenfalls materialreichen Analyse widmete sich PD Dr. Matthias Asche (Tübingen) dem Beispiel Rostock.⁴ Dort begrüßte der Rat 1419 die Gründung dieser ältesten Universität im Ostseeraum, die damit interessanterweise nicht in der Landeshauptstadt angesiedelt worden war. Es entwickelte sich ein klar abgegrenztes Nebeneinander von Stadt und Universität, wobei aber auch hier die unterschiedlichen Rechtskreise zu Diskussionen um Braugerechtigkeit oder um die Regelungen der akademischen Gerichtsbarkeit führten, jedoch das Konfliktpotential nicht über das übliche Maß hinausging. Es ergaben sich vielmehr enge Verbindungen zwischen der Professorenschaft und der Stadt, da viele Professoren in die kommunale Führungsschicht einheirateten und Ratsherrentöchter ehelichten. Eine aufschlussreiche demographische Analyse zeigte ferner, dass nicht nur gebürtige Rostocker als Professoren an der Universität lehrten, sondern auch etliche Bürgersöhne in ihrer Heimatstadt studierten. Nicht zuletzt durch ihre Stiftungen trugen und förderten die Rostocker Bürger ihre Universität.

Archivoberrat Dr. Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) betrachtete die Situation der 1948 unter französischer Ägide gegründeten Universität des Saarlandes nach dem durch das Ergebnis der Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 ausgelösten politischen Umbruch, als in der Presse der prodeutschen Heimatbund-Parteien eine Abkehr vom bisherigen, stark am französischen Vorbild orientierten System und die „Universität in deutsche Hände“ gefordert wurde. Dabei dokumentierte er die um die Pole „europäische Universität“ oder „Landsuniversität“ kreisenden publizistischen Debatten ebenso wie den Versuch, den internationalen Universitätscharakter zu wahren. Die am 26. März 1957 erfolgte Verabschiedung des Universitätsgesetzes und die am 24. Mai 1957 vollzogene Aufnahme der Universität des Saarlandes in die Westdeutsche Rektoren-Konferenz setzten dann auch symbolisch den Schlusspunkt bei der Transformation zur bundesdeutschen Universitätsstruktur.

Am 19. März wurden verschiedene Institutionen in Kurzvorträgen porträtiert. So stellte Dr. Dr. Karl H. L. Welker die Aktivitäten der 1988 gegründeten Justus-Möser-Dokumentationsstelle an der Universität Osnabrück vor, die sich dem Œuvre, der Rezeptions- und Forschungsgeschichte des 1720 in Osnabrück geborenen und dort 1794 verstorbenen bedeutenden Juristen, Historikers, Politikers und Publizisten widmet.

Dr. Joachim Seng (Frankfurt) informierte über die reichen Bestände des Archivs des 1859 als „Pflgestätte der geistigen Einheit“ gegründeten Freien Deutschen Hochstifts und insbesondere über das dortige Hofmannsthal-Archiv, das Werke, Korrespondenzen und weitere Dokumente (insgesamt 140 Kartons) sowie die Bibliothek Hugo

von Hofmannsthal (4.000 Signaturen) umfasst und der Edition der historisch-kritischen Ausgabe dient.

Bei einer Führung präsentierte Jochen Stollberg das Archivzentrum der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt und vermittelte Einblicke in das Schopenhauer-Archiv und das Archiv der Frankfurter Schule. Ein Besuch des Frankfurter Universitätsarchivs, wo der gastgebende Kollege Dr. Michael Maaser einen Überblick über Aufgaben und Bestände bot, schloss sich an. Im Rahmen der Fachtagung berichtete er auch über die bewegte Geschichte des nach Entwürfen Hans Poelzigs zwischen 1928 und 1931 für die Hauptverwaltung der IG Farben errichteten Poelzig-Baus, der nach 1945 Sitz der amerikanischen Militärregierung und ihres Oberbefehlshabers Eisenhower war und nun geisteswissenschaftliche Fakultäten der Frankfurter Universität beherbergt.⁵

In der „aktuellen Stunde“ informierte der stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe 8, Dipl. Hist. Rolf Müller (Potsdam), über den Mitgliederstand. Derzeit gehören der Fachgruppe 150 Mitglieder an. Die nächsten Frühjahrstagungen finden im März 2005 in Potsdam und 2006 in Saarbrücken statt. Mit einem herzlichen Dank an Dr. Michael Maaser und sein Team endete die gelungene Tagung, die bei strahlendem Frühlingswetter in einem Stadtrundgang ausklang. Eine Publikation der bei der Tagung gehaltenen Vorträge wird umgehend erfolgen.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

⁵ Vgl. Werner Meißner/Dieter Rebentisch/Winfried Wang (Hrsg.): Der Poelzig-Bau. Vom IG Farben-Haus zur Goethe-Universität, Frankfurt 1999.

„Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation“

DFG-Workshop im Westfälischen Landesmuseum Münster

Als die Deutsche Forschungsgemeinschaft 2002 die Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ einsetzte, beabsichtigte sie, Perspektiven für zukünftige Arbeitsfelder und Strategien zu eröffnen. Dabei wurden Schnittstellen der Archive zu Bibliotheken und Museen, vor allem aber zu ihrem wichtigsten „Kunden“, der Geschichtswissenschaft, untersucht. Das zu Beginn des Jahres 2004 veröffentlichte Positionspapier der Arbeitsgruppe (*Der Archivar* 57, 2004, S. 28–36) stellt fest, dass in der Kommunikation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften Defizite bestehen.

Vor diesem Hintergrund fand am 5. Oktober 2004 in den Räumen des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster ein DFG-Workshop statt, an dem sich rund 80 Archivare und Geschichtswissenschaftler beteiligten. Er verstand sich als Auftakt für einen wechselseitigen Dialog und als Versuch, „Angebot und Nachfrage“ der jeweils anderen Seite, Fragen der Sicherung und Erschließung künftiger Quellenbestände sowie Probleme universitärer und postuniversitärer Aus- und Fortbildung zu diskutieren.

Die Notwendigkeit, den bislang vernachlässigten kommunikativen Austausch zwischen Archiven und Geschichtswissenschaften zu beleben, betonte auch Prof. Dr. Ulrich Pfister (Universität Münster) in einem Grußwort. Besonders vor dem Hintergrund der allgemeinen Ausweitung staatlicher Tätigkeitsbereiche und des Aufbaus der modernen Informationsgesellschaft stelle die Überwindung der „Kluft“ zwischen Archiven und akademischen

³ Vgl. dazu ausführlich Stefan Gerber: Universitätsverwaltung und Wissenschaftsorganisation im 19. Jahrhundert. Jenaer Pädagoge und Universitätskurator Moritz Seebeck, Böhlau-Verlag Köln/Wien 2004.

⁴ Vgl. dazu Matthias Asche: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur mecklenburgischen Hochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit 1500–1800. *Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte*, Band 52, Stuttgart 2000.

Forschungseinrichtungen eine wichtige Herausforderung für beide Seiten dar.

Im Anschluss an diese Überlegungen referierte Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) die wesentlichen Ergebnisse des Positionspapiers der DFG-Arbeitsgruppe und stellte dann das Programm des Workshops vor. Um möglichst viele verschiedene Kommunikations- wie Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen, gliederten sich die folgenden Beiträge in zwei Sektionen. Sektion 1 (moderiert von Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rillinger, Universität Münster) war der Frage nach der Entstehung historischer Überlieferungen gewidmet – aus Sicht der Geschichtswissenschaften, aber auch aus Sicht der Archive. Sektion 2 (moderiert von Dr. Mechtild Black-Veldtrup, Staatsarchiv Münster) setzte sich mit dem Problem der Informationsvermittlung zwischen Archiven und Wissenschaft auseinander.

Als erster Referent und Vertreter der universitären Geschichtswissenschaft trug Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer (Universität Münster) vier Vorschläge zu möglichen Kooperationsfeldern zwischen Forschung und Archiven vor. Er betonte dabei zunächst den seit dreißig Jahren voranschreitenden Wandel der historischen Fragestellungen, die eine Zusammenarbeit beider Institutionen bei der Erschließung neuer Quellengruppen ebenso sinnvoll erscheinen ließen wie bei der Zugänglichmachung historisch relevanter Altakten in den Behörden. Ein verstärktes Engagement der Archive sei aus Sicht der Geschichtswissenschaften zudem bei der Betreuung und Erschließung nicht-staatlichen Schriftgutes notwendig, da diese eine wertvolle Ergänzungsüberlieferung zu behördlichen Unterlagen darstellen könnten, sowie bei der immer noch problematischen Erschließung visueller Quellen. Abschließend wies Thamer auf eine künftig notwendige Kooperation von Universitäten und Archiven bei der Vergabe von Berufspraktika hin, die im Zuge der Einführung von BA-/MA-Studiengängen anstehe.

Eine andere Form der Kooperation zwischen Geschichtswissenschaften und Archiven stellte Prof. Dr. Willibald Steinmetz (Universität Bielefeld) mit seinem neu eingerichteten DFG-Graduiertenkolleg „Archiv – Macht – Wissen“ vor. In einzelnen Forschungsvorhaben soll in diesem Kolleg ab 2005 der Frage nach den Bedingungen einer aktiven Konstruktion und Speicherung von Wissen nachgegangen werden, also der selektiven Sammlung, der Kontrolle, aber auch der Zerstörung von Wissen. Zwar liegt dem Konzept des Kollegs ein weit gefasster Archivbegriff zu Grunde, der alle Formen der Wissens„speicher“, also auch Bibliotheken, Museen etc. umfasst, doch ergeben sich aus dieser Fragestellung auch Anregungen und Forderungen an die Archive im engeren Sinne.

Generell plädierte Steinmetz für eine Loslösung archiverischer Überlieferungsbildung von „produzentenorientierten“ Bewertungskriterien und die Bewahrung einer möglichst großen „Vielstimmigkeit“ der Quellengattungen. Konkret ließen sich diese Forderungen durch eine Antizipation des Fallstudienkennens bei der Überlieferungsbildung, der Förderung interarchivischer Konkurrenz, der Ausweitung archiverischer Sammlungstätigkeiten sowie der Berücksichtigung des Aussagewertes von Trägermedien im Rahmen von Bewertungsentscheidungen umsetzen. Auch die „Rettung“ forschungsrelevanter, archivisch jedoch kassabel eingestufte Akten durch Wei-

tergabe an Forschungseinrichtungen oder lokale Archive erscheine vom Standpunkt der Geschichtswissenschaften aus sinnvoll. Darüber hinaus stellte Steinmetz jedoch die grundsätzliche Frage nach dem Sinn inhaltlich definierter Bewertungsmodelle und schlug provokativ vor, statt dessen eine rein zufallsgenerierte Überlieferung zu schaffen.

Insbesondere der Vorschlag, kassable Akten staatlicher Provenienz an außerarchivische Stellen oder kommunale Archive weiterzugeben, wurde in der anschließenden Gesprächsrunde lebhaft diskutiert. So betonte Prof. Dr. Hartmut Weber (Bundesarchiv) die möglichen Kostenprobleme, die sich für das abgebende Archiv ergeben könnten, während Dr. Robert Kretzschmar (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) auf die generelle Problematik der Entstehung von Parallelüberlieferungen hinwies. Dagegen wandte Dr. Karl-Heinz Tekath (Kreisarchiv Kleve) ein, dass durch die oft praktizierte exemplarische Aktenübernahme der Staatsarchive für eine gesamte Region beträchtliche Überlieferungslücken entstünden, die durch eine kostenneutrale Übernahme staatlicher Kassanda gefüllt werden könnten. Dr. Peter Karl Weber (Rheinisches Archiv- und Museumsamt Pulheim) ergänzte, dass das Problem paralleler Überlieferungsstränge in der Praxis meist weniger gravierend sei als von staatlicher Seite angenommen.

Als generell problematisch wurde in der Diskussion die Forderung der Wissenschaft angesehen, die Sammlungstätigkeit der Archive auszuweiten und so eine breitere, weniger staatlich dominierte Überlieferung zu schaffen. Zwar wurde der Wert solcher Quellen allseits anerkannt, doch wies Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg) deutlich auf die durch fehlende Zugriffsrechte und schwindende finanzielle Subventionen engen Grenzen archiverischer Tätigkeit auf diesem Gebiet hin.

Übereinstimmung herrschte dagegen bei der Beurteilung der Forderungen von Forscherseite, sich von der früher in manchen Archiven vorherrschenden „staatszentrierten“, der Perspektive der Obrigkeit verschriebenen Überlieferungsbildung zu lösen. Prof. Dr. Hartmut Weber und Dr. Udo Schäfer betonten einmütig, dass hier bereits vor einiger Zeit ein Paradigmenwechsel stattgefunden habe, der auf eine viel komplexere Abbildung von Lebenswirklichkeit im Spiegel der Archive abziele als früher. Allerdings scheint dieser Paradigmenwechsel von Seiten der Geschichtswissenschaft bislang nur unzureichend wahrgenommen worden zu sein – ein weiteres Indiz für die Notwendigkeit eines intensiveren Dialogs zwischen beiden Seiten.

Den zweiten Referatsteil der ersten Sektion eröffnete Dr. Robert Kretzschmar, der die aktuelle Diskussion der Überlieferungsbildung aus archiverischer Sicht skizzierte und mögliche Formen der Kooperation mit den Geschichtswissenschaften aufzeigte. Unter Bezugnahme auf das DFG-Positionspapier sowie ein Positionspapier des Arbeitskreises Archivistische Bewertung im VDA erläuterte Kretzschmar aktuelle, prospektiv orientierte Bewertungsmodelle und skizzierte die dazugehörigen Arbeitsschritte. Eine mögliche Mitwirkung der Geschichtswissenschaften bei der Überlieferungsbildung sei weniger bei der genuin archiverischen Aufgabe der Bewertung anzustreben, als vielmehr bei der Evaluation des „Erfolges“ von Bewertungsmodellen, bei der Diskussion um Zielsetzungen von Bewertungen sowie bei der Förderung der Historischen Hilfswissenschaften.

Im Anschluss an diese Ausführungen referierte Dr. Peter Karl Weber über die Situation der kommunalen Archive. Trotz einer naturgegebenen Nähe zur Regionalgeschichtsforschung finde auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung praktisch kein Dialog mit den Geschichtswissenschaften statt. Dies habe seine Ursachen vor allem in der besonderen Position kommunaler Archive, die oftmals neben behördlichem Schriftgut auch ein breites Spektrum an Unterlagen von Firmen, Vereinen oder Privatpersonen verwalteten. Die Übernahme solchen Schriftgutes biete zwar den Vorteil eines authentischen Zugriffs auf lokale Lebenswirklichkeiten, sei jedoch interarchivisch kaum zu koordinieren, angesichts fehlender Zugriffsrechte insgesamt nur schlecht planbar und führe vielerorts zu Problemen bei der sachgerechten Erschließung. Wegen der auch auf kommunalem Sektor schlechten personellen Ausstattung vieler Archive drohten vor diesem Hintergrund die Ausbildung zahlreicher Parallelüberlieferung wie auch – trotz insgesamt hoher Übernahmequoten – die Entstehung von Überlieferungslücken. Als Lösungsansatz plädierte Weber für eine Befreiung der Überlieferungsbildung von Zufällen und die Ausbildung einer „ganzheitlichen“ Bewertungspraxis. Diese sei durch die kooperative Erstellung eines lokalen Dokumentationsprofils, die Ausrichtung des Dokumentationszieles an einem solchen Profil sowie die systematische Sammlung aller möglichen „Quellenlieferanten“ auf lokaler Ebene realisierbar und notwendig.

In der anschließenden Diskussion plädierte zunächst Prof. Dr. Willibald Steinmetz für eine über die Vorschläge Dr. Robert Kretschmars hinausgehende Beteiligung der Fachwissenschaften bei der Erstellung von Bewertungsmodellen – eine Forderung, der Dr. Klaus Graf (Hochschularchiv Aachen) zumindest im Hinblick auf die Bewertung von naturwissenschaftlichem oder medizinischem Schriftgut zustimmte. Er regte an, Archive mit fachwissenschaftlichen „Bewertungsbeiräten“ auszustatten und im kommunalen Bereich auch ehrenamtliche Mitarbeiter in die Bewertungsarbeit einzubeziehen. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus wies allerdings darauf hin, dass bei einem solchen Verfahren nicht unerhebliche datenschutzrechtliche Probleme auftreten könnten, und betonte zudem die Gefahr, die mit einer auch im Archivbereich einsetzenden Spezialisierung auf immer kleinere Epochenkenntnisse verbunden wären – den Verlust des epochenübergreifenden Überblicks des Archivars für das Gesamtarchiv.

In das Thema der Nachmittagssektion, „Informationsvermittlung für die Geschichtswissenschaften aus Archiven – Angebot und Nachfrage“, führte Dr. Mechthild Black-Veldtrup ein. Sie betonte, dass die Archive vor allem durch die verstärkte Bereitstellung von Metainformationen, wie etwa online zugänglichen Findmitteln, ihre Öffentlichkeitswirkung verbessern könnten. Gerade hier wirke sich auch die Zusammenarbeit mit der DFG positiv aus, welche die Nutzung des Internets durch Archive bereits sehr früh gefördert habe.

Als erster Referent stellte dann Prof. Dr. Hartmut Weber das Internetangebot des Bundesarchivs und die Planungen für ein gemeinsames Internet-Portal der deutschen Archive vor. Als Ziele des Bundesarchivs beim Angebot von Online-Dienstleistungen im Rahmen des Regierungsprogramms „Bund online 2005“ nannte er die Beratung von Behörden, die Koordinierung der Über-

nahme von Archivalien sowie deren Publikation. Die Vorteile von Online-Dienstleistungen bestünden in der zeitlich unbeschränkten Zugänglichkeit von Informationen sowie den umfangreichen, bestände- und archivübergreifenden Recherchemöglichkeiten. Zudem könnten deutsche Archive durch eine verstärkte Online-Präsenz besseren Anschluss an internationale Diskussionen und Entwicklungen finden. Schon vor Jahren hatte sich Weber gewünscht, dass die deutschen Archive mittelfristig mit 100% ihrer Beständeübersichten, 10% ihrer Findbücher und 1% ihres Archivguts im Internet vertreten seien. Dieser Zustand ist bislang nicht vollständig erreicht worden: Zwar seien inzwischen fast alle der etwa 4.300 öffentlichen Archive in Deutschland mit eigener Adresse oder unter dem Dach ihres Trägers im Internet vertreten, jedoch sei die Zehnprozentmarke bei der Einstellung von Findbüchern bislang ebenso wenig erreicht wie das Ziel der Präsentation von 1% der Archivalien. Im Mittelpunkt der Bemühungen müsse daher auch in Zukunft die Bereitstellung von Erschließungsleistungen in einem dreistufigen Aufbau stehen: von der Beständeübersicht über das Findbuch zu den Archivalien. Ein solches Angebot ermögliche eine effektive Vorbereitung von Archivbesuchen, entlaste die Mitarbeiter vor Ort und verbessere die allgemeinen Servicemöglichkeiten der Archive.

Anschließend referierte Dr. Frank M. Bischoff (Archivschule Marburg) zur „Kommunikation im Internet“, insbesondere über Austauschformate. Ebenso wie Weber forderte er, die Wahrnehmung der Archive im Internet zu stärken und sich dabei insbesondere auf die Präsentation von Findmitteln zu konzentrieren. Große Bedeutung maß er der Erstellung und dem Ausbau von Archivportalen zu, die die Archivlandschaft einer Region oder Sparte transparent machten und Archiven wie Benutzern einen „informationellen Mehrwert“ böten. Zur Kommunikation von Erschließungsinformationen sei es dabei notwendig, Schnittstellen einzurichten, die möglichst breit kompatiblen Standards entsprächen. Die Retrokonversion archivischer Findmittel solle zügig und nach pragmatischen Gesichtspunkten vorangetrieben werden, um Benutzern möglichst rasch eine „kritische Masse“ von Findmitteln zur Verfügung stellen zu können. Dabei gelte es, neben der ohnehin bereits privilegierten Gruppe der wissenschaftlichen Benutzer auch die Belange der Genealogen und Heimatforscher im Blick zu behalten und Online-Angebote auch auf deren Bedürfnisse zuzuschneiden.

Im zweiten Teil dieser Sektion forderte Prof. Dr. Ute Daniel (Technische Universität Braunschweig) eine Überwindung der „Ressentimentkultur“ zwischen den „Zünften“ der Historiker und Archivare, die vor allem auf wechselseitiger Unkenntnis bei gleichzeitiger Abhängigkeit „engsten Grades“ voneinander beruhe. Dazu entwickelte sie einige praxisnahe Lösungsvorschläge, die der allgemeinen Zeitknappheit und der fortschreitenden beruflichen Spezialisierung aller Beteiligten Rechnung trug. So könnten bislang fehlende gemeinsame Diskussionsforen durch Präsenz und Aktivitäten der Archivvertreter etwa auf Historikertagen kompensiert werden; dies hätte den Vorteil, einen bestehenden Organisationsrahmen zur Vorbereitung und zur Verbesserung der alltäglichen Zusammenarbeit nutzen zu können. Ein erhöhter Kommunikationsbedarf von Seiten der Geschichtswissenschaften sei auch aus dem Grund vorhanden, weil sich die historische Forschung nach einer ausgeprägten Theorie-

orientierung in den 1970er Jahren nun wieder verstärkt qualitativ orientierten Fragestellungen zugewandt habe. Das Problem der bislang sehr archivfernen universitären Historikerausbildung könne eventuell durch die Einführung der eher praxisbezogenen BA- und MA-Studiengänge gelöst werden, wenn Archive verstärkt Praktikumsplätze in regionalen Praktikumsbörsen anböten. Zudem sollten Archivare und Archivarinnen sich über neue Prioritäten und Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft orientieren, etwa durch die Auswertung von Übersichten zu Dissertationsthemen oder eine Orientierung an den von der DFG geförderten Projekten.

Schließlich sprach Prof. Dr. Gudrun Gersmann (Universität Köln) zum Thema „Geschichtswissenschaften und neue Medien“. Das Internetangebot, auch das von Archiven und Bibliotheken, habe in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Anhand einiger Beispiele erläuterte sie die Vorteile, die gut strukturierte Online-Angebote besonders für den universitären Lehrbetrieb böten. Doch seien hier auch gewisse Defizite erkennbar, da durch den weitgehenden Wegfall der historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten und ein oft mangelhaftes Verständnis historischer Territorialentwicklungen, behördlicher Strukturen und der Tektonik von Archiven die Möglichkeit einer sachgerechten Nutzung für Studenten häufig nicht ausreichend gegeben sei. Hier seien die Archive gefordert, das nötige „Rüstzeug“, etwa in Form von Quellenkunden, online anzubieten. Auch die stärker praxisorientierten BA- und MA-Studiengänge böten den Archiven die Möglichkeit, Projekte zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zu entwerfen und sich am universitären Ausbildungsbetrieb zu beteiligen. Einen verstärkten Wissensaustausch zwischen Historikern und Archivaren ermöglichten neben den Historikertagen auch die diversen geschichtswissenschaftlichen Diskussionsforen im Internet. Durch Verlinkungen von Geschichtsportalen zu einschlägigen Angeboten der Archive wie auch durch Online-Geschichtsausstellungen der Archive mit Verknüpfungen zu den Archivquellen könnten hier Brücken geschlagen werden.

In der anschließenden Diskussion ging es insbesondere um die Problematik der mangelnden hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Archivbenutzer. Dabei wurde sowohl von Seiten der Archivare als auch von Seiten der Geschichtswissenschaften bezweifelt, dass das Verschwinden der historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten durch die Archive oder die historischen Lehrstühle aufgefangen werden könne. Eine Gegenposition hierzu vertraten Prof. Dr. Wilfried Reininghaus und Dr. Wolfgang Bockhorst (Westfäl. Archivamt), die hier die Archivare deutlich in der Pflicht sahen. Prof. Dr. Ute Daniel betonte hingegen, dass das Problem der mangelnden hilfswissenschaftlichen Ausbildung ein Scheinproblem sei: Doktoranden und Habilitanden müssten in der Lage sein, sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten selbst anzueignen, während für Heimat- und Familienforscher eine intensivere Betreuung durch Archivare auch in Zukunft unumgänglich bleibe.

Einstimmigkeit herrschte hinsichtlich der Auffassung, dass die Archive verstärkt allgemeinere Informationen über Bestände und Findbücher als Zugangsvoraussetzung in ihr Online-Angebot integrieren sollten. Es existierten im Internet bereits diverse hilfswissenschaftliche Angebote von Archiven und anderen Einrichtungen, die durch eine

verstärkte Verlinkung besser integriert werden könnten, woraus sich Synergieeffekte ergäben.

Dr. Sigrun Eckelmann, zuständige Programmdirektorin der DFG, wertete die Diskussion positiv und wies auf das Grundproblem bei der Frage der Priorisierung von archivischen Aufgaben hin. Sie unterstrich die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Archivaren und Historikern. – In seinem Schlusswort dankte Herr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus den TeilnehmerInnen für die rege Beteiligung und betonte, dass er in dem Workshop den Beginn einer wichtigen Diskussion sehe, an die in Zukunft anzuknüpfen sei.

Detmold

Ragna Boden/Christine Mayr/
Christoph Schmidt/Thomas Schwabach

18. Archivpädagogik-Konferenz in Weingarten

Mit der 18. Archivpädagogik-Konferenz wurde am 17./18. 6. 2004 in Weingarten die Reihe der Tagungen zur Archivpädagogik erfolgreich fortgesetzt. Eine perfekte Organisation durch Dr. Clemens Rehm, Generallandesarchiv in Karlsruhe, und die gewohnt straffe und umsichtige Tagungsleitung durch Dr. Günther Rohdenburg, Staatsarchiv Bremen, sorgten dafür, dass das umfangreiche Programm im Rahmen der zur Verfügung stehenden knappen Zeit abgearbeitet werden konnte.

Nach Abwicklung der notwendigen Formalia standen am Freitagnachmittag die Arbeits- und Erfahrungsberichte aus den Archiven im Mittelpunkt der Veranstaltung. Für diesen ersten Tagungsabschnitt lagen den aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Teilnehmern bereits vorab per E-Mail versandte Handouts der einzelnen Archive vor, so dass die Erfahrungsberichte sich im wesentlichen auf deren Auswertung beschränken konnten. In ihnen zeigte sich die ganze Bandbreite des durch „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ abgedeckten Tätigkeitsfeldes. Insgesamt hält das wachsende Interesse an der Arbeit der Archivpädagogik an, wie die Fortführung der Lehraufträge an der Fachhochschule Potsdam und die Durchführung von Mitarbeiterschulungen für die BStU in Berlin zeigen, aber dennoch bleibt die Uneinheitlichkeit der Arbeitsbedingungen und Schwerpunkte in den einzelnen Bundesländern, die sich in unterschiedlichen Stundendeputaten der überwiegend im Lehrerberuf tätigen Archivpädagogik widerspiegeln. Auch die Gesamtbesucherzahlen in den einzelnen Archiven entwickeln sich unterschiedlich: In einzelnen Bundesländern führen eine weitere Arbeitsverdichtung im Unterrichts-bereich und eine rigidere Handhabung der Genehmigungen für den Besuch außerschulischer Lernorte zu sinkenden Besucherzahlen, während in anderen eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist. Auch die Nachfrageschwerpunkte verlagern sich: Einzelne Archivpädagogik-berichtereten von einem verstärkten Interesse bei Arbeiten für das 2. Staatsexamen und für die Wettbewerbsbeiträge der Körberstiftung sowie eine Stabilisierung der Zusammenarbeit mit bestimmten Schulen, die vermutlich darauf zurückzuführen sei, dass das Archiv als Lernort in den jeweiligen Schulcurricula verankert sei. Aus dem Hinweis auf das vom Staatsarchiv Marburg vorgestellte Modell des „digitalen Archivs“ entwickelte sich eine Grundsatzdiskussion um Möglichkeiten und Gefahren eines solchen Ansatzes. Besonders bei den hessischen Archiven ist, lt. Aussage der dort arbeitenden Kollegen, z. Zt. ein „Internetfieber“ im

archivpädagogischen Bereich feststellbar, das dieses Medium teilweise zum alleinigen Informationsmedium für bestimmte Bereiche werden lasse, das wesentlich kostengünstiger sei als bisherige Printversionen von Quellensammlungen und darüber hinaus relativ dauerhafte Präsentationsmöglichkeiten für Ausstellungen biete. In der Diskussion wurde ferner darauf hingewiesen, dass dieser Weg der pädagogischen Archivnutzung in England mit den Angeboten des Public-Records-Office großen Erfolg habe und dass angesichts der Entwicklung des Mediums Internet die Präsenz der Archive mit pädagogischen Angeboten auf ihren jeweiligen Homepages geradezu zwingend notwendig sei, wenn sie als historisch-politische Lernorte neben Gedenkstätten, Museen und Dokumentationszentren wahrgenommen werden wollen. Die Möglichkeiten digitaler Publikationen, von CDs und multimedialen Aufbereitungen von Themen wurden im weiteren Verlauf der Veranstaltung kontrovers diskutiert, ohne dass ein einheitliches Meinungsspektrum erkennbar wurde.

Wie eine offensive historisch-politische Bildungsarbeit auf längere Sicht erfolgreich für die Sicherung eines Archivs und seiner Bestände genutzt werden kann, zeigen die Aktivitäten des Stadtarchivs Ratingen mit festen Themenangeboten zu Facharbeiten und Unterrichtsbesuchen nicht nur für die Schulen, sondern prinzipiell für alle historisch Interessierten, für die thematisch weit gefächerte Veranstaltungsangebote jenseits der klassischen Kernaufgaben eines Archivs gemacht werden – die Beschränkung auf Kernaufgaben bedeutet Rückzug aus dem öffentlichen Bewusstsein, aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und damit eine Existenzbedrohung für das Archiv, und deshalb ist eine aktive Partizipation auf allen Ebenen historisch-politischer Bildungsarbeit so wichtig. Neue Impulse könnten dabei von dem Modell der offenen Ganztagschule NRW ausgehen.

Weitere Berichte zeigten das ganze Spektrum archivpädagogischer Arbeit von reiner Beratungstätigkeit im Bildungsbereich (z. B. im Stadtarchiv Ravensburg) über den Aufbau archivischer Netzwerke und deren Verknüpfung zu einem gemeinsamen Internetauftritt aller Archive eines Bundeslandes (Bremen) bis hin zu Medienkombinationen aus Büchern, Broschüren und CD-ROMs (Stadtarchiv Hilden) und den Bemühungen der BStU, archivpädagogische Angebote in den Bereich der politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Zu einer geplanten Veröffentlichung unter dem Arbeitstitel „Bausteine einer Archivdidaktik“ wurden weitere Ideen- und Diskussionspapiere sowie Konzepte und Entwürfe für einzelne Kapi-

tel von den Teilnehmern vorgestellt und im Plenum erörtert. Eine Diskussion des Gesamtkonzeptes soll nach dem Vorliegen aller Kapitelentwürfe im Herbst auf der nächsten Sitzung des Koordinierungsausschusses erfolgen.

Abschließend zeigte Dr. K. Hoffmann (Universität Oldenburg) die Beta-Fassung des Films „Das Geheimnis der Archive“, der in einer 15-Minuten-Version die Nutzungsmöglichkeiten von Oldenburger Archiven vorstellt. Der ansprechende und abwechslungsreich gestaltete Handlungsablauf, kombiniert mit verschiedenen Kamera Perspektiven, Blue-Screen-Einblendungen und weiteren Spezialeffekten, konnte, wie die anschließende Diskussion zeigte, überzeugen – insbesondere im Vergleich mit dem ebenfalls gezeigten älteren FWU-Streifen „Aufbewahren für die Ewigkeit“ – so dass man auf die Endfassung gespannt sein darf.

Auf die Berichte und Beratungen des Nachmittags folgte abends die Mitgliederversammlung. J. Pieper, Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, als Sprecher des Arbeitskreises „Archivpädagogik und historisch-politische Bildungsarbeit im VdA“ stellte in seinem Bericht über die Aktivitäten im vergangenen Jahr die 1. Europäische Konferenz für Archivpädagogik in Bocholt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Mit 60 Teilnehmern aus 15 Ländern Europas, gefördert durch die EU, die Körberstiftung und weitere Institutionen, darf sie rückblickend als eine gelungene Veranstaltung bezeichnet werden, von der weitere Impulse, insbesondere über das während der Konferenz initiierte Netzwerk „ELAN – European Learning in Archives Network“, ausgehen werden. Eine Veröffentlichung der Referate zur Situation der historisch-politischen Bildungsarbeit bzw. Archivpädagogik in den einzelnen Teilnehmerländern ist in Vorbereitung. Im Anschluss an diesen Bericht erfolgte die Wahl des Arbeitskreissprechers, bei der J. Pieper in seinem Amt bestätigt wurde. Weiterer Gegenstand der Mitgliederversammlung war die Eingrenzung des Themenbereichs für den Deutschen Archivtag in Stuttgart 2005, verbunden mit der Bitte, möglichst exakte Vorschläge zur Füllung des Arbeitskreisthemas „Umgang mit der Vergangenheit nach 1945“ bis zur nächsten Sitzung des Koordinierungsausschusses im Herbst vorzulegen. Die Mitgliederversammlung schloss mit dem Hinweis auf die nächste Archivpädagogenkonferenz, die am 16./17. Juni 2005 im Jüdischen Museum in Berlin stattfinden wird.

Das Protokoll der Archivpädagogenkonferenz ist unter der Internetadresse <http://www.archivpaedagogen.de> abrufbar.

Detmold

Dieter Klose

Auslandsberichterstattung

Niederlande

Museum und Archiv der niederländischen Literatur: das Letterkundig Museum in Den Haag

Für alle privat oder professionell an niederländischer Literatur Interessierten ist das Letterkundig Museum in Den Haag, das zugleich ein Archiv ist, eine fast unumgängliche Adresse. Im selben Gebäudekomplex wie die Koninklijke Bibliotheek, die Nationalbibliothek der Niederlande, untergebracht, bietet dieses Museum einen Überblick über die Literatur Hollands seit der Aufklärung. Ein Kinderboekenmuseum (Kinderbuchmuseum) gehört ebenso zum Letterkundig Museum. Freilich ist die neuere Literatur seit dem II. Weltkrieg mit etwa 50% der Ausstellungsfläche der 1954 gegründeten Institution sehr dominant. Natürlich werden einige wichtige Nachbarländer gestreift, so ist die Ausstellung von Originalausgaben von Voltaire oder Rousseau durchaus kein Widerspruch, ein niederländisches Literaturmuseum und -archiv zu sein, wurden doch gerade im 17. oder 18. Jahrhundert die Werke zahlreicher Ausländer (so die der genannten Franzosen) in den Generalstaaten und dort besonders in Amsterdam gedruckt, Werke mithin, die anderswo häufig nicht publiziert werden durften. Auch der deutsche Einfluss jüngerer Zeit ist im Museum und im Archiv offenkundig – nämlich der nationalsozialistischen Besatzungszeit, die viele Schriftsteller und Journalisten in die Illegalität zwang. Die Untergrundliteratur ist demnach sehr anschaulich im Museum präsentiert. Ohne Zweifel ist die Besetzung während des II. Weltkrieges ein herausragendes Thema der niederländischen Nachkriegsliteratur, man denke etwa an den im deutschen Sprachraum eher unbekannteren, da unübersetzten Roman „Pastorale 1943“ von Simon Vestdijk oder aber an manche Bücher von Harry Mulisch. Die niederländische Literatur Belgiens ist allerdings kein Gegenstand. Hierfür gab es bereits vor der Gründung des Letterkundig Museum ein entsprechendes Zentrum im belgischen Antwerpen. Auch die Zeugnisse der in den Niederlanden regional verbreiteten friesischen Sprache und Literatur werden in Den Haag nicht gesammelt, sondern in Leeuwarden, nämlich im Frysk Histoarisk Letterkundich Sintrum. Das Museum und Archiv in Den Haag ist also ganz überwiegend für die niederländische Literatur Hollands zuständig und trägt mit eigenen Publikationen oder Veranstaltungen zu deren Verbreitung bei.

Der Umfang der Archivs beträgt ungefähr 1 400 laufende Meter, darunter fallen nicht nur Sammlungen der Schriftsteller, sondern auch wichtiger Verleger. Neben persönlichen Gegenständen finden sich Autographen, Typoskripte, etwa 1,2 Millionen Briefe, des Weiteren Photographien oder Tonaufnahmen. Stark vertreten sind die Zeitungsausschnitte, für sich schon ein Pressearchive zur neueren Literaturgeschichte der Niederlande. Einiges dieser Sammlungen ist attraktiv genug für eine Ausstellung im Museum, anderes ist naturgemäß primär von Interesse für den Forscher und optisch minder wirksam. Wer gezielt sucht, kann Quellen zur deutschen Literatur finden; so birgt die Sammlung des Dichters, Essayisten und Übersetzers Adriaan Morriën u. a. Zeitungsgespräche zwischen ihm und Heinrich Böll (der übrigens in den 50ern Arbeiten

dieses 2002 verstorbenen holländischen Teilnehmers einiger Tagungen der Gruppe 47 ins Deutsche übersetzte). Spuren anderer deutscher Schriftsteller einschließlich der nach 1933 exilierten und in Holland arbeitenden Autoren lassen sich im Archiv finden.

Mögen sie auch mitunter wenig bedeutend für Forschungen sein, so bilden manche Kuriosa doch dankbare Ausstellungsgegenstände, die mitunter eine ganze Menge über ihre früheren Besitzer aussagen. Nicht so sehr mag dies für die hier ausgestellte Haarlocke Multatulis (der eigentlich Eduard Douwes Dekker hieß und von 1820 bis 1887 lebte) gelten, die eher in das museale Umfeld von diversen Teetassen und Nachttöpfen gehört, die einst mit gekrönten Häuptionern oder Künstlern erlesene Benutzer fanden und deswegen gern ausgestellt und auch betrachtet werden. Wesentlich interessanter ist die ausgestellte Erstausgabe von Multatulis „Max Havelaar“, dem wohl ersten Roman überhaupt, der schon im 19. Jahrhundert die Schattenseiten des Kolonialismus thematisierte. Multatuli, der den niederländischen Kolonialismus aus eigener Erfahrung kannte, liegt übrigens in Ingelheim am Rhein begraben. Aussagekräftig ist ebenso ein betagter „Nilfisk“-Staubsauger aus dem Nachlass des bereits erwähnten Simon Vestdijk (1898–1971), sicherlich kein sehr häufiger Gegenstand in Archiven oder Museen. Vestdijk „stellte diesen Apparat während des Arbeitens in Betrieb“, wie es in der Beschreibung im Museum heißt. „Der Motor sollte alle anderen Geräusche überstimmen, so daß Vestdijk ‚in Ruhe‘ arbeiten konnte.“ Ein Tonbeispiel dieses hilfreichen Geräts kann sich der Museumsbesucher gleich im Ausstellungsraum anhören. Vielleicht ist dieses Beispiel eine sinnvolle Anregung, um der Qualität manches in deutscher Sprache Geschriebenen etwas auf die Sprünge zu helfen. Oder um zumindest in Ruhe arbeiten zu können.

Vestdijks Staubsaugerklänge sind nicht das einzige Multimediabeispiel im Museum. Viel Mühe wurde verwendet, Hollands Schriftsteller in Bild und Ton erscheinen zu lassen. Filmaufnahmen gibt es etwa von Louis Couperus (hier noch als Stummfilm) oder von Harry Mulisch, Gerard Reve und anderen, manchmal auch in Deutschland bekannten Autoren. Voraussetzung für das Verständnis all dieser Multimediabeispiele wie des Museums überhaupt ist natürlich, dass der Besucher Niederländisch beherrscht, und es versteht sich von selbst, dass bei diesem Literaturmuseum auf Ausstellungstexte in anderen Sprachen kein Wert gelegt wird.

Da etliche niederländische Schriftsteller auch als bildende Künstler in Erscheinung traten und treten (vielleicht ist dies eine Besonderheit der niederländischen Literatur?), finden sich dafür Beispiele. So ist Jan Wolkers mit einem Vietnam-Plakat vertreten oder Lucebert mit einigen Bildern. Überhaupt fallen neben den Objekten oder auch Plakaten die zahlreichen schönen Photographien im Museum auf: hier kann das Museum aus den Beständen seines Archivs schöpfen, und der bereits genannte Schwerpunkt auf der Literatur des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Nachkriegszeit, erleichtert das, lässt sich die neuere Literatur eher und besser mit Photographien im Museum illustrieren und visualisieren als die Literatur früherer Epochen, deren Vertreter viel weniger und manchmal gar kein Bildmaterial hinterlassen haben.

Übrigens sind die Bestände des Archivs, zu dessen Lesesaal man gesondert über eine Treppe kommt, keineswegs allesamt voraussetzungslos einsehbar. Die ungedruckten Bestände bedürfen bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors dessen Genehmigung bzw. die der Erben, um benutzt werden zu können. Das ist daneben auch exakt die Frist, die die Europäische Union für den Schutz der Urheberrechte von Autoren festgelegt hat. Unter Umständen kann für die Einsicht von Briefen noch die Zustimmung des Briefpartners erforderlich sein, falls dieser noch lebt. Veröffentlichtes Material wie die außerordentlich umfangreiche Ausschnittsammlung ist dagegen frei zugänglich; das Sammeln und Erschließen der veröffentlichten Werke selbst kann nicht Gegenstand des Letterkundig Museum sein und wird von den Bibliotheken bewerkstelligt. Zur Einsicht in Hollands literarische Werke reicht dann ja ein kurzer Gang in die Koninklijke Bibliotheek gegenüber, gleichfalls im Prins Willem-Alexanderhof gelegen.

Frankfurt/M.

Matthias Weber

Ungarn

Das Archiv Offene Gesellschaft in Budapest

Das Archiv Offene Gesellschaft (Open Society Archives – OSA) ist eine an der Mitteleuropäischen Universität funktionierende Institution für Forschung und Kultur, eines der bedeutendsten Pressearchive und eine der bedeutendsten audiovisuellen Sammlungen über die Weltgeschichte der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart. Es unterstützt die Arbeit von Historikern, Juristen, Soziologen, Wirtschafts- und Gesellschaftsforschern, Ökologen, sich mit den Menschenrechten beschäftigenden Forschern, Universitätsstudenten und anderen Interessenten, welche die unmittelbare historische Vorgeschichte der Entwicklungen der Gegenwart und die Vorgeschichte der bis heute wirkenden Prozesse beschäftigt.

Das Archiv Offene Gesellschaft wurde im Frühjahr 1995 gegründet, als das Archiv und die Dokumente des Forschungsinstituts des Radios Freies Europa und des Radios Freiheit an die Budapester Mitteleuropäische Universität geliefert wurden. Dadurch wurde eines der reichsten Archive des Kalten Krieges in der Welt und eine der wertvollsten Dokumentensammlungen der jüngsten Vergangenheit zugänglich. Während seines neunjährigen Bestehens erweiterte das Archiv seinen Sammlungskreis in bedeutendem Maße und wurde bis heute auch zu einem einmaligen Archiv für Menschenrechte.

Sammlung über den Kalten Krieg

Im Jahre 1951 wurde unter Ägide der CIA das wahrscheinlich erfolgreichste, getarnte Unternehmen des amerikanischen Nachrichtendienstes, die Rundfunksender Freies Europa und Freiheit, als Teil der Kriegführung auf dem Gebiet der antisowjetischen Propaganda aufgebaut. Ihre Aufgabe bestand im Durchbrechen des Eisernen Vorhangs des kommunistischen Blocks auf dem Gebiet der Information. Die in den Münchener Redaktionen mit einer mehr als vier Jahrzehnte langen Sammlungs- und Forschungsarbeit zustande gebrachte Informationsbasis – mehrere Millionen von Dokumenten, Zeitungen, Büchern, Mikrofilmen, audiovisuellen Materialien – sind gleichzeitig Produkte und Dokumente des vielleicht längsten Krieges der Weltgeschichte, des Kalten Krieges. Der Kongress der Ver-

einigten Staaten reduzierte das Budget der Rundfunkstationen in Anbetracht der veränderten osteuropäischen politischen Situation von 1991 an stufenweise und löste einige Redaktionen auf. Im Jahre 1994 vereinbarte George Soros mit den Erhaltern der Rundfunkstationen, dass er die Kosten für die Aufbewahrung und Verarbeitung der von deren Forschungsabteilungen gesammelten Materialien übernimmt, damit sie erforschbar gemacht werden können, und zu diesem Zweck errichtet er das Archiv Offene Gesellschaft in Budapest. Die Vereinbarung über die Aufbewahrung gilt für 50 Jahre. Die in Budapest aufbewahrten Materialien des ehemaligen Archivs des Radios Freies Europa und des Radios Freiheit bilden auch weiterhin das Eigentum der Regierung der Vereinigten Staaten.

Die Hauptaufgabe der Forschungsabteilungen und des Archivs der Rundfunkstationen bestand darin, die Redaktionen mit auf den neuesten Stand gebrachten Informationen über ein gegebenes Land bzw. die ganze Region zu versorgen. Die Forschungsabteilungen abonnierten die offiziellen Presseerzeugnisse (einschließlich der Presse der Regionen und der Provinz) des Ziellandes, sammelten die in den elektronischen Medien des jeweiligen Landes erscheinenden Nachrichten, die sich auf die Region beziehenden Nachrichtensendungen und Analysen der Westpresse, die in der Emigration erschienenen Publikationen und auch die im Samisdat erschienenen Veröffentlichungen des Ostblocks. Sie bemühten sich, auch anhand von mit den Dissidenten und Flüchtlingen gemachten Interviews und Meinungsforschungen Informationen zu erlangen. Sie systematisierten die Materialien nach verschiedenen Aspekten. In jeder nationalen Teilsammlung sind Pressearchive nach Themenkreisen, bibliographische Teilsammlungen bezüglich der Tätigkeit namhafter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker, Künstler, Intellektueller, Oppositioneller und Teilsammlungen der von den Mitarbeitern des Radios – Journalisten, politischen Analytikern – gemachten Hintergrundinterviews und gesammelten Informationen zu finden. Das sog. Monitoring, d. h. das Material der Radiobeobachtung, bildet einen einmaligen Teil der Sammlung. Die Mitarbeiter der Münchner Zentrale hielten die wichtigsten staatlichen Radiosendungen Tag für Tag auf Tonbändern fest, dann fertigten sie Abschriften mit der Schreibmaschine an, die die Redaktionen der Programme jeden Morgen bekamen. Dadurch entstand eine so reiche Dokumentation der Rundfunksendungen, über die in vielen Fällen sogar die eigenen Archive der einzelnen nationalen, staatlichen Rundfunkstationen nicht verfügen. Die Forschungsabteilungen verrichteten auch eine zeitgemäße analytische Arbeit, die auch wissenschaftlichen Anforderungen entsprach. Diese Hintergrund- und Lageanalysen erschienen in wöchentlichen und monatlichen Publikationen, die auch von den sich mit der Region beschäftigenden westlichen wissenschaftlichen, politischen und Bildungsinstitutionen häufig abonniert wurden. Die Radioprogramme wurden zu einem der effektivsten Verbreiter der oppositionellen Literatur, politischen Meinung und des Samisdats in der Region. Die Sammlungen des sowjetischen und polnischen Samisdats gehören zu den größten der Welt.

Bibliothek

Die Bibliothek des Archivs besitzt eine in der Region und den westlichen Ländern herausgegebene, reiche Zeitschriften-, Mikrofilm- und Büchersammlung. Von heraus-

ragender Bedeutung sind das aus der Zeit der Perestrojka stammende sowjetische Pressematerial, die polnische Samisdatsammlung, die Dokumentation des Prager Frühlings oder das Unterlagenmaterial des amerikanischen Außenministeriums und der CIA auf dem Gebiet der Diplomatie und der Geheimdienste. In Mittel-Osteuropa können die Dokumente der sog. Wiener Library über die nationalsozialistische Bewegung und die Geschichte des europäischen Judentums zwischen 1930 und 1960 allein nur hier studiert werden.

Archiv über Menschenrechte

Zum Sammlungskreis des OSA (Open Society Archives) gehören nicht nur Archivmaterialien, private und öffentliche Sammlungen bezüglich der Nachkriegsgeschichte der Region, sondern auch Dokumente im Zusammenhang mit den Fragen, der Entwicklung bzw. der Verletzung der Menschenrechte. Die Frage der Menschenrechte verbindet den Kommunismus und die postkommunistische Epoche auch historisch. Seit Mitte der 70er Jahre spielte die Sache der Menschenrechte in der ideologischen Schlacht des Kalten Krieges eine immer größere Rolle. Die innere Opposition der Parteistaaten schöpfte einen bedeutenden Teil ihres Argumentenmaterials aus der politischen und philosophischen Tradition der Menschenrechte. Der Niedergang des Kommunismus bedeutete jedoch keine unmittelbare Lösung, wie das auch durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawien bewiesen wurde. Die Konflikte im Zusammenhang mit der nationalen Selbstbestimmung und den Rechten der Minderheiten führten in zahlreichen postkommunistischen Ländern zu massenhaften Verletzungen der Menschenrechte. Das Archiv Offene Gesellschaft beschäftigte sich deshalb von Anfang an mit der Dokumentation der Verletzungen der Menschenrechte. Im OSA sind das Archiv der zum Schutz der Redefreiheit gegründeten, in London erscheinenden Zeitschrift *Index on Censorship* und das Material des im Jahre 1992 zur Untersuchung der begangenen Kriegsverbrechen gebildeten Sonderausschusses der UNO im Zusammenhang mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und den Konflikten zwischen den neu entstandenen Staaten zu finden. Hier ist auch das Material der Untersuchungen der internationalen Ärztengruppe *Physicians for Human Rights* zu finden, welche die Aufdeckung der auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien gefundenen Massengräber durchführt. Auch die Materialien der einflussreichsten und größten internationalen Organisation für Menschenrechte der Epoche des Kalten Krieges, der Internationalen Helsinki-Föderation und einiger nationaler Mitgliedsorganisationen gelangten ins Archiv. Im OSA werden auch die Materialien der New Yorker und Budapester Zentralen der von George Soros gegründeten internationalen Organisation für Menschenrechte, des Open Society Instituts, aufbewahrt.

Audiovisuelle Sammlungen

Bestimmte Materialien der audiovisuellen Sammlungen, z. B. die seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre angefertigten Aufnahmen der Sendungen des sowjetischen Fernsehens, sind noch mit der Epoche des Kommunismus verbunden. Mit dieser Epoche sind die Interviewreihe über die Geschichte des Radios Freies Europa sowie eine andere Interviewreihe mit ehemaligen sowjetischen und osteuropäischen Parteifunktionären verbunden. Die Mehrheit der

Materialien ist jedoch mit der postkommunistischen Epoche und innerhalb dieser mit den Verletzungen der Menschenrechte verbunden. Die Sendungen der Fernsehstationen von Belgrad, Zagreb und Sarajevo wurden zwischen 1996 und 1998 von dem OSA kontinuierlich beobachtet und gleichzeitig aufgenommen. Im Frühjahr 2003 archivierte OSA die Sendungen des kurdischen und irakischen Fernsehens ebenfalls. Im OSA sind die größte Sammlung für Heimkino in Osteuropa (zwischen 1940 und 1980 gemachte Amateurschmalfilme – Super 8) und auch die Sammlung der für die ungarischen Arbeiterkampfgruppen angefertigten Propagandafilme zu finden. Ins OSA gelangte eine Videofilmsammlung von mehr als sechstausend Stunden über die in den letzten Jahrzehnten begangenen, erschütterndsten Menschenrechtsverletzungen und Genozidien. Die Sammlung beinhaltet Filme, die im Irak, in Ruanda, dem ehemaligen Jugoslawien, Israel und Kambodscha gemacht wurden.

Die Quellen über die DDR-Geschichte

Obwohl die DDR kein Zielgebiet für die Radiosendungen des Radios Freies Europa (RFE) war, verfolgte das Radio die Ereignisse in diesem Land, indem es die ostdeutschen Medien – Presse, Rundfunk und Fernsehen – beobachtete und Ausschnitte aus den westlichen Zeitungen und vertrauliche Berichte aus innerhalb der DDR befindlichen, anonymen Quellen sammelte (die in den Serien als „Notizen“ bezeichnet waren). In den Beständen des Archivs Offene Gesellschaft gibt es Materialien über die Geschichte der DDR aus der Serie des Archivs des RFE. Die Serie umfasst ein breites Gebiet des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1956 und 1973; die wichtigsten innerhalb dieser Serie sind die Sammlungen Ostdeutscher Themen.

Im Archiv befinden sich auch Schriftstücke mit früheren Analysen des RFE, die von der Analytikerin für deutsche Angelegenheiten beim RFE, Dorothy Miller, zusammengestellt wurden. Frau Miller war auch verantwortlich für die Übersetzung vieler Materialien ins Englische, die aus deutschen Quellen beschafft wurden. Daraus folgend gibt es in den Sammlungen Ostdeutscher Themen ein Gleichgewicht von deutschen und englischen Texten.

Die Sammlungen Ostdeutscher Themen bieten den Historikern Quellen aus dem Bereich sowohl der Politik als auch der Diplomatie und des Sozialwesens. Für Wissenschaftler, die sich für das politische Leben in der DDR interessieren, beinhalten die Sammlungen einen ausführlichen Bericht über die sozialistische Propaganda, die vom Gründer und lange amtierenden Staatsoberhaupt der DDR, Walter Ulbricht, betrieben wurde. Den Wissenschaftlern, die sich für die Jahre der Berliner Krise zwischen 1958 und 1961 interessieren, gewährt die Serie Einblick nicht nur in die Emigration von Ärzten und anderen Mitgliedern der höheren Berufsstände, sondern auch in die gleichzeitige Krise der Landwirtschaft.

Die Diplomatiehistoriker können in den Sammlungen Ostdeutscher Themen Einblick in die ostdeutschen Auslandsbeziehungen, insbesondere in die deutsch-deutschen Beziehungen von den Jahren der Ära Adenauer über die Ostpolitik bis zu den Beziehungen Ostdeutschlands zur Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Paktes nehmen.

Die Sozialhistoriker können in den Sammlungen ostdeutscher Themen Einblicke ins Alltagsleben der Bürger der DDR nehmen. Die der Literatur, der Musik, dem Tanz, der Kunst und der Kritik in Ostdeutschland gewidmeten Themensammlungen sind für das Verständnis der Kultur des „Alltagslebens“ besonders wichtig. Ebenfalls auf das Sozialleben in der DDR beziehen sich die Materialien, die über diejenigen Ostdeutschen berichten, die nach Westen flüchteten oder zu flüchten versuchten. Aber nicht nur Sozialhistoriker interessieren sich für die Antwort der DDR auf das Eindringen der westlichen Kultur. Die Sammlungen „Kultur – Musik, Oper, Tanz, Komponistenverband und Folklore“ dokumentieren die Anstrengungen der DDR, den „kulturellen Barbarismus“ des westlichen Jazz und der westlichen Rockmusik abzuwenden.

*

Der einmalige, ausgezeichnet systematisierte, leicht erforschbare Bestand des Archivs Offene Gesellschaft gibt Orientierung in zwei wichtigen Fragen: was geschah während der Zeit des Kalten Krieges, dessen Spuren in der Region bis zum heutigen Tage zu finden sind, und was geschieht in der postkommunistischen Epoche. Die thematische Systematisierung und die Datenbanken machen den Studenten, Forschern und Journalisten einen schnel-

len Zugang zur gewünschten Information und dem gewünschten Quellenmaterial möglich. Das OSA steht allen Interessenten offen. Die Sammlung kann mit Ausnahme von aus der Sicht der Persönlichkeitsrechte sensitiven Materialien ohne Einschränkung und Genehmigung von jedermann kostenlos erforscht werden. Nicht nur vor Ort können Forschungen durchgeführt werden, das Archiv erfüllt auch die ihm per Post und E-Mail übermittelten Bitten der Forscher. Außerdem bietet es Forschern, denen die Fahrt zum und der Aufenthalt im Archiv Schwierigkeiten bereitet, Stipendien. Das Archiv verfügt über einen eigenen Ausstellungssaal, wo man bemüht ist, je einen Wendepunkt, je ein wichtiges Problem der Geschichte des Kalten Krieges und der jüngsten Vergangenheit jedes Jahr in mehreren historischen Ausstellungen darzustellen. Die Homepage des Archivs bietet ausführliche Informationen über die vom Archiv Offene Gesellschaft angebotenen Forschungsstipendien sowie auch über die Themen und den Inhalt der Ausstellungen. Auf der Homepage können auch der detaillierte Katalog der Sammlung und die Datenbanken des Archivs besichtigt werden. (<http://www.osa.ceu.hu>).

Budapest

Robert Parnica

Literaturbericht

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände. Hrsg. aus Anlass des 150-jährigen Bestehens von Stefan Flesch unter Mitarbeit von Michael Hofferberth und Andreas Metzting. Düsseldorf 2003. 473 S., 146 z. T. farb. Abb., geb. 36,- €.

(Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr. 33)

Als ältestes Archiv einer Landeskirche auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland präsentiert das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland zu seinem 150. Geburtstag eine überaus instruktive, anschaulich gestaltete Beständeübersicht, die nicht nur der interessierten Öffentlichkeit, sondern auch der Historikerzunft und dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven der anderen Fachgruppen verdeutlicht, wie facettenreich sich die archivische Überlieferung zum Kirchenwesen entfaltet und wie im Kirchenarchiv über die genealogischen Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern hinaus viele mit den unterschiedlichsten Methoden und Fragestellungen auswertbare Quellen insbesondere der zeitgeschichtlichen Forschung harren.

Die konzise Einführung zur Archivgeschichte beschreibt nicht nur den langen, oft schwierigen und mit mehrfachem Ortswechsel verbundenen Weg von Koblenz (1853–1928) und Bonn (1928–1950) nach Düsseldorf (seit 1951), sondern auch die vielfältigen Probleme der nicht allein durch knappe personelle und sachliche Ressourcen beeinflussten Überlieferungssicherung. Eine wichtige Rolle spielten dabei die verschiedenen Umbrüche von Kriegs- und Besatzungszeiten und die Tatsache, dass der Protestantismus keine hierarchisch-zentralistischen Kirchenstrukturen pflegt und im Zuge des reformatorischen Priestertums aller Glaubenden den presbyterial-synodalen Prinzipien verpflichtet ist. Die Darstellung beleuchtet die schwierigen Anfänge des zunächst im Koblenzer Konsistorium etablierten und von Pfarrern nebenamtlich verwalteten Archivs, das wegen der „Lauig-

keit vieler Presbyterien und Pfarrer“ und anderer Gründe seinerzeit kaum Kirchengemeinden dazu bewegen konnte, wahrhaft archivwürdige, oft auf Speichern gehortete Akten an die neue Institution abzugeben. In der Bonner Zeit entwickelte sich seit 1928 eine allmähliche Professionalisierung, da nun das hauptamtlich betreute Archiv über eigene Räume verfügte, umfangreichere Ordnungsarbeiten durchführen konnte, die Studierenden der Theologie an der nahen Bonner Fakultät für die Kirchengeschichte zu motivieren suchte und 1936 Gastgeber der ersten reichsweiten Tagung der landeskirchlichen Archive war. Nach dem das Archivgebäude völlig zerstörenden Bombenangriff am 18. Oktober 1944 erfolgte seit 1951 der Neubeginn in Düsseldorf mit der aufwendigen Sicherung des Schriftgutes der Gemeinden und Superintendenturen weiterhin im Zeichen mangelnder personeller Ausstattung und vielfältiger Aufgaben, als beispielsweise über eine Mitarbeiterin berichtet wird, die „täglich bis in die Nacht im Archiv gesessen und zahllose Überstunden gemacht hat“. Seit 1971 befindet sich das Archiv am heutigen Standort in enger Verbindung zur kirchlichen Verwaltung. Ein weiterer Abschnitt widmet sich der zeitweise im Landeshauptarchiv Koblenz und seit 1996 nun im Areal des ehemaligen Klosters St. Martin in Boppard beheimateten „Evangelischen Archivstelle“, die sich vom einstigen „Kirchenbucharchiv“ mit heute 5955 Kirchenbüchern zur für den südlichen Teil der Landeskirche zuständigen Außenstelle mit einem breiten Aufgabenspektrum entwickelt hat.

Der einführenden, mit einem Quellenanhang abgerundeten archivgeschichtlichen Betrachtung folgt dann ab Seite 90 die Beständeübersicht, die 386 Bestände in 8 Bestandsgruppen – orientiert am Handbuch des kirchlichen Archivwesens – in alphabetischer Ordnung präsentiert. Das Beständeverzeichnis basiert auf einer Datenbank und bietet jeweils folgende Einträge: Bestandsbezeichnung, Signatur, Umfang, Zahl der Verzeichnungseinheiten, Laufzeit, Inhalt (Geschichte des Registraturbildners und Biographie), Akzessionsdaten, Sperrfrist, Verluste/Lücken, Litera-

tur, ergänzende oder thematisch verwandte Bestände, sowie Findbuch oder Abgabeliste. In diesem Zusammenhang ist zu würdigen, dass auch zahlreiche, gerade in das Archiv gelangte, noch unverzeichnete oder teilweise geordnete Bestände erfasst sind und somit die gegenwärtig vorhandene Überlieferung komplett dokumentiert wird. Ferner nennt ein chronologisch angelegtes Verzeichnis zentrale Bestände zu verschiedenen sachthematischen Schwerpunkten von der regionalen Kirchengeschichte im Ancien Régime zur Gegenwart, aber auch zu kirchlichen Themen- und Aufgabenfeldern.

In der ersten Bestandsgruppe „Oberbehörden“ werden unter anderem die Überlieferung des Provinzalkirchenarchivs, des Rheinischen Konsistoriums (2668 Nummern), die Sachakten des Landeskirchenamtes, die Ortsakten und Akten des provinzialkirchlichen Bauamtes von Aachen bis Zell, die 3183 Personalakten der Geistlichen, die theologischen Examensarbeiten oder die Spruchkammerverfahren im Umfeld der Entnazifizierung rubriziert. Der Blick auf den zweiten Sektor der provinzial- und landeskirchlichen Ämter, Einrichtungen und sonstigen kirchlichen Registraturbildner illustriert die Vielfalt der im Kirchenarchiv verwahrten, oft in ihrer historischen Bedeutung unterschätzten Quellen, da sich eben etwa auch in der Überlieferung der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr, des Beauftragten der Kirchenleitung bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung, der Predigerseminare von Bad Kreuznach bis Wuppertal, der Schulen in kirchlicher Trägerschaft oder der Evangelischen Studierendengemeinden in Bonn, Köln und Saarbrücken gesellschaftliche und politische Entwicklungen ebenso spiegeln wie zeit- und mentalitätsgeschichtlich faszinierende Umbrüche.

Der Übersicht über die Mittelbehörden und Kirchenkreise von Aachen bis Wied folgen die 50 Kirchengemeinden von Aachen bis Züsich, wobei sich hier unter anderem die frühere territoriale Zersplitterung der nun konfessionell unter der großen Evangelischen Kirche des Rheinlands vereinten Region und die frühere Unterdrückung der reformatorischen Bekenntnisse in einst katholisch dominierten Herrschaften zeigt. Der Bogen der „Selbständigen Werke und Einrichtungen“ reicht vom Gustav-Adolf-Werk über die Kirchenschaffnei Meisenheim, die aus dem Kirchenkampf der NS-Diktatur erwachsene „Kirchliche Bruderschaft im Rheinland“, über das Stift St. Goar zum Verband der Evangelischen Diasporapfarrer. Als Bestandsgruppen getrennt sind „Handakten“ (46 Bestände) und „Nachlässe“ (130 Bestände), darunter die materialreiche Überlieferung der Präsidien Heinrich Held, Prof. Joachim Beckmann, Karl Immer, Gerhard Brandt und Peter Beier und weiterer leitender Persönlichkeiten wie etwa der mit der Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuchs befassten Oberkirchenrätin Gisela Vogel oder die kirchenpolitische und gemeindliches Engagement aus verschiedenen Perspektiven spiegelnden Akten zahlreicher Superintendenden, Professoren und Geistlicher. So findet man dort auch Dokumente zum kirchengeschichtlichen Seminar und zum Wirken des langjährigen Vorsitzenden des „Vereins für Rheinische Kirchengeschichte“ und bekannten Archivars Helmut Dahm oder die Nachlässe der 1935 als erste rheinische Theologin ordinierten Pastorin Anne Kaufmann oder des durch sein Martyrium im KZ Buchenwald weit bekannten Pfarrers Paul Schneider. Auch die Sammlungen bieten eine farbige, thematisch weit gefächerte Überlieferung von den Fotos, Plakaten und Gemeindebriefen über den „Ersten Weltkrieg“, den „Kirchenkampf“ der NS-Zeit, die Kriegsgefangenen-seelsorge und die Saarfrage nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu den am 3. Oktober 1990, dem Tag der deutschen Vereinigung, gehaltenen Predigten, den Synodalprotokollen und den Tauf- und Konfirmationsscheinen. So vermittelt die Beständeübersicht, die auch durch nützliche Indices der Orts- und Personennamen, der Sachbegriffe und Provenienzen abgerundet wird, nicht nur eine reiche Dokumentation des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche im Rheinland zwischen Emmerich und Saarbrücken in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sollte auch zukünftig die Sensibilität für die Bedeutung und Sicherung kirchlichen Archivgutes stärken und eine intensive Beschäftigung und Auswertung der facettenreichen Quellen nicht zuletzt zur Zeitgeschichte anregen.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

Archive in Bayern. Aufsätze – Vorträge – Berichte – Mitteilungen. Band 1: 2003. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung: Dr. Maria Rita Sagstetter M. A. unter Mitarbeit von Claudia Pollach und Karin Werth. München 2003. 415 S., 9 Abb., kart. 13,40 €.

„Archive in Bayern“ – eine neue Publikationsreihe? Ja und nein. Nein insoweit, als sie die „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“ fortführt. In den letzten Jahren hat sich der fachliche Austausch zwischen den bayerischen Archivsparten deutlich verstärkt. Dieser Entwicklung trägt die Veröffentlichung in der Rubrik Mitteilungen und Berichte, die nach Sparten gegliedert ist und allen Archiven offen steht, Rechnung. Neu ist die Publikationsreihe insoweit, als die gute Zusammenarbeit zwischen den Archivsparten ihren Ausdruck in der Einrichtung eines eigenen Landesarchivtages gefunden hat und die „Archive in Bayern“ zugleich als Tagungsbände dieser Archivtage fungieren. Außer den Mitteilungen und Berichten sowie den Tagungsbeiträgen umfasst die Veröffentlichung noch eine Rubrik Aufsätze.

Der vorliegende Band enthält insgesamt vier Aufsätze. Gerhard Hetzer beschreibt „Die Bestände der Grafen und Fürsten von Oettingen im Staatsarchiv Augsburg“ und die Geschichte der Oettinger Behörden. Er verweist dabei auch auf die korrespondierenden privaten Hausarchive. Gunther Friedrich stellt „Nicht-staatliches Archivgut zur Geschichte des Dritten Reiches im Staatsarchiv Nürnberg“ vor. Im Mittelpunkt stehen die vollständigste Reihe von vervielfältigten Unterlagen des Nürnberger Prozesses in Deutschland und die Parteiunterlagen der NSDAP aus dem Bereich des Gaus Franken. Ingo Krüger stellt in seinem Aufsatz fest, dass „das Sparkassenarchiv – ein Wettbewerbsfaktor“ ist. Aus historischen Absatzmarktanalysen lassen sich u. a. Rückschlüsse für künftige Geschäftsstrategien ableiten. Der Sparkassenverband unterstützt die Arbeit der Archive, indem er ein Archivsystem für die Erschließung geschaffen hat, das die Erschließungsdaten der einzelnen Archive übergreifend recherchierbar macht. Claudia Pollach und Margit Ksoll-Marcon setzen sich in ihrem Beitrag mit dem „neuen Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter“ auseinander. Sie beleuchten ihn insbesondere vor dem Hintergrund der künftig IT-gestützten Vorgangsbearbeitung.

Den Aufsätzen folgen die Vorträge und Berichte der ersten beiden Bayerischen Archivtage. Der 1. Bayerische Archivtag 1999 in Bamberg hat durch seine zukunftsweisende Thematik „Die Bayerischen Archive im Informationszeitalter – Chancen und Risiken“ die Reihe der Bayerischen Archivtage, die im zweijährigen Turnus stattfinden sollen, passend und anspruchsvoll eröffnet. In seinem programmatischen Eröffnungsvortrag „Tradition, Innovation und Perspektive. Die Archive in einer sich wandelnden Welt“ erinnert Hermann Rumschöttel daran, dass die Archivare in der Vergangenheit bereits vielfach mit tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert waren. Statt passiv auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren, sollten die Archive diese als Chance verstehen und aktiv an ihnen mitwirken. Die erste Arbeitssitzung greift das Thema: „Archivgut als Ware im Informationszeitalter“ auf. Karl-Ernst Lupprian vergleicht in seinem Vortrag die derzeitigen Angebote der Archive im Internet und zeigt, welche Möglichkeiten dieses Medium bietet, archivische Dienstleistungen anzubieten, und für welche Bereiche und in welcher Form Internetangebote von Archiven heute sinnvoll und zweckmäßig sind. Seine Erfahrungen mit dem Versuch, Fotos kommerziell durch einen privaten Anbieter über das Internet verwerten zu lassen, und die Möglichkeiten und Grenzen, die sich dabei abzeichneten, legt Wilhelm Füßl dar. Die zweite Arbeitssitzung konzentriert sich auf den Themenkreis „Verwalten und vermarkten – ökonomisches Handeln im Archiv“. Hartmut Weber berichtet über die neuen Management- und Führungsinstrumente in der baden-württembergischen Archivverwaltung, die dort vor dem Hintergrund von Ressourcenknappheit und Verwaltungsreform entwickelt wurden. Neuen Wegen, Mittel für sein Archiv zu erschließen, geht Michael Diefenbacher nach. Unter dem Titel „Marketing und Marketing-Überlegungen am Beispiel des Staatsarchivs Nürnberg“ informiert er über eine breite Palette verschiedener Einnahmearten, angefangen vom Verkauf

von Archivalienreproduktionen in Form von Postkarten und Plakaten im Archivshop bis hin zur Einwerbung von Dritt- und Sponsorenmitteln.

Der 2. Bayerische Archivtag 2001 in Ingolstadt stand unter dem Motto „Archive ohne Mauern – Konsequenzen und neue Strategien“. Nach der Eröffnung wird erstmals ein (bayerischer) Archivpreis, der Janus, verliehen, den Angela Toussaint in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Förderung des Archivwesens der Wirtschaft in Bayern erhält. Hohe Beachtung und Anerkennung findet auch die Präsentation des Handbuchs der bayerischen Archive. Albrecht Liess verweist in seinen Erläuterungen darauf, dass dieses zugleich die Grundlage für ein bayerisches Archivportal bilden soll. Im Eröffnungsvortrag „Geschichtswissenschaft und Geschichtsbewusstsein. Von bayerischer Geschichte und bayerischen Archiven“ stellt Hans-Michael Körner die Unterschiede zwischen Geschichtswissenschaft und -bewusstsein sowie deren Verhältnis zueinander heraus. Dabei erkennt er den Archiven eine besondere Rolle bei der geschichtswissenschaftlich fundierten Ausformung des Geschichtsbewusstseins zu. Die „Spannungsverhältnisse zwischen Sicherheit und Nutzung von originalem Archivgut“ stehen im Mittelpunkt der ersten Arbeitssitzung. Maria Rita Sagstetter bringt es auf den Punkt: „Der richtige Griff: Schadensbegrenzung bei der Benützung“. Mit ganz praktischen Empfehlungen zu organisatorischen und technischen Maßnahmen im Benutzungsbereich zeigt sie Wege auf, das thematisierte Spannungsverhältnis zu verringern. Über die organisatorischen und baulichen Herausforderungen der Benutzung berichtet Werner Matt aus der Sicht eines kleineren Archivs und stellt ein nutzungs- und erhaltungsorientiertes Gesamtkonzept vor. Einem wichtigen, aber vielerorts noch unzureichend entwickelten Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit wendet sich die 2. Arbeitssitzung zu: „Archive und Schule“. Michael Stephan informiert über „Das Kooperationsprojekt ‚Archiv und Schule‘ zwischen Kultusministerium und Archivverwaltung“ und schlägt dabei einen Bogen von den rechtlichen Grundlagen und der Vorgeschichte über einen vorausgegangenen Modellversuch in Bayern zu den sehr interessanten Erfahrungen des Projektes, das aufgrund dessen auch weitergeführt wird. Stefan Hofbauer koreferiert anschließend über das Projekt „Archiv und Schule aus der Sicht des Gymnasiallehrers“ und hebt hervor, dass archivpädagogische Arbeit für alle Jahrgangsstufen und auch nicht nur für den Geschichtsunterricht nützlich ist. In seinem Vortrag „Archivalien im Unterricht – Möglichkeiten und Grenzen der ‚originalen Begegnung‘“ empfiehlt Gerhard Tausche, neben den oft sehr knapp bemessenen Unterrichtsstunden im Archiv auch Archivführungen, Schulbesuche des Archivars oder Einzelprojekte von Schülern für Begegnungen mit Originalunterlagen zu nutzen. Dr. Peter Pfister hebt in seinem Beitrag „Kirchenarchive und Religionsunterricht“ hervor, dass für die Kirchenarchive mit der archivpädagogischen Arbeit außer der Bildungs- auch eine pastorale Aufgabe verbunden ist, und betont, dass der Arbeit mit Schülern eine gezielte Auswahl besonders geeigneter Archivalien vorausgehen sollte.

In den daran anschließenden Berichten und Mitteilungen aus den bayerischen Archivsparten informieren Archive u. a. über Personalveränderungen, bedeutende Archivgutübernahmen, besondere Erschließungsprojekte und ihre Erfahrungen mit Archivbaumaßnahmen. Hilfreich ist eine Liste der bayerischen Archivpfleger. Den Schluss der Publikation bilden Buchanzeigen mit Besprechungen zu archivfachlichen und quellenkundlichen Veröffentlichungen sowie eine Liste der Veröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns.

Jeder Herausgeber einer Veröffentlichungsreihe weiß um die Schwierigkeiten, den verschiedenen Bedürfnissen der Leserschaft zu entsprechen. Die vorliegende Veröffentlichungsreihe versucht ein ausgesprochen breites Spektrum abzudecken – von den Mitteilungen und Berichten aus den Archiven bis hin zu Aufsätzen und Tagungsberichten. Die Verknüpfung der sehr unterschiedlichen Rubriken wird insbesondere dann gelingen, wenn die Bände regelmäßig und in nicht allzu großen zeitlichen Abständen erscheinen. Vor allem die Mitteilungen, Berichte und Aufsätze sind dann von Interesse, wenn sie den Leser zeitnah und mit hoher Aktualität erreichen.

Freiberg

Raymond Plache

Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Bd. 7: Nr. 2130–2676 (Buchstabe D). Bearb. von Margit Ksoll-Marcon und Manfred Hörner. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2001. XI, 784 S., brosch. 20,- €.

(Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Nr. 19. Bayerische Archivinventare, Bd. 50/7.)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Bd. 8: Nr. 2677–3227 (Buchstabe E). Bearb. von Manfred Hörner. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2001. XI, 724 S., brosch. 24,20 €.

(Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Nr. 19. Bayerische Archivinventare, Bd. 50/8.)

In den vorliegenden Repertoriumbänden des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sind komplett die unter den Buchstaben D und E (Kläger- bzw. Appellantennamen) geführten Reichskammergerichtsprozessakten des Münchner Bestandes verzeichnet. Wie in den bereits erschienenen Bänden wurde große Sorgfalt auf Einhaltung der Richtlinien zur Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten, die 1978 auf der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder entworfen wurden, gelegt. Die für Reichskammergerichtsrepertorien ungewöhnliche Erschließungstiefe wurde konsequent beibehalten. Die Darin-Vermerke umfassen gelegentlich über fünf Druckseiten und dürften wohl einen nahezu vollständigen Überblick über sämtliche in den Akten befindlichen Schriften, die zum Beweis vorgelegt wurden, geben.

Es handelt sich dabei, neben zahlreichen Zeugenverhörprotokollen, zum großen Teil um Abschriften von Besitzübertragungs-urkunden, unter ihnen auch mittelalterlicher Kaiserurkunden (3048). Daneben findet man im Repertorium Verweise auf Auszüge aus Turnierbüchern (2920) und Policey-Ordnungen (3024), Aufstellungen von Fuhrlohnen (3011), testamentarische Verfügungen sowie Urteile juristischer Fakultäten (3105), Eheverträge (3150), Formeln von Huldigungseiden (3177), Urfehden (2915) und eine Vielzahl von Quellenhinweisen mehr, die sowohl für den Rechts- als auch für den Sozialhistoriker von Interesse sind. Ausführliche Sachregister, in denen nicht nur juristische Begriffe wie „Konkursverfahren“, „Nichtigkeitsklage“ oder „Litiskontestation“, sondern auch Termini wie „Kirchenvisitation“, „Reformation“, „Restitutionsedikt“, „Handwerksordnung“, „Schwängerung“ etc. auftauchen, bieten dem Forscher zahlreiche Ansatzpunkte, die Aktenüberlieferung des Reichsgerichts für sich nutzbar zu machen. Den Indices (Orte und Personen, Prokuratorenindex, Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppensstühle, Sachindex) vorangestellt ist eine Erläuterung der Erarbeitungsgrundsätze, die auf den einheitlichen „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozessakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ basieren.

Über die allgemeinen Erschließungsrichtlinien hinausgehend, werden im Verzeichnungsteil häufig biographische Angaben zu den vorkommenden Personen gemacht. Zu ihnen gehören, soweit ermittelbar, das Todesjahr oder auch die Ämter, die sie innehatten: So erfährt der genealogisch Interessierte z. B., dass der Kläger Valentin Echter von Mespelbrunn zu Gaibach (2801, Prozessdauer 1620–1628) in seinem Leben die Würden eines kaiserlichen Reichshofrates sowie eines fürstbischöflich würzburgischen Rates und eines Amtmannes zu Aschach und Volkach bekleidete. Mag eine derart umfassende Information über die Verfahrensbeteiligten nicht unbedingt notwendig sein, so erleichtert sie doch prosopographische Forschungen, für die die Gesamtüberlieferung der Reichskammergerichtsakten bereits mehrfach herangezogen worden ist.

Inhaltliche und räumliche Schwerpunkte der beiden Bände ergeben sich aus den Initialen der reichständischen Prozessparteien, die das Reichskammergericht anriefen: Band 7 enthält jene Verfahren, die im Namen des Deutschen Ordens vor allem gegen fränkische Anrainerterritorien geführt wurden. Es handelt sich dabei um 265 Prozesse, unter ihnen auch solche gegen Privatper-

sonen (2192–2457). Einen weiteren stattlichen Anteil machen im gleichen Band die Verfahren, die Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl initiierten, aus (2542–2601). In Band 8 befinden sich größere Aufkommen von Reichskammergerichtsprozessen der Fürstbischöfe von Eichstätt (2917–3005) und der Fürstpropste von Ellwangen (3067–3079). Die Prozessmaterien ergaben sich vornehmlich aus Streitigkeiten um Herrschaftsrechte wie Jurisdiktion und Wildbann.

Die Prozessgegenstände sind jeweils in Kurzform verzeichnet und werden, wie einheitlich vorgeschrieben, mit der zeitgenössischen, zumeist lateinischen oder lateinisch-deutschen Bezeichnung (5a) aufgeführt. Es schließt sich eine moderne Umschreibung des Sachverhaltes an (5b). Dabei sind den zum Teil sehr langen Texten stets zusammenfassende Vermerke vorangestellt, die es dem Benutzer erleichtern, sich rasch zu orientieren. Ein Beispiel: Für einen jener Prozesse, den Bischof Martin von Eichstätt gegen Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts führte (2979), wird zunächst die wörtliche Aktenbezeichnung „*sextum mandatum der Pfändung, einen ausgegrabenen toten Leichnam betr.*“ aufgeführt (5a). Die daran anschließende Beschreibung des Verfahrensgegenstandes (5b) beginnt zunächst mit einer Zusammenfassung, die das Anliegen der Prozessparteien weitaus verständlicher macht: „Auseinandersetzung um die frischliche Obrigkeit im Amt Mörsheim“. In den folgenden Erläuterungen erfährt der Leser dann Genaueres über die Umstände der Ausgrabung sowie die Wegführung des Toten, eines Verbrechensopfers, vollzogen 1587 im Streit um die Jurisdiktion mit Hilfe von 300 Bewaffneten von pfalz-neuburgischer Seite. Die Beschreibung schließt mit dem Hinweis auf ein Paritorialurteil des Reichskammergerichts vom 20. August 1588.

Die hier angeführten Belege für intensive Erschließungsarbeit und lobenswerte Übersichtlichkeit sollten genügen. Anhand der gedruckten Verzeichnisse lassen sich Aufenthalte im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zwecks Reichskammergerichtsstudien wie auch lokalhistorischer Forschungen, für die die Überlieferung des Reichsgerichts vielfach einen reichhaltigen, wenngleich leider noch immer zu wenig wahrgenommenen Quellenfundus darstellt, optimal vorbereiten. Darüber hinaus bieten die Bände, eingeschlossen der bereits zuvor erschienenen Bände, mit ihren ausführlichen Indices und chronologischen Verzeichnissen der Prozesse gute Voraussetzungen für statistische Datenerhebungen.

München

Ralf-Peter Fuchs

Hermann Beckers, *Das Herzogtum Geldern. Ein grenzüberschreitendes Geschichtsbuch für Schule, Museum und Archiv*. Verlag des Historischen Vereins für Geldern und Umgebung, Geldern 2002. Allgemeiner Band: 176 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. Lehrerband: 193 S., 15 s/w. Abb., brosch. Jeder Band 9,90 €.

Hermann Beckers beschreitet mit seinem grenzüberschreitenden Geschichtsbuch für Schule, Museum und Archiv über das Großherzogtum Geldern inhaltlich, didaktisch und methodisch Neuland im breit gefächerten Kanon regionalgeschichtlich ausgerichteter Unterrichtsmaterialien. Vorab bemerkt, aus Sicht der Schulen, der Lehrer und Schüler im deutsch-niederländischen Grenzgebiet, auf dem Boden des ehemaligen Herzogtums Geldern, ein realistisches Angebot, die gemeinsamen Wurzeln der Vergangenheit zu erfahren und gemeinsames Denken und Handeln in einer europäischen Zukunft zu fördern. Zweisprachig, deutsch-niederländisch verfasst, fördern die Inhalte dieses Buches einen handlungsorientierten Geschichtsunterricht, der sich mit den hier aufgeworfenen Frage- und Problemstellungen an den Interessen der Leser, vor allem der Schülerinnen und Schüler, orientiert. Dabei stehen neben der politischen Geschichte des Herzogtums Geldern Wirtschaft, Religion und Kultur, besonders aber auch die Alltagsgeschichte der Menschen, die in diesem Territorium lebten, im Vordergrund. Nicht nur die grafische Aufbereitung dieses Lehrbuchs bietet eine wertvolle Orientierungshilfe für Lehrer und Schüler im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung eines Themas, es beeindruckt auch mit seiner Anschaulich-

keit: Abbildungen, Karten, Textquellen und Modelle vermitteln beispielhaft das Wesentliche und fokussieren das historische Problem, ohne vor allem für Schülerinnen und Schüler unnötige Verwerfungen aufzubauen, die den Blick von der eigentlichen Fragestellung ablenken. Unterstützt wird dies durch klare und verständliche Schaubilder, Skizzen, Tabellen und Statistiken, die in sich differenziert die Multidimensionalität und Interdependenzen des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes beleuchten. Schließlich bestechen die Einführungs- und Begleittexte der einzelnen Kapitel dadurch, dass sie sprachlich klar, inhaltlich prägnant und problembezogen formuliert sind, so dass sie die Adressaten dieses Buches, historische Laien, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, erreichen und die Bearbeitung der Quellen unterstützen. Hermann Beckers, Gerd Halmanns, Willi Nikolay und Karl-Heinz Tekath ist es somit gelungen, dem Leser dieses für die Region so wichtige Kapitel geldrischer Territorialgeschichte anschaulich und zugleich spannend zu vermitteln. Eine Fülle von Aufgabenstellungen, die jedem Kapitel mit seinen Unterabschnitten zugeordnet sind, ermöglicht und fördert eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Quellen und Materialien. Die einzelnen Aufgabenstellungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die in den schulischen Richtlinien und Lehrplänen eingeforderten Anforderungsbereiche und Lernebenen vom einfachen Textverständnis über die strukturierte Quellenanalyse bis zur kritischen Wertung und Beurteilung erfüllt werden können, somit für den Schulunterricht hervorragend geeignet sind. Bei der Qualität dieses Geschichtsbuchs lässt es sich leicht prognostizieren, dass die Geschichte des Mittelalters, als Unterrichtsthema bei Schülerinnen und Schülern nicht immer gerade beliebt und oft nur gelitten, mithin eine besondere methodische und didaktische Herausforderung an Lehrerinnen und Lehrer, in seinem inhaltlich regionalgeschichtlichen Bezug, in den gewählten Schwerpunkten und der Anschaulichkeit, der „persönlichen und lokalen“ Nähe der ausgewählten Quellen jugendlichen Lernern Zugang zu den historischen Fragestellungen dieser Epoche verschafft. Darüber hinaus macht das Buch Appetit, den Lernort Schule zu verlassen und außerhalb an außerschulischen Lernorten wie Archiven und Museen das haptische Erlebnis der Originalquellen zu erfahren oder vor Ort die Plätze geldrischer Geschichte kennenzulernen.

Für die Vorbereitung des Unterrichts steht den deutschen und niederländischen Lehrerinnen und Lehrern ein inhaltlich gelungener Lehrerband zur Verfügung, der neben wichtigen Informationen zur Vor- und Nachbereitung zusätzliches Material, abgestuft nach den Lernständen unterschiedlicher Schülergruppen, anbietet. Daneben finden sich zahlreiche Angebote zur Überprüfung des im Unterricht Gelernten, die über die üblichen Test- und Klausurformen hinausgehen, wie zum Beispiel Rätsel, Stadtsuchspiele, Interviews, Rollenspiele und vieles anderes.

Dieser Unterrichtsband mit Lehrerbegleitband zu einem regionalgeschichtlichen Thema des Mittelalters hat nicht nur als europäisches Regionalgeschichtsbuch seinen besonderen Reiz, sondern er sollte Mut machen, in dieser Form dazu ermuntern, weitere grenzübergreifende Projekte dieser Natur anzugehen, aber auch zu anderen regionalgeschichtlichen Vorhaben anregen, bei denen Schulen, Archive und Museen kooperieren.

Düsseldorf

Joachim Pieper

Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchivs in Kiel. Hrsg. von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche/Nordelbisches Kirchenarchiv. Bearb. von Michael Brüchmann und Annette Göhres. Kiel 2003. 70 S., geh. 3,- €. Im Internet unter www.nordelbisches-kirchenarchiv.de/bestneu abrufbar.

(Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchives 2.)

Seit Januar 2003 liegt eine zweite und wesentlich erweiterte Auflage der Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchivs vor. Die Tektonik ist an der historischen Entwicklung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ausgerichtet, die 1977

aus den Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin gebildet wurde. Hinzu kommt die Überlieferung aus der noch jungen Nordelbischen Kirche selbst sowie Sammlungsgut, worunter vor allem Nachlässe fallen.

Eine Kartenskizze zu Beginn gibt einen Überblick über den Sprengel der Nordelbischen Kirche mit ihren 27 Kirchenkreisen, deren Grenzverlauf ebenso wie der der drei Bischofssprengel wiedergegeben ist. Eine knappe Darstellung der administrativen Entwicklung seit 1937, als das Groß-Hamburg-Gesetz nachhaltige Auswirkungen auf die territoriale Zusammensetzung der Landeskirche Hamburg mit sich brachte, liefert den Hintergrund für die Bestandsentwicklung. Ergänzt wird die Einführung durch eine Skizze des Verfassungsaufbaus der Nordelbischen Kirche, der Zuständigkeit, Aufgaben und Publikationen des Nordelbischen Kirchenarchivs sowie Hinweise zum Bestandsprofil und zur Benutzung.

Das Nordelbische Kirchenarchiv ist kein Zentralarchiv. Daher werden die Bestände der Kirchenkreise und Kirchengemeinden zum Teil in Kirchenkreisarchiven, zum Teil in Kirchengemeindearchiven aufbewahrt. Kirchliche Überlieferung befindet sich auch – dies gilt im übrigen für die Überlieferung aller Landeskirchen – in kommunalen oder staatlichen Archiven. Die Einführung weist die für den heutigen Archivrengel relevanten Aufbewahrungsorte von Vorprovenienzen nach. Eine Auswahlbibliographie rundet die präzise Einleitung ab.

Die Beständeübersicht selbst ist nach folgendem Schema angeordnet: Tektonik, d. h. Bestandssignatur, Bezeichnung des Bestandes, Art des Findmittels, Umfang und Laufzeit. Hinzu kommen in der Mehrzahl der Fälle Angaben zur Institution bzw. zur Person, zum Bestandsprofil und zur Überlieferungsgeschichte, ggf. Verweise und Literaturangaben. Ein Index ist nicht angelegt und angesichts der Tatsache, dass die jeweils aktuelle Fassung der Beständeübersicht im Internet abrufbar ist, wohl auch entbehrlich.

Die Publikation bietet eine solide Erstinformation für alle jene, die die Geschichte der nördlichsten Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland bzw. deren Vorgängerinstitutionen erforschen möchten.

Speyer

Gabriele Stüber

Peter Brommer, Achim Krümmel, Wolfram Werner, Geschichte Plakativ. Das 20. Jahrhundert am Mittelrhein in Plakaten und Flugblättern. Görres Verlag, Koblenz 2002. 215 S. mit zahlr. Abb. 19,80 €.

„Im Medium Plakat steckt noch viel Potenzial.“ Unter dieser Schlagzeile berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 12. Januar 2002 über den Zuschlag für die Übernahme des Marktführers Deutsche Städte Medien, bis dahin im Besitz von 28 Kommunen, an die Ströer AG Berlin. Der Artikel lässt deutlich werden, dass das Plakat – trotz starker Konkurrenz in Funk, Fernsehen und Printmedien – heute immer noch ein sehr wichtiges und einträgliches Werbemedium ist. Darüber hinaus kommt dem Plakat aber auch eine historische Dimension zu, zählt es doch auf dem Sektor der Information und Werbung zu den ältesten Kommunikationsmitteln der Menschheit. Unter dem Einfluss von Renaissance und Humanismus standen die kurzzeitigen Anschläge zu Beginn der Neuzeit in Blüte. Doch erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Plakat zum bedeutenden Werbemittel. Mit der Erfindung der Anschlagssäule durch Ernst Litfaß ließ sich das bis dahin „wilde“ Plakatieren in geregelte Bahnen lenken. 1855 wurden Litfasssäulen erstmals in Berlin aufgestellt, andere Städte und Gemeinden folgten sehr bald nach. Doch erst durch den Einsatz der Lithographie bot sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die technische Plattform, Plakate zu günstigen Preisen in großem Format und in hoher Auflage zu produzieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fand das Plakat somit seinen Weg in die kommerzielle, kulturelle und vor allem in die politische Werbung. Daher kommt dem Plakat eine große Bedeutung als wichtige publizistische, zeitgeschichtliche und historische Quelle zu, die allerdings von Archivaren früherer Generationen nicht immer mit dem nötigen Respekt bedacht wurde und daher im Verhältnis zu „wichtigeren“ Quellen lange ein Schattendasein führte. Ihr Infor-

mations-, Erkenntnis- und Archivwert ist allerdings heute unbestritten.

Den Archivaren Dr. Brommer und Dr. Krümmel vom Landeshauptarchiv Koblenz sowie Dr. Werner vom Bundesarchiv Koblenz ist daher für die vorliegende Publikation sehr zu danken. Für sie war es „eine reizvolle Aufgabe“, durch die Präsentation von Plakaten in einer auch auf Breitenwirkung angelegten Publikation Aufschlüsse über historische Gegebenheiten des 20. Jahrhunderts am Mittelrhein zu vermitteln. Dies ist den Autoren bestens gelungen, nicht zuletzt durch die ausführlichen Kommentare zum historischen Hintergrund der 86 chronologisch angeordneten Faksimiles. Die genauere Objektbeschreibung sowie Angaben zu weiterführenden Quellen bzw. zur wichtigeren Literatur, wodurch der tiefere Einstieg in die jeweilige Thematik erleichtert wird, finden sich im Anhang. Erfreulicherweise wird der Band durch einen Index der Orts- und Personennamen abgerundet.

Aufrufe des Roten Kreuzes, Kriegspamphlete und -propaganda, Wahlplakate bzw. Tourismuswerbung bis hin zu den Koblenzer Festungsspielen „Nabucco“ im Jahr 2000 reihen sich in einem weiten Bogen aneinander und zeigen ein breites Bild von Politik, Wirtschaft, Weinbau, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Ernährung, Umweltschutz, Kultur, Erziehung, Wahlen, Parteien, Volksbegehren, Militär- und Besatzungswesen, Freizeit und Sport in den Jahren zwischen 1914 und 2000. Der zeitmäßige Schwerpunkt der abschließlich aus dem Landeshauptarchiv Koblenz stammenden Plakate liegt allerdings auf der Endphase der Weimarer Republik und dem Beginn des Nationalsozialismus.

Die Literatur zur Erforschung der Landesgeschichte hat mit diesem Band einmal ganz anderer Art eine erfreuliche Bereicherung erfahren. Nicht umsonst bezeichnete der Leiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz, Hans-Dieter Gasen, das Werk bei seiner Präsentation als „identitätsstiftendes Element für die Region und Rheinland-Pfalz“, weshalb es gerade den Schulen für Unterrichtszwecke besonders empfohlen werden kann. Den Autoren ist ein vorzüglicher und spannender Band gelungen, dem ein breites Publikum bis hin zur jüngeren Generation zu wünschen ist. Lobend zu erwähnen ist die einwandfreie technische Umsetzung durch die Görres-Druckerei Koblenz. Ein besonderes Kompliment gebührt Kristine Werner, Archivarin im Landeshauptarchiv Koblenz, für das anspruchsvolle Layout und die Umschlaggestaltung.

Der spätere Professor Franz Paul Glass (1886–1964) schrieb im Jahr 1914, als er die führenden Münchner Plakatünstler zur Vereinigung „Die Sechs“ zusammenführte: „Unsere Plakatkunst ist keine Sache von gestern und heute, sie ist im Lauf vieler Jahrzehnte angewachsen zu einem Bestandteil unseres Geistesgutes. Man soll das Plakat nicht unwichtig nehmen. Bilderbücher des Volkes kann man unsere Anschlagssäulen und -wände nennen. Wie viele, die nie ein Museum besuchen oder sich Kunstgegenstände halten, nehmen von hier Augen- und Gemütseindrücke mit heim“. Augen- und Gemütseindrücke bietet diese Publikation in Hülle und Fülle.

Koblenz

Hans-Josef Schmidt

Das elektrische Jahrhundert. Entwicklungen und Wirkungen der Elektrizität im 20. Jahrhundert. Ergebnisse einer Tagung des VDE-Ausschusses „Geschichte der Elektrotechnik“ und des Umspannwerkes Recklinghausen – Museum Strom und Leben – am 24./25. Oktober 2001 in Recklinghausen. Hrsg. von Horst A. Wessel. Mit einem Vorwort von Helmut Lindner. Klartext Verlag, Essen 2002. 117 S., 135 tlv. farb. Abb., brosch. 12,- €.

Die großformatige, visuell ansprechende Publikation bildet eine gelungene Ergänzung der in den letzten Jahren regelmäßig publizierten Sammelbände zur Geschichte der Elektrotechnik. Sie dokumentiert darüber hinaus die Zusammenarbeit zweier außeruniversitärer Institutionen, die über eine regelmäßige Pflege der Geschichte der Elektrotechnik einen wichtigen Beitrag für eine unternehmens-, wirtschafts- und sozialhistorisch aufgeklärte Technikgeschichte insgesamt leisten.

Der Sozialhistoriker Klaus Tenfelde stellt in seinem einleitenden Beitrag ein unternehmensgeschichtlich motiviertes Konzept vor, das fünf Phasen in der Energieversorgung des preußisch-deutschen Westens unterscheidet. Es hebt demnach vor allem auf Konflikte und Kooperationsversuche der beiden dominanten Versorger im Ruhrgebiet ab, nämlich RWE und VEW. Er fokussiert seine Perspektive auf den Wandel politisch-wirtschaftlicher Einflüsse bei den beiden Energieversorgungsunternehmen, die Fragen nach Sozialisierung, Kommunalisierung, Privatisierung und nach den zeitspezifischen Erscheinungsbildern gemischtwirtschaftlicher Unternehmen. Den tiefsten Einschnitt in der Energieversorgung des 20. Jahrhunderts verortet er in den Jahren der Weltwirtschaftskrise. Diese traf die kommunalen Haushalte am härtesten, die daraufhin an Einfluss in der Elektrizitätspolitik verloren, wenngleich nicht ganz aufgaben, was, Tenfelde zufolge, an der raschen NS-„Gleichschaltung“ ablesbar sei. Eine interessante These, die angesichts des Fehlens detaillierter kritischer Untersuchungen zu dieser „Kohlen- und Krisenphase“ (Tenfelde) noch empirisch zu verifizieren oder falsifizieren sein wird. Erst in den sechziger Jahren, so Tenfelde, kam man allmählich von der Konzentration auf die Kohle ab („Rohstoff-Diversifikation“), ein Trend, der sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nach Osteuropa hin expansiv verstärkte. Den genannten Phasen der Elektrizitätspolitik stellt Tenfelde unterscheidbare Abschnitte einer „Konsumchronologie“ gegenüber und leitet damit zu den einzelnen Beiträgen des Bandes über.

Diese sind allesamt als referierende Längsschnitte und in aller Regel als Erfolgsgeschichten angelegt und konzentrieren sich wie Tenfelde auf die westdeutsche Entwicklung im 20. Jahrhundert. Sie decken wesentliche Bezugfelder von Produktion und Konsum auf: Landwirtschaft (Herrmann), Industrie und Handwerk (Döring), Verkehr (Wittendorfer), Kommunikation (Wessel), Haushalt (Oetzel), Medizin (Konecny) und Freizeit (Dobbelmann), ergänzt durch je einen Beitrag über Werbung (Döring / Weltmann) und Kunst (Günter). Die meisten Beiträge bieten unter Einbeziehung manch neuerer Literatur einen groben Überblick über die prägenden Entwicklungslinien des Eindringens von Elektrizität in das alltägliche Handeln dieser Bezugfelder, und sie unterscheiden die jeweils dabei wichtigen Phasen.

Döring weist darauf hin, dass Industrie und Handwerk als Produzenten selbst Konsumenten von Elektrizität wurden und dass dieser Konsum selbst neue Industriezweige wie die elektrochemische, die elektrotechnische und wesentliche Bereiche der Maschinenbauindustrie erst entstehen ließ.

Wittendorfer bietet einen fundierten Überblick über den Einfluss der Elektrotechnik bei Bahn, Automobil und Flugzeug, wobei er, aus den Quellen des Siemens-Archivs schöpfend, vor allem interessante neue Einblicke in die Entstehung früher Hoch- und U-Bahn-Projekte bietet.

Der Herausgeber des Bandes, Horst Wessel beschreibt nicht nur allgemeine technische, sondern auch Veränderungen im Zuge der Verdichtung der Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen am Beispiel von Telegraph und Telefon. Anhand vergleichender Zahlen kann man sich ein Bild von den entsprechenden Größenordnungen dieses Wandels während des gesamten Jahrhunderts machen, insbesondere über die rasanten Veränderungen der verschiedenen Mobilfunknetze in den letzten Jahrzehnten.

Der gelungene Sammelband führt erneut die so innige strukturelle Verzahnung von Technologie und wirtschaftlicher Entwicklung vor Augen. Der Verlauf von Konjunkturen, Krisen und Kriegen ist ja von grundlegender Bedeutung auch für die physikalische und technowissenschaftliche Forschung, gerade weil diese im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend im Rahmen großer und weltweit vernetzter Unternehmen stattfindet. Dieser Befund könnte gleichzeitig ein Anstoß dafür sein, Sammelbände dieser Art in Zukunft stärker international vergleichend anzulegen, zumal für manche Länder bereits ebenfalls eine beachtliche Literaturdichte erreicht wurde.

Berlin

Günther Luxbacher

Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652–1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven. Bearb. von Brage Bei der Wieden, Sabine Graf und Hans Otte. Verlag Niedersächsisches Staatsarchiv in Stade, Stade 2002. 992 S., brosch. 19,- €. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, H. 6. Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, Bd. 5.)

Nach langjähriger Vorarbeit liegt nunmehr ein 8.795 Titel umfassendes Findbuch zu den Akten des Konsistoriums Stade (1652–1903) vor. Bei dem von Brage Bei der Wieden, Sabine Graf und Hans Otte bearbeiteten gewaltigen Bestand handelt es sich um eine Überlieferung, die aufgrund der territorialen und administrativen Entwicklung auf heute vier Archive verteilt ist, nämlich auf das Landeskirchliche Archiv Hannover, das Niedersächsische Staatsarchiv Stade, das Staatsarchiv Bremen und das Archiv des Synodalarates der Evangelisch-reformierten Kirche in Leer.

Das Konsistorium Stade geht zurück auf die durch den Friedensvertrag von Osnabrück 1648 erfolgte territoriale Neuorganisation. Nachdem das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden an Schweden gefallen waren, wurden im Zuge des neuen Verwaltungsaufbaus für die „Herzogtümer Bremen und Verden“ erstmals ein Konsistorium und eine Generalsuperintendentur eingerichtet. Deren Aufgaben umfassten unter anderem die Lehraufsicht, die Prüfung der Prediger und Lehrer, die Förderung von Schule und Katechismusunterricht und die Vermögensaufsicht über die geistlichen Institute sowie die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Vergehen, die in kirchliche Zuständigkeit fielen. Nach dem Erwerb der Herzogtümer durch das Kurfürstentum Hannover 1715 wurde der leitende Stader Regierungsrat Präsident des Konsistoriums. Die Geschäftsverteilung zwischen dem Konsistorium in Stade und der Regierung in Hannover erfolgte nach pragmatischen Gesichtspunkten, das heißt in aller Regel nach der Wichtigkeit einer Angelegenheit. Auf das seit der Reformation recht unabhängige Kirchenwesen der Städte Stade, Buxtehude und Verden blieb der Einfluss des Konsistoriums gering. Wurde die Zuständigkeit des Konsistoriums in der napoleonischen Ära nur vorübergehend beschnitten, so büßte es infolge der preußischen Gebietshoheit seit 1866 nachhaltig an Kompetenz ein. 1884 etwa musste es die Zuständigkeit für die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden an das neu errichtete Konsistorium in Aurich abgeben. Zum 1. Januar 1903 wurde das Konsistorium in Stade durch die Vereinigung mit dem Konsistorium Hannover aufgehoben. Diese administrativen Entwicklungen waren in der Regel von Abgaben der Vorakten begleitet, so dass die Überlieferung heute auf die vier oben genannten Archive verteilt ist.

Das Inventar gliedert sich in fünf Hauptgruppen: Konsistorium, womit die interne Verwaltung der Dienststelle und deren Personalangelegenheiten gemeint ist, Generalia, Spezialia der Propsteien, Kirchenkreise, -inspektionen und Städte, Spezialia der Kirchen und Kapellen sowie Spezialia der Schulen. Sorgfältig gearbeitete Orts-, Personen- und Sachindizes ermöglichen eine gezielte Aktensuche. Zwei Konkordanzen zwischen Signatur und laufender Nummer sowie zwischen alter Archivsignatur und laufender Nummer gewährleisten die Auffindbarkeit von Akten in den unterschiedlichen Systemen. Im Inventar selbst trägt jeder Aktentitel eine fortlaufende Nummer, hinter dem Titel folgen Aufbewahrungsort, Bestellnummer im jeweiligen Archiv und gegebenenfalls die alte Archivsignatur.

Eine knappe behördengeschichtliche Einleitung, die neben einer Skizze der Aktenüberlieferung auch weiterführende Quellen in anderen Archiven und Literatur, ein Abkürzungsverzeichnis und Hinweise zur Benutzung des Inventars bietet, rundet die Publikation ab. Das Findbuch ist trotz seines Umfangs sehr gut benutzbar, weil es mit überschaubaren, klar gegliederten Informationen und einem lesefreundlichen Layout aufwartet. Für Orts- und Heimatforschende der Region ist hier ein wichtiges Quellenreservoir erschlossen. Aufgrund der regen Nachfrage ist bereits die zweite Auflage des Findbuches vergriffen. Bei weiteren

Auflagen sollte zumindest erwogen werden, ob die überregionale Forschung nicht auch von einer Darbietung der Informationen auf CD-ROM profitieren könnte.

Speyer

Gabriele Stüber

Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Hrsg. von Elke-Vera Kotowski, Julius H. Schoeps, Hiltrud Wallenborn. Band 1: Länder und Regionen. 511 S. Band 2: Religion, Kultur, Alltag. 507 S. Primus Verlag, Darmstadt 2001. Geb. 99,- €.

Die Wormser Juden 1933–1945. Dokumentation von Karl und Annelore Schlösser. Hrsg. vom Stadtarchiv Worms. Realisation: Dorothea Spille. Verlag Stadtarchiv Worms, Worms 2002. CD-ROM. 12,- €.

Juden in Europa. Ihre Geschichte in Quellen. Band 1: Von den Anfängen bis zum späten Mittelalter. Hrsg. von Julius H. Schoeps und Hiltrud Wallenborn. Primus Verlag, Darmstadt 2001. VIII, 309 S., geb. 49,- €.

Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Hrsg. von Christoph Cluse, Alfred Haverkamp und Israel J. Yuval. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2003. XII, 569 S., geb. 58,- €.

(Forschungen zur Geschichte der Juden, Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V. und des Arye-Maimon-Instituts für Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Bd. 13.)

Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk. Hrsg. von Alfred Haverkamp. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2003. Teil 1: Kommentarband. 428 S., geb. Teil 2: Ortskatalog. 468 S., geb. Teil 3: Karten. 104 Karten. Alle Bände zusammen 169,- €.

(Forschungen zur Geschichte der Juden, Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V. und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Bd. 14.)

Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hrsg. von Rotraud Ries und J. Friedrich Battenberg. Christians Verlag, Hamburg 2002. 396 S. mit zahlr. Abb., geb. 30,- €.

(Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, Bd. XXV.)

Suzanne Zittartz-Weber, Zwischen Religion und Staat. Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815–1871. Klartext Verlag, Essen 2003. 418 S., geb. 35,- €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 64.)

Donate Strathmann, Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nordrhein 1945–1960. Klartext Verlag, Essen 2003. 427 S. mit einigen Abb., geb. 36,- €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 63.)

Staatsarchiv Nürnberg. Die Judenmatrikel 1813–1861 für Mittelfranken. Bearb. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken e. V. und dem Staats-

archiv Nürnberg. München – Nürnberg 2003. CD-ROM. 15,- €.

(Staatliche Archive Bayerns – Digitale Medien Nr. 1.)

Aus der letzten Zeit liegen einige Neuerscheinungen auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte vor, die das Gesamtkorpus dieser Forschungsrichtung im Großen und Ganzen bereichern, wenn auch dem Neuling oder Laien damit die Unterscheidung zwischen kompetenten Stimmen und selbsternanntem Expertentum nicht leichter gemacht wird.

Mehr als 50 Autoren haben ihren Beitrag für das voluminöse Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa geliefert. Allein diese Zahl lässt erahnen, dass nicht alle Beiträge dieselbe Qualität aufweisen. Unter den Autoren finden sich eine Reihe von bekannten und ausgewiesenen Wissenschaftlern zu den dargestellten Ländern, Regionen oder Einzelfragen, wie auch wohl eher jüngere und zum Teil recht unbekannte Autoren. Allerdings sind es gerade sie, deren Beiträge nicht selten erfrischend kompakt sind und die mit der Thematik wissenschaftlich fundiert umgehen. Bei einem Teil der etablierten Wissenschaftler fragt man sich, warum sie für dieses Projekt zur Verfügung standen, da teilweise nur geringe Zeit vor Erscheinen des Handbuches Werke von ihnen vorgelegt wurden, deren Inhalte im Wesentlichen deckungsgleich mit den Handbuchartikeln sind. Hier geht der Vorwurf an die Herausgeber, sich nicht genügend um die in einigen Gebieten vorhanden gewesenen Alternativautoren bemüht zu haben, was der wissenschaftlichen Pluralität und Vielfalt der Ansichten weit mehr entsprochen hätte. Teilweise muss auch das durch eine Anzahl von Artikeln postulierte Expertentum einiger Autoren zu bestimmten Themen überraschen, da diese sonst bislang in der Fachdiskussion eher unauffällig waren und ein Beitrag im Handbuchstil teilweise etwas gewagt zu sein scheint. Letztlich würde auch ein Verzeichnis der Autoren gerade den jüngeren und unbekannteren unter ihnen gerecht werden und dem Nutzer einiges über die wissenschaftlichen Qualifikationen der jeweiligen Autoren und den ihnen zugewiesenen Sachthemen verraten haben.

Die Dokumentation über die Wormser Juden in der NS-Zeit nutzt die CD-ROM als Medium. Die einfache Nutzeroberfläche erschließt ohne Probleme den Zugang zu einer Einleitung, zu der Namensliste der Wormser Juden aus dieser Zeit (mit über 1600 Namen), zu der Totenliste und einer Fotogalerie mit ca. 60 Fotografien. Bei der Menge von aufgenommenen Daten bot sich der Einsatz dieses modernen Mediums förmlich an und kann so sicher auch deutlich preiswerter als in Buchform dem interessierten Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Die wiederum von Schoeps/Wallenborn herausgegebene Quellensammlung zur Geschichte der Juden in Europa bietet in dem vorliegenden ersten Band der geplanten Reihe eine Auswahl von 140 Quellentexten, angefangen von der Bibel bis hin zu Dokumenten aus dem späten 15. Jahrhundert. Alle diese Quellen wurden bereits existierenden Editionen entnommen und in dieser Auswahl erstmals zusammengestellt. Vorangestellt wurde eine Einleitung mit einer aufs kürzeste zusammengefassten Geschichte der Juden von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Die Auswahl der Texte dürfte ein breites Publikum ansprechen und scheint besonders geeignet für den Einsatz in Universitätslehrveranstaltungen. Merkwürdig scheint, dass die ältesten Quellen für jüdisches Leben auf dem Gebiet des späteren Deutschland (312/331) in Köln hier nicht zu finden sind, wie auch die frühesten Festlegungen des Status von Juden in einer bedeutenden Stadt – Magdeburg – von 965 und 973 fehlen, obwohl alle Belege mehrfach an anderen Stellen publiziert wurden.

Weitaus überschaubarer als das anfänglich vorgestellte Handbuch ist der Sammelband zu jüdischen Gemeinden und ihrem christlichen Kontext, der als Ergebnis einer Tagung des Trierer Arye-Maimon-Instituts 1999 entstanden ist. Die hier zusammengestellten 21 Beiträge stammen zumeist aus der Feder ausgewiesener Kenner der Materie, die zugleich auch einen guten Überblick über die internationale Forschungslandschaft bieten, da hier Wissenschaftler aus Deutschland, Israel, Italien, Tschechien, Großbritannien, Frankreich, Spanien und den USA zu Wort kommen. Dabei wird der Bogen von der Spätantike über das Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert gezogen – eine spezifische Sicht-

weise der Trierer Schule. Beinahe alle Regionen Europas, in denen Juden in der genannten Periode ansässig waren, werden unter dem Blickwinkel der jüdisch-christlichen Interaktion betrachtet, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf Mitteleuropa liegt. Erfreulich ist, dass mehr und mehr auch die innerjüdische Perspektive in den Mittelpunkt gestellt wird, was vor wenigen Jahren aufgrund der ungenügenden Kenntnisse der Materie eher nicht vorgekommen wäre. Auch hier fehlt leider ein Verzeichnis der Autoren.

Das umfangreiche Kartenwerk zur Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen beruht vor allem auf einer Vielzahl von Regionalstudien zur mittelalterlich-jüdischen Geschichte, die an der Universität Trier seit etwas mehr als zehn Jahren fortlaufend entstanden. Die bei diesen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse flossen in die einzigartige kartografische Darstellung ein, so dass für den wesentlichen Raum jüdischer Siedlung im mittelalterlichen Europa jetzt eine Art historischer Atlas vorliegt. Der dafür gewählte Forschungszeitraum von 1000 bis 1520 deckt somit im Großen und Ganzen die quellenmäßig dokumentierte Geschichte der Juden für die Epoche ab und kann insofern Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zudem kann es zu den nunmehr vollständig vorliegenden Bänden des enzyklopädischen Nachschlagewerkes *Germania Judaica* als kartografische Ergänzung genutzt werden. Neben der großformatigen Kartenmappe sind der Kommentarband, der zu jeder Karte Erläuterungen liefert, und der Ortskatalog weitere Teile des Gesamtwerkes. Die Karten sind in mehrere Sequenzen aufgeteilt: Siedlungsgeschichte, Verfolgungen und Vertreibungen sowie thematische Spezialkarten. Im Ortskatalog folgt noch eine umfangreiche Bibliografie, die auf einem sehr aktuellen Stand ist. Bei dem langjährigen Arbeitsaufwand, der hinter der erschöpfenden Forschungsarbeit stand, ist zu erwarten, dass dieses Kartenwerk für lange Zeit das Standardwerk zur Thematik ist und bleiben wird, auch wenn wegen des hohen Preises sicher auch mehr und mehr Bibliotheken die Anschaffung genauestens in Erwägung ziehen werden.

Der von R. Ries und J. F. Battenberg herausgegebene Band zu Hofjuden im 18. Jahrhundert ist viel mehr an einem konkreten Thema in einer klar abgegrenzten Epoche orientiert. Auch er stellt das Ergebnis einer internationalen Tagung dar, die 1999 in Halberstadt abgehalten wurde. 25 Autoren aus verschiedenen Ländern kommen hier zu Wort und bieten durch die genannte thematische und zeitliche Fokussierung sicher das bislang umfassendste und beste Werk zur Rolle der Hofjuden in ökonomischer und kultureller Hinsicht im mitteleuropäischen Raum. Dabei wird einerseits das Wirken einiger Hofjudenfamilien in Residenzstädten, manchmal auch Metropolen (Amsterdam, Berlin, Wien) oder eher ländlichen Räumen vorgestellt, andererseits aber auch deren Platz in der beginnenden Aufklärung oder ihr Wirken als Mäzene für die Etablierung und den Ausbau jüdischer Gemeinden dargestellt. Die zahlreichen Abbildungen zu den einzelnen Beiträgen ergänzen den Sammelband mit einer Reihe von Porträts einiger Hofjuden bzw. mit Darstellungen der Ergebnisse ihres Mäzenatentums (Drucke, Synagogenbauten) und machen somit das Buch auch für Interessierte jenseits der strengen Wissenschaftlichkeit attraktiv. Hier findet sich endlich neben einem Register ein Verzeichnis der Autoren mit einigen biografischen Daten.

Eine ganz andere Epoche hat die Arbeit von Suzanne Zittartz-Weber zum Inhalt. Ihre Untersuchung über die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz führt in die Zeit des Deutschen Bundes bis zum Entstehen des Deutschen Kaiserreiches. Die Arbeit der Autorin, zugleich ihre Kölner Dissertation, ist nach einer Einleitung in vier Hauptkapitel unterteilt: Das erste handelt von der jüdischen Gemeinschaft im Rheinland vor 1815, im zweiten Teil wird die Organisation jüdischer Gemeinden seit der preußischen Herrschaft bis 1840 beschrieben. Der dritte Teil befasst sich mit dem einschneidenden Gesetz von 1847 und der Entwicklung des Kultuswesens bis 1870, und das letzte Hauptkapitel widmet sich der Religiosität der rheinländischen Juden in dieser Umbruchszeit der jüdischen Tradition. Das erste Hauptkapitel wird seinem Namen nur begrenzt gerecht, da es, gestützt auf Sekundärliteratur, die im Wesentlichen für das Gebiet des Rheinlandes vor 1815 veraltet oder schlicht nicht existent ist, den bis Mitte der 1990er Jahre gängigen Forschungsmeinungen in Allge-

meinpositionen nachgeht. Diese sind heute teilweise in anderer Form akzeptiert. Auch zeigt der nicht immer sichere Umgang mit den hebräischen Begriffen der Gemeindeorganisationen eine gewisse Schwäche der Autorin, mit der sie aber (leider) nicht allein steht. Die dann folgenden (eigentlichen) Hauptkapitel sind hervorragend in den allgemeinen historischen Hintergrund eingebettet, wie überhaupt das Buch die Bemühung der Autorin erkennen lässt, die jüdische Geschichte nicht isoliert, sondern eingebettet in den allgemeinen Kontext zu sehen. Anhand von gelegentlich ausführlich dargestellten Fallbeispielen gelingt es, tief in interne Fragen der Gemeindeorganisation einzudringen (siehe das Beispiel Düsseldorf). Überraschend ist, dass auch in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts die preußischen Behörden sich aus den Interna der Gemeinden weitgehend heraushielten. Die gründliche Darstellung wird durch ein Glossar der hebräischen und jiddischen Begriffe erweitert; ein Index ist leider nicht erstellt worden.

Donate Strathmanns quellennahe Darstellung zum jüdischen Leben in Düsseldorf und Nordrhein ist eine der zahlreicher werdenden jüngeren Publikationen zur jüdischen Nachkriegsgeschichte in Deutschland. Der Umstand, dass auch dieses Thema mehr und mehr in das Blickfeld der Forschung rückt, verweist darauf, dass offensichtlich die jüngere Forschergeneration nun bereit ist, sich diesem für Deutschland prekären Thema zuzuwenden, und dies mit einer erfreulichen soliden Handwerklichkeit. In dem Buch wird nicht nur Düsseldorf allein thematisiert, sondern im Vergleich betrachtet zu anderen neuen Gemeinden, überwiegend gebildet aus den displaced persons osteuropäisch-jüdischer Herkunft in der Region Nordrhein. Durch die Auswertung des zahlreichen Quellenmaterials konnten eine Reihe von repräsentativen Statistiken über die Alters- und Sozialstruktur der jungen jüdischen Gemeinden der Düsseldorfer Gegend gewonnen werden, wodurch die Arbeit viel Aussagekraft gewinnt. Strathmann geht auch auf die Integrationsprobleme der heterogenen jüdischen Bevölkerung nicht nur innerhalb der neuen Gemeindeverbände ein, sondern auch auf deren Positionierung in der schwierigen Nachkriegsgesellschaft deutscher Städte, wodurch sie eine Doppelperspektive auf das Thema erzeugt, die neue Einblicke ermöglicht.

Wie sinnvoll der Einsatz der neuen Medien für die Erschließung von Quellenmaterial sein kann, zeigt die Edition der mittelfränkischen Judenmatrikel aus der Zeit von 1813–1861, wiederum auf einer CD-ROM. Neben einer Einleitung über die Art und Weise der Entstehung der Matrikel sind alle Originale als Scans einsehbar, deren Qualität außerordentlich gut ist. Daneben kann auch der Inhalt in transkribierter Form studiert werden und ist durch die Suchfunktion nach Orten leicht erschließbar. Alle Inhalte sind auch gleichzeitig als pdf-Dateien auf dem Datenträger vorhanden. Sinnvollerweise gibt es für die gesamte Oberfläche auch eine englische Version, die sicher auch die zahlreichen Genealogen in Übersee ansprechen dürfte. Quelleneditionen dieser Art sollten Modellcharakter für weitere Unternehmungen dieser Art erhalten.

Düsseldorf

Stefan Litt

Gunther Hirschfelder, *Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Band 1: Die Region Manchester.* Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. 384 S., geb. 44,90 €.

Spätestens seit dem Aufkommen der Mäßigkeitsbewegung im 19. Jahrhundert war der Alkohol das Thema zahlreicher Abhandlungen und Beiträge. Gerade weil er viele und scharfe Kontroversen hervorgerufen hat, ermöglicht seine Analyse tiefreichende Einblicke in das Entstehen und den Wandel von Deutungsmustern, Wertzuschreibungen und ihre Rolle in gesellschaftlichen Funktionszusammenhängen. Darauf hebt auch die These des hier zu rezensierenden Buches ab, dass sich am Alkoholkonsum die durch die Industrialisierung ausgelösten soziokulturellen Wandlungs- und Anpassungsprozesse nachzeichnen lassen. Diese Prozesse sollen im Rahmen einer fundierten Lokal- und Regionalstudie aus einer spezifisch volkskundlichen Perspektive und den

Traditionen der volkskundlich-historischen Alkoholforschung heraus rekonstruiert werden. Dabei will der vorliegende Band für Manchester als Musterbeispiel für eine früh industrialisierte Stadt das Material für Vergleichsstudien bereitstellen; ein zweiter über die Region Aachen ist geplant.

Die für diese Rekonstruktion herangezogenen Quellen sind bewusst breit gestreut, um nicht in eine rein exemplarische Darstellungsweise zu verfallen. Sie umfassen Chroniken, Reisebeschreibungen, zeitgenössische Darstellungen, Streitschriftenliteratur, Behördenschriftgut, „parliamentary papers“, Gesetze und Verordnungen sowie schließlich Flugblätter und Zeitschriften, wobei stets ungedrucktes Material bevorzugt wird.

Das erste Hauptkapitel setzt sich zunächst mit den Schauplätzen des Alkoholkonsums auseinander: Zunächst wird die Entwicklung der Gaststätten behandelt, die Hirschfelder für den wichtigsten Konsumort hält. Hier geht er auf ihre Differenzierung nach Ausstattung, Angebot, Öffnungszeiten, Besuchern, Umsatz und schließlich auf die Funktionen der Gaststätten ein. An zweiter Stelle folgt eine Untersuchung des Alkoholkonsums am Arbeitsplatz, einem zunächst noch wichtigen Konsumort, der durch die steigenden Anforderungen an die Leistungen des Einzelnen zum Ende des Untersuchungszeitraums jedoch an Bedeutung verliert. Schließlich wird das „private“ Trinken behandelt, worunter nicht nur die unterschiedlichen Trinkgewohnheiten in Bürgerhaus und Elendswohnung gefasst werden, sondern überraschenderweise auch das Trinken auf Straßen, Plätzen und in der Natur, das eigentlich doch öffentlich stattfindet. Schließlich geht es um den Alkoholkonsum in Anstalten, in denen die um 1800 stattfindende Umstufung des Alkohols vom Nahrungs- zum Genussmittel besonders deutlich vor Augen tritt.

Der zweite Hauptteil setzt sich mit den trinkenden Menschen auseinander, wobei der Gender-Aspekt ganz oben steht, sodann die Differenzierung nach Alter und Beruf und letztlich auch die Differenzierung nach dem Stand (Klerus, Militär, Adlige), obwohl dieser Begriff hier nicht auftaucht. Abgeschlossen wird dieser Teil durch einen Abschnitt zur Privatisierung des Trinkens in den Oberschichten, wie sie sich in der Ausbildung von Clubs zeigt.

Trinken und Alkoholmissbrauch ist das Thema des dritten Hauptteils, der zunächst die quantitativen Aspekte des Trinkens beleuchtet, dann die Zusammenhänge zwischen Alkohol, Aggression und Gewalt und die Entwicklung der Temperenzbewegung. Hier findet sich auch ein Kapitel über „Tabak, Opium und heimische Drogen“, über dessen Berechtigung in einem Buch über Alkohol man sicher streiten kann. Doch hat gerade Opium für die unteren Bevölkerungsschichten bekanntermaßen eine wichtige Rolle unter den Rauschmitteln gehabt, und zwar vor allem in Zeiten, in denen es billiger als Alkohol war.

Entgegen der Ankündigung des Verfassers, einen Beitrag zur Diskussion um die „gesellschaftliche Bedeutung, die Funktion und den Zeichencharakter“ des Alkoholkonsums leisten zu wollen, macht bereits die Gliederung der Arbeit deutlich, dass er hier zunächst vor allem eine Strukturanalyse des Alkoholkonsums in Manchester liefert, die ihre Beeinflussung durch die Sozialgeschichte, die grundlegende Arbeiten zum Thema vorgelegt hat, nicht leugnet.

Hirschfelder wendet sich mehrfach gegen unzulässig verallgemeinernde Strukturanalysen; sein Ziel ist explizit eine lokale Studie als fundierte Materialbasis für seriöse Vergleiche. Dazu breitet er eine Fülle höchst inhomogenen Materials vor dem Leser aus. Sich auf das Abenteuer höchst disparater Quellen und langer Zeiträume einzulassen, erfordert in Zeiten hochgradiger Spezialisierung Mut, dem Respekt zu zollen ist. Doch gelingt es dem Autor nicht immer, seine Darstellung zwischen der angestrebten Detailgenauigkeit und der nötigen Generalisierung auszubalancieren und den roten Faden seiner Ausführungen deutlich herauszuarbeiten. Außerdem wird der Disparität nicht immer in einer angemessenen Quellenkritik Rechnung getragen, etwa wenn aus der Zahl der wegen Alkoholismus inhaftierten Frauen auf die „tatsächliche“ Verbreitung des Alkoholmissbrauches geschlossen wird. Dabei wird nicht reflektiert, dass Statistiken Wirklichkeit nicht abbilden, sondern soziale Konstrukte sind. In diesem Falle formulieren sie eher ex negativo sittlich-moralische Verhaltensregeln, die im Vergleich für Frauen strenger ausfielen

und auf deren Einhaltung stärker gepocht wurde, als dass sie „handfeste“ Belege für die „wirkliche“ Verbreitung des Alkoholismus liefern.

Zudem verwendet Hirschfelder hier und an anderen Stellen den Begriff des Alkoholmissbrauchs, ohne ihn als Begriff zu diskutieren. Zwar wird immer wieder auf sozial akzeptierte Trinkmengen verwiesen, die stillschweigend mit dem „Üblichen“, dem Brauch gleichgesetzt werden. Doch daraus ergibt sich nicht automatisch der Missbrauch als Gegenstück. Der Verzicht auf eine stärkere Konturierung der sozialen Devianz übermäßigen Alkoholkonsums verstellt auch den Blick auf das Verhalten der Behörden. Deren mangelndes Eingreifen wird ganz offenbar mit Verwunderung, ja gelindem Vorwurf konstatiert. Dabei entstand die „moderne“ Leistungsverwaltung, die ein System der Sozialfürsorge entwickelte, erst im Angesicht bzw. in der Krise des ausgehenden 18. Jahrhunderts, also des hier zu diskutierenden Zeitraumes, mit der beginnenden Industrialisierung und Verstädterung, die vom Entstehen des Pauperismus begleitet wurde.

Trotz der Suche nach Nähe zu den Menschen gelingt es Hirschfelder nicht wirklich überzeugend, den intendierten, speziell volkskundlichen Zugang zum Thema deutlich zu machen und sich von sozialhistorischen Arbeiten abzusetzen. Angesichts des Detailreichtums könnte der Gewinn des Lesers größer ausfallen, wenn die Studie mehr Mut aufbrächte, die im Schlusskapitel vortragenen Generalisierungen auch in die Darstellung einzubringen, um sie stärker zu strukturieren und akzentuieren. Doch der zweite Band mit der Vergleichsstudie zu Aachen ist angekündigt, und es ist zu hoffen und zu erwarten, dass dieser im synthetisierenden Vergleich die Grundlinien der Entwicklung wie die regionalen Besonderheiten des Alkoholkonsums in Manchester schärfer skizziert.

Berlin

Ulrike Thoms

Internationale Bibliographie zur Papiergeschichte (IBP). Berichtszeit bis einschließlich Erscheinungsjahr 1996. Hrsg. von der Deutschen Bibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig. 4 Bände. Saur-Verlag, München 2003. LVII, 2389 S. 498,- €.

Es ist dem Leipziger Papierhistoriker Dr. Wolfgang Schlieder zu verdanken, dass am Sitz der Deutschen Bücherei Leipzig eine große Fülle von selbstständiger und unselbstständiger Literatur zu seinem Forschungsgebiet zusammengetragen werden konnte. Die Einverleibung ganzer Sammlungen, darunter diejenige der Forscher Karl Theodor und Wiso Weiß und die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, ließ den Bestand anwachsen, so dass bereits im Jahre 1988 der Vorschlag aufkam, den oft konsultierten Bibliothekskatalog der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch eine Publikation zugänglich zu machen. Nach der Wende war es vor allem Schliers Amtsnachfolger Dr. Frieder Schmidt, der auch die 1996 erschienene Schlieder-Festschrift verantwortete, welcher tatkräftig daranging, das weiterhin bestehende Desiderat eines Überblicks über die papiergeschichtliche Forschungsliteratur aufzuarbeiten, durch die Isolation des Ostblocks entstandene Bestandslücken teilweise zu schließen und eine einheitliche Erschließungsform zu veranlassen.

Das langjährige Unternehmen liegt nun in vier stattlichen Bänden mit mehr als 20 000 Nachweisen vor uns. Das Gesamtwerk der IBP gliedert sich in zehn Abteilungen: Allgemeine Papiergeschichte, Herstellungsgeschichte unter geographischen Aspekten, Geschichte des Produktionsprozesses, Papiersorten, Geschichte der Papierverarbeitung, Geschichte des Papiervertriebes und -verbrauches, Riesaufdrucke, Wasserzeichenkunde, andere Beschreibstoffe (hauptsächlich Pergament) und schließlich Literatur zur Papiergeschichtsforschung als Disziplin. Fast ein Drittel der Nachweise bezieht sich dabei auf die Dokumentation ortsbezogener Untersuchungen, gefolgt von Veröffentlichungen, die sich auf den Herstellungsprozess (Verfahren, Rohstoffe, Produktionsmittel, Arbeitskräfte, Ökonomik und Prüfverfahren) beziehen und mehr als ein Fünftel aller Nachweise ausmachen. Die Dokumentationstiefe der IBP ist tendenziell unbegrenzt, schließt also auch kleinere Maschinenteile ebenso ein wie Details

der Fertigungsverfahren und Seitenbereiche wie Buntpapier und Riesaufdrucke (eine Referenz an Schlieder). Ausdrücklich aufgenommen sind die Gebiete Papierkunst resp. Papiergestaltung, Papierrestaurierung und Papiermusterbücher. Entsprechend ergibt sich die Aufteilung der genannten Bereiche auf die beiden ersten Bände der IBP. Band 3 enthält die Indizes zu Personen-, Körperschafts- und Ortsnamen sowie zu Sachbenennungen, Band 4 das alphabetisch angeordnete Titelregister und eine Konkordanz zu vier bereits existierenden Bibliographien. Die Einträge selbst werden nach den noch gebräuchlichen Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) angesetzt, entsprechend generieren sich die Indizes, welche jedoch mit kurzen Benutzungshinweisen versehen sind. Zusätzlich enthalten die Einträge ggf. Standortnachweise zu den Beständen der Deutschen Bibliothek und der Königlichen Bibliothek Den Haag sowie ggf. Hinweise auf die Nummern der vier Referenzbibliographien. Vorgesaltet sind dem Werk eine Einführung in die Entstehungsgeschichte der IBP und andere nützliche Hinweise, etwa eine beeindruckende Auflistung der ausgewerteten Zeitschriften und Schriftenreihen.

Wie bei jeder Bibliographie, so sind auch bei der Benutzung der IBP nicht nur solche formalen Bedingungen zu berücksichtigen, sondern auch inhaltliche Beschränkungen zu vergegenwärtigen. Etwa impliziert die Aufteilung der Nachweise in solche mit geographischer und solche mit sachbezogener Ausrichtung naturgemäß die Gefahr von Überschneidungen und Ausblendungen. So finden sich in den immerhin 2764 Einträgen zur „allgemeinen Papiergeschichte“ nicht wenige mit sachbezogener oder regionaler Relevanz, in Ortsartikeln hingegen auch sachspezifische Bezüge: Gewisse Unschärfen der Systematik lassen sich hier wie nie vermeiden, aber gelegentlich durch den zusätzlichen Zugang über den Titelnachweis im Band 4 ausgleichen. Weiter muss eingestanden werden, dass das Material überaus heterogen ist und dass bei den Nachweisen bewusst keine Auswahl getroffen wurde. So steht die veritable Fachmonographie neben einem Zeitungsartikel, der über einen Handwerkermarkt mit Handeschöpfvorführung berichtet. Dankenswerterweise geben die kommentierenden Annotationen unter der Titelangabe Hinweise auf die zu erwartenden Aussagen; hier finden sich auch Informationen über transliterierte oder übersetzte Titelformulierungen etc. Ein anderes bei der Benutzung der IBP bedenkenswertes Kriterium stellt die starke Ausrichtung auf deutschsprachiges Material dar, das auf dem entsprechenden Sammlungsschwerpunkt beruht. Deutlich (und auch negativ) wird dies bemerkbar, wenn man Regionen in den Vergleich nimmt (etwa die Anzahl der Einträge einzelner deutscher Städte mit denen aus einzelnen asiatischen Staaten). Zu bestimmten Nationen ist zu sagen, dass (z. B. über Bulgarien) kein einziger Titel aus dem Land selbst stammt und die Dokumentation nur aus Berichten über das Land besteht; dieser Einwand betrifft auch westeuropäische Staaten, bei denen man Art und Umfang des Rechercheergebnisses einfach kaum zu glauben vermag. Bibliothekswissenschaftler mögen von hier aus die systematische Frage stellen, ob mit der IBP wirklich eine echte Bibliographie oder im Wesentlichen ein um zusätzliches Material angereicherter Bibliothekskatalog vorliegt – eine für die Benutzung und Auswertung erhebliche Unterscheidung, welche nur bedingt durch den großen Umfang des Titelmaterials („Gesetz der großen Zahl“) in ihrer Bedeutung gemildert wird.

Im Alltag des Archiv- und Bibliothekswesens wird sich die IBP auf vielfältige Weise bewähren: Sie weist nicht nur den Weg zu einzelnen Papiermühlen und -fabriken und zu wirtschaftlichen Quellen allgemein sowie zu einer enormen Menge prosopographischen Materials (Papiermacher, -fabrikanten, -forscher etc.), sondern auch zu Untersuchungen über den traditionellen Beschreibstoff schlechthin – etwa zu ca. 2500 Titeln (vgl. Einführung, S. XXI) zu Wasserzeichen und ihren publizierten Abbildungen. Insoweit leistet die IBP ein Weiteres: Mit dem Nachweis dieser großen Menge an nun nicht mehr zu übergehender Forschungsliteratur legitimiert sich die oft verkannte Papiergeschichtsforschung selbst und reklamiert eine selbstständige Position im Spektrum der Historischen Hilfswissenschaften. Ihre bislang schon pragmatisch erbrachten Hilfeleistungen bei der Datierung, Lokalisierung, Identifikation und Echtheitsprüfung für

viele Nachbardisziplinen (bis hin zur Kunstgeschichte und Musikwissenschaft) werden nun vor dem Hintergrund ihrer eigenen Forschungen transparent und im Hinblick auf die Methoden nachvollziehbar. Mit der IBP präsentiert die Deutsche Bücherei Leipzig eine international agierende Papiergeschichtsforschung, welche bereits bislang durch die Bandbreite ihrer Ansätze in geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftskundlichen Bereichen zu faszinieren verstand. Es bleibt zu hoffen, dass die jetzt in Buchform vorliegende IBP bald auch interaktiv in einer Datenbank (Internet) genutzt werden kann. Die Leipziger Kollegen, denen unsere Gratulation gilt, werden gebeten, weiterhin (wie bislang im Organ der IPH) auf aktuelle Literatur zur Papiergeschichte hinzuweisen resp. eine weitere Veröffentlichung für die in der Einleitung schon genannten Nachträge und den folgenden Berichtszeitraum in Arbeit zu nehmen.

Köln

Hanns Peter Neuheuser

Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR. Referate der Tagung der BStU vom 8.–9. 3. 2001 in Berlin. Hrsg. von Dagmar Unverhau. LIT Verlag, Münster 2003. 300 S. mit einigen z. T. farb. Abb., brosch. 19,90 €.

Der Titel des Tagungsbandes hätte umständlicher kaum formuliert werden können und nicht als Frage formuliert werden müssen, denn Geheimhaltung und Verfälschungen werden in den Beiträgen und durch den umfangreichen Quellenanhang (S. 215–287) zweifellos bewiesen. Der Untertitel könnte suggerieren, es ginge allein um die Beziehung Staatssicherheit – Kartographie, was erfreulicherweise nicht der Fall ist.

Gyula Pápay (S. 13–25) und Kurt Brunner (S. 161–175) liefern Beispiele der politisch, militärisch und ökonomisch bedingten Geheimhaltung und Verfälschung von Karten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Kartographie kennt neben Behinderungen dank der Geheimhaltung aber auch Fälle der staatlichen Förderung der amtlichen Kartographie mit Leistungen in hoher Qualität. Wenn K. Brunner meint, die Geheimhaltungs- und Verfälschungspraxis sei bis zu einem gewissen Grad „durchaus verständlich und begreiflich“, so kommt er doch zu dem Schluss: In der Sowjetunion und auf deren Druck auch in der DDR betrieb man sie bis zur Sinnlosigkeit.

Ein Themenkomplex des Bandes sind Informationen zu den Organisationsstrukturen von Geodäsie und Kartographie im Geflecht der Unterstellungen, die vom Nationalen Verteidigungsrat, dem Ulbricht und Honecker vorstanden, über die Ministerien des Innern, der Verteidigung, der Staatssicherheit und der Kultur bis zu den kartographischen Betrieben und Verlagen reichten. Einen Überblick dazu liefern Anita Neupert und Erik Theile (S. 27–49). Zu ihrer Aussage, nach 1945 habe man vorerst nur veraltete Karten nachgenutzt, sei ergänzt: Es gab auch den Neuanfang der Grundkartierung 1:5 000 im Landesvermessungsamt Sachsen seit 1952. 1954 mussten die Arbeiten, die auch östliche Teile des Landes Brandenburg einschlossen, abgebrochen werden. Hunderte Feldoriginale in unterschiedlichen Fertigungsstadien sicherte das StA Dresden vor der Vernichtung.

Dagmar Unverhau schreibt über die Rolle des Strukturteils „Linie Vermessungswesen“ der Hauptabteilung VII des MfS (S. 51–80). Ausgehend von den Beratungen in Moskau zu Fragen der Kartographie im Warschauer Pakt untersucht sie deren Tätigkeit gegenüber der Verwaltung des Vermessungs- und Kartenwesens (VVK) beim MdI und dem Militärkartographischen Dienst (MKD) des MfNV. Alle topographischen Karten (TK) und ihre Ausgangsmaterialien waren Staatsgeheimnisse. Dem MfS oblag die Kontrolle über deren Erarbeitung, Aufbewahrung, Nutzung und Vernichtung, der Personalpolitik, der Sicherheitsüberprüfungen und dem Verpflichtungswesen. Die Staatssicherheit gab Geheimhaltungsnormen allen „bewaffneten und zivilen Organen“ vor, die im engeren oder weiteren Sinne mit Karten zu tun hatten, einschließlich einem ausufernden Berichtswesen. Damit und mit Hilfe eines nicht zu überschauenden Spitzelnetzes

„Geheimer Informatoren“ war ihr Einfluss auf die Kartographie der DDR groß; wie umfassend tatsächlich, ist für die Autorin noch „ein weites Feld“, das weiterer Annäherungen bedarf.

Kritik an ver- und behinderten Kartennutzungen mit enormen wirtschaftlichen Nachteilen wurde bis nach Moskau anhängig, wo 1965 ein Kompromiss zustande kam: Für die TK wurde die Geheimhaltung weiter verschärft, der DDR es aber ermöglicht, eine inhaltlich reduzierte und verfälschte TK als „Ausgabe für die Volkswirtschaft“ (AV) in allen Maßstäben von der TK abzuleiten. Zwischen 1966 und 1990 entstand sie in drei zeitlich aufeinander folgenden Ausgaben und in drei Druckformen: vierfarbig, einfarbig und einfarbig auf Transparentpapier. Die militärtopographischen Karten wurden im Unterschied zur TK-AV in Fachkreisen mit dem Kürzel TK-AS bezeichnet, wobei es bis heute fraglich ist, ob das von „Ausgabe Staat“ oder „Ausgabe Sicherheit“ abgeleitet ist. Auch die TK-AV waren nicht öffentlich, sondern nur für den dienstlichen Gebrauch nach sehr bürokratischen Genehmigungsverfahren benutzbar.

Die folgenden Aufsätze widmen sich neben vorgenannten Inhalten v. a. den Unterschieden zwischen TK-AS und TK-AV, also dem Grad der Qualitätsmängel und Verfälschungen der AV. Diese quellenkritischen Bewertungen werden Nutzer und Archive besonders interessieren, weil die TK-AV für die Landesgeschichte dieser Zeit als historische Quellen interessant bleiben.

Über „periphere“ Untersuchungen von Kartographiestudenten der TU Dresden zu den Unterschieden berichtet Wolf Günther Koch (S. 81–88). Seine dringende Frage, wo denn die TK für die Nutzung vorhanden und aufbereitet sind, kann beantwortet werden: Seit 1970 immer wieder eingefordert, erhielt das StA Dresden 1986 endlich weit über 30 000 Blätter der TK-AV aller gedruckten Maßstäbe, Ausgaben und Ausfertigungen für das Gesamtgebiet der DDR. Nach 1990 kamen die Blätter der TK-AS hinzu, letztere jedoch nur für das Territorium des Freistaates Sachsen.

Roland Lucht, Horst Henkel und Wolfgang Scholz haben eine umfassendere Analyse der TK-AV vorgelegt (S. 99–142), eingebettet in die Geschichte der DDR-Kartographie und ihrer Abhängigkeit von Moskau. Es werden Kartenrahmen, Gitter, Blattsnitte und die Kartenelemente des ländlichen und städtischen Raumes untersucht und bewertet. Die Arten der Veränderungen sind tabellarisch zusammengefasst, ebenso die Anzahl der Blätter des Gesamtkartenwerkes und ihre Preise nach den unterschiedlichen Maßstäben, Ausgaben und Ausfertigungen. Der anerkennenswert hohe Standard der TK-AS musste in den TK-AV so stark verändert werden, dass sie den Anforderungen für die Volkswirtschaft nicht genügen konnten, obwohl sie eigens dafür geschaffen wurden. Der Geheimhaltungswahn stellte durch die Mehrkosten der parallelen Herstellung eines solchen großen Kartenwerkes, durch den Aufwand für die Geheimhaltung und Kontrolle der Drucke in der umständlich zu genehmigenden oder zu verweigernden Nutzung, durch Behinderungen von Wirtschaftspjekten infolge von Falschinformationen eine ungeheure volkswirtschaftliche Verschwendung dar.

Ralf Kalke (S. 177–192) bietet eine digitale Methode an, die mit vertretbarem Aufwand Analysen in Karten beliebiger Maßstäbe mit einer speziellen Software detailliert ermöglicht. Arbeitsschritte wie Scannen, Zuordnung von Bildpunkten zu geodätischen Koordinaten, Entzerren und Überlagern liefern den objektiven wie lückenlosen Vergleich für die visuelle und digitale Auswertung. Sein Verfahren demonstriert er am Blatt Zossen 1:25 000 AS und AV. Dutzende Abweichungen werden farblich ausgewiesen: geometrische Verzerrungen, Objektverfälschungen und -verschiebungen, das Weglassen und Hinzufügen von Kartenelementen.

Ein Beispiel der Verzerrung aus der thematischen Kartographie liefern Eberhard Sander und Jutta Kunze (S. 143–155). Die „Mittelmäßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1:100 000“ konnte nicht genau sein, weil sie auf Grundlage der verfälschten Übersichtskarte der DDR 1:200 000 zu führen war.

Wolfgang Pobanz schreibt über die Auswirkungen der Verfälschungen in der Verlagskartographie der DDR (S. 193–214). Ausgehend vom Schicksal privater Kartenverlage und ihren staatlichen Zwangsfusionen gibt er einen ersten Überblick über diese und ihre Standorte in Berlin, Gotha und Leipzig. Waren

anfangs Stadtpläne, Verkehrs- und Wanderkarten, Atlanten und Schulkarten noch relativ brauchbar, so verschlechterte sich ihre inhaltliche Qualität seit den 60er Jahren gravierend. Karten der Grenzgebiete, viele Stadtpläne und Wanderkarten wurden überhaupt nicht mehr gedruckt. Massive Beschwerden und gutgemeinte Verbesserungsvorschläge scheiterten an den vorgeschriebenen Redaktionsanweisungen und verfälschten Ausgangskarten. Diese Überblicksdarstellung wird noch stark zu vertiefen sein, so z. B. hinsichtlich der Leistungen der Geographisch-Kartographischen Anstalt Gotha. Erst danach wird man zu einer ausgewogenen historischen Wertung kommen.

Den DDR-Kartographen mangelte es allgemein nicht an Professionalität, sondern dem gesamten Fach an „kartographischer Souveränität“. Ein Beleg dafür sind die Informationen von Thomas Palaschewski (S. 157–159) zur Übernahme des Fachpersonals, der geodätischen und kartographischen Grundlagen, der reprotechnischen Einrichtungen und der Kartenlager des MKD der NVA in den Militärgeographischen Dienst der Bundeswehr. Die militärische NATO-Karte für das Territorium der DDR 1:50 000, gefertigt von US-Kartographen, wurde anhand der Reproduktionsfolien der TK-AS neu gedruckt und bei der NATO gegen die amerikanische ausgetauscht. Von den TK der DDR profitierten ab 1990 auch die neuen Landesvermessungsämter bei ihren Erstausgaben, auf denen wiederum die nun gesamtdeutsche Verlagskartographie fußte.

Die zehn ungleichen Beiträge sind redaktionell nicht aufeinander abgestimmt, so dass sich Informationen öfter wiederholen, v. a. was die Verurteilung der Geheimhaltungs- und Verfälschungspraxis betrifft. Vermisst werden mehr Beiträge von DDR-Kartenschaffenden, die jahrelang mit den Problemen zu kämpfen hatten und die über Spezialwissen zwischen obrigkeitstaatlichen Anweisungen und praktisch-kartographischen Umsetzungen verfügen, das aufgrund der Geheimhaltung nicht immer zur Schriflichkeit und in die Archive gelangte und das zu sammeln wäre, solange es noch vorhanden ist. Dennoch ist der Band als quellenkritisches Hilfsmittel mit grundsätzlichen Erkenntnissen durchaus zu empfehlen. Er ist ein notwendiger Schritt mit vielen Anregungen auf dem Weg zu einer systematisch aufgebauten, umfassenden Geschichte der Kartographie der DDR und Analyse ihrer Karten.

Sebnitz

Hans Brichzin

Konrad Krause, Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. 647 S., zahlr. Abb., geb. 39,- €.

Der Autor der umfangreichen Gesamtdarstellung der Leipziger Universitätsgeschichte ist kein Historiker, aber auch kein Dilettant. Er gehört zu der Generation, die als Schüler die NS-Zeit und nach dem Zusammenbruch in Mitteldeutschland zarte demokratische Versuche erlebt und den kommunistischen Auf- und Zusammenbruch durchlebt hat. Krause hat Chemie, Biologie und Pädagogik studiert und später Naturwissenschaften und Technik hinzugefügt, promoviert und sich habilitiert. Er gehörte der Universität Leipzig mit Unterbrechungen von 1950 bis zur Gegenwart an, stets parteilos, unabhängig, nun als emeritierter Professor. „Er hat weit über 100 Publikationen veröffentlicht“, heißt es am Ende seines Buches, „darunter Lehrbücher und Monographien der Chemie, der Werkstofftechnik und Elektronik, der Hochschulpädagogik sowie der Geschichte der Physikalischen Chemie“. Der so Ausgewiesene scheint mehr als berechtigt, geradezu prädestiniert, sich einem so umfangreichen und aufwendigen Unterfangen wie einer Gesamtdarstellung einer Geschichte seiner Universität zuzuwenden.

Das Ziel, kein Fachbuch, sondern eine gut lesbare reich illustrierte Geschichte zu schreiben, die einen breiten Leserkreis, aber besonders die Studenten anspricht, ist ihm ebenso gelungen wie die distanzierte Darstellung der jüngsten Geschichte der Universität unter der zweiten deutschen Diktatur, die kaum mehr als 10 Jahre hinter uns liegt. Der sparsame Umgang mit Anmerkungen und der Verzicht auf Vollständigkeit, alle Fakten auszubreiten und zu bewerten, fördert die gute Lesbarkeit. Krause hat sich aber

keineswegs auf Darstellungen zur Universitätsgeschichte beschränkt, sondern vielmehr eigene Forschungsergebnisse einfließen lassen, die auf langjährigen Quellenstudien im Stadt-, Staats- und Universitätsarchiv, im Domstift zu Merseburg, an Nachlässen, wie dem von Theodor Litt, oder in Institutssammlungen beruhen. Dabei kommt er zu neuen, mitunter überraschenden Schlussfolgerungen, die durch seine herausragenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie und Pädagogik und einer über 50-jährigen Zeitzeugenschaft noch untermauert werden. Bewusst verzichtet der Autor auf eine durchgängige, rein chronologische Anordnung des Stoffes, indem er thematische Abschnitte, die einen zusammenfassenden Blick über die Jahrhunderte vermitteln, einfügt. Zahlreiche, bisher unbekannte Abbildungen, darunter auch eigene, unterstreichen das didaktische Anliegen des Autors.

Das Buch ist schon heute ein „Klassiker“. Jeder, der sich wissenschaftlich mit der Universitätsgeschichte befasst, wird sich mit ihm auseinandersetzen und daran messen lassen müssen. Das Werk ist nicht vordergründig zum 600-jährigen Jubiläum der Universität Leipzig 2009 entstanden, aber doch ein gewichtiger Vorbote für eine professionell zu erstellende Universitätsgeschichte.

Leipzig

Gerald Wiemers

Stefan Marx, Franz Meyers 1908–2002. Eine politische Biographie. Klartext Verlag, Essen 2003. 532 S. mit einigen Abb., geb. 27,90 €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 65.)

Nach den Biographien von Detlef Hüwel über Karl Arnold (1980) und von Dieter Düding über Heinz Kühn (2002) liegt nun mit der Studie von Stefan Marx über Franz Meyers eine Biographie über einen weiteren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten vor, der ebenfalls zu den politischen Schwergewichten im größten Bundesland zählte. Auf breiter Quellenbasis rekonstruiert der Verf. sachlich und kritisch die politische Laufbahn des letzten CDU-Regierungschefs in NRW. Das Bild, das Marx von Meyers zeichnet, stützt sich auf Informationen aus Akten, Nachlässen und Pressedokumentationen in einer Reihe von Archiven, aber auch auf Erkenntnisse aus zahlreichen Zeitzeugengesprächen und einigen schriftlichen Zeitzeugenbefragungen. Marx konnte auch noch ein Gespräch mit Meyers führen, das er aber wegen dessen angegriffenen Gesundheitszustands als wenig ertragreich einstuft. Der Verf. greift auf Meyers' Memoiren zurück, ist sich dabei aber bewusst, dass diese nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Quellen wissenschaftlich nutzbringend ausgewertet werden können, zumal der Porträtierte selbst einmal, wenn auch im Scherz, Lebenserinnerungen als „die lügenhafteste Literatur der Weltgeschichte“ bezeichnet hat. Meyers habe es ihm nicht leicht gemacht, räumt Marx ein, weil er „viele Einzelprobleme lieber im persönlichen Gespräch erledigt“ habe, so dass „häufig nur das Endresultat quellenmäßig gesichert“ vorliege. Dieser interessante Befund wirft die weiter gehende Frage nach dem künftigen Wert archivalischer Quellen für die Geschichtsschreibung auf, wenn man bedenkt, dass seit Meyers' politischem Wirken in den fünfziger und sechziger Jahren die Bereitschaft, die Bemühungen und Ergebnisse politischer Arbeit schriftlich festzuhalten, weiter abgenommen hat.

Zunächst skizziert Marx die kleinbürgerliche Herkunft und den schulischen, akademischen und beruflichen Werdegang des 1908 in Mönchengladbach geborenen Meyers bis zum Untergang des Dritten Reichs. Sein ursprüngliches Ziel, die Laufbahn eines machtvollen rheinischen Oberbürgermeisters einzuschlagen, gab der antinationalsozialistisch eingestellte Meyers schon früh in der NS-Zeit auf und baute statt dessen eine gut gehende Rechtsanwaltspraxis in seiner Heimatstadt auf. In den folgenden drei Kapiteln beschäftigt sich Marx eingehend mit Meyers' landes- und bundespolitischem Aufstieg in der Nachkriegszeit bis zu seiner Wahl zum NRW-Ministerpräsidenten 1958. Bereits als Landesinnenminister machte er sich mit den Vorlagen für ein Polizeigesetz, eine Landkreis- und Landschaftsverbandsordnung einen Namen. Nach dem Verlust seines Ministeramts im Zusammenhang mit

dem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Ministerpräsident Karl Arnold im Februar 1956 engagierte sich Meyers zunehmend auf der Bonner Bühne und organisierte mit großem Geschick als „Generalmanager“, wie der Verf. sehr gründlich herausarbeitet, den CDU-Bundestagswahlkampf 1957, der unter dem Slogan „Keine Experimente“ zur absoluten Mehrheit der CDU führte. Vorübergehend sei Meyers sogar als der kommende Mann in der Bundes-CDU gehandelt worden. Weitere Gedankenspiele in diese Richtung erübrigten sich jedoch, als Meyers nach Arnolds unerwartetem Tod und einer absoluten CDU-Mehrheit bei der Landtagswahl 1958 sich in einer fraktionsinternen Kampfabstimmung als Bewerber für das Amt des Ministerpräsidenten durchsetzte und anschließend vom Landtag zum Regierungschef gewählt wurde – allerdings hatte ihm zu seiner Verärgerung ein CDU-Abgeordneter nicht seine Stimme gegeben.

Die folgenden gut acht Jahre als Ministerpräsident stehen im Mittelpunkt der Untersuchung von Marx. Dabei begleitete ihn, wie Marx richtig erkennt, die Krise im Steinkohlenbergbau „praktisch vom ersten bis zum letzten Tag seiner Amtszeit“. Die spannende Frage lautet daher: Wie reagierte Meyers auf die Bergbaukrise? Zurecht weist Marx darauf hin, dass der Handlungsspielraum der Landesregierung auf diesem bundespolitischen Feld begrenzt war und Ludwig Erhard zunächst als Wirtschaftsminister und später als Bundeskanzler „hilflos“ agierte und „kein schlüssiges Konzept zur Sanierung des Steinkohlenbergbaus“ besaß. Meyers selbst sprach sich, freilich reichlich spät, Ende 1965 in einem von ihm vorgelegten Energieplan für sozialverträgliche Zechenschließungen und die Gründung einer Strukturförderungsgesellschaft für das Ruhrgebiet aus. Marx macht deutlich, dass Meyers in der Frage der Entschärfung der Bergbaukrise wichtige Vorarbeiten für deren vorläufige Beilegung durch die Große Koalition in Bonn und die sozialliberale Landesregierung nach 1966 erbrachte. Auch auf dem Feld der Forschungs- und Hochschulpolitik wie auch der Umweltpolitik trat Meyers als Modernisierer auf und leitete mit Beschlüssen zur Gründung neuer Universitäten in Bochum, Bielefeld und Dortmund den Ausbau der NRW-Hochschullandschaft ein. Verdienste erwarb er sich auch bei der staatlichen Kunstförderung. Andererseits besaß Meyers, auch dieses Bild vermittelt die Studie von Marx auf anschauliche Weise, durchaus altmodische Züge, die zum Beispiel bei seinen so genannten Landesbereisungen und Bemühungen um ein Landesbewusstsein hervortraten. Ebenso deutlich geht aus der Darstellung hervor, dass Meyers schon Monate vor seinem Sturz im Dezember 1966 das Heft des Handelns nicht mehr richtig in der Hand hatte und anschließende Comeback-Versuche innerparteilich abgeblockt wurden.

Doch greift Marx zu kurz, wenn er das Scheitern dieser Bemühungen letztlich auf ungeschicktes Verhalten von Meyers zurückführt. Die CDU in NRW wollte Ende der sechziger Jahre auch einen Generationenwechsel an der Spitze durchsetzen, was ihr mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Heinrich Köppler (Jahrgang 1925) überzeugend gelang. Die CDU-Plakate im Landtagswahlkampf 1970 mit dem Slogan „Köppler kommt. Mit neuen Männern. Entschlossen zu handeln. CDU. Damit unser Land wieder Nr. 1 wird.“ bringen diesen personellen Erneuerungswunsch klar zum Ausdruck und enthalten indirekt auch die Botschaft, dass Meyers und anderen Politikern aus der bisherigen Führungsriege der NRW-CDU dieser Aufbruch nicht zugetraut wurde.

Abschließend wirft der Verf. noch einen kurzen Blick auf Meyers' gesellschaftliches und politisches Wirken nach seinem Ausscheiden aus der Landespolitik im Jahre 1970. Auf Abwege geriet Meyers, als er vor der ersten Europawahl 1979 kurzzeitig die Gründung einer Liberal-konservativen Europainitiative nach eigenen Worten „sehr vernünftig“ fand. CDU-Generalsekretär Heiner Geißler brachte ihn mit der Androhung eines Parteiauschlussverfahrens wieder zur Vernunft.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die vorliegende Meyers-Biographie sich durch die Breite der behandelten Themen und ihre Urteilskraft auszeichnet und auf verschiedenen Politikfeldern zu einer Korrektur bisheriger landeszeitgeschichtlicher Einschätzungen beiträgt.

Troisdorf

Johann Paul

Hermann Schreyer, *Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart*. Droste Verlag, Düsseldorf 2003. 302 S., geb. 50,10 €.

(Schriften des Bundesarchivs, Bd. 60.)

Wie kaum andere Institutionen von Regierung und Verwaltung spiegeln die öffentlichen Archive die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie die politischen Herrschaftsstrukturen eines Landes in seiner jeweiligen geschichtlichen Entwicklung. Bezogen auf die Archivalien zurückliegender Epochen, deren unbeeinträchtigte Übernahme, Erschließung und geregelte Zugänglichkeit vorausgesetzt, erscheint diese Aussage selbstverständlich. Sie gilt jedoch ebenso uneingeschränkt für die archivischen Institutionen und deren Tätigkeit in einer jeweiligen Gegenwart. Die rechtlichen und administrativen Grundlagen archivischer Institutionen, deren materielle wie personelle Ausstattung und nicht zuletzt die Regelungen für die Benutzbarkeit der archivischen Bestände und Sammlungen sind wichtige Merkmale eines jeden politischen Herrschaftssystems und dessen gesellschaftlicher Grundlagen. Für die Geschichte Russlands und der Sowjetunion während des 20. Jahrhunderts beweist Hermann Schreyer mit seinem hier anzuzeigenden Buch überzeugend Erkenntnismöglichkeiten und Ertrag des Studiums der Archivgeschichte.

Seine Darstellung der Geschichte der Zentralen Archive des Staates und der Partei Russlands wie der Sowjetunion gliedert der Verfasser chronologisch. In einer Rückschau auf die Entwicklung seit der Zeit Zar Peters zu Beginn des 18. Jahrhunderts hebt er die frühe Entstehung von Behördenarchiven hervor, die zur fehlenden Bereitschaft bzw. Durchsetzungsfähigkeit einer zentralarchivischen Institution korrespondierte. Verschärfend wirkte der Dualismus zwischen den beiden Zentren des zaristischen Russlands St. Petersburg und Moskau. Ein Nationalarchiv zu begründen sollte ein unerfüllter Traum bleiben, aber auch Reformkonzepte für die Zusammenfassung archivalischer Überlieferungen in einer zentralen Institution, insbesondere von Geschichtswissenschaftlern immer wieder gefordert, scheiterten am Beharrungsvermögen einzelner Kollegien resp. Ministerien wie der Militärbehörden (S. 13–21).

Vor diesem Hintergrund waren die Erwartungen an die Um- und Neugestaltung des Archivwesens während und in Folge der revolutionären Entwicklung in den Jahren 1917 bis 1920 groß. Zu Recht setzten Historiker und Archivare Hoffnungen auf das von Lenin unterzeichnete Archivdekret vom 1. Juni 1918, das den „Staatlichen Archivfonds“ konstituierte. Entgegen allen späteren Preisungen des Dekrets als eines epochalen Manifests für Archivtheorie und -praxis während der Folgezeit – nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in den sozialistischen Staaten nach sowjetischem Muster in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg – die Zusammenfassung der archivalischen Überlieferungen in einem Zentralarchiv blieb Theorie. Trotz der Begründung einer Archivhauptverwaltung und anderer fortschrittlicher fachlicher Festlegungen des Dekrets, die faktische Unabhängigkeit der Vielfalt von Behördenarchiven konnte letztlich nicht gebrochen werden. Nicht zuletzt fehlten im Leninschen Archivdekret eindeutige Festlegungen über die Zugänglichkeit der Archive und über die Regelung der Benutzung der Bestände (S. 23–62). – Die Jahre von 1920 bis 1928 sind bereits von einer „forcierten Politisierung des Archivwesens“ geprägt, die nicht zuletzt zu ersten personellen „Säuberungen“ führte. Erwähnung verdient aus diesem Abschnitt H. Schreyers Erinnerung an die Reise H. O. Meisners im Jahre 1928 nach Moskau und Leningrad im Auftrag der Preußischen Archivverwaltung; noch im gleichen Jahr folgte eine Verabredung über fachliche Zusammenarbeit mit „Centrarchiv“, der Archivverwaltung Russlands. Ein weiteres Abkommen über künftige Kooperation schloss das Reichsarchiv mit Centrarchiv und dem Marx-Engels-Institut in Moskau im Jahre 1929 ab (S. 68 f.). Bedingt durch die allgemeine politische Lage Anfang der 60er Jahre konnte sich indessen die Zusammenarbeit kaum entfalten (S. 63–89).

Von den aus heutiger Sicht unvorstellbaren Auswirkungen der Gewaltherrschaft Stalins während der 30er Jahre auf die Archi-

vare in Moskau und Leningrad, aber auch in vielen anderen Teilen der Sowjetunion handelt der Vf. im Kapitel „Die Festigung des ‚administrativen Kommandosystems‘ und die Politik der Repressionen gegen die Archivare 1929–1938“ (S. 91–123). Akademienmitglieder und führende Archivare fielen bereits Terror-Urteilen des Jahres 1931 zum Opfer. Die Säuberungen unter dem Personal der Archive zielte auf die Ausbootung der „alten Intelligenz“. In immer rascherer Folge sahen sich auch Archivare während der 30er Jahre existenz- und lebensbedrohenden Verfolgungen ausgesetzt, eine Atmosphäre der Angst, von Todesurteilen, Verbannungen geprägt, kennzeichnete die Lage. Doch benennt H. Schreyer auch „eine gewisse Tragik“, dass die Archivare „aktiv oder notgedrungen“ der „Repressionspolitik durch massenhafte Ermittlung von Belastungsmaterial zugearbeitet“ hatten (S. 111). Wegen dem fortdauernden personellen Aderlass erlitten die Archive aber auch erhebliche Überlieferungsverluste durch die „Makulatur-Kampagnen“ (S. 116 ff.). Planwirtschaftliche Ziele, vor allem der Rohstoffmangel von Papiermühlen führten seit Ende der 20er Jahre zu immer neuen, von außen erzwungenen Aussonderungsaktionen, bei denen es darauf ankam, binnen kürzester Frist unvorstellbar große Mengen Papiers abzuliefern. Bewertungsfragen konnten unter dem massiven Druck von außen nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.

Noch vor Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1939 waren die staatlichen Archive dem NKWD unterstellt worden, dem Volkskommissariat für innere Angelegenheiten. Mit dieser Zuordnung, die bis zum Jahre 1960 andauern sollte, waren die Archive und deren Bestände definitiv dem Programm strikter Geheimhaltung unterworfen. Die „massenhafte Geheimhaltung“, zitiert an dieser Stelle der Vf. die russische Kollegin T. I. Horhordina, „war das hauptsächlichste und charakteristischste Ergebnis“ dieser Zuordnung und fügt hinzu „sicher auch das Ergebnis mit der langfristigen Wirkung – nach Jahrzehnten noch zu spüren“ (S. 128). Die beiden Kapitel „Die Archive unter dem NKWD in der Vorkriegszeit und während des Krieges 1939–1945“ (S. 125 bis 145) und „Nachkriegszeit und Ende der Stalin-Ära 1945–1953“ (S. 147–164) sollte jeder kennen, der sich auf welcher Ebene auch immer mit Archivfragen Russlands beschäftigt. Doch darf auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, welche riesigen Verluste die staatlichen Archive Russlands während des Krieges an ihren Beständen erlitten. Hermann Schreyer nennt 63 bis 67 Prozent des Archivgutes der Vorkriegszeit, die kriegsbedingt verloren gingen (S. 141).

Die „Chruschtschow-Ära 1953 bis 1964“ (S. 165–187) konnten im Vergleich zu den vorausgegangenen drei Jahrzehnten auch die Archivare als eine „Taufperiode“ erfahren. Im Zuge der Neuordnung der inneren Verwaltung im Januar 1960 erfuhr die Archivhauptverwaltung mit ihrer unmittelbaren Unterstellung unter den Ministerrat der UdSSR eine deutliche Statuserhöhung. In dieser Periode konnten die Archive wieder Zeitschriften und Einzelpublikationen veröffentlichen, Kontakte zur Geschichtswissenschaft belebten sich neu. Nicht unterschätzt werden sollte, dass die Archive Russlands im Jahre 1956 dem Internationalen Archivrat beitreten konnten; der in diesem Jahr ernannte neue Leiter der Archivhauptverwaltung G. A. Belov wurde 1960 Mitglied von dessen Exekutivkomitee und übernahm im Jahre 1968 die Vizepräsidentschaft des ICA. Unmittelbar vor Eröffnung des Internationalen Archivkongresses des Jahres 1972 in Moskau musste er jedoch aus von H. Schreyer dargelegten politischen Gründen seine Ämter F. I. Dolgich übergeben. Die Zeit „Vom Amtsantritt Breschnews bis zum Ende der Sowjetunion 1964–1991“ (S. 189–217) war zunächst noch geprägt von einer relativ kontinuierlichen Entwicklung des Archivwesens, mündete dann aber in jenen Zustand der Stagnation ein, die den Reformversuchen M. S. Gorbatschows vorausgingen. F. M. Vaganov hatte im Jahre 1983 die Leitung der Archivhauptverwaltung übernommen, auf die im Zeichen von Perestroika und Glasnost (S. 197 ff.) formulierten Reformanliegen von Historikern und Archivaren reagierte er nach seiner 1987 formulierten Devise „Nicht idealisieren, aber auch nicht dramatisieren“ (S. 199). Seit 1988 stand die Frage einer neuen Archivgesetzgebung zur Diskussion, bei der Aspekte einer Demokratisierung, einer neuen Öffnung der Archive wie andere Grundsatzfragen berührt wurden. Doch überstürzten sich die politischen Entwicklungen sehr

bald, die unaufhaltsame Auflösung der Sowjetunion brachte auch für das Archivwesen einschneidende Veränderungen.

Von den jüngsten Entwicklungen handelt H. Schreyer im Kapitel über „Das zentrale staatliche Archivwesen der RSFSR/RF 1991 bis zur Gegenwart“ (S. 219–254). Die Leitung des am 5. Nov. 1990 neugebildeten „Komitees für Archivangelegenheiten beim Ministerrat der Russischen Republik“ wurde R. Pichoja übertragen, einem engen Vertrauten des Präsidenten der Russischen Föderation Boris Jelzin. Der Neuzeit-Historiker und Universitätslehrer aus Jekaterinburg war von der Mission erfüllt, neue verlässliche Grundlagen für die Arbeit der Staatlichen Archive zu schaffen, deren Bestände aber vor allem auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ihm gelang die Einbeziehung der früher selbstständigen Parteiarchive in die Zuständigkeit seiner Leitungsbehörde. Indessen zwangen die ökonomischen und nicht zuletzt finanziellen Schwierigkeiten alsbald zu einer drastischen Korrektur der Reformpolitik, die für die Jahre 1991 bis 1993 im Lande wie aus internationaler Sicht konstatierte Zeit „traumhafter Forschungsmöglichkeiten“ (S. 222 u. 227) wurde trotz allen politischen Rückenwindes von der Realität der Verhältnisse zurückgeholt. Pichoja schied 1995 aus dem Amt, nach einem Interim von V. A. Tjuneev übernahm 1996 V. P. Kozlov, gleichfalls ein ausgewiesener Neuzeit-Historiker, die Nachfolge. Allen objektiven und schwerlich zu unterschätzenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz hat Kozlov die Weichen zu einer Konsolidierung gestellt, die hartnäckig auch die Offenlegung bislang als geheim klassifizierter Überlieferungen einbezieht („Desekretierung“, S. 249 ff.). Die gegenwärtige Archivpolitik Russlands erfreut sich einer tatkräftigen Unterstützung der Geschichtswissenschaften wie der Öffentlichkeit, die sich nicht nur in kritischer Begleitung artikuliert.

Hermann Schreyers Archivgeschichte Russlands im 20. Jahrhundert verdient in ihren Vorzügen ausführlicher gewürdigt zu werden. Die Nähe des Rezensenten zum Autor während der gemeinsamen aktiven Dienstjahre im Bundesarchiv verbietet deren Benennung. Dem Schlusssatz in Schreyers „Abschließende Bemerkungen“ (S. 255–260) kann ich nur zustimmen: „Möge aus dem Verstehen ein generelles Verständnis erwachsen, und möge das Verständnis der weiteren Verständigung der russischen und deutschen Archivare dienen.“

Boppard

Friedrich P. Kahlenberg

Hansmartin Schwarzmaier, *Geschichte Illusionen und erlebte Wirklichkeit. Bildpostkarten aus dem 1. Weltkrieg*. Förderverein des Generallandesarchivs, Karlsruhe 2003. 52 S. mit zahlr. Abb., kart. 9,- €.

Der Titel des Buches deutet bereits auf die Zweiseitigkeit der Kriegspostkarte hin. Auf der Bildseite wird geschickt gemachte Illusion versendet, auf der anderen Seite die dem Motiv oftmals widersprechende erlebte Kriegswirklichkeit geschildert.

Die in diesem Buch verwendeten Postkarten stammen aus einer auf private Initiative zusammengestellten Sammlung des Autors, die dem Generalarchiv Karlsruhe übergeben worden ist. Die Interpretation der Bildmotive ist eingebettet in ein Kapitel, das in die Funktionsweise der Feldpost einführt. Der Leser erfährt zudem interessante Erläuterungen über Zensur und Propaganda. Wichtig zu wissen ist etwa, dass die Bildmotive einer Überprüfung unterzogen wurden, ehe sie für die Benutzung freigegeben wurden. Aufschlussreich ist auch die Abgrenzung zum Brief, die der Autor vornimmt. Ausgehend von den Postkartenmotiven sind dann die Kapitel des Buches nach Bildthemen gegliedert, etwa in „Abschied“, „Tod“, „Die Wacht am Rhein“ oder „Für Kaiser und Vaterland“.

Der Autor befasst sich intensiv mit dem Realitätscharakter der Bildmotive. Dabei entlarvt er die Medienbilder als „unwahre Konstruktionen“. Gemalt, retuschiert, koloriert und montiert war die „Bildpostkarte ein geschicktes Kunstprodukt und nutzte alle Möglichkeiten der Verfremdung und farblichen Überarbeitung“. Anhand des Mitteilungstextes der Kartenschreiber zeigt der Autor die große Diskrepanz zwischen bildlicher Darstellung und niedergeschriebenen Kriegserlebnissen auf. Bis an die Unwahrheit grenzte dabei die Inszenierung des Krieges auf den Klischee-

bildern der Karten, vergleicht man sie mit dem, was die Kriegsgesellschaft tatsächlich hat erleben und erleiden müssen. Die sich im Verlauf des Krieges einstellende Sprachlosigkeit, die auf dem kleinen, linksseitig angesiedelten Schreibfeld der Bildpostkartentrückseite immer häufiger zu finden war, interpretiert der Autor als Fassungslosigkeit ob der grausigen Erlebnisse des Schreibers.

Bebildung und Text führen dem Leser die Schlacht der Bilder und Gesetze eindrucklich vor Augen. Das Buch ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine Sammlung, bestehend aus Massenschriftgut, ansprechend und intelligent aufbereitet werden kann.

Berlin

Katrin Kilian

Standards und Methoden der Volltextdigitalisierung. Beiträge des Internationalen Kolloquiums an der Universität Trier, 8./9. Oktober 2001. Hrsg. von Thomas Burch, Johannes Fournier, Kurt Gärtner und Andrea Rapp. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003. 351 S., 20 Abb., kart. 45,- €.

(Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, Einzelveröffentlichung Nr. 9.)

Volltextdigitalisierung ermöglicht durch den gezielten Zugriff auf einzelne Zeichen eines Textes komplexere Recherchen und die komfortablere und intensivere Nutzung strukturierter Textdaten als in Projekten zum Aufbau digitaler Bibliotheken, die von Bildern der Seiten ausgehen. Bei letzteren Verfahren werden die eigentlichen Vorteile des digitalen Mediums kaum ausgenutzt. Diese Überlegung war der Ausgangspunkt für das Kolloquium, dessen Vorträge in diesem Band dankenswerterweise sämtlich in schriftlicher Form vorliegen. Abweichend von der chronologischen Reihenfolge während der Tagung sind sie hier inhaltlich den Abschnitten „Grundlagen“, „Anwendungen“ und „Projektvorstellungen“ zugeordnet worden.

Im Abschnitt „Grundlagen“ werden eher philosophische Fragen behandelt, etwa über die Probleme interdisziplinärer Angebote und die Integrationsmöglichkeiten und Akzeptanz von Tools (Crane), über die Nutzung der zur Verfügung stehenden Daten (retrieval statt Manipulation oder Analyse; Hockey), was eine Digitale Edition sei (Vanhoutte) oder gar die (im Rahmen des Abendvortrages angestellte) Überlegung, ob die geisteswissenschaftliche Informationsverarbeitung überhaupt eine Wissenschaft sei und welches das künftige Aufgabenprogramm wäre (Sperberg-McQueen).

Wer ein Digitalisierungsprojekt plant, findet vor allem in dem Abschnitt „Anwendungen“ Antworten auf mögliche Fragen. Beispielfhaft sei hier der Beitrag von Anne McDermott hervorgehoben, in dem exemplarisch die sich während eines Projektes ständig auftürmenden neuen Problemstellungen und die Versuche zu ihrer Bewältigung vorgeführt werden. In diesem zweiten Abschnitt werden, in Anlehnung an den Titel des Bandes, die folgenden Sachverhalte deutlich: Als Standards haben sich längst XML/SGML als „Metagrammatiken“ und TEI/EAD u. ä. als darauf aufbauende Auszeichnungssprachen der Volltexte herauskristallisiert. Zukunftsweisend sind Überlegungen zur Vernetzung des Wissens über Texte, etwa in den Ansätzen des „Encoded Archival Context“ (Pitti) und der semantischen Verknüpfung (Schmidt/Müller-Spitzer und Schibel/Kredel).

In Bezug auf die Methoden der Volltextdigitalisierung sind die Diskussionen um die Gewinnung eines Volltextes hervorzuheben. Dabei werden in dem Band zwei Lager deutlich, welche die derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten repräsentieren: einerseits die OCR-Anhänger, andererseits die Vertreter des sog. „Double-Keying“. Mit OCR (Optical Character Recognition) wird spezielle Software bezeichnet, welche auf (Bild-)Seiten Struktur, Layout und Zeichenbestand des Textes zu identifizieren und adäquat digital zu repräsentieren versucht. Beim Double-Keying dagegen werden Texte in Billiglohnländern, z. Z. vorzugsweise China, in zweifacher Ausfertigung abgetippt und die Ergebnisse verglichen, um auf diese Weise einen (beinahe) fehlerfreien Text zu erhalten.

Die Projektvorstellungen, die im Rahmen des Kolloquiums wahrscheinlich in Form von Posterpräsentationen realisiert waren, sind extrem knapp ausgefallen. Literaturhinweise am Ende jeden Beitrages geben jedoch Anregungen zur weiteren Information.

Die Publikation eines solchen Bandes kann auch heute noch nur begrüßt werden, da die „Volltexte“ der Vorträge anderweitig nicht verfügbar wären.¹ Für den an Archivalien interessierten Leser lohnt sich der Band insbesondere wegen der Beiträge von Pitti zur provenienzbezogenen Beschreibung und Kontextualisierung von Archivalien, und von Menne-Haritz über das Softwarepaket MIDOSAonline zur archivischen Erschließung und zur Produktion von Online-Findbüchern sowie zu Konversionsmöglichkeiten nach EAD.

Köln

Torsten Schaßan

¹ Sehr wohl eine weitere Rezension, mit ausführlicheren Beschreibungen der Inhalte der Vorträge: <http://www.bibliothek-saur.de/preprint/2004/eich.pdf>. Vgl. den Tagungsbericht von Patrick Sahle: „Sinnsuche in der Badewanne“. In: Jahrbuch für Computerphilologie 4 (2002), S. 191–203. Online: <http://computerphilologie.uni-muenchen.de/jg02/sahle.html>.

Eduard Westerhoff, *Zeit des Umbruchs – Zeit des Aufbruchs. Beiträge zur Bocholter Sozialgeschichte der Kaiserzeit*. Stadtarchiv Bocholt, Bocholt 2003. 342 S. mit einigen Abb., geb. 32,- €.

(Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 12.)

Die Stadt Bocholt im westlichen Münsterland nahe der niederländischen Grenze war nicht nur im Kaiserreich stark von der Textilindustrie geprägt. Aus dieser Branche stammt auch Eduard Westerhoff. Bis 1981 im Familienbetrieb als Unternehmer tätig, hat er seitdem mehrere Veröffentlichungen zur Textilindustrie seiner Heimatstadt vorgelegt.

Sein jüngstes Buch – Ergebnis 20-jähriger Forschungen – widmet sich der Sozialgeschichte Bocholts. Doch was ist Sozialge-

schichte? Eine Definition wird nicht angeboten, ein Blick in das Inhaltsverzeichnis lässt darauf schließen, dass der Verfasser unter Sozialgeschichte vor allem Institutionengeschichte versteht. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen Arbeiterorganisationen, gesellige und Fürsorge-Vereine, Arbeitgebervereinigungen und Krankenkassen. Daneben enthält das Buch einige thematisch zugeschnittene Kapitel, insbesondere zu Arbeitskämpfen, zum Ärztestreik von 1909/13, zum Bau von Arbeiterwohnungen und zum Ersten Weltkrieg. Die inhaltliche Spannweite und die 342 eng und in ausgesprochen kleiner Schrifttype bedruckten Seiten zeugen von immensem Fleiß. Dennoch: Wer die wissenschaftlichen Kontroversen um „Sozialgeschichte“ in den vergangenen Jahrzehnten verfolgt hat, wird in Westerhoffs Band einige zentrale Aspekte vermissen. Gewünscht hätte man sich beispielsweise eine zusammenfassende Darstellung der sozialen Schichtung in der Stadt und ihrer gesellschaftlichen Milieus.

Die Darstellung stützt sich schwerpunktmäßig auf die Akten des Stadtarchivs Bocholt und auf zeitgenössische Zeitungen. Sie ist narrativ: Die Quellen werden referiert, und ausführlich wird aus ihnen zitiert. Der Autor verfährt sachlich und enthält sich weitgehend der Interpretation. Wer Theorien oder Modelle erwartet, wird sie vergebens suchen – bis auf das Vorwort: Der Verfasser sieht die Besonderheit Bocholts in der großen sozialen Harmonie, die in erster Linie auf „die Besonnenheit und das Augenmaß der maßgeblichen Unternehmer und Gewerkschaftsführer“ zurückzuführen gewesen sei (S. 1). Diese Deutung würde es verdienen, von der künftigen Forschung im interkommunalen bzw. interregionalen Vergleich überprüft zu werden.

Auf dem Schutzumschlag ist die Rede von „akribischer Aufreihung“. Das trifft zu. Das Buch verzichtet auf einen roten Faden, auf Einleitung oder Zusammenfassung. Manches wirkt fragmentarisch. Der bleibende Wert des Bandes besteht in seinem Charakter als Nachschlagewerk, das durch ein detailliertes Register vorbildlich erschlossen wird.

Essen

Ralf Stremmel

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (einschließlich Zweigarchiv Schloss Kalkum) hat die neue Telefonnummer: 02 11 / 2 20 65-0, Fax: 02 11 / 2 20 65 55-501 (Mauerstr.), 02 11 / 2 20 65 55-502 (Schloss Kalkum). Die Postanschrift (außer für Paketsendungen) lautet nun: Postfach 320775, 40422 Düsseldorf.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster hat eine neue Postanschrift: Postfach 100104, 48050 Münster.

Der Archivverbund Main-Tauber mit Staatsarchiv Wertheim, Stadtarchiv Wertheim und Kreisarchiv Main-Tauber hat die neue Telefonnummer 0 93 42 / 9 15 92-0; Fax: 0 93 42 / 9 15 92-30.

Das Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis hat die neue Postanschrift: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kreisarchiv, Postfach 104 680, 69036 Heidelberg. Die Hausanschrift, Trajanstr. 66, 68526 Ladenburg, bleibt unverändert.

Das Stadtarchiv Landshut ist umgezogen und hat die neue Anschrift: Luitpoldstr. 29a, 84036 Landshut, Postanschrift: Stadt Landshut, Stadtarchiv, 84026 Landshut, Tel.: 08 71 / 88 17 00, Fax: 08 71 / 88 17 09, E-Mail-Adresse: stadttarchiv@landshut.de.

Das Stadtarchiv Schwandorf hat die neue Anschrift und Telefonnummer: Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Tel.: 0 94 31 / 4 52 54, 4 52 58-59; Fax: 0 94 31 / 4 51 00, E-Mail-Adresse: fischer.josef@schwandorf.de.

Leserbrief:

Bezugnahme auf: „Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz“ von Dr. Angela Keller-Kühne, in: Der Archivar 57 (2004), Nr. 1, S. 24ff.

FaMI-Ausbildung „zu bibliothekslastig“?

Eine etwas andere Perspektive

Der „Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im VdA e. V.“ ist eines einer ganzen Reihe von Gremien, die sich die Verbesserung der Ausbildungsqualität in der FaMI-Ausbildung auf die Fahnen geschrieben haben. Das Anliegen ist jeweils zu begrüßen. Schwierig wird es jedoch, wenn in den beteiligten Berufsverbänden das Grundgefühl einer chronischen bzw. systematischen Benachteiligung gepflegt wird („... eine zu bibliothekslastige Ausbildung, in der die archivischen Inhalte zu kurz kommen“). Die Zielrichtung dieser Klagen ist im dualen Ausbildungssystem schnell ausgemacht: Es geht um „Defizite der schulischen Ausbildung“, die zu kritisieren sind, der duale Ausbildungspartner Betrieb bleibt ausgeblendet.

So einfach ist es nicht, und deswegen scheinen mir einige Anmerkungen aus schulischer Sicht in NRW angebracht.

1. Der Beitrag von Frau Dr. Keller-Kühne lässt zunächst einmal nicht erkennen, welche Probleme tatsächlich in welchem Bundesland aufgetreten sind. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, alle dargestellten Mängel gelten für alle Bundesländer in gleicher Weise. Wenn man sich die Situation speziell in NRW anschaut (immerhin dem

größten Ausbildungsstandort in der Bundesrepublik: pro Jahr mehr als 120 FaMI-Auszubildende), ergibt sich ein etwas anderes Bild. Im Übrigen scheint mir die Basis für die Aussagen recht dünn: nur 42 Fragebogen-Rückläufe, davon ein Drittel von Archiven, die gar nicht ausbilden. Woher nehmen diese ihre Antworten?

2. Für NRW stimmen Vermutungen einfach nicht, die FaMI-Ausbildung sei zu bibliothekslastig. Dazu eine einfache Rechnung: In der FaMI-Ausbildung sind insgesamt fünf Fachrichtungen vertreten (in alphabetischer Reihenfolge: Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Information und Dokumentation, Medizinische Dokumentation). Für alle Fachrichtungen müssen die Grundlagen vermittelt werden. Ein Unterrichtsjahr hat – bei etwa 40 Schuljahreswochen – ca. 160 Unterrichtsstunden Fachkunde-Unterricht im engeren Sinne. Die gleichmäßige Berücksichtigung jeder Fachrichtung bedeutet 32 Stunden pro Schuljahr, d. h. ca. 8 Wochen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass bei den Auszubildenden und den sie ausbildenden Betrieben das Gefühl der mangelnden Berücksichtigung aufkommt, wenn man sich 128 Stunden mit anderen Fachrichtungen beschäftigt und nur 32 Unterrichtsstunden mit der eigenen.
 3. Allerdings ist diese Rechnung so zu einfach, denn der Unterricht beschäftigt sich nicht je 8 Wochen mit jeder einzelnen Fachrichtung, sondern über weite Strecken mit Inhalten, die sich keiner Fachrichtung alleine und ausschließlich zuordnen lassen. Ein Beispiel: Im Lernfeld 2 („Aneignen von Medienkompetenz“) erwarten die Zielformulierungen: „Die Schüler/Schülerinnen geben einen Überblick über das aktuelle Medienangebot. ... Sie sind dafür sensibilisiert, dass im Umgang mit Medien gesetzliche Regelungen zu beachten sind. ... Sie kennen die technischen Voraussetzungen und Geräte für die verschiedenen Medienformen ...“ Diese Ziele sind so offen formuliert, dass sie nicht an eine bestimmte Fachrichtung gebunden sind, im Gegenteil: Sie sind interpretationsbedürftig, um sie in konkrete Unterrichtsinhalte umsetzen zu können. Solche Interpretationen fanden und finden in NRW in Absprache aller beteiligten Schulen gemeinsam mit Vertretern der betrieblichen Praxis statt. Für dieses Lernfeld 2 haben sie sich darauf geeinigt, unter den gesetzlichen Regelungen einige praxisrelevante Grundzüge des Urheberrechtsgesetzes und des Datenschutzgesetzes zu verstehen. Was ist daran bibliothekslastig, was archivfremd?
 4. Das Beispiel zeigt, dass wesentliche Teile des Rahmenlehrplans von den Schulen fachrichtungsübergreifend verstanden werden – wie es ihm entspricht. Die Berufskollegs in NRW betrachten im Sinne des „Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ die Ausbildung als eine integrierte Ausbildung (vgl. Rahmenlehrplan, Teil IV: „Alle fünf Fachrichtungen sind in den vorliegenden Rahmenlehrplan integriert“). Diese Integration wirkt sich in NRW so aus, dass bis zur Zwischenprüfung in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres die Auszubildenden der fünf Fachrichtungen gemeinsam unterrichtet werden, nach der Zwischenprüfung hingegen fachrichtungsspezifisch. Drei oder sieben Auszubildende einer Fachrichtung bilden dann eigene Lerngruppen – ein beinahe luxuriöser Aufwand an Lehrpersonal. Einen solchen Ausbildungsstandard hat es auf der Stufe des mittleren Archiv-Dienstes in den westdeutschen Bundesländern (Ausnahme: Bayern) vor der Einführung des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste [vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 (BGBl. I S. 1257), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 2000 (BGBl. I S. 222)] nicht gegeben.
 5. Im fachkundlichen Unterricht der zweiten Ausbildungshälfte werden in NRW für die Fachrichtung Archiv eingehend Fragen der Bestandserhaltung, der Aktenkunde, der Auskunftstätigkeit (inkl. Archivgesetz NW, Benutzungsordnung für die staatlichen wie für kommunale Archive, Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen), des Records Managements bis zur Erschließung behandelt. Außerhalb des Rahmenlehrplans werden zudem eine Unterrichtsreihe „Verwaltungsgeschichte ab ca. 1800“ und paläographische Übungen durchgeführt. Die Inhalte können hier nicht abschließend aufgezählt und diskutiert werden. Nur: Die im Artikel aufgezählte, undifferenzierte und verallgemeinernde Auflistung von Desideraten in der schulischen Ausbildung entspricht nicht den Tatsachen in NRW, wo bis zum Sommer 2004 38 Auszubildende in der Fachrichtung Archiv geprüft worden sind.
 6. Hoffnungsvoll klingt es in Lehrerohren, wenn auf betrieblicher Seite von der „Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsarchiven“ die Rede ist. Die Schulen brauchen diese Kooperation, und es gibt sie erfreulicherweise bereits. In NRW haben sich z. B. zwischen etlichen Archiven und den Schulen in Dortmund und Köln sehr hilfreiche Kontakte entwickelt, die im Übrigen auch ein etwas anderes Bild ergeben als der Grundton des Berichts von Frau Dr. Keller-Kühne. Das Westfälische Archivamt in Münster hat sich in den letzten Jahren in vielfacher Weise für die Ausbildung engagiert, zuletzt durch die Herausgabe eines Lehrbuches. Frau Dr. Keller-Kühne selbst und Herr Harry Scholz vom Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, haben wichtige Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die sie den Schulen und Ausbildungsbetrieben der anderen Fachrichtungen zur Verfügung gestellt haben. Und es gibt in NRW zahlreiche sehr gute direkte Kontakte zwischen Archivaren und den Fachlehrern der Schulen. Auf schulischer Seite sind darüber hinaus weitere Formen der Kooperation nützlich und denkbar: Es ist z. B. beinahe unmöglich, in der Schule die archivische Erfassung und Erschließung anders als theoretisch zu vermitteln, wenn nicht die unmittelbare Nähe zu konkreten Beständen besteht, an denen gearbeitet werden könnte.
- Die Berufsausbildung ist in allen Fachrichtungen maßgeblich auf das Zusammenwirken aller an der Berufsausbildung beteiligten Gremien und Personen angewiesen. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn der Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im VdA auch die in die Ausbildung involvierten Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen würde, sofern er sich zu schulischen Belangen äußert.

Verfasser: Franz Grunewald, seit 1999 Fachlehrer in der FaMI-Ausbildung am Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund, zum wissenschaftlichen Bibliothekar ausgebildet am Staatsarchiv des Kantons Zürich (Schweiz), Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und Katholische Religionslehre für die Sekundarstufen I und II.
E-Mail-Adresse: f-grunewald@vr-web.de

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 18. 1. bis 18. 3. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Wieder gutgemacht? NS-Opfer und ihre Entschädigung in Ostwestfalen-Lippe“ (Landesarchiv NRW STA Detmold)
- 24. 2. bis 27. 5. 2005:** Wanderausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000“ (Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais)
- 1. bis 31. 3. 2005:** Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“: Schiller und die Hohe Karlsschule
- 10. bis 16. 3. 2005:** Präsentation der Archivsoftware V.E.R.A. auf der CeBIT durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Halle 9, Stand C 59)
- 11. 3. 2005:** 6. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik (Landesmedienzentrum Baden-Württemberg)
Thema: Arbeit in der Geschichte
- 11. 3. 2005:** Frühjahrstagung des VdA, Fachgruppe 1 (Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl)
Thema: Personenstandsarchivalien und Personenstandsarchiv
- 15. bis 16. 3. 2005:** 57. Westfälischer Archivtag (Kongresshaus)
Thema: Archivarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen – NKF, 1,- € Jobs, Internetpublikationen
- 16. 3. bis 29. 5. 2005:** Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim in Verbindung mit dem Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe „Geschichte im Plakat: 1914–1933“ (Stadthaus N 1)
- 17. 3. 2005:** Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Wer war Walther von der Vogelweide? Literatur und Politik im Mittelalter
- 18. 3. 2005:** 3. Karlsruher Symposium zum 100. Geburtstag des Historikers Walther Peter Fuchs in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) (Landesarchiv Baden-Württemberg Generallandesarchiv Karlsruhe)
- 4. 4 bis 12. 8. 2005:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 21. bis 22. 4. 2005:** 8. Brandenburgischer Archivtag (Landratsamt, Großer Sitzungssaal, Reutergasse 12)
Rahmenthema: Übernahme und Bewertung von Schriftgut
(Ansprechpartner: Landesverband Brandenburg im VdA über Stadtarchiv Cottbus, Tel.: 0355/380770)
- 25. 4. 2005:** 61. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare
Neustadt/Weinstraße
- 25. 4. bis 26. 4. 2005:** Tagung der Kommission Kartenkuratorinnen der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.
Basel
- 25. bis 29. 4. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive
Marburg
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 2. bis 3. 5. 2005:** Regionaltagung Süd des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD
Dresden
- 30. 5. bis 1. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
Marburg
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 2. bis 3. 6. 2005:** 39. Rheinischer Archivtag (Stadthalle, Jahnstr. 1)
Thema: Archive und Denkmalpflege
Kerpen
- 3. bis 4. 6. 2005:** 65. Südwestdeutscher Archivtag
Thema: Organisationsreformen und ihre Auswirkungen auf die archivistische Arbeit – Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Vergleich
Lindau/Bayern
(Kontakt: Dr. Kurt Hochstuhl, Colombistr. 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/3806011, hochstuhl@fr.lad-bw.de)
- 5. 6. bis 31. 7. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft‘ – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss Caputh)
Schwielowsee-Caputh

- 6. bis 8. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 AK 71: Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. 6. bis 17. 7. 2005:** Wanderausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtsgelehrter – Ministerpräsident – Bundeskanzler“ (Kloster)
 Wertheim-Bronnbach
- 15. 6. 2005:** 54. Thüringischer Archivtag
 Hildburghausen
 Thema: Büroautomation – Das Ende der Überlieferungsbildung?
- 13. bis 17. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 GK 1–1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 18. 6. 2005:** 19. Archivpädagogenkonferenz (Jüdisches Museum)
 Berlin
 Thema: Kooperation von Archiven, Museen und Gedenkstätten
 (Nähere Informationen und Anmeldung unter www.archivpaedagogen.de.)
- 17. bis 19. 6. 2005:** 4. Bayerischer Archivtag (Amberger Congresszentrum, Schießstätteweg 8)
 Amberg
 Thema: Identitätsstiftung – Kernaufgabe der Archive?
 (Das endgültige Programm erscheint im 2. Quartal 2005 und kann bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angefordert oder über <http://www.gda.bayern.de> abgerufen werden.)
- 20. bis 22. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 AK 12: Von der Truhe ins Magazin – Nachlässe in Archiven
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 29. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 AK 11: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 29. 6. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
- 4. bis 5. 7. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 EK 51-1: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 6. bis 7. 7. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 AK 14: Normen im Bereich der Erschließung
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 7. 7. 2005:** Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
 Wertheim-Bronnbach
 Vortrag: Der junge Kurt Georg Kiesinger als Gelegenheitsdichter
- 11. bis 15. 7. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 GK 2: Einführung in das Archivwesen
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 18. bis 20. 7. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
 Marburg
 AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag
 (Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 18. 8. bis 30. 12. 2005:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Schalerl Gold. Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
 Wien
- 20. 8. bis 30. 9. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft‘ – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herren-

- häusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss Rheinsberg)
- 5. bis 9. 9. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 1-2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 13. bis 15. 9. 2005:** Kolloquium „Jüdisches Archivwesen – zum 100-jährigen Jahrestag der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden“ (zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg)
Marburg
(Kontakt: zentralarchiv@uni-hd.de und kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 13. 9. bis 16. 12. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Stuttgart
- 25. 9. 2005 bis 28. 2. 2006:** Ausstellung des Historischen Museums Saar und des Landesarchivs Saarland „Ja und Nein!‘ Ausstellung zur 50-jährigen Wiederkehr der Volksabstimmung zum Saarstatut vom 23. 10. 1955“ (Historisches Museum Saar in Saarbrücken)
Saarbrücken
- 30. 9. bis 1. 10. 2005:** 32. Tag der Landesgeschichte (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Stuttgart
Thema: Landesgeschichte und historische Vereine im Nationalsozialismus
- 10. bis 11. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 52-1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 18. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 13: Erschließung als Führungsaufgabe
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 19. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 20. 10. 2005:** Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Wertheim-Bronnbach
Vortrag: Wolfram & Co. – Wertheimer Autoren von 1200 bis 2000
- 24. bis 25. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 31. 10. bis 2. 11. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. 11. 2005:** Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Wertheim-Bronnbach
Vortrag: Eine Wertheimerin Schriftstellerin: Amara George alias Mathilde Binder alias Mathilde Kaufmann (1835–1907)
- 14. bis 15. 11. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 21. bis 23. 11. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 62: Midosa – Schulung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand

Der Vorstand des VdA – *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.* hat in seiner Sitzung am 10. November 2004 in Fulda folgende Beschlüsse gefasst, die hier zur Kenntnis gegeben werden:

1. Eine Arbeitsgruppe, der die Schriftleitung des Fachorgans *Der Archivar*, der Schriftführer und der Schatzmeister des VdA sowie Herr Dr. Stülb angehören, soll ein Konzept für die zukünftige Beteiligung des VdA an der Herausgabe und Gestaltung des *Archivar* erarbeiten, das auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart vorgestellt werden soll.
2. Herr Dr. Andreas Pilger, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, der vom Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA als neuer Leiter des Arbeitskreises gewählt wurde, wird in dieser Funktion bestätigt.
3. Die Eröffnungsveranstaltung des 75. Deutschen Archivtags in Stuttgart findet am 27. September 2005 bereits um 18.00 Uhr statt, nicht – wie zunächst vorgesehen und bekannt gegeben – um 19.00 Uhr.
4. Für den Deutschen Archivtag in Stuttgart wird der Tagungsbeitrag wie folgt festgesetzt: Mitglieder des VdA: 70 Euro; Nichtmitglieder: 140 Euro; Ermäßigter Beitrag für Mitglieder: 40 Euro; Ermäßigter Beitrag für Nichtmitglieder: 60 Euro; Studierende: 20 Euro.
5. Rahmenthema des 76. Deutschen Archivtags 2006 in Essen ist „Archive und Öffentlichkeitsarbeit“. Der Call for Papers erfolgt 2005.
6. Der Schatzmeister erhält den Auftrag, zusammen mit dem Geschäftsführer ein Konzept und eine Kostenkalkulation für einen künftigen festen Sitz der Geschäftsstelle zu erstellen.
7. Der Vorstand beschließt einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen, der Mitgliederversammlung auf dem 75. Deutschen Archivtag bei den dort vorzunehmenden Wahlen das Vorstandsmitglied Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart, für das Amt des Vorsitzenden vorzuschlagen.

Stuttgart, den 10. Dezember 2004

gez. Dr. Robert Kretzschmar, Schriftführer des VdA

Aktuelle Informationen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA

1. Der Arbeitskreis hat ein Positionspapier zur archivistischen Überlieferungsbildung verfasst, das im Internet-Angebot des VdA auf den Seiten des Arbeitskreises zugänglich ist und in Heft 2/2005 des Fachorgans *Der Archivar* veröffentlicht wird.
2. Neuer Leiter des Arbeitskreises ist ab dem 1. 1. 2005 Dr. Andreas Pilger, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Stuttgart, den 10. Dezember 2004

gez. Dr. Robert Kretzschmar, AK Archivische Bewertung im VdA

5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl

Thema: Personenstandsarchive

Termin: 11. März 2005

Tagungsort: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl, Galerie am Schloss Brühl

Programm

10. März 2005

ab 19.00 Treffen für Interessierte (Brauhaus am Schloss, Max-Ernst-Allee 2, am DB-Bahnhof)

11. März 2005

9.30 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

Dr. Robert Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Vorsitzender der FG 1 im VdA

10.00 Uhr Dr. Christian Reinicke, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl

Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv?

10.30 Uhr Dr. Bettina Joergens, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Familienforschung und Archive

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr Dr. Udo Schäfer, Staatsarchiv Hamburg

Novellierung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Dr. Joachim Oepen, Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Personenstandsüberlieferung in katholischen Archiven

14.00 Uhr Wolfgang Günther, Archiv der evangelischen Kirche in Westfalen Bielefeld

Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven

14.30 Uhr Kaffeepause

14.45 Uhr Dr. Günter Junkers, Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde Köln

Genealogie im Internet

15.15 Uhr Dr. Peter Kriedte, Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen

Personenstandsüberlieferung, historische Demographie und Sozialgeschichte (am Beispiel niederrheinischer Zivilstandsregister)

16.00 Uhr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

Schlussdiskussion

17.00 Uhr Dr. Robert Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Vorsitzender der FG 1 im VdA

Aktuelle Viertelstunde der Fachgruppe 1 im VdA

Rahmenprogramm:

1. Besichtigung des Personenstandsarchivs Brühl (10. 3. 05: 18.00 Uhr, 11. 3. 05: 12.00 Uhr und 17.00 Uhr, Treffpunkt: Eingang zum Lesesaal des Personenstandsarchivs, Dauer: jeweils ca. 1 Std.)

2. Besichtigung von Schloss Augustsburg, Brühl (11. 3. 05: 12.00 Uhr, Treffpunkt: Eingang an der Schlossvorderseite, Dauer: ca. 1 Std.)

Tagungsbüro:

10. 3. 05 Lesesaal des Personenstandsarchivs 15–18 Uhr

11. 3. 05 Lesesaal des Personenstandsarchivs 9–17 Uhr

Anmeldungen bitte möglichst bis zum 1. 3. 2005 an: Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl, Schlossstr. 10–12, 50321 Brühl (Anmeldeformular im Internet-Angebot des VdA auf den Seiten der Fachgruppe 1).

Müller, Peter, **Detailed Regest, Repertory or Information System – Remarks on History and Perspectives of Archival Description.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 6–15.

Description is one of the central tasks of archives. In the face of disappearing financial resources and new possibilities of presenting finding aids in the internet it is necessary to think about priorities and methods of archival description. Until the end of the eighteenth century the description of archival documents served to make it easier for governments to find material which was needed for legal uses. The change of archives to repositories of documents for historical sciences during the nineteenth century had a fundamental effect on the methods of archival description. The main aim now became the detailed description of singular documents, especially charts, which were of interest to historians. On the other hand the accessibility of archives as a whole was forced into the background. These tendencies determined the activity of archivists until the end of the twentieth century. Through the new electronic methods of research the accessibility of the archives as a whole in form of global and hierarchical information systems increasingly must become the focus of attention of archival description.

Paul, Hans-Holger, **Essential Sources on Social and Contemporary History: Trade Union Records within the Archive of Social Democracy (AdsD) of the Friedrich-Ebert-Foundation.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 15–21.

During the last two decades the Archive of Social Democracy (AdsD) of the Friedrich-Ebert-Foundation has gradually come to be the largest archive of German, European and international trade union movement. Meanwhile more than 16.000 linear metres of documents of trade union origin are lodged with the AdsD. Among these are the quite substantial fonds of the DAG (German Salaried Employees Union), the DGB (German Trade Union Federation), its predecessor the ADGB (General German Trade Union Federation),

most of the DGB affiliated organisations as for instance the IG Metall (Metal Workers' Union) as well as all five founding members of ver.di (United Services Union).

These extensive archives are being complemented by fonds of nearly all global unions. Among them rank the International Metalworkers' Federation (IMF), the Public Service International (PSI) and many trade union organisations on European level. Furthermore numerous deposits and posthumous papers of eminent trade unionists and considerable artificial collections could be obtained by the AdsD. The latter includes press cuttings on public figures, traditional banners, leaflets, posters and countless photographs. Due to various projects devoted to describing fonds and compiling inventories about half of the archives can presently boast accurate finding aids. Most fonds are unreservedly accessible for academic research.

Rütters, Peter, **Notary files as a source for historical research.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 21–24.

Notary archives have been rarely used as resources for historical research – not even for the NS-era. That was not only a result because of the aloof character of such files but also that only recently extensive notary records from local courts have been turned over to institutions like the Berlin State Archive [Landesarchiv Berlin]. Moreover, the "Federal Notary Act" contains severe restrictions regarding the use of the files. Therefore it was seen as an insurmountable obstacle. By an amendment to an administrative regulation in the year 2002 the Berlin State Archive enabled the opening of the notary archives to scientific research. For example the notary files of Dr. Gustav Bähren – head of the legal department of the German Labour Front (DAF) from 1933 to 1944 – demonstrate the scientific value of these records. In regard to the appropriation of trade union assets by the German Labour Front these files give an impression of the legalizing role that the DAF-notary played, mediating between "prerogative" and "normative state".